

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1775/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Bereitstellung des Eigenanteils zur Sanierung der Freibäder "Möbisburg" und  
"Dreienbrunnenbad" im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler  
Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"**

Genauere Fassung:

**01**

Der Stadtrat beschließt die Antragsstellung der Sanierungen der Freibäder „Möbisburg“ und „Dreienbrunnenbad“ für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“.

**02**

Die Gesamtkosten inkl. der entsprechenden Fördermittel gemäß Anlage 1 sind in den Haushaltsplan 2019/2020 ff. aufzunehmen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2763/17 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF -**

Genaue Fassung:

**Der Stadtrat beschließt die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - gemäß Anlage 1.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2764/17 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt - VwKostSEF -**

Genaue Fassung:

**Der Stadtrat beschließt die Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt - VwKostSEF - gemäß Anlage 1.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0054/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 4.232.878,77 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 725.416,79 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2017 in Höhe von 725.416,79 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.

03

Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

04

Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2017 entlastet.

05

Als Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2018 der Kaisersaal Erfurt GmbH einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG und des Lageberichtes 2017 wird die MSC Albus Schwarzer GmbH bestellt. Der Prüfbericht ist der Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt auch elektronisch zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0072/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb

Genaue Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Erfurter Sportbetrieb mit einer Bilanzsumme von 47.163.340,88 EUR und einem Jahresgewinn von 695.069,01 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresgewinn des Jahres 2017 von 695.069,01 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit dem Verlustvortrag aus den Vorjahren verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 i. H. v. 1.444.609,67 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Aus dem investiven Zuschuss der Landeshauptstadt Erfurt des Wirtschaftsjahres 2017 wird der jährliche Tilgungsanteil des Kredites zur Finanzierung der Radrennbahn in Höhe von 90.100,00 EUR in die Allgemeine Rücklage eingestellt.

05

Dem Werkleiter Herrn Jens Batschkus wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.  
Dem Werkleiter Herrn Marcus Cizek wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.  
Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

06

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Erfurt bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0075/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Feststellung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebes Theater Erfurt

Genauere Fassung:

01

Der Jahresabschluss 2017 des Eigenbetriebes Theater Erfurt mit einer Bilanzsumme von 31.058.995,42 EUR und einem Jahresverlust von 218.502,58 EUR wird festgestellt.

02

Der Jahresverlust von 218.502,58 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

03

Der Verlustvortrag aus dem Wirtschaftsjahr 2012 in Höhe von 206.786,89 EUR wird gemäß § 8 Abs. 2 Thüringer Eigenbetriebsverordnung mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

04

Dem Werkleiter Herrn Guy Montavon wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.  
Der Werkleiterin Frau Angela Klepp-Pallas wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Dem Oberbürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2017 Entlastung erteilt.

05

Als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss 2018 einschließlich der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die MSC Schwarzer Albus GmbH, Wallstr. 18, 99084 Erfurt bestellt. Der Prüfungsbericht ist der Landeshauptstadt Erfurt auch in elektronischer Form zur Verfügung zu stellen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0724/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Ausrichtung des Deutschen Katholikentags 2024 in Erfurt**

Genaue Fassung:

**01**

Der Stadtrat befürwortet die Durchführung des Deutschen Katholikentages im Jahr 2024 in Erfurt.

**02**

Die Stadt Erfurt beteiligt sich mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu 600.000 € unter der Voraussetzung der Beteiligung des Bistums in mindestens gleicher Höhe und der haushalterischen Bereitstellung im städtischen Haushalt im Jahr 2024.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0762/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Änderung Besetzung Seniorenbeirat**

Genaue Fassung:

**Für die Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN wird Herr Hans Georg Schönmann (alt: Herr Dr. Gottfried Rothe) in den Seniorenbeirat gewählt.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0772/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622 "Wohnquartier Ilversgehofener Platz";  
Abwägungsbeschluss**

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 2) ist Bestandteil des Beschlusses.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0774/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643 "Wohnen am Auenpark"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan ANV643 „Wohnen am Auenpark“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2) mit den textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 14.08.2018 und mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Fassung vom 25.04.2018 (Anlage 3) als Satzung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1080/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 für den Bereich Dittelstedt, "Rudolstädter Straße - Caravan- und Campingplatz" - Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 für den Bereich Dittelstedt, „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

02

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 30 für den Bereich Dittelstedt, „Rudolstädter Straße – Caravan- und Campingplatz“ in der Fassung vom 23.05.2018 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1122/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg";  
Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genaue Fassung:

01

Der Vorhaben- und Erschließungsplan in seiner Fassung vom 24.04.2018 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

02

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Seniorenbericht 2018

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat nimmt den Seniorenbericht 2018 zur Kenntnis.

02

Der Stadtrat beschließt die im Seniorenbericht 2018 abgeleiteten seniorenpolitischen Leitlinien.

03

Der Stadtrat beschließt die im Seniorenbericht 2018 empfohlenen Maßnahmen und beauftragt den Oberbürgermeister mit deren Umsetzung nach Maßgabe der in den Haushalten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel. Der Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 1752/13) wird dadurch ersetzt.

04

Der Seniorenbericht wird samt einer Evaluierung der Maßnahmen spätestens im Jahr 2022 fortgeschrieben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1185/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung Vorentwurf und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 04.06.2018 für das Vorhaben Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren wird eingeleitet.

02

Für den Bereich zwischen der Nordhäuser Straße und dem Europaplatz soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße / Europaplatz" aufgestellt werden. Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 5, Flurstück 224, 225, 228 und Teilflächen des Flurstücks 229 sowie das Grundstück Gemarkung Gispersleben-Kiliani, Flur 7, Flurstück 643/10. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung einer zeitgemäßen Wohnanlage für unterschiedliche Altersgruppen
- 25 % Wohnungsanteil für Senioren und behinderte Menschen
- 20 % Sozialwohnungsanteil
- Begrenzung der Geschossflächenzahl (GFZ) im WA auf 1,4
- Flächensparende Nachnutzung einer Brachfläche im Siedlungszusammenhang
- Schaffung eines eigenen Wohnquartiers mit angemessenem eigenem Wohnumfeld, hoher Wohnqualität und guter sozialer Brauchbarkeit durch Herstellung einer städtebaulichen Synthese zwischen den großmaßstäblichen gewerblichen Nutzungen und der östlich der Nordhäuser Straße angrenzenden Großwohnsiedlung
- Umsetzung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz" in seiner Fassung vom 09.07.2018 (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 4) werden als Vorentwurf gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes GIS699 "Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1259/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Grundstücksverkehr - Öffentliche Ausschreibung eines Grundstücks in Erfurt-Mitte

Genaue Fassung:

Der Stadtrat beschließt die Veräußerung des Flurstücks 6/15 der Flur 49, Gemarkung Erfurt-Mitte "Innsbrucker Weg 12c" mit 966 m<sup>2</sup> mindestens zum Verkehrswert und nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1314/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 "Willy-Brandt-Höfe"- Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 06.06.2018 für das Vorhaben ALT711 "Willy-Brandt-Höfe" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für den Bereich Schmidtstedter Str. 38/39 und 43/44, Willy-Brandt-Platz 5 und Kurt-Schumacher Str. 1 soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan ALT711 aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- städtebauliche Neufassung der westlichen und nördlichen Kanten des Quartiers Willy-Brandt-Platz / Schmidtstedter Straße / Kurt-Schumacher-Straße
- Differenzierung zwischen der Einordnung einer neuen Platzfassade zum Willy-Brandt-Platz (Busbahnhof) und der Straßenfassade entlang der Schmidtstedter Straße
- Belebung der Erdgeschosszonen durch die Einordnung von Läden, Schank- und Speisewirtschaften, Dienstleistungseinrichtungen und weiteren gewerblichen Einrichtungen entlang des Willy-Brandt-Platzes und der Schmidtstedter Straße
- entlang des Willy-Brandt-Platzes sind der verkehrlichen Funktion entsprechende Gehwegbreiten und Aufenthaltsflächen vorzusehen
- der vorhandene Busbahnhof darf in seiner Funktion (24-Stunden-Betrieb) nicht beeinträchtigt werden
- die mögliche Verschiebung der Fernbushaltestelle ist bei der weiteren Planung zu berücksichtigen
- Unterbringung des ruhenden Verkehrs in entsprechenden Parkierungseinrichtungen im Quartier
- Der vorhandene und an den Geltungsbereich des Bauvorhabens angrenzende Baumbestand (insgesamt 21 Platanen) ist als wichtiges Gestaltungselement im Bereich des östlichen Willi-Brandt-Platzes/ZOB vollständig und langfristig zu erhalten

Mit dem Bebauungsplan sollen die Erhaltungs- und Sanierungsziele der Satzung über das förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet "Bahnhofsquartier" ALT489 und die

Erhaltungssatzung EH013 "Östliches Bahnhofsquartier" gebietsbezogen konkretisiert werden.

03

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

04

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Entwicklung des Areals Schmidtstedter Str. 38/39 & 43/44, Willy-Brandt-Platz 5 und Kurt-Schumacher-Str. 1" in seiner Fassung vom 04.12.2017 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT711 "Willy-Brandt-Höfe" und dessen Begründung gebilligt.

05

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT711 "Willy-Brandt-Höfe" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

06

Bei dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ALT711 "Willy-Brandt-Höfe" ist bei Wohnbebauung ein sozialer Wohnungsbau in Höhe von 20 Prozent umzusetzen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1361/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 im Bereich Melchendorf "Am Buchenberg" -  
Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**

Genauere Fassung:

**01**

Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4) ist Bestandteil des Beschlusses.

**02**

Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 für den Bereich Melchendorf „Am Buchenberg“ in der Fassung vom 25.06.2018 (Anlage 2) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 3) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1373/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Bestellung eines Arbeitnehmervertreters in den Aufsichtsrat der Erfurter Bahn GmbH

Genaue Fassung:

Herr Thomas Filip wird mit Datum des Stadtratsbeschlusses als Mitglied des Aufsichtsrates aus dem Kreis der Arbeitnehmer der Erfurter Bahn GmbH bestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1436/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

**Bestellung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH (ega)**

Genaue Fassung:

**Als Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 sowie des Lageberichtes 2018 der Erfurter Garten- und Ausstellungs gemeinnützige GmbH einschließlich der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wird die invra Treuhand AG, Erfurt, bestellt.**

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1451/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Nachbesetzung sachkundige Bürger Kulturausschuss, Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt  
und Gleichstellung sowie BuGa Ausschuss

Genaue Fassung:

01

Als sachkundiger Bürger im Ausschuss Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung wird für die Fraktion CDU, Herr Heinz-Günter Maaßen (bisher Prof. Dr. Albert Hartmann) berufen.

02

Als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss wird für die Fraktion CDU, Herr Dr. Steffen Raßloff (bisher Margarete Hentsch) berufen.

03

Als sachkundiger Bürger im Ausschusses zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt, wird für die Fraktion CDU Herr Jörn Goziwski (bisher Elisabeth Kirste) berufen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1558/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)

Genaue Fassung:

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Erfurt wird ermächtigt, die in der Anlage befindliche "Vereinbarung über die weitere Betrauung der Erbringung von Verkehrsdienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr auf Schiene und Straße (Endschafftsregelung)" zu unterzeichnen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1564/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Jahresrechnung 2017

Genaue Fassung:

Die Jahresrechnung 2017 und der Rechenschaftsbericht 2017 werden dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung übergeben.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1645/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Sachkundiger Bürger Kulturausschuss

Genaue Fassung:

Als sachkundiger Bürger im Kulturausschuss wird für die Fraktion FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN Herr Frederic Schulz (alt: Stefan Schade) berufen.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1674/18 der Sitzung des Stadtrates vom 05.09.2018

Änderung Kinder- und Jugendförderplan 2017 -2021 (DS 1972/16)

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderungen des Kinder- und Jugendförderplanes 2017 - 2021:

Anlage 1 der DS 0507/18 wird wie folgt geändert:

01

Im Maßnahmepunkt I werden zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und –förderung der Spirit of Football e.V. und der ran e. V als Träger benannt.

Träger	Einrichtung/Angebot	VbE bisher (2012 bis 2016)	VbE neu (2017 bis 2021)
Spirit of Football e.V.	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung	-	0,5
ran e.V	Niedrigschwellige Bildungsangebote Demokratiebildung und -förderung		0,25

02

Es wird ein neuer Maßnahmepunkt hinzugefügt:

MNP XXVII: Zur Umsetzung eines niedrigschwelligen Bildungsangebotes im Bereich Demokratiebildung und –förderung werden insgesamt bis zu 10.000 Euro Honorarkosten pro Jahr im Haushalt zur Verfügung gestellt.

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Änderungen der Stellvertreter in Ausschüssen

Genaue Fassung:

01

Folgende Stellvertreter werden für Herrn Carsten Gloria im Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt benannt:

1. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
2. Stellvertreterin Frau Carola Hettstedt
3. Stellvertreter Herr André Blechschmidt

02

Folgende Stellvertreter werden für Herrn Carsten Gloria im Ausschuss für Wirtschaftsförderung und Beteiligung sowie sämtliche Werkausschüsse benannt:

1. Stellvertreter Herr Hans Jürgen Czentarra
2. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
3. Stellvertreterin Frau Karin Landherr

03

Folgende Stellvertreter werden für Herrn Hans Jürgen Czentarra im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben benannt:

1. Stellvertreterin Frau Carola Hettstedt
2. Stellvertreter Herr Jens Haase
3. Stellvertreter Herr Carsten Gloria

04

Folgende Stellvertreter werden für Herrn Jens Haase im Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt benannt:

1. Stellvertreter Herr Torsten Kamieth
2. Stellvertreterin Frau Katalin Hahn
3. Stellvertreter Herr Andre Blechschmidt

gez. A. Bausewein  
Oberbürgermeister

Anlage 1: Mittelbedarf für die Sanierung der Freibäder Möbisburg/Dreienbrunnen im Rahmen des Bundesprogramms (DS 1775/18)

zurück zum Beschluss

Freibad	gepl. Investitionsmittel	HHJ			Gesamt
		2019	2020	2021	
<b>Dreienbrunnenbad</b>	Gesamt	880.000,00	2.154.600,00	700.410,00	3.735.010,00
	davon Bundesmittel	792.000,00	1.939.140,00	630.369,00	3.361.509,00
	davon Eigenanteil	88.000,00	215.460,00	70.041,00	373.501,00
<b>Möbisburg</b>	Gesamt	600.000,00	2.072.879,00	0,00	2.672.879,00
	davon Bundesmittel	540.000,00	1.865.591,10	0,00	2.405.591,10
	davon Eigenanteil	60.000,00	207.287,90	0,00	267.287,90
<b>Gesamt</b>		<b>1.480.000,00</b>	<b>4.227.479,00</b>	<b>700.410,00</b>	<b>6.407.889,00</b>
<b>davon Bundesmittel</b>		<b>1.332.000,00</b>	<b>3.804.731,10</b>	<b>630.369,00</b>	<b>5.767.100,10</b>
<b>davon Eigenanteil</b>		<b>148.000,00</b>	<b>422.747,90</b>	<b>70.041,00</b>	<b>640.788,90</b>

## **Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt, (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF**

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 05.09.2018 (DS Nr. 2763/17) die folgende Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) -PreisOEF – beschlossen.

### **§ 1 Geltungsbereich**

(1) Für vereinbarte Leistungen der Landeshauptstadt Erfurt sind Preise zuzüglich Auslagen zu erheben. Die Vereinbarung hat mündlich oder in Schriftform zu erfolgen.

(2) Auslagen sind Aufwendungen, die unmittelbar im Zusammenhang mit einer Leistung der Landeshauptstadt Erfurt für Dritte entstehen. Als Auslagen gelten insbesondere:

- Aufwendungen für Zustellungen und Nachnahmen
- Aufwendungen für Ferngespräche, Telefax.

### **§ 2 Vorkasse, Sicherheitsleistung- und Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Landeshauptstadt Erfurt kann bei Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung einer Vorkasse und/oder die Leistung/ Stellung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Kosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Landeshauptstadt Erfurt die Erbringung einer Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Zahlungsrückstände bei der Landeshauptstadt Erfurt hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Preises zu setzen. Die Landeshauptstadt Erfurt kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn diese Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller auf die Fristsetzung hingewiesen wurde.

### **§ 3 Umsatzsteuer**

(1) Soweit die Leistung als steuerpflichtiger Vorgang im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu behandeln ist, versteht sich das Entgelt als Netto-Betrag.

(2) Der nach der Preisangabenverordnung (PAngV) in der jeweiligen Fassung anzugebene Gesamtpreis (incl. der Umsatzsteuer) erfolgt mittels Aushang in den jeweiligen steuerpflichtigen Bereichen.

## § 4 Preise

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
	<b>A - Allgemeine Preise</b>		
	Die Preise gelten für Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen.		
<b>1</b>	<b>Erstellen einer CD-ROM</b>		
1.1	unbedruckt	je Datenträger	7,50 (zzgl. Versand)
1.2	mit Label	je Datenträger	10,00 (zzgl. Versand)
<b>2</b>	<b>Erstellen einer DVD</b>		
2.1	unbedruckt	je Datenträger	16,00 (zzgl. Versand)
2.2	mit Label	je Datenträger	18,50 (zzgl. Versand)
<b>3</b>	Abgabe von Broschüren (maßgebend für die Höhe des Entgeltes ist der Umfang der Broschüre)	je Broschüre	1,50 bis 100,00
<b>4</b>	Abgabe von Druckstücken	je Druckstück	2,00 bis 50,00
<b>5</b>	<b>Preise nach dem Zeitaufwand</b>		
	Anmerkung zu Preisstelle 5: Preise nach Nr. 5 sind zu erheben, wenn für eine Leistung eine Preisbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.		
	Mit diesen Preisen ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen sind ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze gelegt werden.		
<b>5.1</b>	<b>Preise für die regelmäßige Tätigkeit</b>		
5.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	20,50
5.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Beschäftigte	je 15 Minuten	15,50
5.1.3	übrige Beschäftigte	je 15 Minuten	12,50

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
5.2	Zuschlag zu Nr. 5.1.1 – 5.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v.H. der Kosten	mindestens 15,00
<b>6</b>	<b>Schreibauslagen, Fotokopien</b>		
<b>6.1</b>	<b>Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden</b>		
6.1.1	bei fortlaufendem Text in deutscher Sprache	je Seite DIN A4	6,70
6.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
<b>6.2</b>	<b>Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums</b>		
6.2.1	für die ersten 50 Seiten s/w	je Seite	0,50
6.2.2	für jede weitere Seite s/w	je Seite	0,15
6.2.3	für die ersten 50 Seiten in Farbe	je Seite	1,00
6.2.4	für jede weitere Seite in Farbe	je Seite	0,50
6.2.5	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders zu beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
6.2.5.1	in schwarz-weiß	je Seite	3,00
6.2.5.2	in Farbe	je Seite	6,00
6.2.5.3	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
<b>6.3</b>	<b>Kopien und Plotts für Zeichnungen</b>		
6.3.1	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	Je Kopie	0,80
6.3.2	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
6.3.3	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
6.3.4	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
6.3.5	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
6.3.6	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
6.3.7	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
6.3.8	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
6.3.9	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
6.3.10	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
6.3.11	Plott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
6.3.12	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
6.3.13	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
6.3.14	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
6.3.15	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
6.3.16	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
<b>6.4</b>	<b>Erstellen einer Zweitschrift auf besonderen Antrag</b>	je Zweitschrift	20,00
<b>7</b>	<b>Auslagen</b>		

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
7.1	Pauschale für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen sowie Verpackung,	je Versand	3,00
7.2	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie die Auslagen gemäß Ziffer 7.1 übersteigen		in voller Höhe
7.3	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren		in voller Höhe
7.4	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen		in voller Höhe
7.5	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen		in voller Höhe
7.6	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände		in voller Höhe
<b>8</b>	<b>Kraftfahrzeugkosten</b>		
8.1	Einsatz eines PKW	je Einsatz und Stunde	22,50
8.2	Einsatz eines Kleintransporters	je Einsatz und Stunde	32,50
8.3	Einsatz eines Kleintransporters mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	61,00
8.4	Einsatz eines LKW	je Einsatz und Stunde	74,00
8.5	Einsatz eines LKW mit Ladekran	je Einsatz und Stunde	96,00
8.6	Einsatz eines Messfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	65,00
8.7	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 11 m	je Einsatz und Stunde	56,00
8.8	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 12 m	je Einsatz und Stunde	61,50
8.9	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 14 m	je Einsatz und Stunde	63,50
8.10	Einsatz einer Hubarbeitsbühne 22 m	je Einsatz und Stunde	72,50
8.11	Einsatz eines Entstörfahrzeuges	je Einsatz und Stunde	94,50
8.12	Einsatz eines Servicefahrzeuges	je Einsatz und Stunde	46,50
8.13	Einsatz eines LKW-Anhängers	je Einsatz und Stunde	17,00
8.14	Einsatz eines Anhängers - Baustellenabsicherung	je Einsatz und Stunde	16,50
8.15	Einsatz von Maschinen und Geräten		
8.15.1	Minibagger bis 5t	je Einsatz und Stunde	33,00
8.15.2	Radlader bis 7,5t	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.3	Kompressor	je Einsatz und Stunde	13,00
8.15.4	Fugenschneider	je Einsatz und Stunde	14,00
8.15.5	Baustellenampel	je Tag	15,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
	<b>B – Spezielle Preise</b>		
	Die Preise gelten für alle Ämter, Einrichtungen und Eigenbetriebe, die diese Leistungen erbringen		
<b>9</b>	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>		
<b>9.1</b>	Einzelbezugspreis für das Amtsblatt	pro Stück	1,50
<b>9.2</b>	Abonnementpreis für das Amtsblatt	pro Jahr	35,00
<b>10</b>	<b>Statistik und Wahlen</b>		
<b>10.1</b>	Auskünfte zu statistischen Daten entsprechende des Schwierigkeitsgrades der Datenbereitstellung	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
<b>10.2</b>	Bereitstellung einer Standardveröffentlichung per E-Mail oder Internet im Format pdf (z. B. Kommunalstatistisches Heft, Halbjahresbericht)		Kostenfrei
<b>10.3</b>	Bereitstellung von Sachdaten am Strukturfeld in Dateien zzgl. Grundentgelt	je Tabellenfeld	0,05 25,00
<b>10.4</b>	Auswertung von statistischen Einzeldaten nach Vorgabe des Kunden in Dateien mindestens	nach Aufwand	25,00
<b>10.5</b>	Lieferung bzw. Abruf von Auswertungen in Dateien	je Tabelle bzw. je Graphik bzw. je Seite	7,50
<b>10.6</b>	Abgabe Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt als Datei (Excel, Access)	je Datei	20,00
<b>10.7</b>	Gebietsbeschreibung der Strukturfelder der Kleinräumigen Gliederung nach: Stadtteilen Blockgruppen	je Lieferung je Lieferung	50,00 100,00
<b>10.8</b>	Vermietung von Wahlgeräten (z.B. Wahlurnen, Tischwahlkabinen) Grundentgelt Entgelt	je Stück je Stück und Kalendertag	2,50 1,00
<b>11</b>	<b>Prüfungen</b>		
<b>11.1</b>	Einsatz eines Prüfers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
<b>12</b>	<b>Finanzen</b>		
<b>12.1</b>	Einmalige Übernahme einer Verpflichtung ohne Gegenleistung (Sicherheitsleistung, insbesondere durch Personalsicherheit, wie Bürgschaft; Gewährvertrag) zugunsten eines Dritten oder gleichwertige Rechtsgeschäfte	abzu- schließendes Rechtsgeschäft	2 ‰ (= Zwei von Tausend) des Wertes der Sicherheits- leistung, mind. jedoch 45,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
12.2	Einmalige Übernahme und für die Laufzeit anhaltende Übernahme dieser Verpflichtungserklärung ohne Gegenleistung wie Preisstelle 12.1 zugunsten eines Dritten bei Bürgschaft, Gewährvertrag o.ä.	Abzu- schließendes und anhaltendes Rechts-geschäft	Entgelt wie Preisstelle 13.01 zuzüglich 0,5 % (= 0,5 von Tausend) des Wertes der Sicherheits- leistung je Kalenderjahr
<b>13.</b>	<b>Kosten Vergabeunterlagen bei Öffentlicher Ausschreibung</b>		
13.1	Kopie Textseite bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.2	Kopie Textseite bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.3	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	0,08
13.4	Kopie Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	0,60
13.5	Kopie Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	0,15
13.6	Kopie Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	1,20
13.7	Kopie Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	0,80
13.8	Kopie Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,70
13.9	Kopie Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	1,30
13.10	Kopie Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,80
13.11	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	2,10
13.12	Kopie je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	8,80
13.13	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 s/w	je Kopie	1,00
13.14	Plott Zeichnungen bis DIN A 4 farbig	je Kopie	2,00
13.15	Plott Zeichnungen DIN A 3 s/w	je Kopie	1,40
13.16	Plott Zeichnungen DIN A3 farbig	je Kopie	2,40
13.17	Pott Zeichnungen DIN A 2 s/w	je Kopie	2,30
13.18	Plott Zeichnungen DIN A 2 farbig	je Kopie	5,00
13.19	Plott Zeichnungen DIN A 1 s/w	je Kopie	4,00
13.20	Plott Zeichnungen DIN A 1 farbig	je Kopie	6,00
13.21	Plott je Zeichnungen DIN A 0 s/w	je Kopie	5,80
13.22	Plott je Zeichnungen DIN A 0 farbig	je Kopie	7,80
13.23	CD-ROM	je CD-ROM	1,00
13.24	DVD	je DVD	1,00
13.25	USB-Stick	je USB-Stick	5,00
<b>14</b>	<b>Liegenschaften</b>		
14.1	Bewilligung für die Rangänderung eines Eigentumsrechtes, Pfandentlastungserklärung, Belastungsvollmachten oder Gleichwertiges	Wert des Rangrücktrittes/ je Bewilligung	2 % (= 2 von Tausend) des Nennwertes der Sicherheits- leistung mindestens jedoch 60,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
14.2	Bewilligung der Löschung für dingliche Rechte der Stadt	je Einwilligung/ je Bewilligung	0,5 % (= 0,5 von Tausend) des Nennwertes des Rechtes, mindestens jedoch 60,00
15	<b>Vermietungen/Übernachtungen</b>		
15.1	Übernachtungen in Schulsporthallen	je Übernachtung/ Person	5,00
16	<b>Kultur</b>		
16.1	Wiedergabe von Reproduktionen zur gewerblichen Verwendung		
16.1.1	Wiedergabe in Publikationen im Druck oder auf elektronischen Speichermedien		
16.1.1.1	Wiedergabe in schwarz/weiß bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	20,00 50,00 75,00
16.1.1.2	Wiedergabe farbig bei einer Auflage bis 1.000 Exemplare von 1001 bis 5.000 Exemplare über 5.000 Exemplare	je Reproduktions- genehmigung	80,00 120,00 150,00
16.1.2	Wiedergabe in Filmen, im Fernsehen oder vergleichbaren Wiedergabeverfahren ohne Weiterverkauf für 10 Jahre		
16.1.2.1	ARD-Rechte und Gemeinschaftssender	je Reproduktions- genehmigung	100,00
16.1.2.2	erweiterte ARD-Rechte und Gemeinschaftssender (inklusive ARTE und Phoenix)	je Reproduktions- genehmigung	115,00
16.1.2.3	im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland	je Reproduktions- genehmigung	200,00
16.1.2.4	im Gebiet Europas	je Reproduktions- genehmigung	250,00
16.1.2.5	im Gebiet Nordamerikas	je Reproduktions- genehmigung	250,00
16.1.2.6	Weltweit	je Reproduktions- genehmigung	500,00
16.1.3	Beschädigung/Verlust von leihweise zur Verfügung gestellten Reproduktionseinheiten		
16.1.3.1	Beschädigung/Verlust digitaler Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	50,00
16.1.3.2	Beschädigung/Verlust analoger Reproduktionseinheiten	je Reproduktions- einheit	100,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
16.1.4	Kosten für Abforderung nicht termingerechter Rückgabe der Reproduktionseinheiten		
16.1.4.1	nach erster Abforderung	je Abforderung	10,00
16.1.4.2	nach zweiter Abforderung	je Abforderung	20,00
16.1.4.3	nach dritter Abforderung	je Abforderung	30,00
17	<b>Soziales und Gesundheit</b>		
17.1	Tanzveranstaltungen in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	2,00
17.2	Dia-Vorträge in städtischen Seniorenklubs	je Veranstaltung und Person	1,00
17.3	Benutzung des Sportraumes jede angefangene Stunde zählt als volle Stunde	pro Stunde	7,15
18	<b>Stadtplanung</b>		
18.1	Abgabe von Kopien rechtskräftiger Bebauungsplanungen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,00
18.2	Abgabe von Kopien von Bebauungsplanentwürfen mit textlicher Festsetzung Format A 0 Format A 1	je Kopie je Kopie	20,00 15,00
18.3	Thematische Karten / Rahmenpläne  Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Karte/ Plan je Karte/Plan je Karte/Plan je Karte/Plan	20,00 15,00 3,00 1,50
18.4	Abgabe von Kopien informeller Planungen und Planungen nach dem BauGB Format A 0 Format A 1 Format A 3 Format A 4	je Kopie je Kopie je Kopie je Kopie	20,00 15,00 3,00 1,50
18.5	Sonderformate zu den Ziffern 18.1 bis 18.4	Je m <sup>2</sup>	20,00
18.6	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter)	pro Auskunft	35,00
18.7	schriftliche Auskünfte an Dritte für kommerzielle Zwecke (z.B. Makler, Gutachter) mit erhöhtem Aufwand (z.B. Ämterbefragung)	pro Auskunft	50,00
18.8	Planungsleistungen	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) oder nach HOAI	
18.9	Modellbau (einschließlich Materialkosten und Kleinteile)	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5) zzgl. Materialkosten	

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
<b>19</b>	<b>Stadtentwicklung</b>		
<b>19.1</b>	Abgabe von Kopien des Flächennutzungsplan Format A 0 Format A 1	je Plan je Plan	30,00 20,00
<b>19.2</b>	Auszüge aus dem Flächennutzungsplan Format A 3 Format A 4	je Auszug je Auszug	5,00 3,00
<b>20</b>	<b>Geoinformation und Bodenordnung</b>		
<b>20.1</b>	<b>Analoge Produkte</b>		
<b>20.1.1</b>	<b>Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000 / Erstausfertigung s/w</b>		
20.1.1.1	im Format DIN A 4	je Auszug	15,00
20.1.1.2	im Format DIN A 3	je Auszug	20,00
20.1.1.3	in größeren Formaten bis DIN A 0	je Auszug	35,00
20.1.1.4	Übergrößen	je Auszug	50,00
<b>20.1.2</b>	<b>Auszüge aus Stadtkarten M 1:500 bis 1:5.000/ Mehrausfertigungen s/w</b>		
20.1.2.1	im Format DIN A 4	je Auszug	0,50
20.1.2.2	im Format DIN A 3	je Auszug	0,50
20.1.2.3	in größeren Formaten	je Auszug	2,50
<b>20.1.3</b>	<b>Farbplots der Stadtkarten</b>	<b>je Auszug</b>	<b>120 v.H. des Preises nach 20.1.1</b>
<b>20.1.4</b>	<b>Stadtübersichtskarten und thematische Karten</b>		
20.1.4.1	Stadtplan M 1:12.500 (2-teilig)	je Plan	10,00
20.1.4.2	Stadtkarte M 1:25.000	je Karte	6,00
20.1.4.3	Übersichtskarte M 1:40.000	je Karte	5,00
20.1.4.4	Übersichtskarte M 1:80.000	je Karte	2,00
20.1.4.5	Ortsteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.6	Stadtteilplan	je Plan	2,00
20.1.4.7	Luftbildplan - Innenstadtplan (1992)	je Plan	3,00
20.1.4.8	Stadtplan, A 4-Auszug	je Plan	1,00
<b>20.1.5</b>	<b>Senkrechtluftbilder</b>		
20.1.5.1	Farbkopie Papier im Format DIN A 3	je Kopie	10,00
20.1.5.2	Vergrößerungen auf Spezialpapier	je Vergrößerung	15,00
20.1.5.3	Veröffentlichungsgenehmigungen (keine kommerzielle Nutzung)	je Genehmigung	2-fache des Preises gem. 20.1.5.1
<b>20.1.6</b>	<b>Reproduktionen historischer Karten und Ansichten von Erfurt</b>		
20.1.6.1	im Format bis DIN A2	je Plan	16,00
20.1.6.2	im Format bis DIN A1	je Plan	18,00
20.1.6.3	im Format bis DIN A0	je Plan	20,00
20.1.6.4	Übergrößen	je Plan	21,00
<b>20.2</b>	<b>Digitale Produkte</b>		
<b>20.2.1</b>	<b>Rasterdaten (Datenformate: TIFF)</b>		
20.2.1.1	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	5,00
20.2.1.2	Stadtkarte M 1:2.000	je km <sup>2</sup>	45,00
20.2.1.3	Stadtkarte M 1:5.000	je km <sup>2</sup>	7,00
20.2.1.4	Stadtplan M 1:12.500	je km <sup>2</sup>	2,50
20.2.1.5	Stadtplan gesamt - s/w	je Plan	400,00
20.2.1.6	Stadtplan gesamt - farbig	je Plan	600,00

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
20.2.1.7	Luftbild in digitaler Form (TIFF, JPG)	je Bild	10,00
20.2.2	<b>Vektordaten (Datenformate: DXF, SHAPE)</b>		
20.2.2.1	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
20.2.2.2	Stadtgrundkarte M 1:500	je ha	15,00
20.2.2.3	Stadtkarte M 1:2.000	je ha	5,00
20.2.2.4	Abschläge für Flächen offener Feld- und Waldlagen		50 v.H. des Preises nach 20.2.2.2; 20.2.2.3
20.2.3	<b>Datenaufbereitung</b>	nach Zeitaufwand (Preisstelle 5)	
20.2.4	<b>Abgabe von Hauskoordinaten (Georeferenzierte Gebäudeadressen)</b>		
20.2.4.1	Erstabgabe	je Punkt	0,10
20.2.4.2	Fortführung jährlich	je Fortführung	30 v.H. der Erstabgabe
20.3	<b>Nutzungsrechte digitaler Daten</b>		
	Mit dem Preis nach der Preisstelle 20.1 und 20.2 gilt die Genehmigung zur Vervielfältigung /Veröffentlichung für <b>nichtgewerbliche</b> Anwendung (einfaches Nutzungsrecht / z.B. Tagungsführer, Dissertationen, Bekanntmachungen o.ä.) als erteilt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzliche untersagt!		
20.3.1	Erteilung von Genehmigungen für die Nutzung digitaler Daten im internen Bereich des Beziehers (Mehrplatzlizenzen)		
20.3.1.1	1 bis 5 Arbeitsplätze		mit dem Preis nach 20.2 abgegolten
20.3.1.2	6 bis 20 Arbeitsplätze		das 1,5- fache des Preises nach 20.2
20.3.1.3	über 20 Arbeitsplätze		das 2-fache des Preise nach 20.2
20.3.2	<b>Vervielfältigungen (Druck) von kartographischem Grundlagenmaterial</b>		
20.3.2.1	Auflagenhöhe von 1 bis 100	je dm <sup>2</sup>	2,50
20.3.2.2	Auflagenhöhe von 101 bis 500	je dm <sup>2</sup>	6,00
20.3.2.3	Auflagenhöhe von 501 bis 1.000	je dm <sup>2</sup>	13,00
20.3.2.4	Auflagenhöhe von 1.001 bis 2.000	je dm <sup>2</sup>	24,00
20.3.2.5	Auflagenhöhe von 2.001 bis 5.000	je dm <sup>2</sup>	47,00
20.4	<b>Abgabe von Karten, digitalen Daten und Luftbildern an Studenten von Universitäten und Fachhochschulen</b>		
20.4.1	Auszüge aus Stadtkarten in analoger Form	je Auszug	10 v.H. des Preises nach 20.1.1
20.4.2	Luftbilder (Farbkopie oder digital)	je Bild	50 v.H. des Preises nach 20.1.5.1

Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR
20.4.3	Digitale Daten		
20.4.3.1	Rasterdaten	je Auftrag	10 v.H. des Preises nach 20.2.1
20.4.3.2	Vektordaten	je Auftrag	50 v.H. des Preises nach 20.1.2
20.4.3.3	Bereitstellungsentgelt	je Auftrag	15,00
20.4.4	Befreiung von der Zahlung der Preise nach den Preisstellen 20.1 bis 20.3 auf der Basis einer abgeschlossenen Vereinbarung bei gegebener Interessenlage am Thema und einem Belegexemplar der Arbeit;0aber: Bereitstellungsentgelt0	pro Auftrag	15,00
20.5	<b>Scann-, Kopier-, Plotleistungen</b>		
20.5.1	<b>Posterplots</b>		
20.5.1.1	Posterplots farbig DIN A0	je Plot	15,00
20.5.1.2	Posterplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	11,00
20.5.2	<b>Strichplots</b>		
20.5.2.1	Strichplot farbig DIN A0	je Plot	10,00
20.5.2.2	Strichplot farbig DIN A2 / DIN A1	je Plot	8,00
20.5.2.3	Strichplot s/w DIN A0	je Plot	6,00
20.5.2.4	Strichplot s/w DIN A2 / DIN A1	je Plot	4,50
20.6	<b>Amtliche Verzeichnisse</b>		
20.6.1	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (PDF, Ausdruck)	je Auftrag	5,00
20.6.2	Straßenverzeichnis der Stadt Erfurt (Datei)	je Datei	20,00
20.6.3	Zeichenanweisung	je Anweisung	4,00
21	<b>Verkehrsflächen und Anlagen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht z.B. infolge von Sachbeschädigungen an Lichtsignalanlagen, Verkehrszeichen, Straßenbeleuchtung, Brücken, Straßen, Gehwegen und Verkehrsinseln</li> <li>Maßnahmen zur Durchsetzung des Straßen- und Verkehrsrechts</li> <li>Ersatzvornahme Verkehrssicherungspflicht für Dritte</li> <li>Gutachten, Stellungnahmen sowie Teilleistungen zu bestimmten Sachverhalten</li> </ul>		
21.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
21.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
21.3	Sachkosten Kosten für Verkehrszeichen, Lichtsignalanlagen, Verkehrsleiteinrichtungen, Beleuchtungseinrichtungen u.a. , bezogene Leistungen, Materialaufwendungen, Materialgemeinkosten werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
Preis- stelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Preis in EUR

21.4	<b>Verkehrssicherungspauschale</b> (Anfertigung und Beschriftung von Zusatzzeichen, Verkehrszeichen, Zusatzzeichen bis 1,0 m², Leitbake, Warnleuchte, Bauzaun u.ä.)	je Tag	12,75
22	<b>Grünflächen- und Baumpflege</b>		
	Schadensfeststellung und Instandsetzung bei Sachbeschädigungen an Grünanlagen und Bäumen		
22.1	Personalkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
22.2	Fahrzeugkosten	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 8)	
22.3	Materialaufwendungen werden entsprechend der Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt	100 % des tatsächlichen Sachaufwandes	
23	<b>Bestattungsinstitut</b>		
	<b>Leistungen für die Vorbereitung einer Bestattung</b>		
23.1	Grundbetrag für Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	76,69
23.2	Bestattungsfahrzeug je gefahrene km/Überführung	je km	0,86
23.3	Träger zur Überführung vom Sterbeort zum Friedhof oder Überführung von Friedhof zu Friedhof	je Überführung	115,18 bis 230,37
23.4	Erledigung aller Formalitäten und Besorgungen entsprechend des gewünschten Umfanges	je Sterbefall	122,71 bis 245,42
23.5	Einsargen nach Aufwand	je Verstorbener	28,80 bis 115,18
23.6	Anziehen nach Aufwand	je Verstorbener	43,19 bis 86,39
23.7	Hallendekoration zusätzlich zur Grundausstattung entsprechend des gewünschten Umfangs	je Trauerfeier	25,56 bis 153,39
23.8	Bereitstellung einer Musik- und Übertragungsanlage	je Trauerfeier	28,80
23.9	Betreuung der Trauerfeier nach den Wünschen des Auftraggebers	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.10	Durchführung einer Urnenbeisetzung einschl. aller Nebenarbeiten außerhalb des Stadtgebietes der Stadt Erfurt oder auf einem kirchlichen Friedhof	je Beisetzung	162,18
23.11	Sonderleistungen auf Wunsch des Auftraggebers, nach Aufwand in Stunden	nach Zeitaufwand (nach Preisstelle 5)	
23.12	Sarg	je Stück	336,13 bis 1.300,00
<b>Preis- stelle</b>	<b>Leistungsgegenstand</b>	<b>Bemessungs- grundlage</b>	<b>Preis in EUR</b>

23.13	Kissen und Decke	je Set	65,00 bis 130,00
23.14	Sterbewäsche	je Stück	26,00 bis 80,00
23.15	Sargeinlagen	je Stück	90,00
23.16	Schmuckurnen	je Stück	70,00 bis 306,00
23.17	Kondolenzmappe mit einer Liste	je Mappe	20,00
23.18	jede weitere Liste	je Stück	2,56
23.19	Leichen- bzw. Unfallhüllen	je Hülle	20,00
23.20	Blumentransport	nach Zeitaufwand (Teil A Preisstelle 5)	
23.21	Hausbesuch	je Besuch	58,00
23.22	Fotoarbeiten	je Auftrag	28,80
24	<b>Abwasser</b>		
24.1	Laboruntersuchungen und Probenahmen	je Untersuchung bzw. Probe	tatsächlich-a nfallende Kosten
24.2	Fahrzeug- und Gerätekosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
24.3	Personalkosten	je Einsatz und Std.	tatsächlich anfallende Kosten
99	<b>Andere Leistungen (Auffangregelungen)</b>		
99.1	Andere Leistungen	nach vertraglicher Vereinbarung	Preis nach Vereinbarung jedoch <b>höchstens</b> zu den Selbstkosten

## § 5 In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

(1) Die Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) –PreisOEF – tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten der Preisordnung der Landeshauptstadt Erfurt (privatrechtliche Entgelte für Leistungen gegenüber Dritten) - PreisOEF - tritt die bestehende PreisOEF vom 26.11.2008 (Beschluss Nr. 000290/08) geändert durch die 1. Änderung (Beschluss Nr. 0041/13 vom 20.03.2013) außer Kraft.

## **Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt –VwKostSEF-**

Auf Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), in der jeweils gültigen Fassung sowie der §§ 1, 2, 10 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), in der jeweils gültigen Fassung hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 05.09.2018 (DS Nr. 2764/17S) die folgende Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt - VwKostSEF – beschlossen.

### **Inhaltsübersicht §§**

- § 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung
- § 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit
- § 3 Persönliche Gebührenfreiheit
- § 4 Gebühren in besonderen Fällen
- § 5 Verwaltungskostengläubiger
- § 6 Verwaltungskostenschuldner
- § 7 Entstehen der Verwaltungskostenschuld
- § 8 Gebühren nach festen Sätzen
- § 9 Rahmengebühr
- § 10 Pauschgebühren
- § 11 Auslagen
- § 12 Verwaltungskostenentscheidung
- § 13 Fälligkeit
- § 14 Säumniszuschlag
- § 15 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht
- § 16 Billigkeitsregelungen
- § 17 Verjährung
- § 18 Erstattung
- § 19 Anfechtung der Verwaltungskostenentscheidung
- § 20 Ermächtigung
- § 21 Übergangsbestimmungen
- § 22 Gleichstellungsbestimmungen
- § 23 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

### **§ 1 Verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistungen**

(1) Für öffentliche Leistungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die auf Veranlassung oder überwiegend im Interesse Einzelner vorzunehmen sind, werden auf Grund dieser Verwaltungskostensatzung in Verbindung mit dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis Verwaltungsgebühren erhoben.

(2) Verwaltungskostenpflicht besteht auch, wenn

1. ein auf Vornahme einer öffentlichen Leistung gerichteter Antrag oder
2. ein Widerspruch

zurückgenommen wird oder sich auf andere Weise erledigt.

(3) Die Erhebung von Verwaltungskosten nach anderen Rechtsvorschriften bleibt unberührt. Soweit für solche Verwaltungskosten nichts anderes bestimmt ist, gelten die Bestimmungen dieser Satzung entsprechend.

(4) Unterliegt die öffentliche Leistung der Umsatzsteuer, ist diese zu erheben. Für die Erhebung der Umsatzsteuer gelten die Bestimmungen über die Auslagenerhebung entsprechend, sofern das Umsatzsteuergesetz in der Fassung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386) in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes bestimmt.

(5) Behörde im Sinne dieser Satzung ist jede Stelle, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnimmt.

(6) Öffentliche Leistungen sind:

- 1 Amtshandlungen; eine Amtshandlung ist jede mit Außenwirkung in Ausübung hoheitlicher Befugnisse vorgenommene Handlung; sie liegt auch dann vor, wenn ein Einverständnis der Behörde, insbesondere eine Genehmigung, Erlaubnis oder Zustimmung, nach Ablauf einer bestimmten Frist auf Grund einer Rechtsvorschrift als erteilt gilt,
- 2 das Zulassen der Inanspruchnahme von Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt,
- 3 Überwachungsmaßnahmen, Prüfungen und Untersuchungen sowie
- 4 sonstige Leistungen, die im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit erbracht werden.

(7) Individuell zurechenbar sind insbesondere öffentliche Leistungen, die

- 1 beantragt, sonst willentlich in Anspruch genommen oder zu Gunsten des Leistungsempfängers erbracht werden oder
- 2 durch einen Tatbestand ausgelöst werden, an den ein Gesetz die Befugnis zum Tätigwerden der Behörde knüpft und die in einem spezifischen Bezug zum Tun, Dulden oder Unterlassen einer Person oder zu dem von einer Person zu vertretenden Zustand einer Sache stehen; bei Überwachungshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen gilt dies nur, wenn die öffentliche Leistung nicht ausschließlich auf eine allgemeine behördliche Informationsgewinnung gerichtet ist.

(8) Gebühren, die auf Grund von Gesetzen und anderer - auch städtischer Rechtsvorschriften - erhoben werden, namentlich Benutzungsgebühren, bleiben von dieser Satzung unberührt.

(9) Für Amtshandlungen im übertragenen Wirkungskreis gilt diese Satzung **nicht**, hierzu gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungskostengesetzes.

## § 2 Sachliche Verwaltungskostenfreiheit

(1) Verwaltungskostenfrei sind

1. einfache mündliche oder schriftliche Auskünfte; dies gilt nicht für Auskünfte aus Registern und Dateien,
2. die Erteilung von Bescheiden über öffentlich-rechtliche Geldforderungen,

3. Entscheidungen über die Stundung, den Erlass, die oder die Erstattung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen,
4. Entscheidungen über die Festsetzung von Entschädigungen aus öffentlichen Mitteln für den Entschädigungsbegünstigten,
5. Entscheidungen über Anträge auf Geldleistungen, wie Fördermittel, einschließlich der Verwendungsnachweisprüfung, Unterstützungen, Beihilfen, Zuwendungen oder andere Geldleistungen,
6. Entscheidungen über die Erteilung von Bescheinigungen zur Bewilligung von Prozesskosten- oder Beratungshilfe,
7. öffentliche Leistungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnisses
8. Entscheidungen über Gegenvorstellungen und Aufsichtsbeschwerden,
9. Entscheidungen über die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach den §§ 80 und 80a VwGO.

Andere gesetzliche Regelungen, nach denen öffentliche Leistungen verwaltungskostenfrei sind, bleiben unberührt.

(2) Die Verwaltungskostenfreiheit gilt nicht für den Widerruf oder die Rücknahme einer Amtshandlung, sofern der Verwaltungskostenschuldner dies zu vertreten hat.

### **§ 3 Persönliche Gebührenfreiheit**

(1) Von der Zahlung der Gebühren sind befreit:

1. der Freistaat Thüringen,
2. die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Bundesländer; dies gilt nur, wenn die Summe der Verwaltungskosten für eine Angelegenheit den Betrag von 500 Euro nicht übersteigt,
3. Landkreise, Gemeinden, Gemeindeverbände und sonstige kommunale Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gebiet des Freistaates Thüringen,
4. Kirchen sowie andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, die die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben.

(2) Die persönliche Gebührenfreiheit gilt nicht, wenn

1. die Gebühr Dritten auferlegt oder auf Dritte umgelegt werden kann,
2. die öffentliche Leistung einen kommunalen Eigenbetrieb nach § 76 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung betrifft, es sei denn, dass der Eigenbetrieb Leistungen erbringt, zu deren Bereitstellung die kommunalen Körperschaften gesetzlich verpflichtet sind.

(3) Unberührt bleiben Befreiungen und Ermäßigungen, die auf besonderen gesetzlichen Vorschriften beruhen.

### **§ 4 Gebühren in besonderen Fällen**

(1) Wird ein Antrag aus anderen Gründen als wegen Unzuständigkeit ganz oder teilweise abgelehnt, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die öffentliche Leistung vorgesehen ist, mindestens jedoch 20 Euro. Wird der Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt, ist keine Gebühr zu erheben.

(2) Hat die Behörde eine Amtshandlung aus Gründen, die der Verwaltungskostenschuldner zu vertreten hat, zurückgenommen oder widerrufen, ist eine Gebühr bis zu der Höhe zu erheben, die für die zurückgenommene oder widerrufen Amtshandlung im Zeitpunkt der Rücknahme oder des Widerrufs vorgesehen ist. Ist für eine solche Amtshandlung eine Gebühr nicht vorgesehen oder wäre sie gebührenfrei, ist eine Gebühr bis zu 2.000 Euro zu erheben. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte der Verwaltungskostenschuldner die Rücknahme oder den Widerruf nicht zu vertreten, werden keine Gebühren erhoben.

(3) Wird ein Antrag zurückgenommen oder erledigt er sich auf andere Weise, bevor die öffentliche Leistung vollständig erbracht worden ist, sind bis zu 75 vom Hundert der für die öffentliche Leistung vorgesehene Gebühr zu erheben. Erfolgt die Gebührenberechnung nach dem Zeitaufwand, wird der bis zur Zurücknahme oder Erledigung des Antrags entstandene Zeitaufwand zu Grunde gelegt. In den Fällen der Sätze 1 und 2 beträgt die Gebühr mindestens 20 Euro. Hatte die Behörde mit der sachlichen Bearbeitung noch nicht begonnen oder ist die beantragte öffentliche Leistung gebührenfrei, ist keine Gebühr zu erheben.

(4) Ist eine öffentliche Leistung, für die Verwaltungskosten nicht zu erheben wären, missbräuchlich veranlasst worden, so wird eine Gebühr bis zu 1.000 Euro erhoben, mindestens jedoch 20 Euro.

(5) Gebühren, die bei richtiger Behandlung der Sache durch die Behörde nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben.

## **§ 5 Verwaltungskostengläubiger**

Verwaltungskostengläubiger ist die Landeshauptstadt Erfurt.

## **§ 6 Verwaltungskostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Verwaltungskosten ist verpflichtet,

1. wem die öffentliche Leistung individuell zuzurechnen ist,
2. wer die Verwaltungskosten durch eine vor der Behörde abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat oder
3. wer für die Verwaltungskostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Verwaltungskostenschuldner ist auch, wer als gesetzlicher Vertreter, Vermögensverwalter oder Verfügungsberechtigter im Sinne der §§ 34 und 35 der Abgabenordnung infolge vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der ihm

aufgelegten Pflichten veranlasst hat, dass Verwaltungskosten nicht, nicht rechtzeitig oder nur teilweise erhoben werden können. Dies umfasst auch die infolge der Pflichtverletzung zu zahlenden Säumniszuschläge.

(3) Mehrere Verwaltungskostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

(4) Auslagen, die durch unbegründete Einwendungen oder durch schuldhaftes Verhalten entstanden sind, hat derjenige zu tragen, der sie verursacht hat.

## **§ 7 Entstehen der Verwaltungskostenschuld**

(1) Die Verwaltungskostenschuld entsteht, soweit ein Antrag notwendig ist, mit dessen Eingang bei der Behörde, im Übrigen mit der vollständigen Erbringung der öffentlichen Leistung. In den Fällen des § 1 Abs. 6 Nr. 2 entsteht die Gebührenschild, soweit eine Benutzungserlaubnis notwendig ist, mit deren Erteilung, im Übrigen mit dem Beginn der Benutzung. Bei Pauschgebühren entsteht die Gebührenschild mit der Genehmigung des Antrags nach § 10.

(2) Die Auslagenschild entsteht mit der Aufwendung des zu erhebenden Betrages.

(3) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem anliegenden Verwaltungskosten-Verzeichnis zur Verwaltungskostensatzung, das Bestandteil dieser Satzung ist.

## **§ 8 Gebühren nach festen Sätzen**

(1) Gebühren nach festen Sätzen sind Festgebühren, Wertgebühren und Zeitgebühren.

(2) Festgebühren sind die mit einem bestimmten unveränderlichen Betrag vorgesehenen Gebühren.

(3) Wertgebühren sind nach dem Wert des Gegenstands, auf den sich die öffentliche Leistung bezieht, zu bemessen. Bei der Festsetzung einer Wertgebühr ist der Wert zum Zeitpunkt der Beendigung der öffentlichen Leistung zu Grunde zu legen.

(4) Zeitgebühren sind nach dem für die öffentliche Leistung erforderlichen Zeitaufwand zu bemessen.

## **§ 9 Rahmengebühren**

Rahmengebühren werden durch einen Mindest- und Höchstsatz bestimmt. Bei der Festsetzung von Rahmengebühren im Einzelfall ist der § 20 anzuwenden.

## **§ 10 Pauschgebühren**

Die Gebühr für regelmäßig wiederkehrende öffentliche Leistungen kann auf Antrag für einen im Voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht für länger als ein Jahr, durch einen Pauschbetrag abgegolten werden; bei der Bemessung des Pauschbetrags ist der geringere

Umfang der Verwaltungsarbeit zu berücksichtigen. Die Pauschgebühr ist im Voraus festzusetzen. Bei der Festsetzung von Pauschgebühren im Einzelfall ist der § 20 anzuwenden.

## **§ 11 Auslagen**

(1) Folgende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer öffentlichen Leistung und in den Fällen des § 1 Abs. 2 entstehen, werden als Auslagen gesondert erhoben:

1. Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer,
2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen öffentlichen Leistung übliche Maß übersteigen,
3. Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen und Zustellungen durch die Behörde,
4. Vergütungen und andere Aufwendungen für die Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
5. Beträge, die Behörden, Einrichtungen, natürlichen oder juristischen Personen zustehen sowie
6. Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften und Kopien, soweit sie auf besonderen Antrag hergestellt oder aus vom Verwaltungskostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden,
7. Kosten der Verwahrung oder Beförderung von Sachen.

(2) Die Auslagen sind in der tatsächlich entstandenen Höhe zu erheben.

(3) Wird in anderen Rechtsvorschriften die Erhebung von Auslagen ohne Angabe ihrer Art bestimmt, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Auslagen nach Absatz 1 Nr. 5 werden auch dann erhoben, wenn die verwaltungskostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die andere Behörde, Einrichtung, natürliche oder juristische Person keine Zahlungen leistet.

(5) Auslagen sind außer in den Fällen des § 2 Abs. 1 auch dann zu erheben, wenn die öffentliche Leistung gebührenfrei ist.

(6) Auslagen, die bei richtiger Sachbehandlung nicht entstanden wären, sind nicht zu erheben. Das Gleiche gilt für Auslagen, die durch die Verlegung eines Termins oder durch die Vertagung einer Verhandlung entstanden sind, soweit dies nicht dem Auslagenschuldner zuzurechnen ist.

## **§ 12 Verwaltungskostenentscheidung**

(1) Die Verwaltungskosten werden von Amts wegen festgesetzt. Die Entscheidung über die Verwaltungskosten soll, soweit möglich, zusammen mit der Sachentscheidung ergehen. Aus der Verwaltungskostenentscheidung müssen mindestens hervorgehen:

1. die verwaltungskostenerhebende Behörde,

2. der Verwaltungskostenschuldner,
3. die verwaltungskostenpflichtige öffentliche Leistung,
4. die als Gebühren und Auslagen zu zahlenden Beträge sowie
5. wo, wann und wie die Gebühren und die Auslagen zu zahlen sind.

(2) Die Verwaltungskostenentscheidung kann mündlich ergehen; sie ist auf Antrag schriftlich zu bestätigen. Soweit sie schriftlich ergeht oder schriftlich bestätigt wird, ist auch die Rechtsgrundlage für die Erhebung der Verwaltungskosten sowie deren Berechnung anzugeben.

(3) Die Verwaltungskostenentscheidung kann vorläufig ergehen, wenn der für die Ermittlung der Gebühr maßgebende Wert des Gegenstands der öffentlichen Leistung ungewiss ist. Sie ist zu ändern oder für endgültig zu erklären, sobald die Ungewissheit beseitigt ist.

(4) Vor der endgültigen Festsetzung der Gebühr kann die Summe der erstattungsfähigen Auslagen im Sinne des § 11 festgesetzt werden. Gebühren und Auslagen sind dann jeweils nach Maßgabe des Absatzes 1 getrennt festzusetzen.

### **§ 13 Fälligkeit**

(1) Verwaltungskosten werden mit der Bekanntgabe der Verwaltungskostenentscheidung an den Verwaltungskostenschuldner fällig, wenn nicht die Behörde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

### **§ 14 Säumniszuschlag**

(1) Werden Gebühren oder Auslagen nicht bis zum Ablauf des Fälligkeitstages entrichtet, so ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag von eins vom Hundert des abgerundeten rückständigen Betrags zu erheben, wenn dieser 50 Euro übersteigt (§ 240 AO). Ein Säumniszuschlag wird bei einer Säumnis bis zu drei Tagen nicht erhoben.

(2) Absatz 1 gilt nicht für Säumniszuschläge, die nicht rechtzeitig entrichtet werden.

(3) Für die Berechnung des Säumniszuschlags wird der rückständige Betrag auf den nächsten durch 50 Euro teilbaren Betrag abgerundet.

(4) Als Tag, an dem eine Zahlung entrichtet worden ist, gilt

1. bei Übergabe oder Übersendung von Zahlungsmitteln an die für den Kostenträger zuständige Kasse der Tag des Eingangs oder
2. bei Überweisung oder Einzahlung auf ein Konto der für den Verwaltungskostengläubiger zuständigen Kasse und bei Einzahlung mit Zahlkarte oder Postanweisung der Tag, an dem der Betrag der Kasse gutgeschrieben wird.

(5) In den Fällen der Gesamtschuld entstehen Säumniszuschläge gegenüber jedem säumigen Gesamtschuldner. Insgesamt ist jedoch kein höherer Säumniszuschlag zu

entrichten als entstanden wäre, wenn die Säumnis nur bei einem Gesamtschuldner eingetreten wäre.

### **§ 15 Kostenvorschuss, Sicherheitsleistung, Zurückbehaltungsrecht**

(1) Die Behörde kann bei öffentlichen Leistungen, die auf Antrag vorgenommen werden, die Zahlung eines Kostenvorschusses und/oder die Leistung einer Sicherheit bis zur Höhe der voraussichtlich entstehenden Verwaltungskosten verlangen. Unbeschadet des Satzes 1 kann die Behörde eine öffentliche Leistung, die auf Antrag vorgenommen wird, davon abhängig machen, dass der Antragsteller keine Verwaltungskosten-Rückstände für öffentliche Leistungen hat.

(2) Dem Antragsteller ist eine angemessene Frist zur Zahlung des Vorschusses, zur Leistung der Sicherheit oder zur Begleichung des Rückstands zu setzen. Die Behörde kann den Antrag als zurückgenommen behandeln, wenn die Frist nicht eingehalten wird und der Antragsteller bei der Anforderung des Vorschusses, der Sicherheitsleistung oder des Rückstands hierauf hingewiesen worden ist.

(3) Ausfertigungen, Abschriften sowie zurückzugebende Urkunden, die aus Anlass der öffentlichen Leistung eingereicht worden sind, können bis zur Bezahlung der angeforderten Verwaltungskosten zurückbehalten werden.

### **§ 16 Billigkeitsregelungen**

(1) Die festsetzende Behörde kann die Verwaltungskosten ermäßigen oder von der Erhebung absehen, wenn dies mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verwaltungskostenschuldners oder sonst aus Billigkeitsgründen geboten erscheint.

(2) Für die Stundung, die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen der Landeshauptstadt Erfurt auf Zahlung von Gebühren, Auslagen und sonstigen Nebenleistungen gelten die Bestimmungen der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung.

### **§ 17 Verjährung**

(1) Der Anspruch auf Zahlung von Verwaltungskosten verjährt nach drei Jahren. Die Verjährung beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Anspruch fällig geworden ist. Mit Ablauf dieser Frist, spätestens mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung, erlischt der Anspruch. Ist die öffentliche Leistung mit Ablauf des vierten Jahres nach der Entstehung der Verwaltungskostenschuld nicht beendet, erlischt der Anspruch mit Ablauf eines Jahres nach vollständiger Erbringung der öffentlichen Leistung.

(2) Die Verjährung wird unterbrochen durch:

1. schriftliche Zahlungsaufforderung,
2. Zahlungsaufschub,
3. Stundung,
4. Aussetzung der Vollziehung,

5. Sicherheitsleistung,
6. eine Vollstreckungsmaßnahme,
7. Vollstreckungsaufschub,
8. Anmeldung im Insolvenzverfahren,
9. Ermittlungen des Verwaltungskostengläubigers über Wohnsitz oder Aufenthalt des Zahlungspflichtigen,
10. die Aufnahme in einen Insolvenzplan,
11. einen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan und
12. Einbeziehung in ein Verfahren, das die Restschuldbefreiung für den Schuldner zum Ziel hat.

(3) Mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Unterbrechung endet, beginnt eine neue Verjährung.

(4) Die Verjährung wird nur in Höhe des Betrages unterbrochen, auf den sich die Unterbrechungshandlung bezieht.

(5) Wird eine Verwaltungskostenentscheidung angefochten, so erlöschen Ansprüche aus ihr nicht vor Ablauf von sechs Monaten, nachdem die Verwaltungskostenentscheidung unanfechtbar geworden ist oder das Verfahren sich auf andere Weise erledigt hat.

(6) Die Regelungen zur Unterbrechung bzw. Hemmung der Verjährung anderer Rechtsvorschriften bleibt davon unberührt.

### **§18 Erstattung**

(1) Überbezahlte oder zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten sind unverzüglich zu erstatten, zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten jedoch nur, soweit eine Verwaltungskostenentscheidung noch nicht unanfechtbar geworden ist; nach diesem Zeitpunkt können zu Unrecht erhobene Verwaltungskosten nur aus Billigkeitsgründen erstattet werden.

(2) Der Erstattungsanspruch erlischt durch Verjährung, wenn er nicht bis zum Ablauf des dritten Kalenderjahres geltend gemacht wird, das auf die Entstehung des Anspruchs folgt; die Verjährung beginnt jedoch nicht vor der Unanfechtbarkeit der Verwaltungskostenentscheidung.

### **§ 19 Anfechtung der Verwaltungskostenentscheidung**

Wird eine Verwaltungskostenentscheidung selbstständig angefochten, so ist das Rechtsbehelfsverfahren verwaltungskostenrechtlich als selbstständiges Verfahren zu behandeln.

### **§ 20 Ermächtigung**

(1) Die in dieser Verwaltungskostensatzung vorgesehenen Verwaltungskostentatbestände gelten nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 bis 5 auch im Fall

1. der Ablehnung eines Antrages,
2. der Rücknahme oder des Widerrufs einer Amtshandlung und
3. der Zurücknahme oder der Erledigung eines Antrages.

(2) Die Gebühren sind nach festen Sätzen (Festgebühren, Wertgebühren, Zeitgebühren) oder Rahmensätzen (Rahmengebühren) zu bestimmen.

(3) Zur Abgeltung mehrfacher gleichartiger öffentlicher Leistungen für denselben Gebührenschuldner können Pauschgebühren vorgesehen werden. Bei der Bemessung der Pauschgebührensätze ist der geringere Umfang des Verwaltungsaufwandes zu berücksichtigen.

(4) Die Gebührensätze sind so zu bemessen, dass zwischen der den Verwaltungsaufwand berücksichtigenden Höhe der Gebühr einerseits und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der öffentlichen Leistung andererseits ein angemessenes Verhältnis besteht. Die Gebühr darf den Verwaltungsaufwand nur dann unterschreiten (Kostenunterdeckungsverbot), wenn dies aus den Gründen des öffentlichen Interesses oder der Billigkeit erforderlich ist oder wenn die öffentliche Leistung für den Empfänger der öffentlichen Leistung belastend wirkt. Ist gesetzlich oder in Rechtsakten der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union vorgesehen, dass Gebühren nur zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden, sind die Gebührensätze so zu bemessen, dass das geschätzte Gebührenaufkommen den auf die öffentliche Leistung entfallenden durchschnittlichen Verwaltungsaufwand für den betreffenden Verwaltungszweig nicht übersteigt. Verwaltungsaufwand im Sinne der Sätze 1 bis 3 sind der Personal- und Sachaufwand sowie kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen. Zum Personalaufwand zählen insbesondere die tatsächlich gezahlten Bezüge oder Entgelte und Personalnebenkosten. Dabei sind Steigerungen der Bezüge und Entgelte zu berücksichtigen. Der Sachaufwand umfasst die Kosten eines Arbeitsplatzes einschließlich der damit verbundenen Nebenkosten.

## **§ 21 Übergangsbestimmungen**

Wird die Verwaltungskostensatzung neu erlassen oder geändert, gelten für öffentliche Leistungen, die vor dem In-Kraft-Treten der Satzung beantragt waren, aber noch nicht beendet sind, die bisherigen Vorschriften, wenn sie für den Verwaltungskostenpflichtigen günstiger sind.

## **§ 22 Gleichstellungsbestimmung**

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Satzung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

## **§ 23 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

## Anlage zur "Verwaltungskostensatzung der Landeshauptstadt Erfurt -VwKostSEF-"

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
	<b>A-Allgemeine Verwaltungskosten</b>		
<b>1</b>	<b>Gebühren</b>		
<b>1.1</b>	Anmerkungen zu 1.1: Gebührenfrei sind: 1.mündliche Auskünfte, 2.Amtshandlungen im Rahmen eines bestehenden oder früheren öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisses		
	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen und andere Amtshandlungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist	je Amtshandlung	5,00 bis 50.000
<b>1.2</b>	<b>Auskünfte, Akteneinsicht</b>		
<b>1.2.1</b>	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen mit Ausnahme einfacher schriftlicher Auskünfte	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
<b>1.2.2</b>	Gewährung von Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Bücher, Datenträger usw. außerhalb eines anhängigen Verfahrens		
<b>1.2.2.1.</b>	wenn ein Beschäftigter die Einsichtnahme dauernd beaufsichtigen muss	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
<b>1.2.2.2</b>	In anderen Fällen	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00 mindestens 8,00
<b>1.2.2.3</b>	Zuschlag zu 1.2.2.1. und 1.2.2.2 bei weggelegten Akten, Karteien, Büchern, Datenträgern	je Akte, Kartei, Buch, Datenträger usw.	4,00
<b>1.2.2.4</b>	Zuschlag zu 1.2.2.2 für die Versendung von Akten, auch von Bußgeldakten außerhalb eines Bußgeldverfahrens; die Auslagen sind mit der Gebühr abgegolten Karteien, Büchern, Datenträgern	je Sendung	13,50
<b>1.3</b>	<b>Beglaubigungen, Bescheinigungen, Zeugnisse</b>		

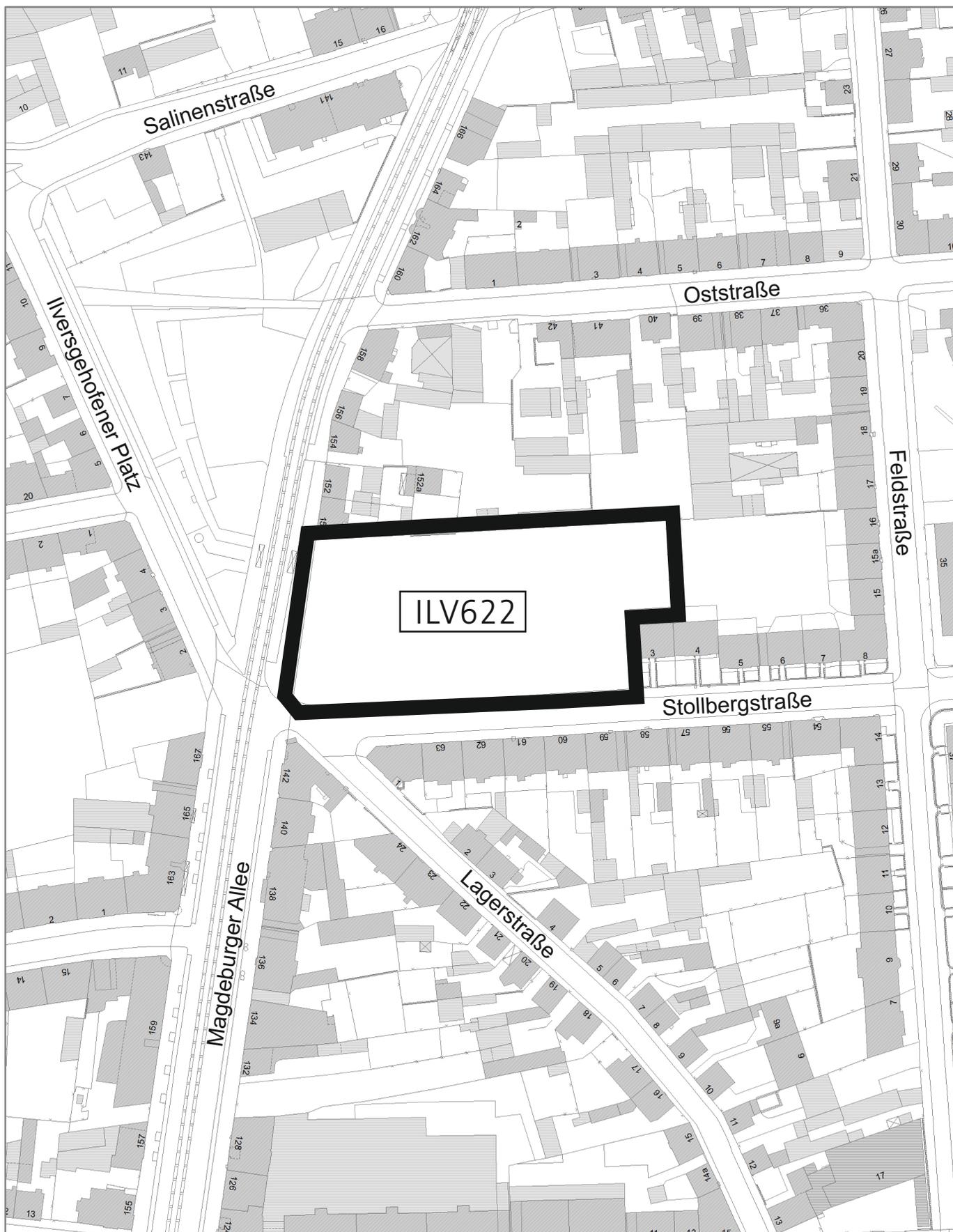
Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
	<p>Anmerkungen zu 1.3 Gebührenfrei sind:</p> <p>1. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten: -Besuch von Schulen und anderen Lehranstalten, -Zahlung von Ruhe-, Witwen- und Waisengeld, Krankengeld, Beihilfen, Unterstützungen und ähnlichen Sozialleistungen aus öffentlichen oder privaten Kassen, -Totenscheine, Bestattungsscheine Angelegenheiten der Schwerbehinderten</p> <p>2. Öffentliche Leistungen nach 1.3.4, soweit sie sich auf Urkunden der Jugendämter nach § 59 Abs. 1 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung vom 11. September 2012(BGBl. I S. 2022) in der jeweils geltenden Fassung beziehen.</p>		
<b>1.3.1</b>	Beglaubigungen von Unterschriften	je Beglaubigung	8,00
<b>1.3.2</b>	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien usw.		
<b>1.3.2.1</b>	die die Behörde selbst hergestellt hat	je Urkunde	4,00
<b>1.3.2.2</b>	in anderen Fällen	je Seite	0,80 mindestens 8,00
<b>1.3.2.3</b>	jede weitere Seite	je Seite	0,80
<b>1.3.3</b>	Beglaubigungen von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster	je Beglaubigung	9,00
<b>1.3.4</b>	andere Zeugnisse und Bescheinigungen	je Zeugnis, je Bescheinigung	5,00 bis 100,00
<b>1.4</b>	<b>Gebühren nach dem Zeitaufwand</b>		
	<p>Anmerkung zu Nr. 1.4: Gebühren nach Nr. 1.4 sind zu erheben, wenn für eine öffentliche Leistung eine Gebührenbemessung nach Zeitaufwand bestimmt ist oder Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat.</p> <p>Mit diesen Gebühren ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Vornahme der öffentlichen Leistung direkt beteiligt sind. Die Tätigkeiten von Hilfskräften (z.B. Fahrer, Schreibkräfte) ist in der Berechnung der Gebühren nach dem Zeitaufwand berücksichtigt. Entsprechende Gebühren sind daher nicht gesondert zu erheben. Anzusetzen ist ebenfalls der durchschnittliche, auch anteilige Zeitaufwand für die Vorbereitung und die Nachbereitung der eigentlichen öffentlichen Leistung sowie für etwaige Wegezeiten. Hierfür kann ein pauschalierter, auch gestaffelter Betrag oder der Zeitaufwand bis zu einer Obergrenze zugrunde gelegt werden</p>		

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
1.4.1	Gebühren für die regelmäßige Tätigkeit		
1.4.1.1	Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	20,50
1.4.1.2	Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Arbeitnehmer	je 15 Minuten	15,50
1.4.1.3	übrige Arbeitnehmer	je 15 Minuten	12,50
1.4.2	Zuschlag zu Nr. 1.4.1.1 bis 1.4.1.3 für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten	25 v.H. der Kosten nach Nr. 1.4.1.1 bis	mindestens 15,00
2	<b>Auslagen</b>		
	Anmerkung zu Nr. 2: Auslagen (§ 11 VwKostSEF) sind, soweit nicht auf Grund eines Gesetzes etwas anderes bestimmt ist, auch dann zu erheben, wenn für die öffentliche Leistung selbst Gebührenfreiheit besteht. Regelmäßig mit der öffentlichen Leistung anfallende Auslagen sind bei der Berechnung der Gebühren-höhe zu berücksichtigen.		
	Auslagen bis 25 EUR sind nicht zu erheben, wenn es sich um Amtshilfe nach § 8 Abs. 1 S 2 des ThürVwVfG in der Fassung vom 1.12.2014 (GVBl. S. 685) in der jeweils geltenden Fassung handelt.  Werden mehrere Dienstgeschäfte außerhalb der Dienststelle nacheinander durchgeführt, werden alle Auslagen nach Nr. 2.2.1.2 und 2.2.2 sowie § 11 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 VwKostSEF durch die Zahl der Dienstgeschäfte geteilt und den einzelnen Kostenschuldnern anteilig berechnet.  Die Auslage für den Personenkraftwagen nach Nr. 2.2.2.2 kommt zur Anwendung, wenn der zur Erbringung der öffentlichen Leistung beauftragte Bedienstete das Fahrzeug selbst steuert (Selbstfahrer).		
2.1	<b>Schreibauslagen, Fotokopien</b>		
2.1.1	Maschinen geschriebene Ausfertigungen oder Abschriften, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden,		
2.1.1.1	bei fortlaufendem Text	je Seite DIN A4	6,70
2.1.1.2	in fremder Sprache oder in Tabellenform	nach Zeitaufwand	
2.1.2	Anfertigen von Kopien bis DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die aus vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden, unabhängig von der Art der Herstellung und der Art des Übermittlungsmediums		
2.1.2.1	für die ersten 50 Seiten	je Seite	0,50

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
2.1.2.2	für jede weitere Seite	je Seite	0,15
2.1.2.3	für die ersten 50 Seiten in Papierform in Farbe	je Seite	1,00
2.1.2.4	für jede weitere Seite in Papierform in Farbe		0,30
2.1.3	Anfertigen von Kopien in Papierform größer als DIN A3, die vom Kostenschuldner besonders beantragt oder die vom Kostenschuldner zu vertretenden Gründen notwendig wurden		
	in schwarz-weiß	je Seite	3,00
	in Farbe	je Seite	6,00
2.1.4	Überlassung von elektronisch gespeicherten Dateien anstelle von Ausfertigungen, Abschriften oder Kopien in Papierform	je Datei	1,50
2.2	<b>Benutzung von Dienstfahrzeugen</b>		
2.2.1	Auslagen für den Fahrer		
2.2.1.1	Kosten für den Fahrer sind nur zu erheben, soweit der Kosten-schuldner besondere Wartezeiten des Fahrers zu vertreten hat	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
2.2.1.2	Reisekosten des Fahrers sind in jedem Falle anzusetzen	in voller Höhe	
2.2.2	Auslagen für den Personenkraftwagen		
2.2.2.1	Personenkraftwagen mit Fahrer	je km	0,60
2.2.2.2	Personenkraftwagen ohne Fahrer	je km	0,30
2.3	<b>Sonstige Auslagen</b>		
2.3.1	Entschädigungen für Zeugen, Sachverständige, Dolmetscher oder Übersetzer; stehen diese in einem öffentlich-rechtlichen Dienst- oder Amtsverhältnis, ist das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen entsprechend anzuwenden		
2.3.2	Pauschale für Post und Telekommunikationsleistungen sowie Verpackung, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß <b>nicht</b> übersteigen	Je Versand	3,00
2.3.3	Entgelte für Post- und Telekommunikationsleistungen, soweit sie das bei der jeweiligen Amtshandlung übliche Maß übersteigen	in voller Höhe	
2.3.4	Aufwendungen für die Verwahrung und Verpflegung von Personen und Tieren	in voller Höhe	
2.3.5	Aufwendungen für die Verwahrung von Sachen	in voller Höhe	
2.3.6	Aufwendungen für die Beförderung von Personen, Tieren und Sachen	in voller Höhe	
2.3.7	Aufwendungen für die Benutzung fremder Gegenstände	in voller Höhe	
3	Abgabe von Druckstücken (Ortssatzungen, Abgaben- und Gebührensatzungen und dgl.)	je Druckstück	2,00 bis 50,00

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungsgrundlage	Gebühr in EUR
4	schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen)	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
5	Besoldungs-, Versorgungs- und tarifrechtliche Auskünfte gegenüber Dritten	nach Zeitaufwand (Teil A, Nr. 1.4)	
6	Ist für eine Amtshandlung keine Gebühr festgelegt und auch keine Gebührenfreiheit bestimmt, dann richtet sich die Gebührenhöhe nach dem tatsächlichen Aufwand der Verwaltung oder dem wirtschaftlichen Wert für den Betroffenen.	je öffentliche Leistung	Preis nach Vereinbarung jedoch <b>höchstens</b> zu den Selbstkosten
7	Soweit es sich um Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes handelt, ist zusätzlich zu den festgeschriebenen Preisen die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe zu erheben.		
	<b>B – Spezielle Verwaltungsgebühren</b>		
	<b>Finanzen</b>		
8	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte städtische Steuern und Gebühren	je Bescheinigung	8,00
9	Ausgabe einer Ersatzhundemarke	je Hundemarke	5,00
	<b>Bau-und Grundstücksangelegenheiten</b>		
10	Bescheinigung über Nichtbestehen bzw. Nichtausübung eines gesetzlichen Vorkaufsrechts nach §§ 24 ff. BauGB, § 30 ThürDschG, § 52 Thüringer Naturschutzgesetz in der jeweils gültigen Fassung bis 50.000 EUR bis 100.000 EUR bis 150.000 EUR bis 200.000 EUR bis 250.000 EUR bis 300.000 EUR bis 350.000 EUR bis 400.000 EUR bis 450.000 EUR bis 500.000 EUR über 500.000 EUR		20,00 30,00 45,00 60,00 75,00 90,00 105,00 120,00 135,00 150,00 165,00
11	Erteilung der Genehmigung nach GVO (§ 9, veröffentlicht im BGBl. Nr. 70 vom 24.12.93)	0,1 % des Grundstückwertes	
12	Bescheinigungen über Anliegerleistungen		
12.1	Recherche je Bescheinigung	nach Zeitaufwand	
12.2	Erstellung der Bescheinigung über die Höhe von Erschließungskosten und Kanalanschlussbeiträgen	je Bescheid	15,50
12.3	Erteilung einer Löschungsbewilligung	Je Bewilligung	55,00

Gebührenstelle	Leistungsgegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr in EUR
	<b>Umwelt- und Naturschutz</b>		
13	Bearbeitung und Bescheidung von Anträgen auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß Fernwärmesatzung unter Berücksichtigung der max. möglichen Heizleistung der Feuerungsanlage sowie des dafür erforderlichen Zeitaufwandes, den der Kostenschuldner zu vertreten hat in Abhängigkeit von der Nennwärmeleistung der Feuerungsanlage und Erteilung von Bescheiden	je 1 KW Heizleistung der Feuerungs- anlage  je begonnene 15 Minuten Zeitaufwand	1,00   nach Zeitaufwand Teil A, Nr. 1.4
14	Bescheide gemäß § 6 Abs. 1 der Baumschutzsatzung der Stadt Erfurt in der jeweils gültigen Fassung	je Bescheid	26,50 bis 2.000,00
	<b>Verkehrsflächen und -anlagen</b>		
15	Für die Bearbeitung von Anträgen und die Erteilung von Bescheiden zur Benutzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze und bauliche Veränderung durch Dritte sowie Aufgrabungen in Grundstücken erfolgt die Berechnung der Gebühren nach dem Aufwand der Verwaltung. Ständig wiederkehrende Aufwendungen können dabei pauschalisiert werden. Entstehen Kosten über der vorgegebenen Summe, ist in jedem Fall ein Einzelnachweis zu führen.	je Antrag und Bescheid	25,00 bis 2.500,00
16	Erlaubnis zum Befahren der Feld- und Waldwege	pro Erlaubnis	35,00



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan ILV622

“Wohnquartier Ilversgehofener Platz“



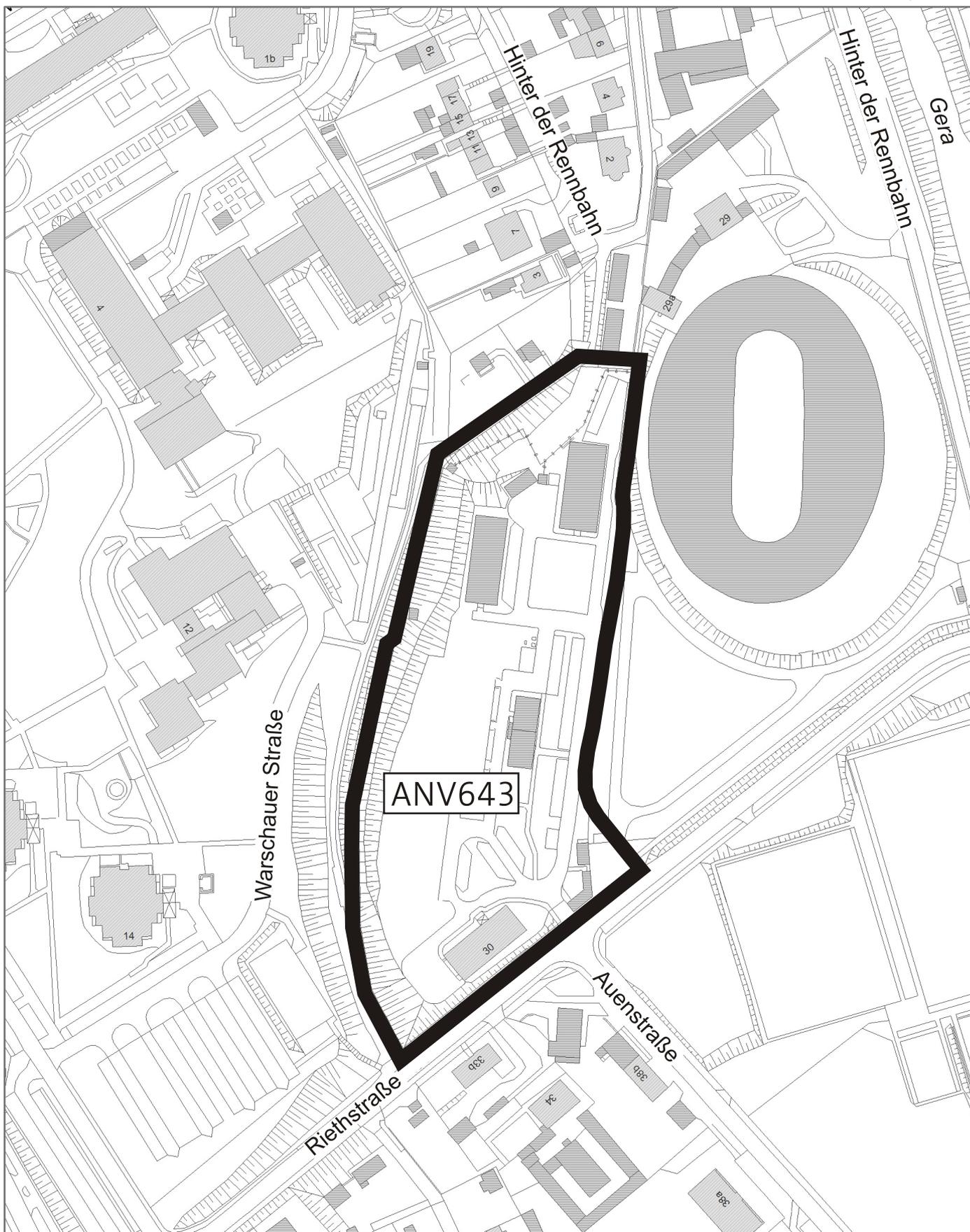
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 05/2018

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



# Vorhabenbezogener Bebauungsplan ANV643

“Wohnen am Auenpark“



**Erfurt**

LANDESHAUPTSTADT  
THÜRINGEN  
Stadtverwaltung

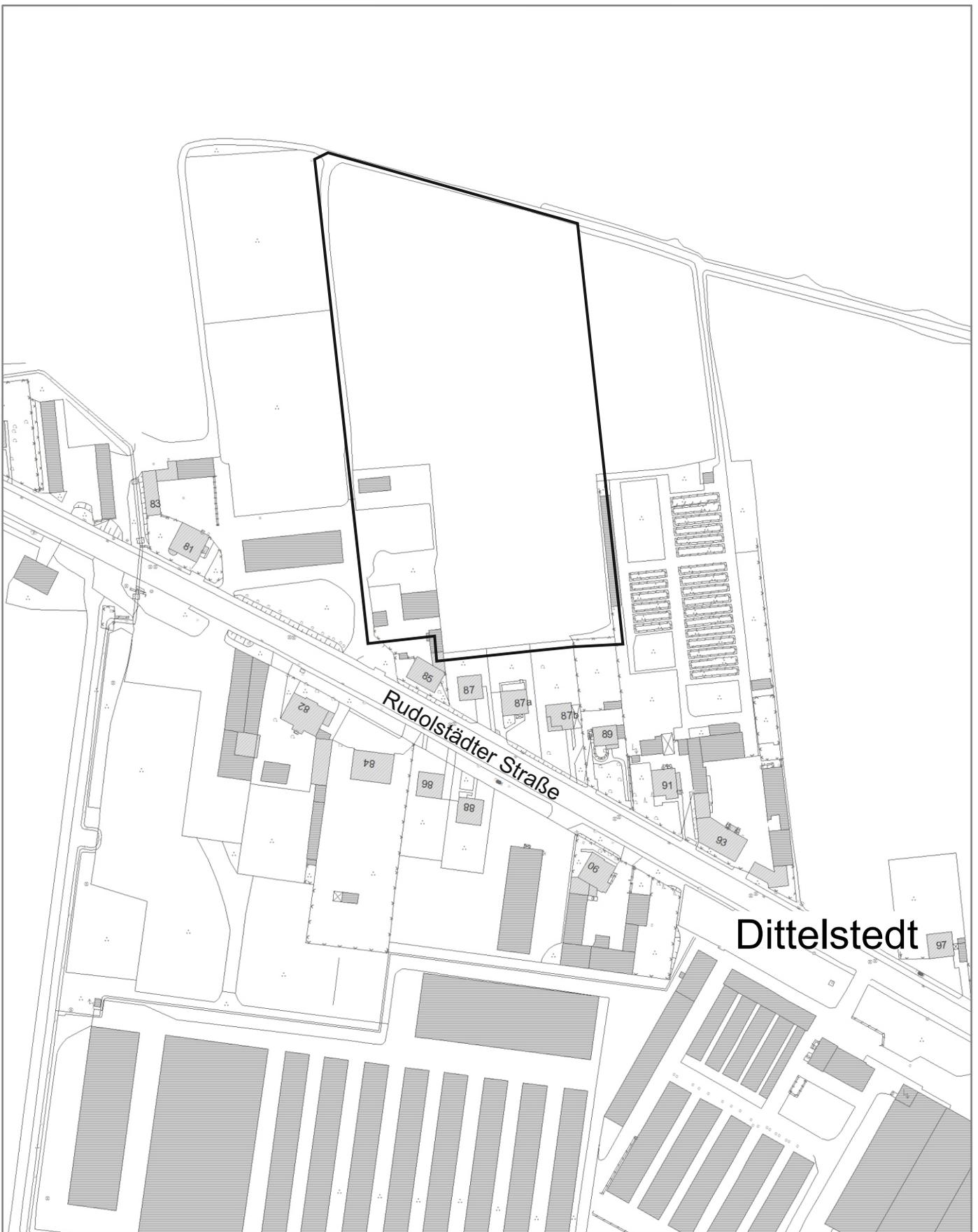
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: Januar 2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



## Flächennutzungsplan- Änderung Nr.30

Bereich Dittelstedt

“Rudolstädter Straße, Caravan- und Campingplatz“

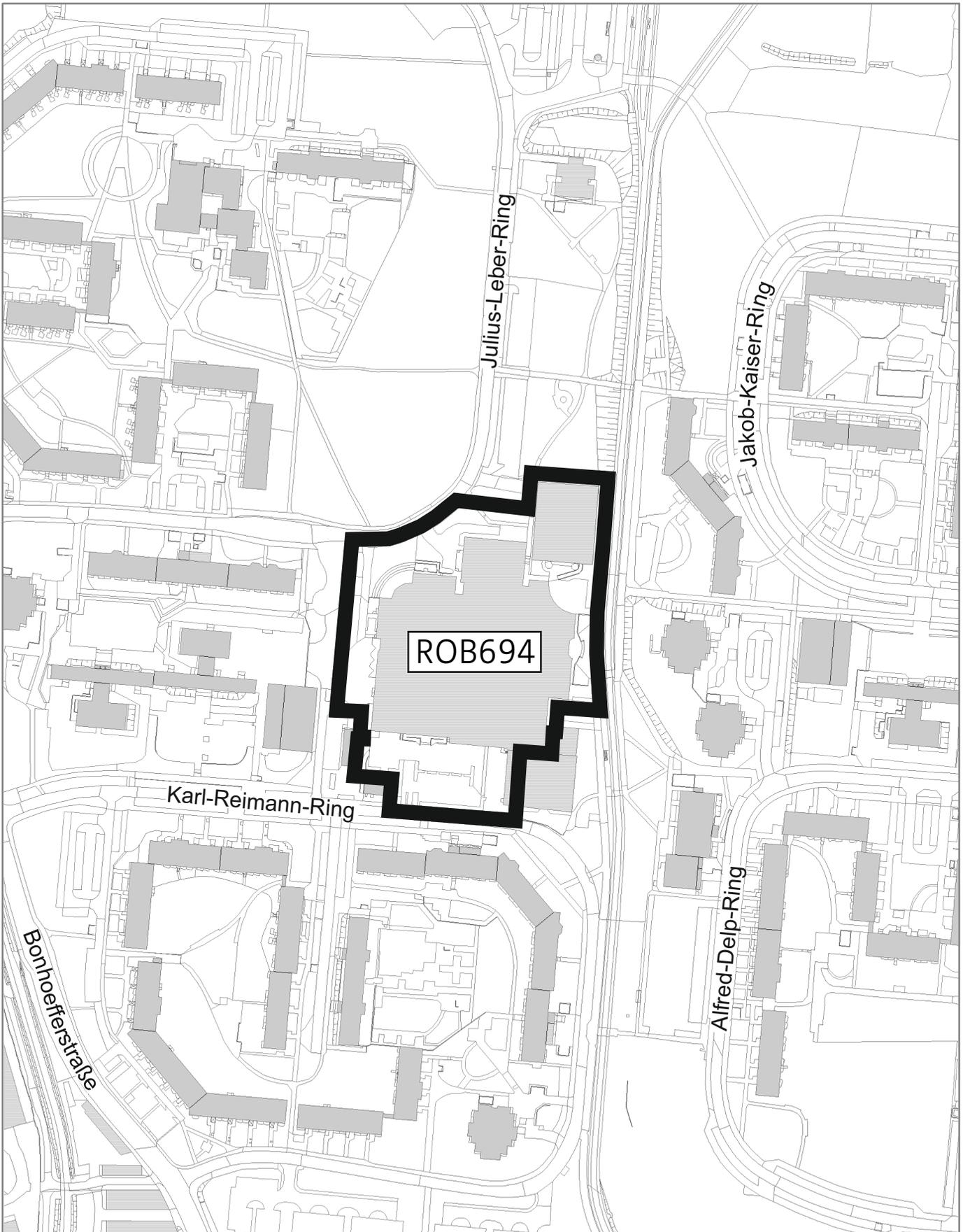
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 23.05. 2018

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694

“Nahversorgungszentrum Roter Berg“

# Seniorenbericht 2018

zur Situation älter werdender und älterer Menschen in der Landeshauptstadt Erfurt

Stand: 17.07.2018



# Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis .....	6
Tabellenverzeichnis.....	7
1. Einleitung.....	9
2. Erarbeitungsweise.....	10
Arbeitsgruppe "Integrierte Altenhilfeplanung/Seniorenberichterstattung" .....	10
Bürgerbeteiligung.....	11
Beteiligung der Akteure.....	13
Beteiligung der Ortsteilbürgermeister/-räte .....	13
Beteiligung der Fraktionen.....	14
Beteiligung der Ämter.....	14
Beteiligung des Seniorenbeirates und des/der Seniorenbeauftragten .....	15
3. Sozialraumorientierung in der Seniorenarbeit.....	16
4. Demographische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung .....	18
4.1 Demographische Entwicklung.....	18
4.1.1 Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen .....	19
55-jährige bis unter 65-jährige Bevölkerung .....	19
65-jährige und ältere Bevölkerung .....	19
65- bis unter 80-jährige Bevölkerung.....	20
80-jährige und ältere Bevölkerung .....	20
4.1.2 Greying-Index.....	22
4.1.3 Wanderungsbewegungen Älterer .....	24
4.1.4 Haushaltszusammensetzung Älterer .....	24
Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter .....	25
Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren .....	26
Haushalte mit jüngster Person im Alter von 80 Jahren und älter .....	26
4.1.4 Migration und Alter.....	28
4.1.5 Übergangsphase Beruf/Ruhestand .....	28
4.2 Prognose zur Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung.....	30
4.3 Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit.....	31
5. Sozioökonomische Situation der älteren Erfurter Bevölkerung.....	32
5.1 Sozioökonomische Situation 55- bis unter 65-Jähriger .....	32
Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug 55- bis unter 65-Jähriger.....	32
5.2 Sozioökonomische Situation 65-Jähriger und Älterer .....	35
SGB XII – Grundsicherung im Alter.....	35
SGB XII – Hilfe zur Pflege .....	38
5.3 Individuelle Einschätzungen zur sozioökonomischen Situation .....	38
Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen 55- bis unter 65-Jähriger .....	39
Finanzielle Schwierigkeiten.....	39
Einschätzungen zur Rente .....	40
5.4 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit.....	41
6. Gesundheit und Pflege .....	42
6.1 Gesundheitlicher Status .....	42
Subjektiver Gesundheitszustand.....	42

Gesundheitliche und soziale Problemfelder.....	43
Gesundheitliche Aspekte im Kontext Ruhestandseintritt .....	44
Erkrankungen im Alter .....	44
6.2 Alter und Behinderung.....	46
6.3 Gesundheitsförderung/Prävention.....	47
Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen.....	47
Bewegung im Alter .....	49
6.4 Pflege.....	50
Pflegerreform.....	50
6.4.1 Pflegesituation.....	51
6.4.2 Geschätzte Entwicklung der Pflegebedürftigen .....	52
6.4.2 Demenzsituation .....	53
6.4.3 Pflegende Angehörige.....	54
6.5 Pflegerische Versorgung .....	57
6.5.1 ambulante Versorgung .....	57
6.5.2 teilstationäre Versorgung.....	58
Tagespflege.....	58
Kurzzeitpflege.....	60
6.5.3 stationäre Versorgung .....	60
6.6 Gerontopsychiatrische Versorgung.....	63
6.7 Palliativversorgung.....	64
6.8 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit.....	65
<b>7. Selbstbestimmtes Leben im Alter .....</b>	<b>66</b>
7.1 Gesellschaftliche Teilhabe.....	66
7.1.1 Lebenslanges Lernen, Kultur, Begegnung, Bewegung.....	66
Begegnungsstätten .....	66
Lebenslanges Lernen und Kultur .....	68
7.1.2 Soziale Kontakte/Vereinsamung.....	69
7.1.3 Partizipation und ehrenamtliches Engagement.....	71
Partizipation im kommunalen Kontext .....	71
Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte/r.....	71
Ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfen .....	72
Ehrenamtliche Projekte und Initiativen.....	75
7.1.4 Mobilität.....	76
Mobilitätsverhalten .....	76
Spezifische Mobilitätsangebote für Senioren in Erfurt .....	78
7.2 Wohnen im Quartier .....	78
7.2.1 Wohnsituation allgemein .....	78
7.2.2 Wohnen mit Service .....	79
7.2.3 Wohngebiet/Wohnumfeld .....	82
Exkurs: Quartiersmanagement in Erfurt .....	83
7.4 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit.....	85
<b>8. Strukturen der Erfurter Seniorenarbeit.....</b>	<b>87</b>
8.1 Pflegenetz.....	87
8.2 Gratulationsdienst.....	88
8.3 Städtische Seniorenklubs .....	89
8.4 Musik am Nachmittag.....	89
8.5 Seniorenweihnachtsfeier .....	90
8.6 Kompetenz- und Beratungszentrum.....	90
8.7 Seniorenaktionstage des Seniorenbeirates und Seniorenbeauftragten .....	90

8.8 Förderung von Vereinen und Verbänden .....	91
8.9 Öffentlichkeitsarbeit .....	91
8.10 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit .....	92
<b>9. Maßnahmenableitung .....</b>	<b>93</b>
Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport.....	95
Handlungsfeld: Pflege/Gesundheit/Prävention.....	97
Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität .....	99
Handlungsfeld: Wohnen .....	101
Handlungsfeld: Wohnumfeld/Öffentlicher Raum .....	102
Handlungsfeld: Quartiersentwicklung/-arbeit.....	104
Handlungsfeld: Engagement und Ehrenamt.....	105
Handlungsfeld: Information/Öffentlichkeitsarbeit .....	107
Handlungsfeld: Vernetzung, Kooperation, Kommunale Strukturen .....	109
Seniorenpolitische Leitlinien .....	110
<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>111</b>
<b>Anlage 1 – Prozess zur Erarbeitung des Seniorenberichtes.....</b>	<b>114</b>
<b>Anlage 2 – Dokumentation der Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" .....</b>	<b>119</b>
<b>Anlage 3 – Dokumentation des Akteursforums "Älter werden in Erfurt" .....</b>	<b>142</b>

## 1. Einleitung

Die demographische Entwicklung und der damit einhergehende Wandel der Altersstruktur werden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten zu umfassenden gesellschaftlichen und bevölkerungspolitischen Veränderungen führen. Die Anzahl der 65-jährigen und älteren Bevölkerung, der hochbetagten und pflegebedürftigen Personen ist in den vergangenen Jahren auch in Erfurt deutlich angestiegen und wird bis zum Jahr 2040 voraussichtlich noch weiter zunehmen.

Die Landeshauptstadt Erfurt sieht sich in Anbetracht dieser gesellschaftlichen Rahmenbedingungen mit der Herausforderung konfrontiert, diese Entwicklungen zu erkennen, zu beobachten und sich mit deren Konsequenzen für die kommunale Daseinsvorsorge, das soziale Zusammenleben, die soziale Teilhabe und die barrierefreie Gestaltung frühzeitig auseinanderzusetzen. Ziel ist es, die Lebensbedingungen entsprechend der Bedürfnisse einer stetig älter werdenden Bevölkerung so zu gestalten, dass ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben im Alter und auch bei Pflegebedürftigkeit solange wie möglich sichergestellt wird. Der Stadtverwaltung Erfurt kommt hierbei ein wesentlicher Gestaltungs- und Steuerungsauftrag zu.

Hierfür bedarf es umfassender strategischer Überlegungen unter Einbeziehung der Bevölkerung, Kommunalpolitik, Ämter und Akteure. Nicht ein Amt oder eine Institution allein ist für die Bewältigung der durch die demographische Entwicklung veränderten Bedarfe zuständig. Hier ist ein Zusammenspiel aller Akteure, Querschnittsdenken und integriertes Handeln gefragt, denn die bevölkerungsbedingten Veränderungen wirken sich auf verschiedene Lebensbereiche aus. Die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Zielgruppe selbst bildet einen zentralen Bestandteil dieser Überlegungen.

Mit dem vorliegenden Seniorenbericht werden auf der Grundlage einer Ist-Analyse die wesentlichen Lebensbedingungen der älteren und älter werdenden Erfurter Bevölkerung dargestellt. Es werden Schlussfolgerungen für die kommunale soziale Infrastruktur gezogen und zukünftige Bedarfe untersucht. Darüber hinaus werden konkrete kommunalpolitische Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und seniorenpolitische Leitlinien als Grundverständnis für das kommunale und kommunalpolitische Handeln abgeleitet.

## 2. Erarbeitungsweise

Die Erstellung des Seniorenberichtes 2018 geht auf den Stadtratsbeschluss DS 2462/14 "Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt" zurück. Der Maßnahmenkatalog selbst wurde im Zuge des durch den Stadtrat beschlossenen Leitgedankens der ambulanten vor stationären Versorgung in Erfurt (DS 1752/13) von der Verwaltung abgefordert und enthält wichtige fachlich-inhaltliche Grundlagen für die Erarbeitung des Seniorenberichtes.

Ein Handlungsfeld des Maßnahmenkataloges bildet die **Kommunale Fachsozialplanung im Bereich der Altenhilfe**. Denn für eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Erfurter Seniorenarbeit, die datengestützt ist und sich nicht an subjektiven Einschätzungen orientiert, bedarf es langfristig einer umfassenden Planungsgrundlage. Dies impliziert die Entwicklung einer Fachsozialplanung im Bereich Altenhilfe mit einer integrierten Betrachtungsweise aller Lebensbedingungen im Alter. Die Beschreibung der Pflegesituation wird als eine unerlässliche Datengrundlage betrachtet. Eine Forderung in diesem Handlungsfeld des Maßnahmenkatalogs ist die Ableitung einer dazugehörigen Maßnahmen-/Infrastrukturplanung.

Eine weitere Maßnahme in diesem Handlungsfeld ist die **Ableitung seniorenpolitischer Leitlinien** für die Landeshauptstadt Erfurt. Diese sollen als Grundlage und Orientierung für das kommunale Handeln im Bereich der pflege- und seniorenrelevanten Belange dienen und unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure und der Zielgruppe der älteren Personen erarbeitet werden. Auf diese Weise wird den durch den demographischen Wandel bedingten Herausforderungen die damit verbundene Bedeutung beigemessen und für das weitere Handeln ein gemeinsames seniorenpolitisches Verständnis in der Landeshauptstadt Erfurt zugrunde gelegt.

Nur im Zusammenspiel von Bestandsanalysen und der Formulierung von seniorenpolitischen Leitlinien zur Zielorientierung wird es langfristig und nachhaltig möglich sein, die Angebote für ältere Personen und die ambulante Versorgung von Pflegebedürftigen auf Auskömmlichkeit hin zu überprüfen, zu bewerten und gegebenenfalls anzupassen.

Weitere Handlungsfelder des Maßnahmenkatalogs zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung bilden die **Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche Betroffener** und die **Zusammenarbeit aller Akteure** an integrierten städtischen Planungsprozessen. Dies entspricht auch dem gängigen Verständnis einer beteiligungsorientierten (Senioren-)Politik wie auch einer kommunalen, integrierten Planung bzw. Steuerung. Die Durchführung einer Seniorenbefragung sowie die kontinuierliche Beteiligung der Akteure in Planung und Berichterstattung wurden als Maßnahmen formuliert. Mit dieser Qualitätsentwicklung ist die Intention verbunden, dass Angebote bedarfsgerecht konzipiert und in der Folge zielgenau angenommen werden.

Im Sinne des integrierten bereichs- und akteursübergreifenden Planungsansatzes wurde diesen fachlichen Grundsätzen folgend ein **umfassender Beteiligungsansatz** für die Erstellung des Seniorenberichtes gewählt. Die Übersicht zu den einzelnen Erarbeitungs- und Beteiligungsschritten kann der Anlage 1 entnommen werden.

### **Arbeitsgruppe "Integrierte Altenhilfeplanung/Seniorenberichterstattung"**

Zu Anfang wurde eine **fachbereichsübergreifende Arbeitsgruppe zur Begleitung der Erarbeitung des Seniorenberichtes** sowie der Umsetzung des Maßnahmenkataloges zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt gegründet. Auf diese Weise sollte bereits frühzeitig die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Sichtweisen ermöglicht werden.

Unter Leitung des Amtes für Soziales und Gesundheit fanden regelmäßige Arbeitsgruppensitzungen zu den relevanten Erarbeitungsschritten statt, insbesondere der Gliederung des Seniorenberichtes, der Bürger- und Akteursbeteiligung. Weiterhin erfolgte eine Unterstützung durch die Arbeitsgruppenteilnehmer bei der Durchführung der Veranstaltungen zur Bürger- und Akteursbeteiligung. Nach der Beteiligung der Bürger, Akteure und Ortsteile wurden die Ergebnisse in der Arbeitsgruppe abgestimmt und in einem ersten Vorschlag zur Maßnahmenableitung und für seniorenpolitische Leitlinien zusammengefasst.

In der Arbeitsgruppe waren die folgenden Institutionen vertreten:

- Dezernat 05 – Soziales, Bildung und Jugend
- Amtsleiter des Amtes für Soziales und Gesundheit
- Stabsstelle Integrierte Planung im Amt für Soziales und Gesundheit (Sozialplanung und Gesundheitsberichterstattung/Gesundheitsplanung)
- Vorsitzende/r des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt
- Seniorenbeauftragte/r der Landeshauptstadt Erfurt
- Leiterin der AG Pflege des Seniorenbeirates
- Geschäftsstellenleiterin des Seniorenbeirates
- Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat 06 – Umwelt, Kultur und Sport
- Pflegenetz Erfurt
- Kompetenz- und Beratungszentrum – Schutzbund für Senioren und Vorruheständler e.V.

### **Bürgerbeteiligung**

Die Beteiligung der Erfurter Senioren erfolgte in zwei Schritten. Zunächst wurde die Zielgruppe in Form der **"Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt"** als eine Maßnahmenumsetzung des Maßnahmenkataloges zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt einbezogen. Diese Befragung wurde zum ersten Mal durch die Stadt Erfurt durchgeführt. Die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung erfolgte in Kooperation mit dem Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Hierbei wurden Ende November 2016 rund 3.000 Erfurter im Alter von 55 bis 85 Jahre per repräsentativer Stichprobenziehung ausgewählt und mittels eines Fragebogens angeschrieben. Die Altersgruppe wurde auf 85 Jahre begrenzt, da mit zunehmendem Alter erfahrungsgemäß die Antwortwahrscheinlichkeit stark abnimmt. Nach unten hin wurde das Ziel verfolgt, mit den 55- bis unter 65-Jährigen bereits die zukünftigen Senioren einzubinden. Außerdem sollten damit Informationen zu der Übergangsphase Beruf/Ruhestand ermittelt werden, worüber nur wenig Wissen vorlag. Die anonyme Beantwortung beruhte auf Freiwilligkeit und war bis zum 13.01.2017 zeitlich begrenzt. **44 Prozent der angeschriebenen Personen haben ihren Fragebogen an die Stadtverwaltung zurückgesandt.** Die Themenbereiche des Fragebogens umfassen verschiedene Lebenslagen (siehe Abbildung 2-1). Zu verschiedenen Punkten wurde den Teilnehmern die Möglichkeit gegeben, Hinweise und Anregungen zu seniorenspezifischen Themen zu geben, wie z.B. einer altengerechten Wohnumfeldgestaltung.

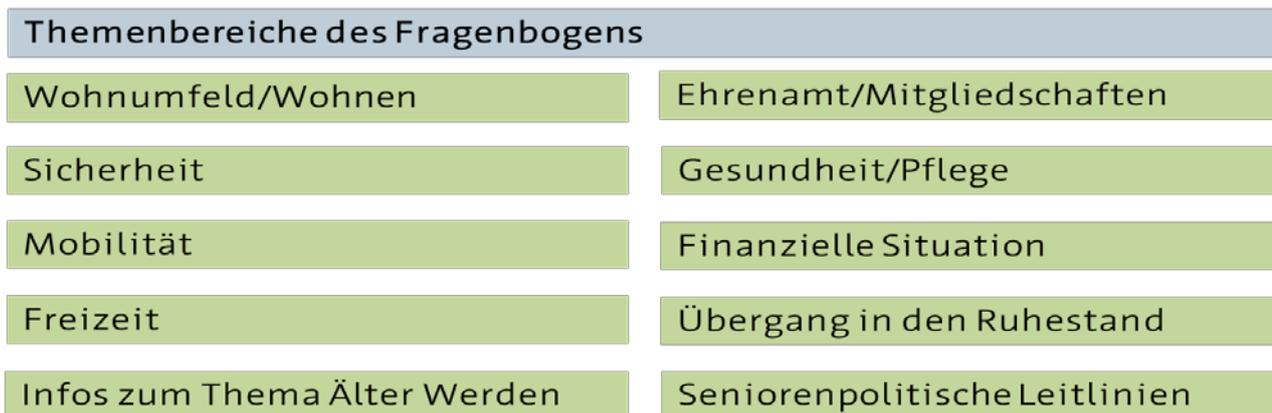


Abbildung 2-1: Themenbereiche der Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt.

In einem zweiten Schritt wurden die Bürger im Rahmen der **"Veranstaltungsreihe Senioren als Experten in eigener Sache"** von April bis Juli 2017 einbezogen. Dabei wurden die vorläufigen Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" vorgestellt und daran anknüpfend Herausforderungen sowie Bedarfe gemeinsam diskutiert (siehe Anlage 2). Insgesamt fanden **zehn Veranstaltungen** in Zusammenarbeit mit den städtischen Seniorenklubs und weiteren Begegnungsstätten in freier Trägerschaft in unterschiedlichen Erfurter Sozialräumen statt (siehe Tabelle 2-1). Die Organisation und Durchführung der Auftaktveranstaltung erfolgte in Kooperation mit dem Seniorenbeirat der Stadt Erfurt, der hierfür seine Informationsplattform "Seniorenforum" zur Verfügung stellte. Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung aller Veranstaltungen wurde maßgeblich durch die Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement im Dezernat 06 – Umwelt, Kultur und Sport unterstützt.

Vermehrt wurde in diesem Kontext auch der **Bedarf nach partizipativen Ansätzen bei der konkreten inhaltlichen Planung bzw. Weiterentwicklung von seniorenspezifischen Angeboten durch die Bürger selbst** herausgestellt.

Übersicht zur Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache"			
Veranstaltung	Ortsteil	Datum	Teilnehmer
Auftaktveranstaltung – Seniorenforum im Rathaus	01 Altstadt	24.04.2017	ca. 60
Seniorenklub – Jakob-Kaiser-Ring	10 Roter Berg	02.05.2017	ca. 5
Seniorenklub – Hans-Grundig-Straße	11 Daberstedt	09.05.2017	ca. 14
Seniorenklub – Weitergasse	01 Altstadt	16.05.2017	ca. 10
Seniorenklub – Berliner Straße	05 Berliner Platz	08.06.2017	ca. 17
AWO Quartiershaus Heckenrose	14 Wiesenhügel	15.06.2017	ca. 11
ASB Begegnungsstätte Geibelstraße	02 Löbervorstadt	21.06.2017	ca. 26
Borntaltreff – Volkssolidarität	03 Brühler-vorstadt	20.07.2017	ca. 8
Kompetenz- und Beratungszentrum – Schutzbund der Senioren und Vorrühständer e.V.	01 Altstadt	24.07.2017	ca. 25
Begegnungs- und Kommunikationszentrum - Volkssolidarität	08 Krämpfer-vorstadt	31.07.2017	ca. 11

Tabelle 2-1: Übersicht zur Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache".

## Beteiligung der Akteure

Die Umsetzung der im Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt geforderten Beteiligung der Akteure in der Planung und Berichterstattung erfolgte in Form eines **Akteursforums**. **Unter dem Titel "Älter werden in Erfurt"** wurden alle Akteure im Bereich der Pflege und Seniorenarbeit sowie pflegetangierender Bereiche, wie z.B. Wohnen, Nahverkehr, und die Fachämter eingeladen, sich aktiv an der Bedarfsdiskussion zu beteiligen. **Wichtig war es der Stadtverwaltung Erfurt, von allen Beteiligten gemeinsam getragene Vorstellungen und Ideen zu entwickeln und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung der Seniorenarbeit einfließen zu lassen.**

Das Akteursforum fand am 30.08.2017 statt. Insgesamt gab es rund 50 Anmeldungen, was den Diskussionsbedarf rund um das Thema Älter werden in Erfurt verdeutlicht. Nach der Vorstellung des bisherigen Erarbeitungsstandes und der Zwischenergebnisse aus dem Bürgerbeteiligungsprozess durch die Stadtverwaltung fanden themenspezifische Diskussionen in sechs verschiedenen Workshops statt. Die Themen der Workshops wurden aus den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung abgeleitet und setzten sich wie folgt zusammen:

- Wohnen/Wohnumfeld/Quartiersentwicklung
- Pflege/Gesundheit/Prävention
- Engagement und Nachbarschaftshilfe
- Soziale Teilhabe
- Kooperation/Vernetzung/Kommunale Strukturen
- Beratung/Information/Öffentlichkeitsarbeit

Mit den Akteuren wurden in den einzelnen Workshops schwerpunktmäßig die Fragestellungen "Wie sehen Ihre Bedarfe aus?" und "Welche Rolle sollte der Kommune hierbei zu kommen?" erörtert. Es wurde auch thematisiert, wie sich die Akteure selbst einbringen können. Die schriftlich festgehaltenen Ergebnisse (siehe Anlage 3) flossen ebenfalls in die Maßnahmendefinition des vorliegenden Berichtes ein.

## Beteiligung der Ortsteilbürgermeister/-räte

Die Beteiligung der 41 Ortsteilbürgermeister/-räte als weitere Akteure und Wissensträger um die Lage vor Ort wurde in zwei Schritten umgesetzt. Ziel war es, insbesondere Informationen zu der Situation in den 33 ländlich geprägten Ortsteilen zu gewinnen, da hier keine Bürgerbeteiligungsveranstaltungen stattgefunden haben.

Zunächst wurden die Ortsteilbürgermeister im Rahmen der **Dienstberatung der Ortsteilbürgermeister mit dem Oberbürgermeister** am 28.08.2017 durch die Stadtverwaltung über Erarbeitungsstand, Zwischenergebnisse und Zielsetzungen der Seniorenberichterstattung informiert. Die eigentliche **Beteiligung erfolgte dann in Form einer schriftlichen Fragebogenerhebung**. Hierbei wurden die Ortsteilbürgermeister gebeten, die Situation in ihrem Ortsteil vor dem Hintergrund der Thematik "Selbstbestimmtes Leben im Alter" zu beurteilen sowie Handlungsbedarfe für ihren Ortsteil gemeinsam mit ihrem jeweiligen Ortsteilrat zu formulieren. Von den insgesamt 41 Erfurter Ortsteilen mit Ortsteilbürgermeister/-rat haben sich 16 Ortsteile an der Befragung beteiligt (siehe Tabelle 2-2). Hiervon handelte es sich in elf Fällen um ländliche Ortsteile.

Rücklauf der Befragung der Ortsteilbürgermeister/-räte		
Ortsteil	Planungsraum	Siedlungsstrukturtyp
05 Berliner Platz	Großwohnsiedlung Nord	städtisch
06 Rieth	Großwohnsiedlung Nord	städtisch
10 Roter Berg	Großwohnsiedlung Nord	städtisch
15 Herrenberg	Großwohnsiedlung Südost	städtisch
17 Bischleben-Stedten	Ländlicher Ortsteil	dörflich
18 Möbisburg-Rhoda	Ländlicher Ortsteil	dörflich
19 Schmira	Ländlicher Ortsteil	dörflich
25 Johannesplatz	Gründerzeit Oststadt	städtisch
29 Kerspleben	Ländlicher Ortsteil	dörflich
30 Vieselbach	Ländlicher Ortsteil	dörflich
31 Linderbach	Ländlicher Ortsteil	dörflich
35 Egstedt	Ländlicher Ortsteil	dörflich
36 Waltersleben	Ländlicher Ortsteil	dörflich
37 Molsdorf	Ländlicher Ortsteil	dörflich
50 Salomonsborn	Ländlicher Ortsteil	dörflich
52 Töttleben	Ländlicher Ortsteil	dörflich

Tabelle 2-2: Rücklauf der Befragung der Ortsteile.

### Beteiligung der Fraktionen

Wie bereits oben beschrieben, wurden die Ergebnisse aus der Beteiligung der Bürger, Akteure und Ortsteile nochmals innerhalb der fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe diskutiert und darauf basierend Maßnahmen und seniorenpolitische Leitlinien entwickelt. Im Januar 2018 wurden daraufhin die Fraktionen des Erfurter Stadtrates zu einer gemeinsamen Abstimmung hierzu eingeladen. So erhielten die **Fraktionen eine frühzeitige Möglichkeit, sich an der Ableitung der konkreten Maßnahmen zu beteiligen und gemeinsam mit den Arbeitsgruppenmitgliedern inhaltlich zu diskutieren.**

Darüber hinaus wurden die Fraktionen über Zwischenergebnisse, wie die "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" und dem Beteiligungskonzept zur Seniorenberichtserstellung, im Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung informiert.

### Beteiligung der Ämter

Das Leitprinzip der ambulanten vor stationären Unterstützung in Erfurt verbunden mit dem Ziel, ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit im gewohnten Wohnumfeld zu ermöglichen, benötigt eine **integrierte ämterübergreifende Zusammenarbeit.** Denn nicht nur ein Fachamt bzw. eine Fachplanung allein kann die hiermit tangierenden Themenfelder bearbeiten, da ein Teil der Handlungsfelder und Maßnahmen, wie Wohnen, Wohnumfeld, Pflege, Gesundheit, Teilhabe (Bildung, Kultur, Bewegung, Begegnung), Mobilität, etc., übergreifende Lebensbereiche betreffen. Die Sichtweisen und das Fachwissen der anderen Fachämter und Fachplanungen sind in diesem Prozess somit unerlässlich.

Die Fachämter der Stadtverwaltung Erfurt wurden ebenfalls zum Akteursforum "Älter werden in Erfurt" eingeladen, um diese frühzeitig in den Diskussionsprozess einzubeziehen. Darüber hinaus fand eine Beteiligung in einem gesonderten Termin im April 2018 statt. Ähnlich wie bei dem Beteiligungsansatz der Fraktionen wurden die Maßnahmen und seniorenpolitischen Leitlinien den eingeladenen Fachämtern vorgestellt und gemeinsam vertieft.

### **Beteiligung des Seniorenbeirates und des/der Seniorenbeauftragten**

Der **Seniorenbeirat** und **der/die Seniorenbeauftragte** der **Landeshauptstadt Erfurt** als **Interessensvertretung aller Erfurter Senioren** wurde von **Beginn des Erarbeitungsprozesses an intensiv beteiligt**. Die Vorsitzende des Seniorenbeirates, die Leiterin der AG Pflege und die Geschäftsstellenleiterin des Seniorenbeirates sowie der Seniorenbeauftragte waren wichtige impulsgebende Mitglieder der oben erwähnten fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe.

Darüber hinaus wurde der Seniorenbeirat regelmäßig in seinen Sitzungen über Erarbeitungsstand und Zwischenergebnisse informiert, wodurch er seine Kenntnisse, Ideen und Wünsche fortlaufend in den Prozess einbringen konnte. Bezüglich der Themen für die seniorenpolitischen Leitlinien wurde der Seniorenbeirat ebenfalls befragt.

Darüber hinaus engagierte sich der Seniorenbeirat besonders für die Bürgerbeteiligung. So setzte er sich stark für die Durchführung der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" ein und ermöglichte es, die Auftaktveranstaltung zur Reihe "Senioren als Experten in eigener Sache" im Rahmen des Seniorenforums abzuhalten.

### 3. Sozialraumorientierung in der Seniorenarbeit

Wie in der Sozialplanung im Allgemeinen gewinnen ebenfalls in der Altenhilfeplanung und Seniorenarbeit eine sozialraumorientierte Herangehensweise und die **Fokussierung auf das Wohnquartier zunehmend an Bedeutung. Denn mit zunehmendem Alter und bei Pflegebedürftigkeit entwickeln sich Wohnung und Wohnumfeld verstärkt zum räumlichen Lebensmittelpunkt.** Hier konzentrieren sich soziale Beziehungen. Die Zusammensetzung und bauliche wie infrastrukturelle Gestaltung des Wohnumfeldes entscheidet maßgeblich darüber, ob soziale Teilhabe gelingt. Das Wohnumfeld beeinflusst demzufolge die Lebensqualität älter werdender und älterer Menschen entscheidend mit.

Vor diesem Hintergrund ist in der Altenhilfeplanung einerseits eine sozialräumliche Betrachtungsweise erforderlich. **Bedarfe und Bedürfnisse können entsprechend einer differenzierten Verteilung der älteren Bevölkerung innerhalb des Stadtgebietes kleinräumlich variieren.** Mithilfe einer solchen Betrachtung lässt sich demnach eine zielgenauere Planung von Unterstützungsangeboten verfolgen, welches ebenso neueren quartiersbezogenen Ansätzen in der Altenhilfeplanung entgegenkommt. Gesamtstädtische Durchschnittswerte verallgemeinern hingegen Entwicklungen und erschweren somit die Ableitung konkreter Handlungsbedarfe. Andere Studien sprechen einer guten sozialräumlichen Pflegestruktur bzw. altengerechten Gestaltung darüber hinaus eine wachsende Relevanz als weichen Standortfaktor für die Attraktivität bzw. Lebensqualität einer Kommune zu (vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2010, S. 8).

Anders als bei der klassischen Sozialberichterstattung, bei der unter anderem demographische und sozioökonomische Strukturdaten auf kleinräumlicher Ebene noch relativ gut darstellbar sind, ergibt sich bei der Abbildung seniorenspezifischer Belange die Problematik einer eingeschränkten sozialräumlichen Datenverfügbarkeit. So lässt sich zwar die Verteilung der älteren Bevölkerung und der Infrastruktur nach Sozialräumen darstellen, aussagekräftige detaillierte Informationen, z.B. zur Pflegebedürftigkeit, liegen sozialräumlich aber nicht vor. Für die Abbildung der im Rahmen einer bedarfsorientierten und empirisch fundierten Altenhilfeplanung gewichtigen Einflussfaktoren, wie z.B. die demographische Entwicklung und sozioökonomische Situation, werden in dem vorliegenden Seniorenbericht je nach Verfügbarkeit Daten kleinräumlich dargestellt. Dabei orientiert sich der Seniorenbericht 2018 an den über die Zeit bewährten sozialen Planungsräumen der Stadt Erfurt. Hier werden die 53 Ortsteile der Landeshauptstadt Erfurt nach bau- und siedlungsstrukturellen Gesichtspunkten sowie aus praktikablen Anforderungen heraus in sechs Planungsräume eingeteilt (siehe Abbildung 3-1).

**Neben der sozialräumlichen Betrachtungsweise nimmt ebenfalls die Bedeutung des sozialraumorientierten Ansatzes in der Altenhilfeplanung an Stellenwert zu.** Dieser beinhaltet die folgenden Grundprinzipien (vgl. BOTT 2012):

- Orientierung an den Interessen und am Willen der Betroffenen,
- Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, Vorrang von Aktivierung und Selbstgestaltung,
- Einbeziehung der Ressourcen der Individuen, ihrer persönlichen Netzwerke und die des Sozialraums,
- zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweisen/Aktivitäten,
- Vernetzung von sozialen Diensten, Trägern und Institutionen, Kooperation und Koordination, so dass Einzelfallhilfen sinnvoll angenommen werden können.

Die Bedeutung der Sozialraumorientierung findet auch auf Bundesebene verstärkt Berücksichtigung, wie an der Ausgestaltung des Pflegestärkungsgesetzes III zu sehen ist. Dies zielt insbesondere darauf ab, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Ziel ist es, die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pfl-

gestruktur zu befördern. Ein wesentlicher Inhalt besteht darin, die kommunalen Sozialräume verstärkt ins Blickfeld zu rücken, um pflegebedürftigen Mensch so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT 2015). Die Rolle der Kommunen und ihre Gestaltungsaufgabe in übergreifenden Bereichen, wie Pflege und Daseinsvorsorge durch Steuerung, Vernetzung, Beteiligung und Sozialraumorientierung werden auch in den Empfehlungen des "7. Altenhilfeberichtes zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" hervorgehoben (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2017).

Der sozialraumorientierte Ansatz wird vor diesem Hintergrund unter verschiedenen Punkten des Seniorenberichtes, wie insbesondere im Bereich selbstbestimmtes Leben im Alter, Strukturen der Erfurter Seniorenarbeit und der Maßnahmenableitung, aufgegriffen.

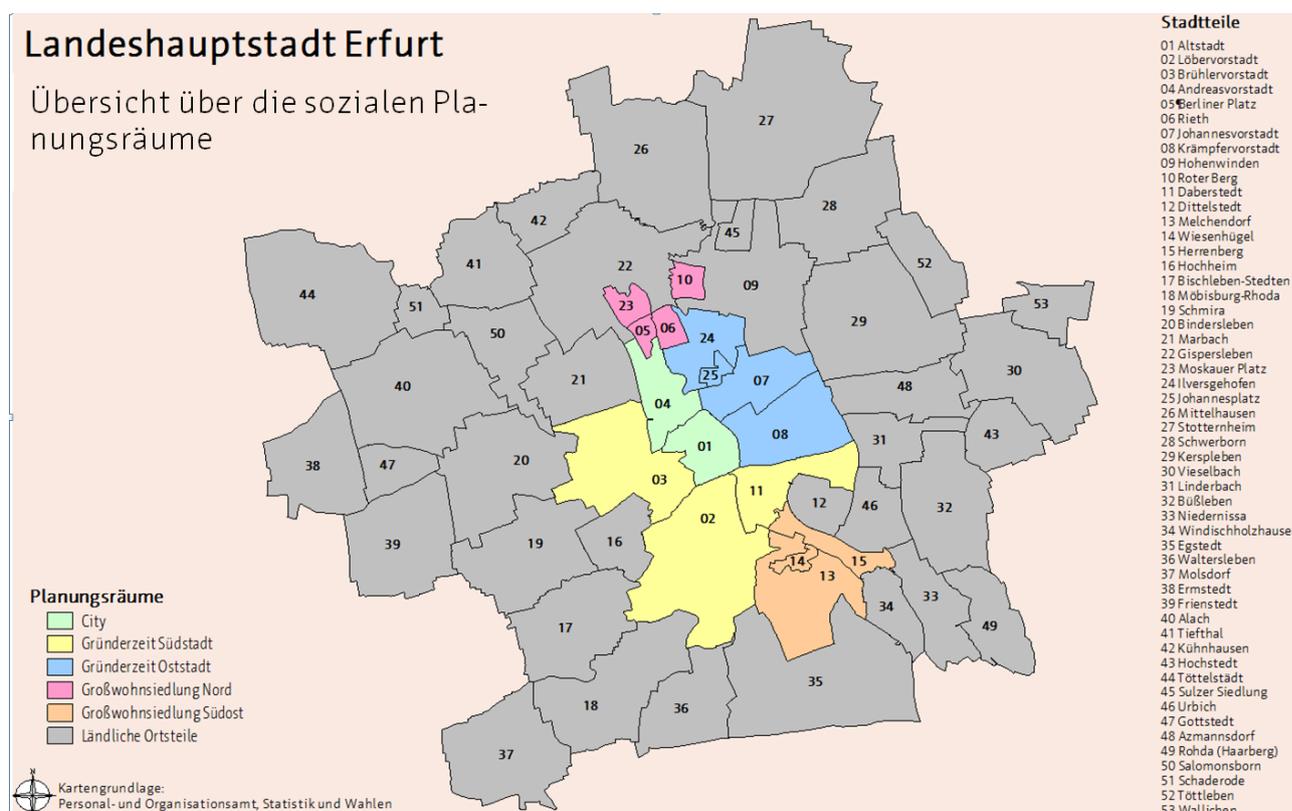


Abbildung 3-1: Übersicht über die sozialen Planungsräume.

## 4. Demographische Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung

Für eine bedarfsgerechte Altenhilfeplanung stellt die Betrachtung der demographischen Situation und Entwicklung – und hierbei insbesondere der älteren Bevölkerung – eine grundlegende Voraussetzung dar. In dem Seniorenbericht 2018 wird neben der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ebenfalls der Personenkreis im Alter von 55- bis unter 65 Jahren behandelt, um die zukünftigen Erfurter Senioren in die Betrachtung mit einzubeziehen.

Bei der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren ist von einer heterogenen Bevölkerungsgruppe auszugehen. Dies kann sich z.B. in der gesundheitlichen Situation niederschlagen, wie der Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit.

Hier erfolgt eine Unterteilung der 65-jährigen und älteren Bevölkerung in die folgenden Altersgruppen:

- 65 bis unter 80 Jahre,
- 80 Jahre und älter.

Auf diese Weise kann die Thematik der Hochaltrigkeit, mit der ein erhöhtes Risiko, von Pflegebedürftigkeit betroffen zu sein, einhergeht, gesondert erfasst werden.

Von einer grundsätzlichen geschlechterspezifischen Darstellung der älteren Bevölkerung sowie der Pflegebedürftigen wird abgesehen, da hiervon keine speziellen Entwicklungen und Erkenntnisse zu erwarten sind. Nur bei markanten geschlechterspezifischen Unterschieden wird im Text auf diese eingegangen.

### 4.1 Demographische Entwicklung

Sowohl die absolute Anzahl als auch der relative Anteil der 65-jährigen und älteren Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung Erfurts haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht. **Dabei verzeichnet insbesondere die Gruppe der 80-Jährigen und Älteren eine deutliche Zunahme** (siehe Tabelle 4-1).

Innerhalb der Altersgruppen fallen auch geschlechtsspezifische Unterschiede auf. So **überwiegt bei den 65-Jährigen und Älteren der Anteil an Frauen**. Er beträgt 58 Prozent und hängt mit der allgemein höheren Lebenserwartung von Frauen gegenüber Männern zusammen. Mit zunehmendem Alter nimmt diese geschlechterspezifische Besonderheit weiter zu. Bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter liegt der Anteil an Frauen bereits bei 65 Prozent.

Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts zwischen 2007 und 2016									
Jahr	Gesamtbevölkerung	55 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2007	199.242	24.643	12,4	40.808	20,5	32.092	16,1	8.716	4,4
2009	199.952	25.102	12,6	42.549	21,3	33.144	16,6	9.405	4,7
2011	202.270	27.089	13,4	42.747	21,1	32.693	16,2	10.054	5,0
2013	205.112	28.013	13,7	43.497	21,2	33.105	16,1	10.392	5,1
2015	210.271	28.747	13,7	45.055	21,4	33.516	15,9	11.539	5,5
2016	211.590	29.046	13,7	46.010	21,7	33.825	16,0	12.185	5,8

Tabelle 4-1: Gesamtbevölkerung und ausgewählte Altersgruppen 2007 bis 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

### 4.1.1 Ältere Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen

#### 55-jährige bis unter 65-jährige Bevölkerung

Die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen konzentriert sich zahlenmäßig am stärksten im Planungsraum Ländliche Ortsteile gefolgt von dem Planungsraum Gründerzeit Südstadt. Dies zeigt sich in den ländlich geprägten Ortsteilen auch in den vergleichsweise höheren prozentualen Anteilen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung vor Ort. Hierbei handelt es sich voraussichtlich um Personen, die ab den 1990er Jahren ein Eigenheim im Grünen gebaut haben und zur Arbeit pendeln. In den städtischen Ortsteilen sind die Anteile hingegen geringer.

#### 65-jährige und ältere Bevölkerung

Im Jahr 2016 war circa **ein Fünftel der Erfurter Bevölkerung 65 Jahre und älter**. Der Anteil dieser Bevölkerungsgruppe an der Gesamtbevölkerung stellt sich in den einzelnen sozialen Planungsräumen und somit auch in den einzelnen Ortsteilen relativ unterschiedlich dar. Dabei fallen insbesondere die relativ **hohe Konzentration 65-Jähriger und Älterer innerhalb des Planungsraums Großwohnsiedlung Nord** und gegensätzlich hierzu relativ geringe Anteile in den Planungsräumen City und Gründerzeit Oststadt auf (siehe Tabelle 4-2). Zahlenmäßig weisen die Planungsräume Gründerzeit Südstadt und Ländliche Ortsteile die höchsten Werte in dieser Altersgruppe auf.

Auf der Ebene der Ortsteile ist der prozentuale Anteil der 65-Jährigen und Älteren an der Gesamtbevölkerung vor Ort in den siedlungsstrukturell geprägten Ortsteilen der Plattenbaugebiete überdurchschnittlich hoch:

- Planungsraum Großwohnsiedlung Nord: Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Moskauer Platz,
- Planungsraum Gründerzeit Oststadt: Johannesplatz,
- Planungsraum Großwohnsiedlung Südost: Wiesenhügel.

**Inbesondere für diese Ortsteile mit überdurchschnittlich hohen Überalterungstendenzen stellt sich im Sinne integrierter Planungsansprüche mittelfristig die Herausforderung, in welche Richtung sich diese strategisch entwickeln sollen – dies auch vor dem Hintergrund eines zukünftigen Generationenwechsels<sup>1</sup>.**

Daneben verfügt ebenso der ansonsten eher sozioökonomisch gering belastete Ortsteil Daberstedt über einen vergleichsweise hohen Anteil sowie eine hohe Anzahl an Personen im Alter von 65 Jahren und älter. Auffälligkeiten innerhalb der ländlichen Ortsteile existieren in Hohenwinden, Hochheim, Möbisburg-Rhoda, Tiefthal, Hochstedt und Rohda (Haarberg) (siehe Abbildung 4-1 und Tabelle 4-2).

Im Vergleich zum Jahr 2012 fällt auf, dass 2016 insbesondere im Planungsraum City und ländliche Ortsteile deutlich mehr Personen ab 65 Jahren leben. Dies wird auch in der höchsten prozentualen Zunahme dieser Bevölkerungsgruppe im Vergleich zu den anderen Planungsräumen deutlich. Im Gegensatz hierzu ist der zahlenmäßige und prozentuale Anstieg der 65-Jährigen und Älteren insbesondere in den Planungsräumen Gründerzeit Oststadt und Großwohnsiedlung Nord vergleichsweise relativ gering, in den Ortsteilen Berliner Platz, Rieth und Johannesplatz sogar leicht rückläufig.

---

<sup>1</sup> Siehe Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt (2016), Entwicklungskonzeption "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2008), Fortschreibung "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2013), Bericht zur integrierten Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (2007)

### 65- bis unter 80-jährige Bevölkerung

Eine tiefer gehende Analyse der 65-jährigen und älteren Bevölkerung nach weiteren Altersklassen zeigt bezüglich der sozialräumlichen Verteilung keine relevanten Unterschiede: Die Planungsräume mit den höchsten Anteilen an 65-Jährigen und Älteren verfügen ebenfalls über die höchste Anzahl an jüngeren Senioren im Alter von 65 bis unter 80 Jahren (Planungsraum Gründerzeit Südstadt und Ländliche Ortsteile). **Anteilmäßig an der Gesamtbevölkerung vor Ort weist der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord den höchsten Wert auf** (siehe Abbildung 4-1 und Tabelle 4-2).

### 80-jährige und ältere Bevölkerung

Hinsichtlich der sozialräumlichen Verteilung der 80-Jährigen und Älteren lassen sich ebenso Unterschiede feststellen. So leben **zahlenmäßig die meisten Hochbetagten in den Planungsräumen Gründerzeit Oststadt und Großwohnsiedlung Nord**. Dies schlägt sich auch in den jeweiligen Anteilen an der Gesamtbevölkerung vor Ort nieder. Bzgl. des Planungsraums ländliche Ortsteile fällt hingegen auf, dass hier im Vergleich zu den 65-bis unter 80-Jährigen zahlenmäßig wie prozentual geringere Werte als für die anderen Planungsräume vorliegen (siehe Abbildung 4-1 und Tabelle 4-2).

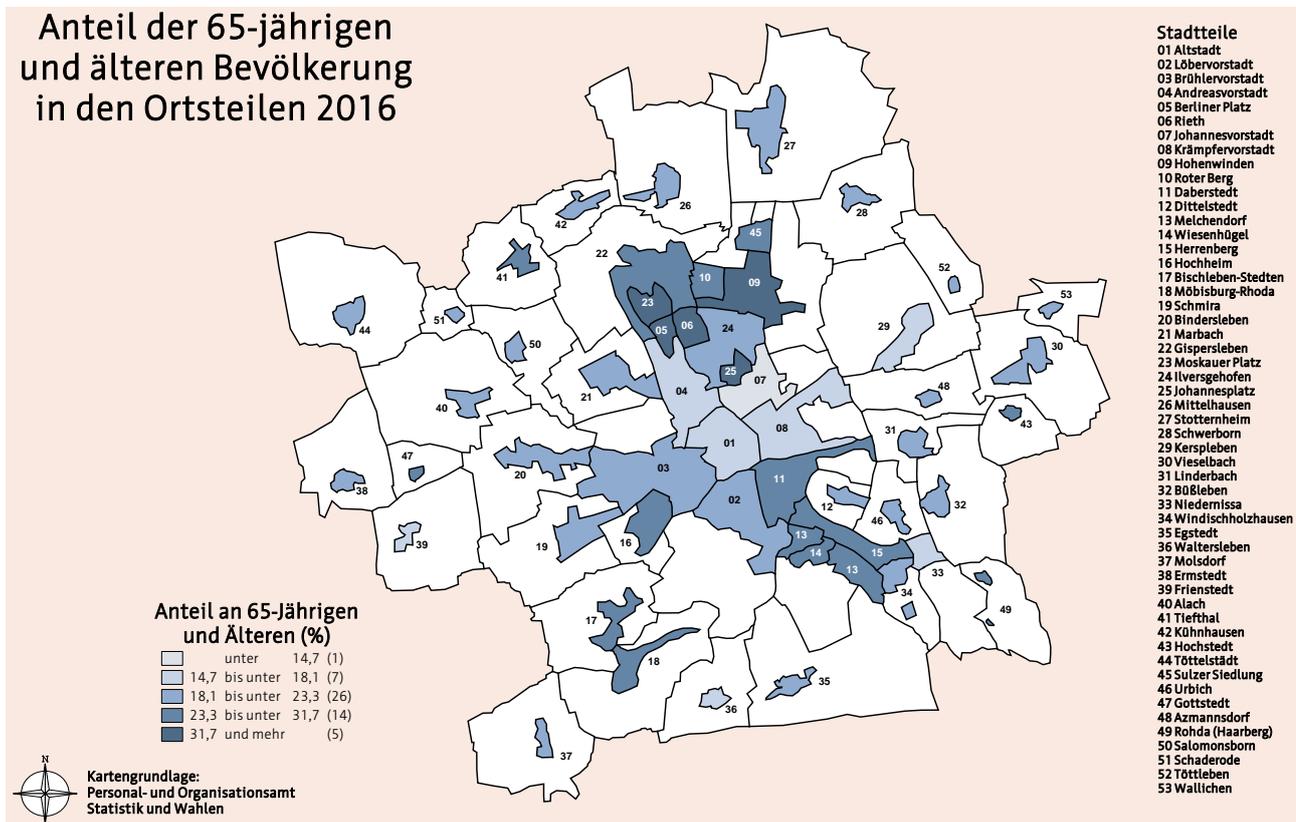


Abbildung 4-1: 65-jährige und ältere Bevölkerung 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2016.

### Verteilung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung in den Ortsteilen und Planungsräumen 2016

Ortsteil/ Planungsraum	55 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und äl- ter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und äl- ter	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
01 Altstadt	2.108	11,0	3.373	17,6	2.350	12,3	1.023	5,3
02 Löbervorstadt	1.580	12,7	2.746	22,1	1.818	14,6	928	7,5
03 Brühlervorstadt	1.682	12,3	2.780	20,3	2.023	14,8	757	5,5
04 Andreasvorstadt	1.659	9,8	2.653	15,7	1.910	11,3	743	4,4
05 Berliner Platz	726	12,0	1.967	32,5	1.426	23,6	541	8,9
06 Rieth	690	11,6	1.893	31,8	1.254	21,1	639	10,7
07 Johannesvorstadt	562	8,3	684	10,1	509	7,5	175	2,6
08 Krämpfervorstadt	1.843	11,3	2.409	14,7	1.765	10,8	644	3,9
09 Hohenwinden	378	19,2	628	31,9	515	26,1	113	5,7
10 Roter Berg	854	14,4	1.573	26,6	1.224	20,7	349	5,9
11 Daberstedt	2.020	14,6	4.038	29,1	2.766	19,9	1.272	9,2
12 Dittelstedt	110	14,0	143	18,2	115	14,6	28	3,6
13 Melchendorf	1.795	17,3	2.437	23,5	1.906	18,3	531	5,1
14 Wiesenhügel	986	18,3	1.352	25,1	981	18,2	371	6,9
15 Herrenberg	1.347	17,0	1.866	23,5	1.381	17,4	485	6,1
16 Hochheim	404	14,4	717	25,6	587	21,0	130	4,6
17 Bischleben-Stedten	241	14,8	384	23,5	289	17,7	95	5,8
18 Möbisburg-Rhoda	185	17,2	282	26,3	210	19,6	72	6,7
19 Schmira	122	12,2	195	19,5	153	15,3	42	4,2
20 Bindersleben	250	17,1	322	22,0	254	17,3	68	4,6
21 Marbach	662	16,4	731	18,1	603	14,9	128	3,2
22 Gispersleben	687	16,7	957	23,3	756	18,4	201	4,9
23 Moskauer Platz	1.046	13,6	2.544	33,0	1.958	25,4	586	7,6
24 Ilversgehofen	1.507	12,5	2.251	18,7	1.615	13,4	636	5,3
25 Johannesplatz	648	12,2	1.744	32,8	1.245	23,4	499	9,4
26 Mittelhausen	190	17,5	235	21,7	185	17,1	50	4,6
27 Stotternheim	620	18,2	685	20,1	527	15,4	158	4,6
28 Scherborn	119	20,0	109	18,3	84	14,1	25	4,2
29 Kerspleben	300	17,7	279	16,4	237	14,0	42	2,5
30 Vieselbach	320	14,7	480	22,1	324	14,9	156	7,2
31 Linderbach	171	19,5	165	18,9	143	16,3	22	2,5
32 Büßleben	234	18,5	235	18,6	187	14,8	48	3,8
33 Niedernissa	308	17,9	257	14,9	207	12,0	50	2,9
34 Windischholzhausen	344	17,8	385	19,9	311	16,1	74	3,8
35 Egstedt	101	19,9	94	18,5	72	14,2	22	4,3
36 Waltersleben	94	22,3	71	16,9	57	13,5	14	3,3
37 Molsdorf	86	16,2	111	20,9	83	15,7	28	5,3
38 Ermstedt	76	17,0	90	20,1	73	16,3	17	3,8
39 Frienstedt	234	17,5	218	16,3	169	12,6	49	3,7
40 Alach	161	16,2	180	18,1	137	13,8	43	4,3
41 Tiefthal	228	21,2	295	27,5	240	22,3	55	5,1
42 Kühnhausen	178	15,5	235	20,5	190	16,6	45	3,9
43 Hochstedt	62	22,8	75	27,6	52	19,1	23	8,5
44 Töttelstädt	113	17,2	125	19,0	95	14,5	30	4,6
45 Sulzer Siedlung	201	20,1	248	24,8	198	19,8	50	5,0
46 Urbich	227	20,9	219	20,1	180	16,5	39	3,6
47 Gottstedt	43	20,4	51	24,2	42	19,9	9	4,3
48 Azmannsdorf	71	22,0	68	21,1	46	14,3	22	6,8
49 Rohda (Haarberg)	54	22,3	68	28,1	59	24,4	9	3,7
50 Salomonsborn	241	21,4	211	18,7	179	15,9	32	2,8
51 Schaderode	68	24,1	57	20,2	53	18,8	4	1,4
52 Töttleben	75	24,5	62	20,3	54	17,6	8	2,6
53 Wallichen	35	21,1	33	19,9	28	16,9	5	3,0
City	3.767	10,5	6.026	16,7	4.260	11,8	1.766	4,9
Gründerzeit Südstadt	5.282	13,2	9.564	23,9	6.607	16,5	2.957	7,4
Gründerzeit Oststadt	4.560	11,3	7.088	17,5	5.134	12,7	1.954	4,8
Großwohnsiedlung Nord	3.316	12,9	7.977	31,1	5.862	22,9	2.115	8,2
Großwohnsiedlung Südost	4.128	17,4	5.655	23,9	4.268	18,0	1.387	5,8
Ländliche Ortsteile	7.993	17,5	9.700	21,2	7.694	16,8	2.006	4,4
<b>Erfurt</b>	<b>29.046</b>	<b>13,7</b>	<b>46.010</b>	<b>21,7</b>	<b>33.825</b>	<b>16,0</b>	<b>12.185</b>	<b>5,8</b>

Tabelle 4-2: Bevölkerung nach ausgewählten Altersgruppen 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Stand der Daten: 31.12.2016.

### 4.1.2 Greying-Index

Wie eingangs bereits erläutert, kommt der Gruppe der Hochaltrigen im Rahmen der Altenhilfeplanung aufgrund des zunehmenden Pflegebedürftigkeitsrisikos eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang eignet sich der so genannte Greying-Index als Indikator dafür, das Verhältnis der 80-Jährigen und Älteren zu den jüngeren Senioren wiederzugeben. Dieser Wert gibt also an, wieviel 80-Jährige und Ältere auf 100 Personen im Alter von 60 bis unter 80 Jahren kommen. Eine Darstellung dieses Indikators im zeitlichen Verlauf bietet die Möglichkeit, Rückschlüsse auf den Alterungsprozess innerhalb der älteren Bevölkerung ab 60 Jahre zu ziehen. Dabei gilt, je höher der Wert ist, desto mehr 80-Jährige und Ältere stehen der Bevölkerung im Alter von 60 Jahren und älter gegenüber.

Deutlich über dem gesamtstädtischen Wert liegen die Planungsräume Gründerzeit Südstadt (insbesondere die Ortsteile Löbervorstadt, Daberstedt) und City (vor allem die Altstadt). Dementsprechend lebt hier verglichen zu den 60- bis unter 80-Jährigen eine relativ große Anzahl an hochaltrigen Senioren. In den Planungsräumen Großwohnsiedlung Südost und Ländliche Ortsteile ist der Greying-Index am niedrigsten ausgeprägt. Dabei existieren durchaus auch innerhalb der dazugehörigen Ortsteile zum Teil markante Unterschiede. Zudem weisen die Ortsteile Berliner Platz, Rieth und Johannesplatz relativ hohe Werte auf (siehe Abbildung 4-2 und Tabelle 4-3).

In dem Zeitraum zwischen 2013 und 2016 hat sich der Greying-Index auf gesamtstädtischer Ebene weiter erhöht: Während 2013 noch 22,2 hochaltrige Personen auf einhundert 60- bis unter 80-Jährige kamen, lag die Relation im Jahr 2016 bereits bei 25,4.

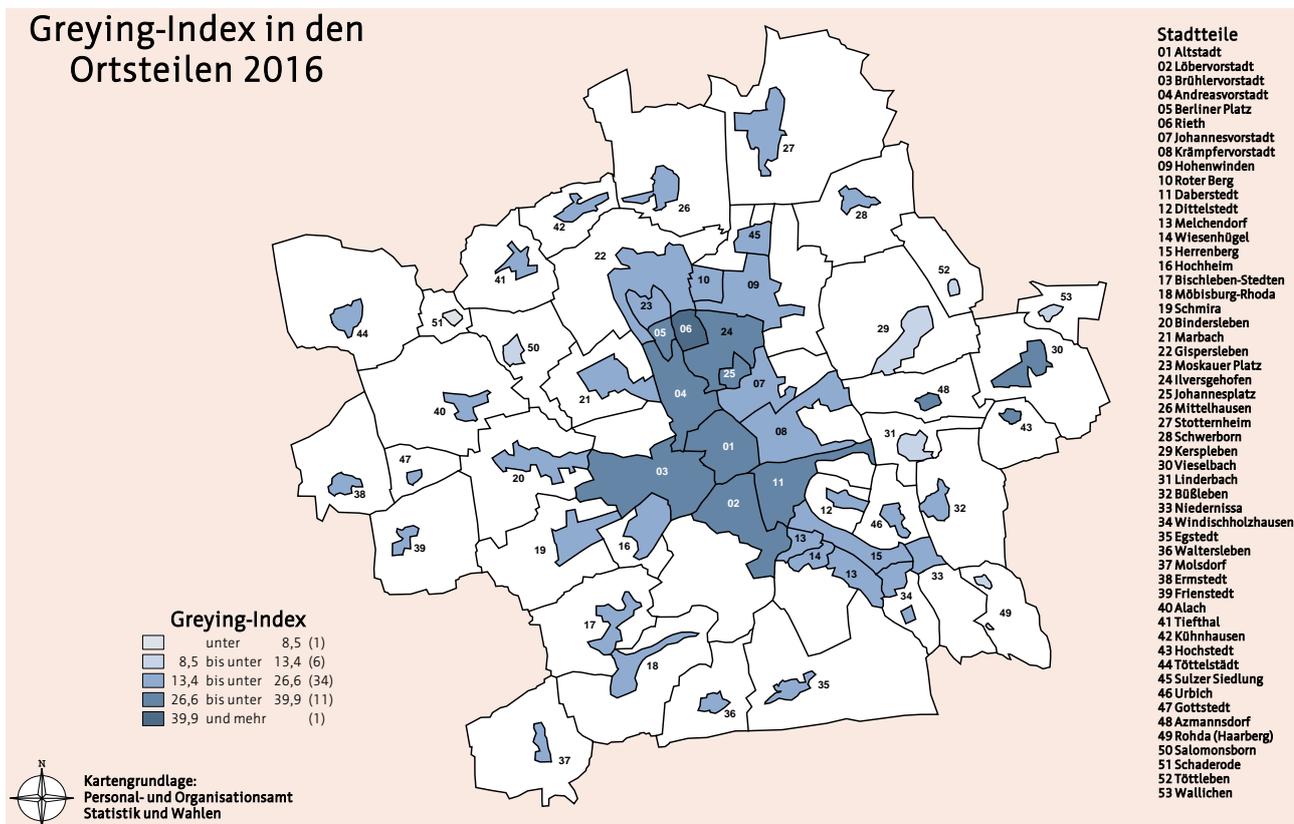


Abbildung 4-2: Greying-Index 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2016.

Greying-Index in den Ortsteilen und Planungsräumen		
Ortsteil/ Planungsraum	2013	2016
01 Altstadt	27,2	30,8
02 Löbervorstadt	33,4	35,8
03 Brühlervorstadt	21,9	26,6
04 Andreasvorstadt	23,1	27,5
05 Berliner Platz	26,2	30,0
06 Rieth	34,3	39,9
07 Johannesvorstadt	19,7	23,4
08 Krämpfervorstadt	20,7	24,2
09 Hohenwinden	13,2	15,7
10 Roter Berg	18,9	20,4
11 Daberstädt	27,8	34,3
12 Dittelstedt	10,6	15,9
13 Melchendorf	17,0	19,4
14 Wiesenhügel	22,5	25,1
15 Herrenberg	22,4	23,2
16 Hochheim	17,9	16,5
17 Bischleben-Stedten	16,6	23,1
18 Möbisburg-Rhoda	17,5	24,2
19 Schmira	14,4	19,3
20 Bindersleben	13,3	17,8
21 Marbach	12,3	13,8
22 Gispersleben	16,4	18,4
23 Moskauer Platz	18,9	23,2
24 Ilversgehofen	24,3	27,2
25 Johannesplatz	24,8	32,1
26 Mittelhausen	19,3	17,9
27 Stotternheim	16,4	19,2
28 Schwerborn	17,2	18,8
29 Kerspleben	14,0	11,4
30 Vieselbach	32,6	33,7
31 Linderbach	8,8	9,5
32 Büßleben	12,8	15,8
33 Niedernissa	15,0	14,5
34 Windischholzhausen	14,5	16,0
35 Egstedt	17,5	18,3
36 Waltersleben	17,4	13,5
37 Molsdorf	15,0	21,9
38 Ermstedt	14,9	15,9
39 Frienstedt	16,3	17,9
40 Alach	13,9	19,6
41 Tiefthal	13,5	15,4
42 Kühnhausen	12,5	15,9
43 Hochstedt	28,8	26,7
44 Töttelstädt	20,5	20,3
45 Sulzer Siedlung	14,8	18,2
46 Urbich	10,3	13,4
47 Gottstedt	9,4	15,5
48 Azmannsdorf	32,4	28,9
49 Rohda (Haarberg)	8,4	10,8
50 Salomonsborn	12,4	11,0
51 Schaderode	8,2	4,5
52 Töttleben	7,6	8,5
53 Wallichen	14,6	11,1
City	25,4	29,3
Gründerzeit Südstadt	27,6	32,3
Gründerzeit Oststadt	22,7	26,7
Großwohnsiedlung Nord	24,0	27,7
Großwohnsiedlung Südost	20,1	22,0
Ländliche Ortsteile	15,6	17,4
<b>Erfurt</b>	<b>22,2</b>	<b>25,4</b>

Tabelle 4-3: Greying-Index 2013 und 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

### 4.1.3 Wanderungsbewegungen Älterer

In den vergangenen Jahren wurde ausgehend von einer Attraktivitätssteigerung der urbanen Lebensweise (wie z.B. kurze Wege, eine gute infrastrukturelle Versorgung sowie kulturelle und gesellschaftliche Angebote) auch unter älteren Bürgern gehäuft von einer in der Zukunft ansteigenden Zu-/Rückwanderung jüngerer Senioren wie auch hochaltriger Personen in die Stadt gesprochen (vgl. STADT DORTMUND 2011, S. 19). Insgesamt würde eine solche Entwicklung bei den entsprechenden Altersgruppen einen gewissen wanderungsbedingten Zuwachs bewirken, womit die ohnehin stark besetzten älteren Bevölkerungsjahrgänge ein zusätzliches Wachstum erhalten.

Bislang zeigen sich derartige Tendenzen in der Realität jedoch eher verhalten (vgl. HERFERT & OSTERHAGE 2012, S. 103), so auch zutreffend auf die Wanderungsbewegungen älterer Personen in der Landeshauptstadt Erfurt. Dabei sind **bezüglich des Außenwanderungsverhaltens derzeit keine nennenswerten Wanderungsgewinne zu verzeichnen**. Ähnliches lässt sich ebenfalls bezogen auf das Binnenwanderungsverhalten feststellen. Auf eine detaillierte Betrachtung des Wanderungsverhaltens der Senioren sowie der Bevölkerung im Alter von 55- bis unter 65 Jahren wird an dieser Stelle auf Grund der relativ geringen Fallzahlen verzichtet.

### 4.1.4 Haushaltszusammensetzung Älterer

Über die Haushaltsstrukturen älterer Personen können Annahmen und Ableitungen bezüglich des familiären Pflegepotentials sowie des sozialen Zusammenlebens und Vereinsamungstendenzen im Alter abgeleitet werden, wie z.B. ein höheres Vereinsamungsrisiko bei Einpersonenhaushalten (siehe Punkt 7.1.2). Zudem ist davon auszugehen, dass bei einem Teil der Seniorenzweipersonenhaushalte bei Eintritt von Pflegebedürftigkeit die Pflege wesentlich über den Partner abgedeckt bzw. organisiert wird.

In Erfurt gibt es insgesamt 23.758 Haushalte, bei denen die jüngste Person 65 Jahre und älter ist. Es handelt sich im Wesentlichen um Ein- und Zweipersonenhaushalte (siehe Tabelle 4-4). Bei den Haushalten mit der jüngsten Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren überwiegen mit 51,7 Prozent leicht die Zweipersonenhaushalte. Hingegen **dominieren bei den Haushalten mit jüngster Person im Alter von 80 Jahren und älter mit 74,6 Prozent deutlich die Einpersonenhaushalte**. Somit lebt die Bevölkerungsgruppe, die in besonderer Weise von Pflegebedürftigkeit betroffen ist, überwiegend alleine und kann nicht auf eine direkte familiäre Unterstützung im eigenen Haushalt zurückgreifen. Älteren Mehrpersonenhaushalten (drei Personen und mehr) kommt mit steigendem Alter zahlenmäßig eine geringere Bedeutung zu.

Entwicklung der Ein- (1-PH), Zwei- (2-PH) und Mehrpersonenhaushalte (MPH) nach ausgewählten Altersgruppen absolut und anteilig an allen Haushalten mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter in Erfurt zwischen 2013 und 2016								
Haushalte mit jüngster Person im Alter von...	2013				2016			
	insgesamt	1-PH	2-PH	MPH	insgesamt	1-PH	2-PH	MPH
...65 Jahren und älter	20.381	10.274	9.465	642	23.758	12.529	10.775	454
		50,4%	46,4%	3,1%		52,7%	45,4%	1,9%
...darunter 65 bis unter 80 Jahren	16.289	7.189	8.488	612	18.165	8.358	9.385	422
		44,1%	52,1%	3,8%		46,0%	51,7%	2,3%
...darunter 80 Jahren und älter	4.092	3.085	977	30	5.593	4.171	1.390	32
		75,4%	23,9%	0,7%		74,6%	24,9%	0,6%

Tabelle 4-4: Entwicklung der älteren Ein-, Zwei- und Mehrpersonenhaushalte zwischen 2013 und 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

Zwischen den Jahren 2013 und 2016 lässt sich eine Zunahme der Haushaltszahlen insgesamt beobachten, welche auf die entsprechende demographische Entwicklung zurück zu führen ist. Sowohl bei den jüngeren wie auch bei den älter zusammengesetzten Haushalten nehmen im Vergleichszeitraum die Haushaltszahlen um circa 11 und 37 Prozent zu. Bei den Haushalten mit jüngster Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren steigt die Anzahl der Zweipersonenhaushalte prozentual etwas stärker an als die Anzahl der Einpersonenhaushalte. Im Gegensatz hierzu wächst die Anzahl der Einpersonenhaushalte bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter prozentual stärker an als die Anzahl der Zweipersonenhaushalte. Die Entwicklung der Mehrpersonenhaushalte mit jüngster Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren ist insgesamt weiter rückläufig.

### Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter

Räumliche Unterschiede werden bereits auf Ebene der Planungsräume sichtbar. So liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in den Planungsräumen City, Gründerzeit Oststadt, Großwohnsiedlung Nord und Großwohnsiedlung Südost deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnittswert, während die Haushaltsstruktur im Planungsraum Gründerzeit Südstadt beinahe ausgeglichen ist. Dementsprechend weisen die in Plattenbauweise errichteten Ortsteile, wie unter anderem **Berliner Platz, Rieth, Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg, Moskauer Platz** sowie **Johannesplatz**, aber auch die Altstadt eine relativ hohe Differenz bezüglich der Anzahl an Ein- und Zweipersonenhaushalten unter den 65-Jährigen und Älteren auf. In dem Planungsraum Ländliche Ortsteile leben hingegen deutlich mehr Seniorenzweipersonen- als Senioreneinpersonenhaushalte (siehe Abbildung 4-3 und Tabelle 4-5).

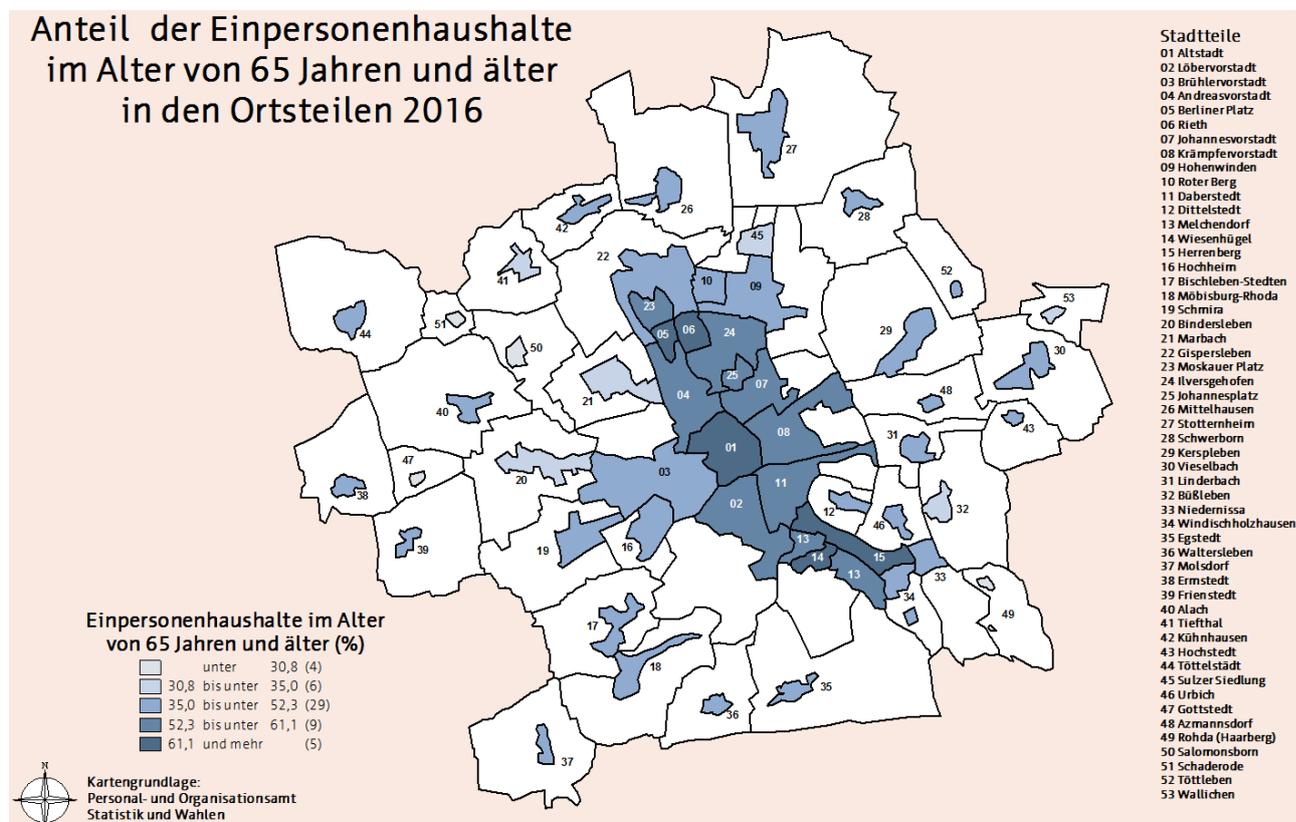


Abbildung 4-3: Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 Jahren und älter 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2016.

### **Haushalte mit jüngster Person im Alter von 65 bis unter 80 Jahren**

Das Verhältnis der Ein- und Zweipersonenhaushalte weicht in den einzelnen Planungsräumen und Ortsteilen von der Verteilung auf gesamtstädtischer Ebene zum Teil deutlich ab (siehe Tabelle 4-5). So dominieren in den Planungsräumen City (insbesondere die Altstadt) und Großwohnsiedlung Südost (insbesondere die Ortsteile Herrenberg, Wiesenhügel) Einpersonenhaushalte unter den 65- bis unter 80-Jährigen. 2012 war ein solches Verhältnis auch noch für den Planungsraum Großwohnsiedlung Nord prägend. Dies entspricht 2016 nur noch für den Ortsteil Berliner Platz. Im Ortsteil Roter Berg dominieren hingegen mittlerweile Zweipersonenhaushalte.

In den Planungsräumen Gründerzeit Südost und Ländliche Ortsteile sind fast doppelt so viele Zwei- als Einpersonenhaushalten anzutreffen.

### **Haushalte mit jüngster Person im Alter von 80 Jahren und älter**

Der markante Unterschied hinsichtlich der Verteilung an Ein- und Zweipersonenhaushalten mit jüngster Person im Alter von 80 Jahren und älter setzt sich mal mehr und mal weniger stark ausgeprägt auch in allen Planungsräumen und nahezu allen Ortsteilen fort (siehe Tabelle 4-5).

Ein- (1-PH) und Zweipersonenhaushalte (2-PH) nach ausgewählten Altersgruppen absolut in den Ortsteilen und Planungsräumen 2016						
Ortsteil/ Planungsraum	Haushalte mit jüngster Person 65 Jahre und älter		darunter Haushalte mit jüngster Person 65 bis unter 80 Jahre		darunter Haushalte mit jüngster Person 80 Jahre und älter	
	1-PH	2-PH	1-PH	2-PH	1-PH	2-PH
01 Altstadt	1.114	651	767	554	347	97
02 Löbervorstadt	690	627	414	541	276	86
03 Brühlervorstadt	699	718	438	625	261	93
04 Andreasvorstadt	895	645	562	540	333	105
05 Berliner Platz	679	386	479	336	200	50
06 Rieth	566	360	367	311	199	49
07 Johannesvorstadt	230	163	162	133	68	30
08 Krämpfervorstadt	687	572	449	484	238	88
09 Hohenwinden	152	178	112	164	40	14
10 Roter Berg	323	371	209	340	114	31
11 Daberstedt	1.131	1.031	694	851	437	180
12 Dittelstedt	30	31	23	28	7	3
13 Melchendorf	776	583	555	518	221	65
14 Wiesenhügel	488	246	336	220	152	26
15 Herrenberg	674	382	445	328	229	54
16 Hochheim	129	198	85	179	44	19
17 Bischleben-Stedten	75	102	49	90	26	12
18 Möbisburg-Rhoda	54	77	36	64	18	13
19 Schmira	32	52	22	50	10	.
20 Bindersleben	46	98	31	90	15	8
21 Marbach	108	225	72	207	36	18
22 Gispersleben	188	243	141	216	47	27
23 Moskauer Platz	717	583	497	519	220	64
24 Ilversgehofen	704	530	478	462	226	68
25 Johannesplatz	502	413	357	351	145	62
26 Mittelhausen	44	54	31	48	13	6
27 Stotternheim	117	155	75	136	42	19
28 Schweborn	14	22	8	19	6	3
29 Kerspleben	40	70	31	66	9	4
30 Vieselbach	65	85	45	77	20	8
31 Linderbach	32	41	24	40	8	.
32 Büßleben	29	62	20	55	9	7
33 Niedernissa	52	69	40	60	12	9
34 Windischholzhausen	66	113	41	100	25	13
35 Egstedt	13	21	10	18	3	3
36 Waltersleben	14	14	10	13	4	.
37 Molsdorf	13	22	9	17	4	5
38 Ermstedt	14	18	10	17	4	.
39 Frienstedt	53	55	35	49	18	6
40 Alach	32	44	20	41	12	3
41 Tiefthal	39	84	31	75	8	9
42 Kühnhausen	51	54	32	49	19	5
43 Hochstedt	7	13	6	10	.	3
44 Töttelstädt	17	26	13	24	4	.
45 Sulzer Siedlung	36	79	25	73	11	6
46 Urbich	33	54	21	51	12	3
47 Gottstedt	3	17	3	16	0	.
48 Azmannsdorf	14	14	8	13	6	.
49 Rohda (Haarberg)	5	21	4	20	.	.
50 Salomonsborn	19	63	12	59	7	4
51 Schaderode	4	16	3	15	.	.
52 Töttleben	10	15	7	14	3	.
53 Wallichen	4	9	4	9	0	0
City	2.009	1.296	1.329	1.094	680	202
Gründerzeit Südstadt	2.520	2.376	1.546	2.017	974	359
Gründerzeit Oststadt	2.123	1.678	1.446	1.430	677	248
Großwohnsiedlung Nord	2.285	1.700	1.552	1.506	733	194
Großwohnsiedlung Südost	1.938	1.211	1.336	1.066	602	145
Ländliche Ortsteile	1.654	2.514	1.149	2.272	505	242
<b>Erfurt</b>	<b>12.529</b>	<b>10.775</b>	<b>8.358</b>	<b>9.385</b>	<b>4.171</b>	<b>1.390</b>

Tabelle 4-5: Seniorenhaushalte 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12. 2016.

Ohne Heime und Anstalten. . = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

### 4.1.4 Migration und Alter

Insgesamt weisen 2,9 Prozent der 2016 in Erfurt lebenden 65-Jährigen und Älteren einen Migrationshintergrund auf (siehe Tabelle 4-6). Dabei fällt ein **überdurchschnittlich hoher Anteil in den Ortsteilen Altstadt (City), Berliner Platz, Rieth (Großwohnsiedlung Nord) und Wiesenhügel (Großwohnsiedlung Südost) auf**. Bei der Altersgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen ist der Anteil mit 5,7 Prozent fast doppelt so hoch. Hier verfügen im gesamtstädtischen Vergleich die Ortsteile Altstadt (City) und Berliner Platz, Rieth, Moskauer Platz (Großwohnsiedlung Nord) über einen fast doppelt so hohen Anteil an Senioren mit Migrationshintergrund. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass ein wesentlicher Anteil der Kontingentflüchtlinge in den 1990er Jahren schwerpunktmäßig in den Wohnscheiden am Juri-Gagarin-Ring und ein Großteil der Spätaussiedler auf eigenen Wunsch hin in den Ortsteil Rieth untergebracht wurden. Beide Gruppen besaßen zum Zeitpunkt der Zuwanderung bereits ein mittleres bis höheres Alter. Obwohl der Planungsraum Gründerzeit Oststadt (Johannesvorstadt, Krämpfervorstadt, Ilversgehofen, Johannesplatz) bzgl. der Altersgruppe 65 Jahre und älter noch keine Auffälligkeiten zeigt, leben hier vergleichsweise viele 55- bis unter 65-Jährige mit Migrationshintergrund. In der zeitlichen Entwicklung lässt sich in beiden Fällen ein zahlen- und anteilmäßiger Anstieg feststellen. Auch wenn heutzutage weniger ältere Migranten nach Erfurt neu hinzu wandern, ist anzunehmen, dass sich der Migrationshintergrund aufgrund der demographisch bedingten Altersgruppenverschiebung in den betrachteten Altersklassen perspektivisch weiter vergrößern wird. Themen, wie beispielsweise kultursensible Pflege, spielen zwar derzeit noch keine größere Rolle in Erfurt, diese werden mit dem voraussichtlichen Zuwachs der Zielgruppe jedoch perspektivisch an Bedeutung gewinnen.

Verteilung ausgewählter Altersgruppen mit Migrationshintergrund absolut und anteilig an den entsprechenden Altersgruppen in den Planungsräumen 2013 und 2016								
Planungsraum	2013				2016			
	55 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter		55 bis unter 65 Jahre		65 Jahre und älter	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
City	310	8,6	323	5,7	378	10,0	367	6,1
Gründerzeit Südstadt	138	2,8	114	1,3	180	3,4	137	1,4
Gründerzeit Oststadt	268	6,4	177	2,5	365	8,0	208	2,9
Großwohnsiedlung Nord	337	9,2	245	3,1	371	11,2	297	3,7
Großwohnsiedlung Südost	190	4,8	159	3,0	215	5,2	200	3,5
Ländliche Ortsteile	138	1,8	85	1,0	160	2,0	106	1,1
<b>Erfurt</b>	<b>1.381</b>	<b>4,9</b>	<b>1.103</b>	<b>2,5</b>	<b>1.669</b>	<b>5,7</b>	<b>1.315</b>	<b>2,9</b>

Tabelle 4-6: Migrationshintergrund ausgewählter Altersgruppen 2013 und 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

### 4.1.5 Übergangsphase Beruf/Ruhestand

Der Übergang zwischen der beruflichen und nachberuflichen Phase stellt eine entscheidende Phase im Leben eines Menschen dar. Die Gestaltung des Alltags, welcher zuvor bei dem Großteil maßgeblich durch die berufliche Tätigkeit geprägt wird, ändert sich mit dem Renteneintritt. Auswirkungen können sich auch auf die sozialen Kontakte entfalten. Familiäre und private Aktivitäten erhalten mehr zeitlichen Raum. Gleiches trifft auf das ehrenamtliche Engagement zu. Manche bereiten sich bereits jahrelang auf den Ruhestand vor, andere empfinden den Übergang hingegen mehr oder weniger als einen plötzlichen Einschnitt. So oder so gilt es, den Tagesablauf und alltägliche soziale Beziehungen neu zu organisieren.

Insgesamt liegen zu dieser Übergangsphase relativ wenige statistische Informationen für die Erfurter Bevölkerung vor. Im Rahmen der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" wurde aus diesem Grund die Zielgruppe auf die 55-bis unter 65-Jährigen erweitert. Um sich dieser Thematik anzunähern, wurde beispielsweise folgende Frage gestellt: "Wenn Sie sich an Ihren Übergang in den Ruhestand zurückerinnern bzw. in den Ruhestand ausblicken, wie haben Sie dieses Ereignis empfunden bzw. wie stehen Sie diesem Ereignis gegenüber?" **62 Prozent aller Befragten beurteilen ihre Empfindungen gegenüber dem Ruhestand mit Freude bzw. Gelassenheit** (siehe Abbildung 4-4). **25 Prozent stehen diesem eher mit Sorge und Bedenken gegenüber.** Differenzierte Aussagen ergeben sich nach Altersgruppenbetrachtung, wobei die jüngeren Befragungsteilnehmer einen leicht höheren Anteil an Besorgten und Skeptikern aufweist. Die Rentner und Ruheständler empfinden diesen Übergang zu höheren Anteilen mit Freude und Gelassenheit. Weitere Unterschiede im Antwortverhalten bestehen nach dem durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen. Der Anteil derjenigen mit Sorgen und Bedenken ist bei Haushalten mit einem durchschnittlichen Haushaltseinkommen bis unter 2.000 Euro im Monat (34 Prozent) größer als bei Personen mit einem Einkommen in Höhe von 4.000 Euro und mehr (22 Prozent). Hingegen ist der Anteil derjenigen, die dem Ruhestand freudig bzw. gelassen gegenüberstehen, bei Letzteren auffallend höher: Befragte mit Einkommen unter 2.000 Euro (55 Prozent), Befragte mit einem Einkommen von 4.000 Euro und mehr (73 Prozent).

#### Empfindungen gegenüber dem Ruhestand



n=1327

Abbildung 4-4: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 41 Empfindungen gegenüber dem Ruhestand. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Bezüglich der Frage "Wie hat sich Ihr Leben mit dem Übergang in den Ruhestand verändert bzw. welche Veränderungen hinsichtlich Ihres Lebensstandards erwarten Sie?" zeichnet sich ebenfalls eine altersdifferenzierte Tendenz ab (siehe Abbildung 4-5). So beurteilen die älteren Befragten häufiger, dass sich der Lebensstandard mit dem Ruhestand verbessert hat bzw. unverändert geblieben ist. Die jüngeren Altersgruppen schätzen hingegen deutlich häufiger ein, dass sich ihr Lebensstandard verschlechtern wird.

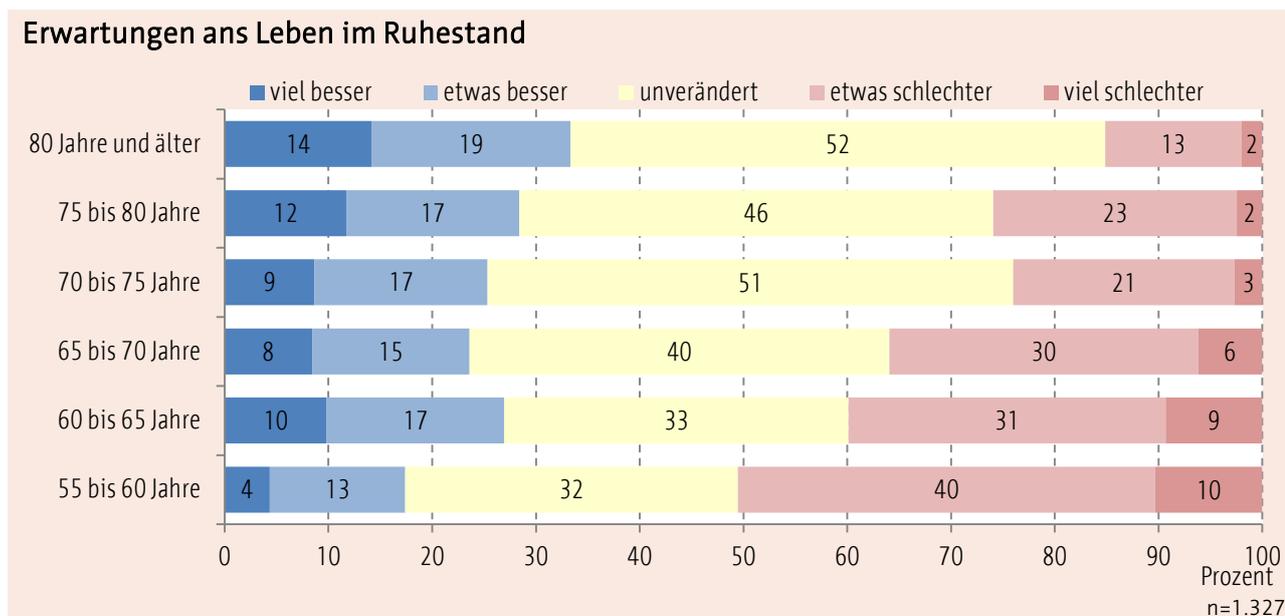


Abbildung 4-5: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 42 Beurteilung/Einschätzung der Veränderungen des Lebensstandard mit dem Ruhestand. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" zur Bürgerbeteiligung wurde die Übergangsphase Beruf/Ruhestand ebenfalls als besondere Lebensphase von den teilnehmenden Bürgern hervorgehoben. Hierbei haben **die Bürger einerseits die individuelle Verantwortung zur Vorbereitung und zum Umgang damit herausgestellt. Andererseits wurde auch der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Thematik im kommunalen Handeln durch die Bürger geäußert** (siehe Anlage 2).

## 4.2 Prognose zur Entwicklung der älteren Erfurter Bevölkerung

Laut der aktuellen Bevölkerungsprognose wird sich die Bevölkerung der Landeshauptstadt Erfurt von 213.354 Einwohnern (31.12.2017) bis zum Jahr 2040 infolge der Zuwanderung insbesondere jüngerer Menschen auf insgesamt 235.370 Einwohner erhöhen (vgl. LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2015a). Ungeachtet der Zuwanderung jüngerer Altersgruppen wird die ältere Bevölkerung sowohl zahlen- als auch anteilmäßig eine weitere Zunahme erfahren (siehe Tabelle 4-7). Dabei wird sich die **Anzahl der 65-Jährigen und Älteren vorrangig infolge von fortschreitenden altersstrukturell bedingten Verschiebungen um weitere 9.000 Personen erhöhen.**

Innerhalb der älteren Bevölkerung wird sich eine differenzierte Entwicklung abzeichnen. Während die Gruppe der jüngeren Senioren im Alter von 65 bis unter 80 Jahren einen kontinuierlichen jedoch relativ geringen Zuwachs von etwa 2.500 Personen bzw. 7,3 Prozent erfahren wird, soll die Zahl der Hochaltrigen im Verhältnis dazu signifikant um circa zusätzliche 6.300 Personen ansteigen. Dies entspricht einem prozentualen Anwachsen der 80-jährigen und älteren Bevölkerung um insgesamt 47,4 Prozent. Die Entwicklung der Hochaltrigkeit wird dabei unter anderem auch durch den weiteren Anstieg der **Lebenserwartung** beeinflusst. Diese beträgt für die Thüringer Bevölkerung derzeit bei neugeborenen **Mädchen 83,1 Jahre** und bei neugeborenen **Jungen 77,2 Jahre** (vgl. THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2018).

In diesem Kontext ist für die Senioren- und Pflegearbeit parallel zu der Entwicklung der Anzahl der älteren Bevölkerung und hierbei insbesondere hochaltriger Personen mit einem zahlenmäßigen Zuwachs an pflegebedürftigen Personen zu rechnen.

Prognose zur Entwicklung ausgewählter Altersgruppen absolut und anteilig an der Gesamtbevölkerung Erfurts bis zum Jahr 2040						
Jahr	65 Jahre und älter		65 bis unter 80 Jahre		80 Jahre und älter	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2018	47.458	22,4	34.093	16,1	13.365	6,3
2019	48.287	22,7	34.055	16,0	14.232	6,7
2020	48.990	22,9	33.819	15,8	15.171	7,1
2021	49.637	23,1	33.687	15,6	15.949	7,4
2022	50.104	23,1	33.937	15,7	16.167	7,5
2023	50.511	23,2	33.967	15,6	16.544	7,6
2024	51.158	23,4	34.361	15,7	16.796	7,7
2025	51.775	23,6	35.334	16,1	16.441	7,5
2026	52.607	23,8	36.435	16,5	16.172	7,3
2027	53.254	24,0	37.192	16,8	16.062	7,2
2028	53.917	24,2	37.912	17	16.005	7,2
2029	54.611	24,4	38.509	17,2	16.102	7,2
2030	55.110	24,6	38.656	17,2	16.454	7,3
2031	55.550	24,6	38.731	17,2	16.819	7,5
2032	55.875	24,7	38.784	17,1	17.091	7,6
2033	56.157	24,7	38.720	17,0	17.437	7,7
2034	56.337	24,7	38.486	16,9	17.851	7,8
2035	56.611	24,7	38.413	16,8	18.199	7,9
2036	56.865	24,7	38.337	16,7	18.528	8,1
2037	56.798	24,6	38.057	16,5	18.740	8,1
2038	56.622	24,4	37.685	16,3	18.936	8,2
2039	56.444	24,3	37.117	15,9	19.327	8,3
2040	56.276	24,1	36.574	15,7	19.702	8,4

Tabelle 4-7: Bevölkerungsprognose ausgewählter Altersgruppen bis 2040. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 2015.

### 4.3 Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit

Aus den ausgeführten Erläuterungen zur demographischen Situation der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren in Erfurt lassen sich folgende grundlegende Entwicklungstendenzen zusammenfassen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit ableiten.

Demographische Entwicklung – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit	
Entwicklungstendenzen	Schlussfolgerungen
65-Jährige und Ältere: Anstieg bis 2040 um ca. 9.000 Personen	Voraussichtlich erhöhte Nachfrage nach Angeboten der Seniorenarbeit berücksichtigen
80-Jährige und Ältere: Anstieg bis 2040 um ca. 6.000 Personen	Voraussichtlich erhöhte Nachfrage nach Angeboten der Seniorenarbeit und Pflege berücksichtigen
Überalterungstendenzen in den Ortsteilen: Berliner Platz, Rieth, Roter Berg, Moskauer Platz, Johannesplatz, Wiesenhügel, Daberstedt	Bedarf an integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptionen für Ortsteile mit Überalterungstendenzen und/oder besonderem Entwicklungsbedarf <sup>2</sup>
Hoher Anteil an 55-bis unter 65-Jährigen: Ländliche Ortsteile	Suburbanisierte ländliche Ortsteile im Blick behalten (z.B. erhöhter Bedarf nach flexiblen Angeboten)
65-jährige und ältere Haushalte: Anstieg	Auswirkungen auf Wohnungsmarkt berücksichtigen
Konzentration von 1-Personenhaushalten: Berliner Platz, Rieth, Melchendorf, Wiesenhügel, Herrenberg, Moskauer Platz, Johannesplatz, Altstadt	Vereinsamungstendenzen entgegenwirken, Teilhabe ermöglichen, Auswirkungen auf Wohnungsmarkt
65-Jährige und Ältere mit Migrationshintergrund: perspektivische Zunahme	Entwicklung und kultursensible Bedarfe im Blick behalten, interkulturelle Begegnung schaffen
55- bis unter 65-Jährige: Anstieg	Stärkere Berücksichtigung der Thematik Übergang Beruf/Ruhestand

Tabelle 4-8: Zusammenfassung der demographischen Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit.

<sup>2</sup> Siehe Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt (2016), Entwicklungskonzeption "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2008), Fortschreibung "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2013), Bericht zur integrierten Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (2007)

## 5. Sozioökonomische Situation der älteren Erfurter Bevölkerung

Konkrete Aussagen über die sozioökonomische Situation von Senioren sind aufgrund der Datenlage nur bedingt möglich. Grundsätzlich lassen sich zumindest über Hilfsindikatoren sozialräumliche Hinweise auf sozioökonomische Strukturen ableiten. Mit Hilfe ausgewählter Arbeitsmarktdaten erfolgt dies im Folgenden für die Bevölkerungsgruppe der 55- bis unter 65-Jährigen. Der Bezug bestimmter SGB XII-Leistungen wird für die Beschreibung der sozioökonomischen Situation der 65-Jährigen und Älteren herangezogen. Ergänzungen erfolgen zusätzlich durch die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt".

### 5.1 Sozioökonomische Situation 55- bis unter 65-Jähriger

#### Arbeitslosigkeit und SGB II-Leistungsbezug 55- bis unter 65-Jähriger

Der Arbeitslosenanteil der 55- bis unter 65-Jährigen liegt mit insgesamt 5,9 Prozent über dem Erfurter Arbeitslosenanteil (2016: 5,2 Prozent). Auf Planungsebene weist die **Großwohnsiedlung Nord mit 11,2 Prozent den höchsten Arbeitslosenanteil der 55- bis unter 65-Jährigen auf** (siehe Abbildung 5-1 und Tabelle 5-1). Dabei sind insbesondere die Ortsteile Rieth und Berliner Platz betroffen. Überdurchschnittlich hohe Werte liegen ebenfalls in den Planungsräumen Gründerzeit Oststadt (Johannesplatz, Johannesvorstadt), City (Altstadt) sowie Großwohnsiedlung Südost (Herrenberg) vor.

In dem Zeitraum zwischen 2013 und 2016 ist ein Rückgang der Arbeitslosigkeit älterer Erwerbsfähiger von 7,7 auf 5,9 Prozent zu beobachten. **Die Ortsteile mit den ohnehin höheren Quoten zeigen zwar grundsätzlich auch rückläufige Entwicklungen, wobei sie allerdings in der Regel weniger stark von diesem Rückgang profitieren.** In den Ortsteilen des Planungsraumes Gründerzeit Oststadt stagnieren die Fallzahlen sogar. Dies deutet zunehmende sozialräumliche Segregationsprozesse innerhalb des Erfurter Stadtgebietes hin.

Bezüglich des SGB II-Leistungsbezugs älterer Erwerbsfähiger verhält es sich ähnlich. Der Erfurter Durchschnitt beträgt 4,4 Prozent und zeigt im zeitlichen Verlauf einen Rückgang auf (siehe Abbildung 5-2 und Tabelle 5-1). Mit einer Quote von 9,9 Prozent weist der Planungsraum Großwohnsiedlung Nord auch hier den höchsten Anteil auf. Eine Stagnation der Fallzahlen ist auch bezogen auf den SGB II-Leistungsbezug 55- bis unter 65-Jähriger in dem Planungsraum Gründerzeit Oststadt festzustellen.

### Anteil der 55- bis unter 65-jährigen Arbeitslosen in den Ortsteilen 2016

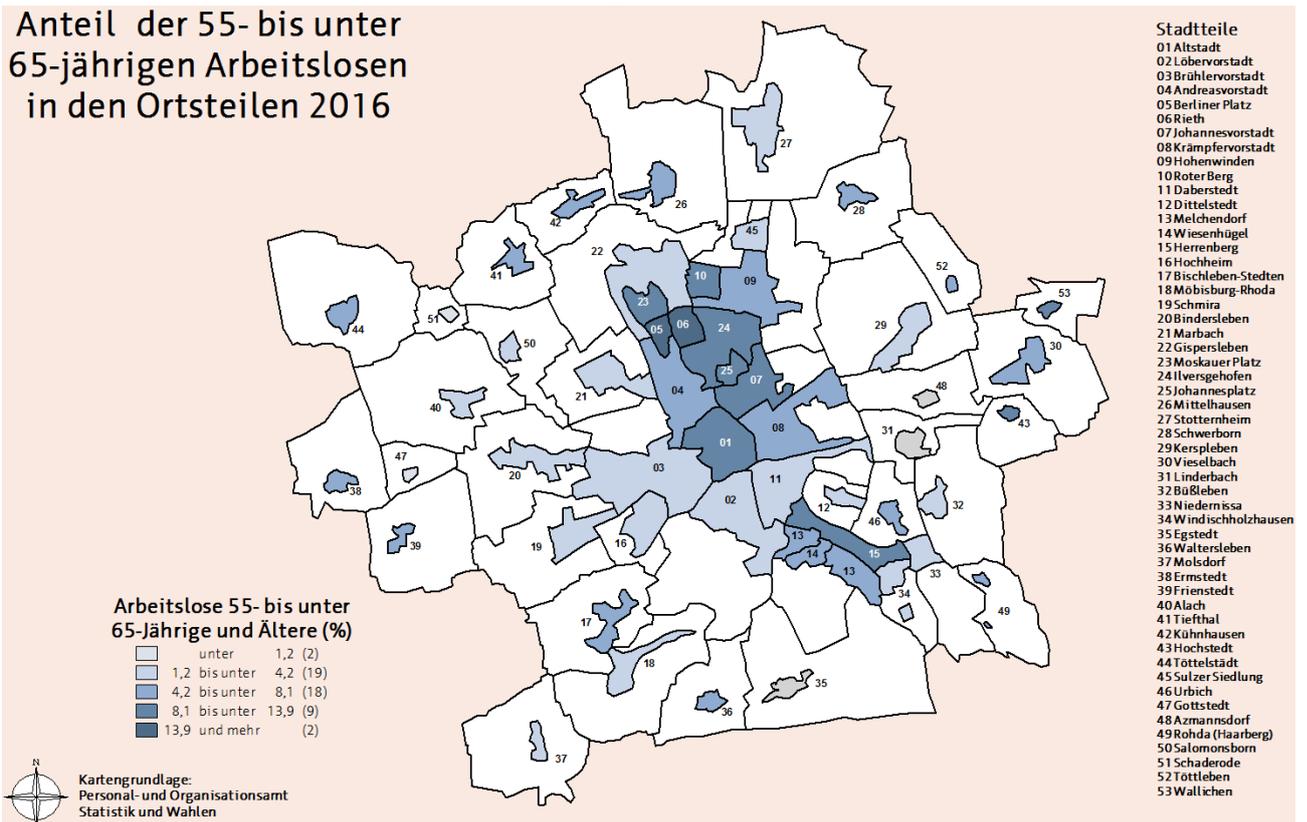


Abbildung 5-1: Arbeitslose im Alter von 55 bis unter 65 Jahren 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2016.

### Anteil der 55- bis unter 65-jährigen SGB II-Leistungsempfänger in den Ortsteilen 2016

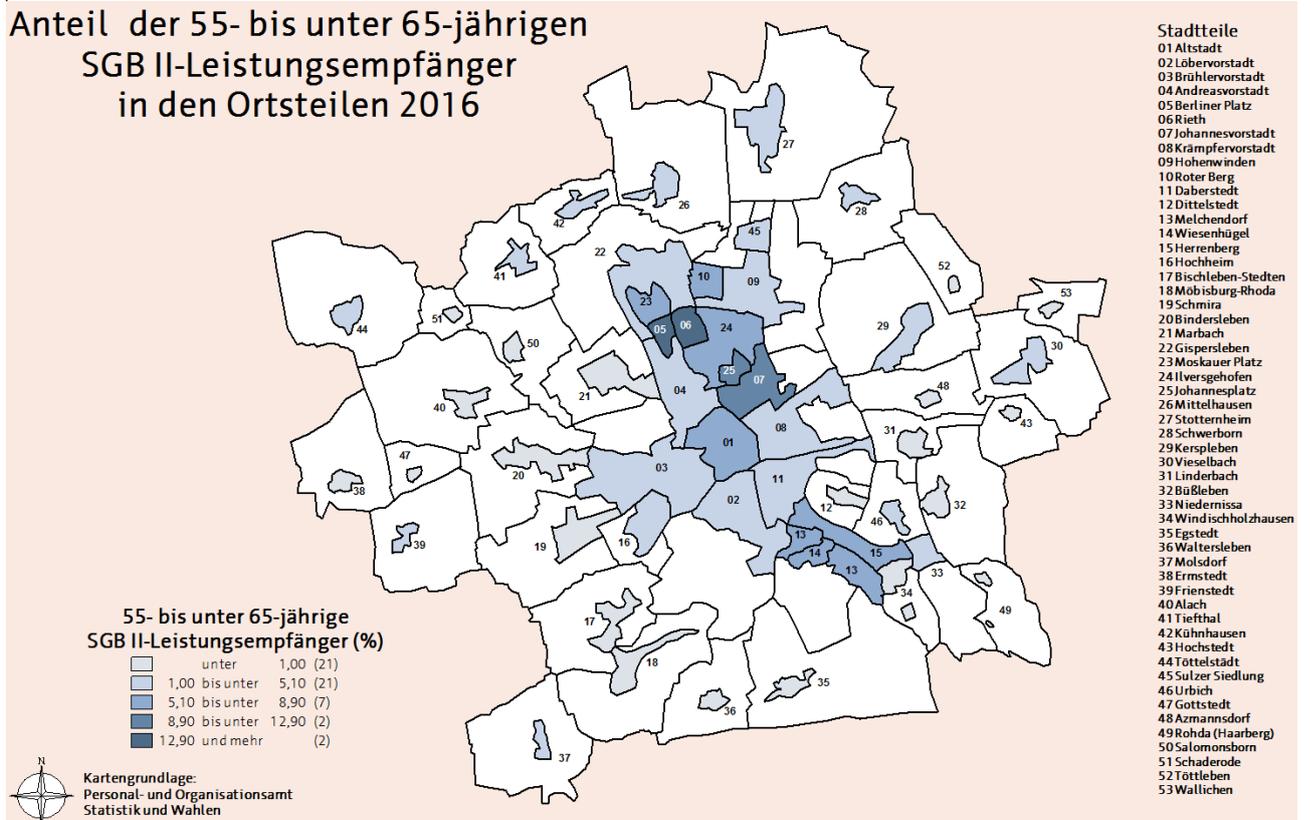


Abbildung 5-2: Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 55 bis unter 65 Jahren 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2016.

### Arbeitslose und Leistungsempfänger nach dem SGB II im Alter von 55 bis unter 65 Jahren absolut/anteilig an der entsprechenden Bevölkerung Ortsteilen/Planungsräumen 2013 und 2016

Ortsteil/ Planungsraum	2013				2016			
	Arbeitslose		SGBII Empfänger		Arbeitslose		SGBII Empfänger	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
01 Altstadt	205	10,2	170	8,5	173	8,2	154	7,3
02 Löbervorstadt	66	4,6	32	2,2	48	3,0	24	1,5
03 Brühlervorstadt	63	4,0	27	1,7	38	2,3	17	1,0
04 Andreasvorstadt	119	7,5	87	5,5	93	5,6	63	3,8
05 Berliner Platz	112	14,2	94	11,9	101	13,9	94	12,9
06 Rieth	112	16,9	103	15,6	100	14,5	94	13,6
07 Johannesvorstadt	50	9,5	45	8,6	58	10,3	50	8,9
08 Krämpfervorstadt	119	7,1	93	5,6	117	6,3	79	4,3
09 Hohenwinden	21	5,3	10	2,5	18	4,8	12	3,2
10 Roter Berg	110	10,6	82	7,9	79	9,3	64	7,5
11 Daberstedt	104	5,6	51	2,7	63	3,1	38	1,9
12 Dittelstedt	6	4,5	.	.	3	2,7	0	0
13 Melchendorf	142	8,4	98	5,8	116	6,5	92	5,1
14 Wiesenhügel	94	10,3	72	7,9	63	6,4	53	5,4
15 Herrenberg	152	11,0	116	8,4	112	8,3	87	6,5
16 Hochheim	20	5,0	3	0,7	11	2,7	6	1,5
17 Bischleben-Stedten	18	7,9	8	3,5	11	4,6	.	.
18 Möbisburg-Rhoda	5	2,8	.	.	3	1,6	.	.
19 Schmira	5	4,1	3	2,4	3	2,5	.	.
20 Bindersleben	10	4,3	0	0	3	1,2	0	0
21 Marbach	14	2,2	.	.	12	1,8	.	.
22 Gispersleben	38	5,6	14	2,1	25	3,6	12	1,7
23 Moskauer Platz	128	10,8	106	9,0	90	8,6	76	7,3
24 Ilversgehofen	138	10,0	112	8,1	139	9,2	115	7,6
25 Johannesplatz	84	13,9	65	10,7	68	10,5	59	9,1
26 Mittelhausen	6	3,0	.	.	8	4,2	4	2,1
27 Stotternheim	36	6,5	15	2,7	21	3,4	13	2,1
28 Schwerborn	8	7,8	3	2,9	7	5,9	4	3,4
29 Kerspleben	9	3,2	4	1,4	9	3,0	5	1,7
30 Vieselbach	21	6,8	12	3,9	14	4,4	6	1,9
31 Linderbach	4	2,7	.	.	.	.	0	0
32 Büßleben	9	3,7	4	1,6	3	1,3	0	0
33 Niedernissa	8	3,2	.	.	8	2,6	5	1,6
34 Windischholzhausen	6	1,8	0	0	7	2,0	0	0
35 Egstedt	5	5,4	.	.	.	.	.	.
36 Waltersleben	4	4,7	.	.	5	5,3	0	0
37 Molsdorf	.	.	.	.	3	3,5	3	3,5
38 Ermstedt	7	9,5	3	4,1	4	5,3	.	.
39 Frienstedt	19	9,4	14	6,9	12	5,1	6	2,6
40 Alach	7	5,0	3	2,2	3	1,9	.	.
41 Tiefthal	8	3,4	.	.	11	4,8	4	1,8
42 Kühnhausen	5	2,6	.	.	8	4,5	4	2,2
43 Hochstedt	4	6,6	0	0	5	8,1	.	.
44 Töttelstädt	5	5,0	3	3	8	7,1	5	4,4
45 Sulzer Siedlung	13	6,8	3	1,6	6	3,0	3	1,5
46 Urbich	12	5,6	6	2,8	13	5,7	3	1,3
47 Gottstedt	0	0	0	0	0	0	0	0
48 Azmannsdorf	3	4,7	.	.	.	.	0	0
49 Rohda (Haarberg)	.	.	.	.	3	5,6	.	.
50 Salomonsborn	11	4,6	.	.	4	1,7	0	0
51 Schaderode	.	.	0	0	0	0	0	0
52 Töttleben	3	4,1	.	.	4	5,3	.	.
53 Wallichen	7	20,0	4	11,4	3	8,6	.	.
City	324	9,0	257	7,2	266	7,1	217	5,8
Gründerzeit Südstadt	233	4,8	110	2,3	149	2,8	79	1,5
Gründerzeit Oststadt	391	9,4	315	7,5	382	8,4	303	6,6
Großwohnsiedlung Nord	462	12,6	385	10,5	370	11,2	328	9,9
Großwohnsiedlung Südost	388	9,7	286	7,2	291	7,0	232	5,6
Ländliche Ortsteile	361	4,7	134	1,7	263	3,3	115	1,4
<b>Erfurt</b>	<b>2.161</b>	<b>7,7</b>	<b>1.487</b>	<b>5,3</b>	<b>1.723</b>	<b>5,9</b>	<b>1.274</b>	<b>4,4</b>

Tabelle 5-1: Arbeitslose und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II im Alter von 55 bis unter 65 Jahren 2013 und 2016. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres. = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Im Bereich des SGB II-Leistungsbezugs machen sich zudem Unterschiede in der Bezugsdauer auf Planungsraumbene und zwischen den Altersgruppen bemerkbar. So beziehen 55- bis unter 65-Jährige mit 7,2 Jahren durchschnittlich 2,8 Jahre länger SGB II-Leistungen als die SGB II-Leistungsbezieher insgesamt (siehe Tabelle 5-2). Zudem hat sich die SGB II-Leistungsbezugsdauer älterer Erwerbsfähiger seit 2013 von 6,2 Jahren auf 7,2 Jahren erhöht, währenddessen die SGB II-Gesamtbezugsdauer insgesamt um 0,1 Jahre leicht rückläufig ist. **Das heißt, dass es ältere Erwerbsfähige in den vergangenen Jahren schwieriger hatten, wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.**

Durchschnittliche Bezugsdauer von Leistungsempfängern nach dem SGB II insgesamt und im Alter von 55 bis unter 65 Jahre 2015 in Jahren nach Planungsräumen		
Planungsraum	SGB II-Leistungsempfänger insgesamt	SGB II-Leistungsempfänger im Alter von 55 bis unter 65 Jahre
City	4,2	7,0
Gründerzeit Südstadt	4,3	6,4
Gründerzeit Oststadt	4,3	7,3
Großwohnsiedlung Nord	4,6	7,5
Großwohnsiedlung Südost	4,6	7,2
Ländliche Ortsteile	4,7	6,7
<b>Erfurt</b>	<b>4,4</b>	<b>7,2</b>

Tabelle 5-2: Bezugsdauer von Leistungsempfängern nach dem SGB II insgesamt und im Alter von 55 bis unter 65 Jahren 2015. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 31.12.2015.

**Zusammengefasst profitieren nicht alle Bevölkerungsschichten und Sozialräume gleichermaßen von den in den vergangenen Jahren positiven Entwicklungen der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt.** Zudem ist anzunehmen, dass ein Teil der jetzigen Arbeitslosen und Empfänger von SGB II-Leistungen im Alter von 55 Jahren und älter mit Erreichen des Renteneintritts in den Bezug von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter wechseln werden.

## 5.2 Sozioökonomische Situation 65-Jähriger und Älterer

### SGB XII – Grundsicherung im Alter

Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter stehen allen hilfebedürftigen Personen zu, die die Altersgrenze erreicht haben und ihren Lebensunterhalt nicht aus dem eigenen Einkommen und/oder Vermögen bestreiten können.

2016 bezogen insgesamt 738 Personen Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter. Wie Abbildung 5-3 und Tabelle 5-3 zeigen, leben die Grundsicherungsempfänger nicht gleichmäßig über das Erfurter Stadtgebiet verteilt. Es kommt zu einer zahlenwie auch anteilmäßigen **sozialräumlichen Konzentration insbesondere in den Planungsräumen City und Großwohnsiedlung Nord**. Insbesondere die Altstadt sticht dabei hervor. Hier leben 72 Prozent der Bezieher von SGB XII-Leistungen – Grundsicherung im Alter der Altstadt in den in industrieller Plattenbauweise errichteten Wohnquartieren entlang des Juri-Gagarin-Ringes. Ein Teil der in den 1990er Jahren hier angesiedelten Kontingentflüchtlinge befindet sich heute in dieser Gruppe. Weiterhin weisen die Ortsteile Berliner Platz, Rieth (Großwohnsiedlung Nord) und Johannesvorstadt (Gründerzeit Oststadt) überdurchschnittlich hohe Anteile auf. Leicht über dem Erfurter Durchschnitt liegen zudem die Ortsteile Herrenberg und Wiesenhügel im Planungsraum Großwohnsiedlung Südost.

In dem Zeitraum zwischen den Jahren 2013 und 2016 ist die Anzahl der Leistungsempfänger im Bereich der Grundsicherung im Alter in Erfurt zurückgegangen (siehe Tabelle 5-3). Dies entspricht dem derzeitigen Trend auf Landes- sowie Bundesebene und er-

scheint in Anbetracht der zunehmenden Diskussionen um steigende Altersarmutstendenzen zunächst widersprüchlich zu sein. Die Gründe für diesen Rückgang liegen jedoch insbesondere in der 2016 in Kraft getretenen Wohngeldreform sowie der Rentenanpassung zum 01.07.2016. Es ist anzunehmen, dass infolgedessen bisherige Grundsicherungsempfänger aufgrund gestiegener Einkommen nicht mehr leistungsberechtigt sind. Ein Großteil der Betroffenen wird mit dem Einkommen nur knapp über der Leistungsbegrenzung liegen, auch wenn diese regelmäßig angehoben wird. **Eine Armutsgefährdung kann somit nach wie vor nicht ausgeschlossen werden.** Zudem ist anzunehmen, wie allgemein unter dem Begriff der **verdeckten Armut** diskutiert wird, dass ein Teil der Leistungsberechtigten aus Schamgefühl immer noch keinen Grundsicherungsantrag stellt.

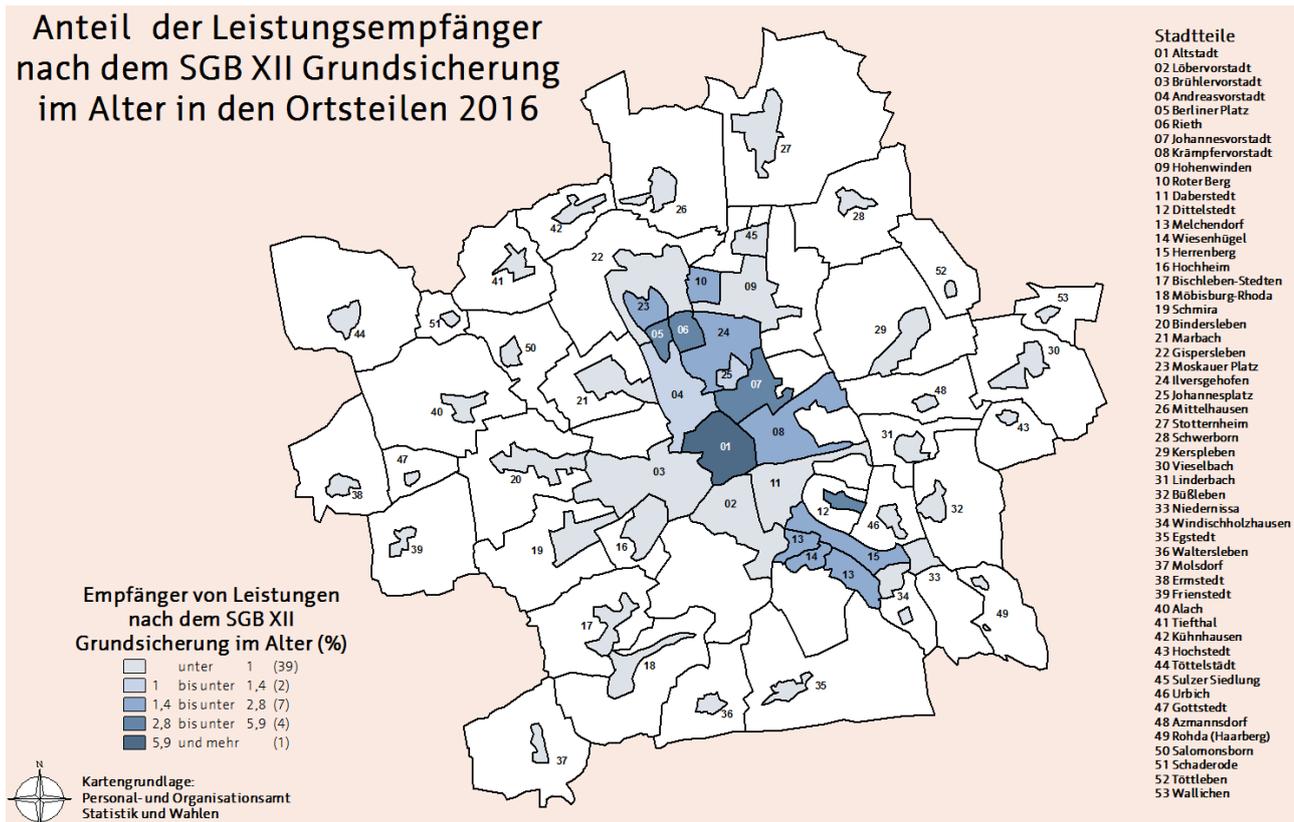


Abbildung 5-3: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2016. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: 31.12.2016.

### Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter absolut und anteilig an den entsprechenden Altersgruppen in den Ortsteilen/Planungsräumen 2013 und 2016

Ortsteil/ Planungsraum	2013		2016	
	Anzahl	%	Anzahl	%
01 Altstadt	251	7,4	199	5,9
02 Löbervorstadt	15	0,5	9	0,3
03 Brühlervorstadt	17	0,6	17	0,6
04 Andreasvorstadt	40	1,5	26	1
05 Berliner Platz	119	6,0	81	4,1
06 Rieth	78	4,1	59	3,1
07 Johannesvorstadt	31	4,5	23	3,4
08 Krämpfervorstadt	64	2,7	45	1,9
09 Hohenwinden	0	0	.	.
10 Roter Berg	35	2,2	37	2,4
11 Daberstedt	14	0,3	13	0,3
12 Dittelstedt	.	.	4	2,8
13 Melchendorf	47	1,9	41	1,7
14 Wiesenhügel	38	2,8	29	2,1
15 Herrenberg	47	2,5	43	2,3
16 Hochheim	4	0,6	3	0,4
17 Bischleben-Stedten	.	.	.	.
18 Möbisburg-Rhoda	0	0	0	0
19 Schmira	.	.	0	0
20 Bindersleben	.	.	0	0
21 Marbach	3	0,4	.	.
22 Gispersleben	4	0,4	3	0,3
23 Moskauer Platz	52	2,0	35	1,4
24 Ilversgehofen	51	2,3	34	1,5
25 Johannesplatz	26	1,5	18	1
26 Mittelhausen	0	0	.	.
27 Stotternheim	.	.	.	.
28 Schwerborn	0	0	0	0
29 Kerspleben	0	0	.	.
30 Vieselbach	3	0,6	.	.
31 Linderbach	.	.	0	0
32 Büßleben	0	0	0	0
33 Niedernissa	.	.	.	.
34 Windischholzhausen	0	0	0	0
35 Egstedt	0	0	0	0
36 Waltersleben	0	0	0	0
37 Molsdorf	0	0	0	0
38 Ermstedt	0	0	.	.
39 Frienstedt	0	0	.	.
40 Alach	.	.	0	0
41 Tiefthal	.	.	0	0
42 Kühnhausen	0	0	0	0
43 Hochstedt	0	0	0	0
44 Töttelstädt	0	0	0	0
45 Sulzer Siedlung	.	.	0	0
46 Urbich	0	0	.	.
47 Gottstedt	0	0	0	0
48 Azmannsdorf	0	0	0	0
49 Röhda (Haarberg)	0	0	0	0
50 Salomonsborn	0	0	0	0
51 Schaderode	0	0	0	0
52 Töttleben	0	0	0	0
53 Wallichen	.	.	0	0
Nicht zuordenbar	5	-	5	-
City	291	4,8	225	3,7
Gründerzeit Südstadt	46	0,5	39	0,4
Gründerzeit Oststadt	172	2,4	120	1,7
Großwohnsiedlung Nord	284	3,6	212	2,7
Großwohnsiedlung Südost	132	2,3	113	2,0
Ländliche Ortsteile	30	0,3	15	0,2
<b>Erfurt</b>	<b>960</b>	<b>2,1</b>	<b>738</b>	<b>1,6</b>

Tabelle 5-3: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Grundsicherung im Alter 2013 und 2016. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres. . = Veröffentlichung aus Datenschutzgründen nicht möglich.

### SGB XII – Hilfe zur Pflege

Eine Unterstützung nach dem SGB XII "Hilfe zur Pflege" steht allen Personen zu, deren eigene finanzielle Ressourcen, ggf. das Einkommen eines Unterhaltspflichtigen und die Mittel aus der Pflegeversicherung den notwendigen Pflegeaufwand nicht decken. Die Hilfe zur Pflege umfasst sowohl die ambulante als auch stationäre Versorgung; auch hier gilt generell der Vorrang der ambulanten gegenüber der stationären Pflege.

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden erst seit dem Jahr 2014 so technisch erfasst, dass sie auch nach sozialräumlichen und altersdifferenzierten Kriterien ausgewertet werden können. Im Folgenden wird deswegen von dem ansonsten im Bericht dargestellten Vergleichsjahr 2013 abgewichen und stattdessen das Vergleichsjahr 2014 herangezogen. Aufgrund der relativ geringen Fallzahlen erfolgt eine Betrachtung nur auf Planungsebene.

Im Jahr 2016 haben 696 Personen Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege in Erfurt bezogen (siehe Tabelle 5-4). **78 Prozent der Leistungen gehen auf Personen zurück, die stationär untergebracht sind. Circa Zweidrittel der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege sind weiblichen Geschlechts.** Die höchsten Fallzahlen weisen die Planungsräume City, Gründerzeit Südstadt und Großwohnsiedlung Nord auf. Bezüglich dieser räumlichen Verteilung der Fallzahlen ist ein Zusammenhang mit der räumlichen Verteilung der in Erfurt existierenden Senioren- und Pflegeheime anzunehmen. 15 der insgesamt 21 stationären Pflegeeinrichtungen befinden sich in den Planungsräumen City und Gründerzeit Südstadt (siehe Punkt 6.5.3). Die räumliche Verteilung der Fallzahlen der Leistungen zur Hilfe zur Pflege unterteilt nach stationärem und ambulanten Bereich unterstützt diese Annahme, wie insbesondere die geringe Anzahl der Hilfefälle im ambulanten Bereich im Planungsraum Gründerzeit Südstadt verdeutlicht.

In dem Beobachtungszeitraum zwischen 2014 und 2016 halten sich die Fallzahlen sowohl im ambulanten wie auch stationären Bereich nahezu stabil.

Anzahl der Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege im Alter von 65 Jahren und älter nach Planungsräumen 2014 und 2016						
Planungsraum	2014			2016		
	insgesamt	ambulant	stationär	insgesamt	ambulant	stationär
City	191	59	132	196	65	131
Gründerzeit Südstadt	178	9	169	167	4	163
Gründerzeit Oststadt	74	27	47	66	14	52
Großwohnsiedlung Nord	120	39	81	112	27	84
Großwohnsiedlung Südost	50	18	32	55	19	36
Ländliche Ortsteile	45	15	30	29	8	21
Nicht zuordenbar	72	5	67	90	19	70
<b>Erfurt</b>	<b>697</b>	<b>159</b>	<b>538</b>	<b>696</b>	<b>151</b>	<b>543</b>

Tabelle 5-4: Empfänger von Leistungen nach dem SGB XII – Hilfe zur Pflege 2014 und 2016. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

## 5.3 Individuelle Einschätzungen zur sozioökonomischen Situation

Weitere Hinweise zur sozioökonomischen Situation können aus den Ergebnissen zur "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" gezogen werden. Hierbei handelt es sich um individuelle Einschätzungen der Befragungsteilnehmer zu ihrer Lebenssituation.

### Durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen 55- bis unter 65-Jähriger

Die Befragungsteilnehmer wurden unter anderem zu ihrem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen gefragt. Das Haushaltsnettoeinkommen entspricht der Summe, die allen im Haushalt lebenden Personen monatlich in Euro zur Verfügung steht. Die Ergebnisse sind als Median dargestellt, der gegenüber Ausreißern/Extremwerten stabiler ist als der arithmetische Mittelwert. Dabei handelt es sich um den zentralen Wert, der einen Datensatz in zwei große Hälften unterteilt. Die Spanne der Angaben der 55- bis unter 65-Jährigen liegt zwischen 700 und 7.500 Euro. Der Median beträgt 2.570 Euro (siehe Abbildung 5-4). 25 Prozent der befragten 55- bis unter 65-Jährigen verfügen über ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 700 bis 1.900 Euro, 50 Prozent 1.900 bis 4.000 Euro und die restlichen 25 Prozent 4.000 bis 7.500 Euro.

Die Angaben zum monatlichen Haushaltsnettoeinkommen bei der 65-Jährigen und Älteren liegen zwischen circa 800 und 4.000 Euro. Der Median beträgt 2.060 Euro. 25 Prozent der befragten 65-Jährigen und Älteren besitzen ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 800 bis 1.600 Euro, 50 Prozent von 1.600 bis 2.500 Euro und weitere 25 Prozent von 2.500 bis 4.000 Euro.

Die Spanne des Haushaltsnettoeinkommens aus Rentenbezügen ist geringer als die Spanne des Haushaltsnettoeinkommens aus Erwerbstätigkeit. Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen der Hälfte der Befragten ordnet sich relativ dicht um den Medianwert ein, was ebenfalls ein Unterschied zu den 55- bis unter 65-Jährigen ist. Es ist anzunehmen, dass Unterschiede innerhalb der 65-Jährigen und Älteren zum Beispiel nach Haushaltsgröße vorliegen.

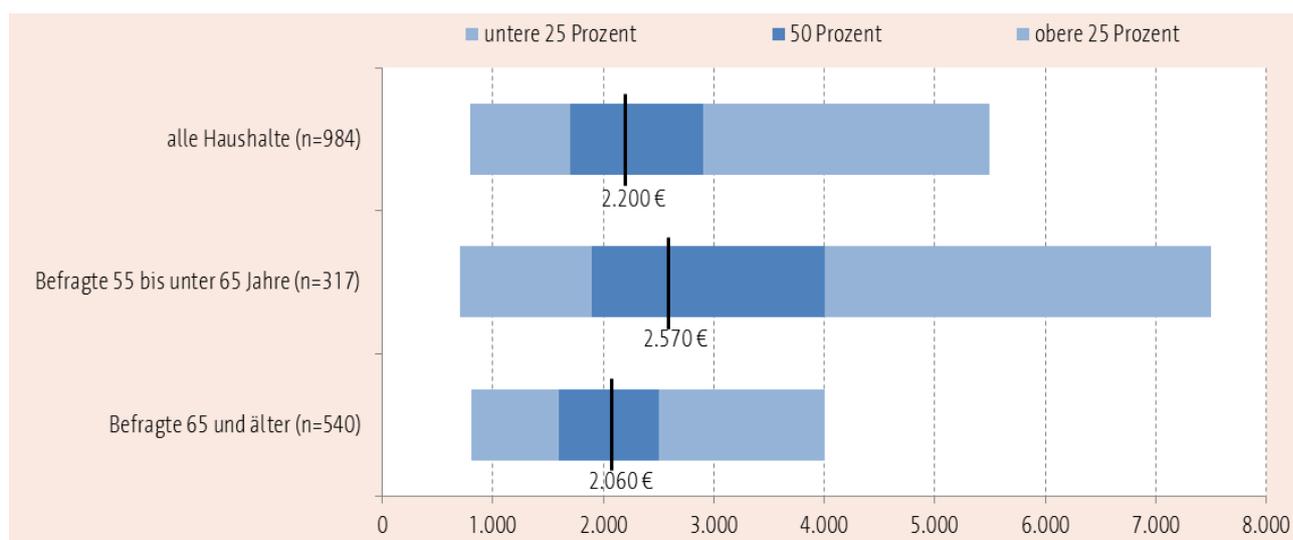


Abbildung 5-4: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Monatliches Haushaltsnettoeinkommen der Befragungsteilnehmer der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt". – Median. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

### Finanzielle Schwierigkeiten

Zur finanziellen Situation wurde außerdem die Frage gestellt, ob es in den letzten 12 Monaten eine Situation gab, in der es für den Haushalt schwierig war, die Ausgaben für Lebensmittel, Miete und Rechnungen aufzubringen. Rund 11 Prozent der Befragten hat angegeben, dass eine solche Situation vorgekommen ist. Die Unterscheidung nach Altersgruppen zeigt ein differenziertes Bild, wobei insbesondere die 55- bis unter 65-Jährigen sowie die 65-bis unter 70-Jährigen häufiger betroffen sind (siehe Abbildung 5-5).

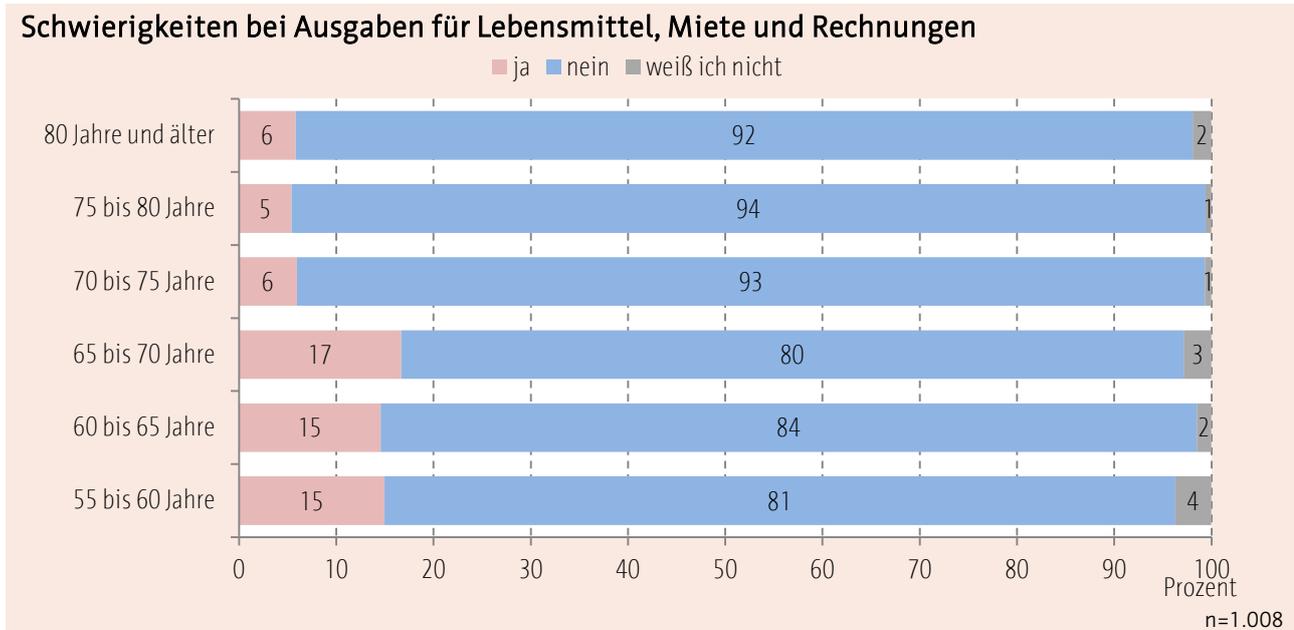


Abbildung 5-5: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 38 Schwierigkeiten bei Ausgaben für Lebensmittel, Miete, Rechnungen. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

### Einschätzungen zur Rente

Die Frage danach, ob Bedenken bestehen, mit der künftigen Rente auszukommen, gibt zwar keine Rückschlüsse auf künftige Altersarmutstendenzen aber zumindest Hinweise auf die eigene Einschätzung der älteren Erwerbstätigen zur finanziellen Situation im Ruhestand (siehe Abbildung 5-6). Ein knappes Drittel der Befragten besitzt keinerlei bis wenig Bedenken. 29 Prozent der 55- bis unter 65-Jährigen äußerten, dass sie teils/teils Bedenken haben. Der größere Anteil der Befragten mit **rund 40 Prozent hat größere Bedenken bzw. ist sogar davon überzeugt, dass die Rente nicht ausreichen wird und dass sie auf zusätzliche Leistungen angewiesen sein werden**. 12 Prozent der Befragten meldeten zurück, dass finanzielle Probleme derzeit ein Thema ist, was ihnen gesundheitlich bzw. sozial zu schaffen macht (siehe Abbildung 6-2). Dies wurde von Personen, die in Plattenbaugebieten leben, öfter genannt als in den dörflich und städtisch geprägten Erfurter Siedlungsstrukturen.

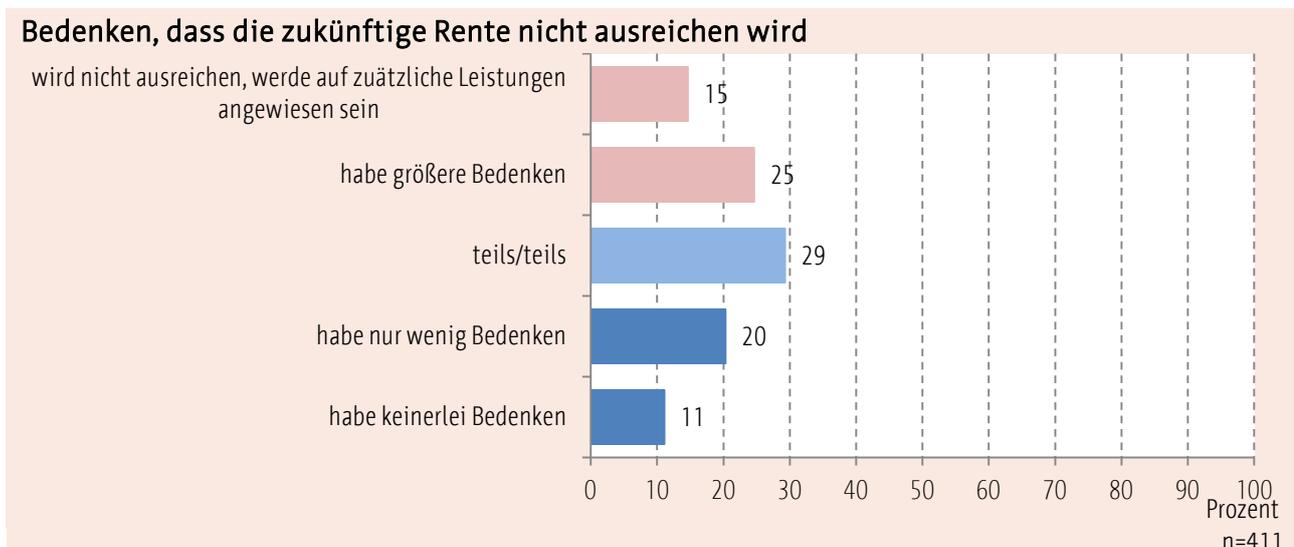


Abbildung 5-6: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 39 Bedenken, dass die zukünftige Rente nicht ausreichen wird. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

## 5.4 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit

Aus den ausgeführten Erläuterungen zur sozioökonomischen Situation der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren in Erfurt lassen sich folgende grundlegende Entwicklungstendenzen zusammenfassen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit ableiten.

Sozioökonomische Situation – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit	
Entwicklungstendenzen	Schlussfolgerungen
Arbeitslosigkeit/SGB II- Bezug 55- bis unter 65-Jährige: insgesamt Rückgang, aber: Anstieg der SGB II- Bezugsdauer	(Armuts-)Prävention für schwer erreichbare Zielgruppen (d.h. Weiterbildung, Beschäftigungsmaßnahmen, etc.)
SGB XII-Bezug – Grundsicherung im Alter: Rückgang infolge Änderungen des Wohngeldgesetzes/Rentenanpassung	(Armuts-)Prävention Soziale Teilhabe sicherstellen Verdeckte Altersarmut perspektivisch im Blick behalten
SGB XII-Bezug – Hilfe zur Pflege: Stagnation, überwiegend Frauen, überwiegend stationäre Pflege	Grundsatz der ambulanten vor stationären Versorgung verfolgen
Stagnierende Entwicklung und/oder Konzentration der Arbeitslosigkeit, des SGB II-Bezugs 55- bis unter 65-Jähriger und SGB XII-Bezugs – Grundsicherung im Alter in den Ortsteilen: Berliner Platz, Rieth, Johannesplatz, Johannesvorstadt, Ilversgehofen, Herrenberg, Altstadt	(Armuts-)Prävention Bedarf an integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptionen <sup>3</sup> Soziale Teilhabe sicherstellen
Überlagerung demographischer/sozioökonomischer Herausforderungen in bestimmten Ortsteilen	(Armuts-)Prävention Soziale Teilhabe sicherstellen durch Angebote für Rentenbezieher Verdeckte Altersarmut im Blick behalten

Tabelle 5-5: Zusammenfassung der sozioökonomischen Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit.

<sup>3</sup> Siehe Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt (2016), Entwicklungskonzeption "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2008), Fortschreibung "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2013), Bericht zur integrierten Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (2007)

## 6. Gesundheit und Pflege

Die gesundheitliche Situation sowie die Betroffenheit von Pflegebedürftigkeit haben maßgeblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Menschen. Erfolgreiche kommunale Prävention und Gesundheitsförderung kann einen wesentlichen Beitrag zusteuern, die Aussicht auf möglichst viele Jahre in guter Gesundheit zu ermöglichen.

### 6.1 Gesundheitlicher Status

Informationen zum Gesundheitsstatus der älter werdenden und älteren Bevölkerung Erfurts liegen nur eingeschränkt vor. Rückschlüsse auf die gesundheitliche Situation der Zielgruppe können zumindest aus den Ergebnissen der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" gezogen werden.

Forschungsergebnisse deuten darauf hin, dass auch nach dem Alter von 65 Jahren soziale Unterschiede in der Gesundheit und der Lebenserwartung bestehen. Die GEDA-Studie des Robert Koch-Institutes zeigt, dass 65-jährige und ältere Menschen mit niedrigem Sozialstatus häufiger von chronischen Erkrankungen betroffen sind. Dies gilt z.B. für Diabetes mellitus, der bei 27 Prozent der Frauen und 22 Prozent der Männer mit niedrigem Sozialstatus vorkommt, während es in der höheren sozialen Statusgruppe 9 Prozent der Frauen und 17 Prozent der Männer sind. Vergleichbare Unterschiede treten in der Verbreitung von koronarer Herzkrankheit und Depressionen zutage. Zudem ist **das Risiko für körperliche und psychische Beschwerden sowie daraus resultierende Beeinträchtigungen der Alltagsaktivität sozial ungleich verteilt** (vgl. LAMPERT et al. 2017).

Soziale Unterschiede zeigen sich ebenso in Bezug auf das Risiko für Pflegebedürftigkeit. Das Pflegebedürftigkeitsrisiko von Frauen und Männern mit hohem Einkommen ist deutlich geringer als von jenen mit niedrigem Einkommen (vgl. UNGER et al. 2015).

Die Befunde zur **gesundheitlichen Ungleichheit im höheren Lebensalter** sind vor dem Hintergrund des demografischen Wandels zu bewerten. Aufgrund des Anstiegs der Lebenserwartung bzw. des Rückgangs der vorzeitigen Sterblichkeit werden künftig auch Personen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen häufiger das höhere Lebensalter erreichen. Dies unterstreicht, dass **Maßnahmen zur bevölkerungsweiten Förderung und Erhaltung der Gesundheit in allen Altersgruppen die besonderen Belange sozial benachteiligter Menschen berücksichtigen sollten** (vgl. LAMPERT et al. 2017).

Wie weiter unten folgt, ergab auch die "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" soziale Unterschiede in Bezug auf die subjektive Gesundheitswahrnehmung.

#### Subjektiver Gesundheitszustand

Die Selbstwahrnehmung der eigenen Gesundheit ist unter Präventionsaspekten von hoher Bedeutung. Studien zeigen, dass eine gute subjektive Gesundheit einen starken Einfluss auf die Lebenserwartung hat (vgl. BÖHM et al. 2009).

57 Prozent der Befragten gaben an, dass sie ihren allgemeinen Gesundheitszustand gegenwärtig als gut bis sehr gut beurteilen (siehe Abbildung 6-1). Nur sieben Prozent schätzen ihn als schlecht bis sehr schlecht ein und etwa ein Drittel als teils/teils.

**Mit steigendem Alter ist die Tendenz zu erkennen, dass die Befragten deutlich seltener eine positive Einschätzung abgeben.** So verringert sich der Anteil der Befragten vom Vorruhestandsalter hin zu den Hochbetagten von 66 Prozent auf 31 Prozent mit einer guten bis sehr guten gesundheitlichen Beurteilung.

Weitere markante Unterschiede werden hinsichtlich des Haushaltseinkommens deutlich. **So steigt der Anteil der Befragten, die meinen einen guten bis sehr guten Gesundheitszustand zu haben, mit zunehmendem Haushaltsnettoeinkommen markant an.** Sozialräumliche Differenzen werden auf Siedlungsstrukturebene erkennbar, wobei die Befragten, die in Plattenbaugebieten leben, ihren Gesundheitszustand deutlich seltener als gut bis sehr gut bezeichnen als in den dörflichen und städtischen Bereich.

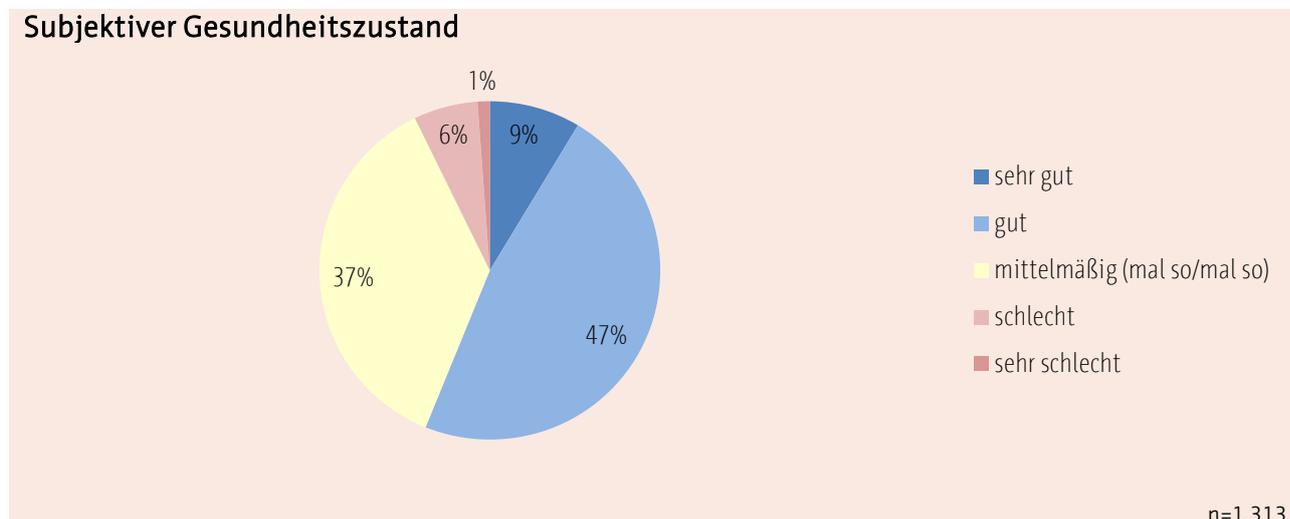


Abbildung 6-1: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 27 Beurteilung des subjektiven Gesundheitszustandes. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

### Gesundheitliche und soziale Problemfelder

Hinsichtlich der Frage nach den dominierenden gesundheitlichen und sozialen Problemfeldern nannten die Befragungsteilnehmer am häufigsten chronische Erkrankungen (siehe Abbildung 6-2). **Bei den Hochbetagten stellen chronische Erkrankungen bei nahezu der Hälfte der Befragten das größte Problemfeld dar.** Hingegen spielen gerade bei den Vorruheständlern Probleme/Herausforderungen, wie Stress, der Übergang Beruf/Rente, Arbeitsklima und berufliche Unsicherheit, im Gegensatz zu den höheren Altersgruppen eine größere Rolle. Die chronischen Erkrankungen machen den in den Plattenbaugebieten lebenden Befragten mehr zu schaffen als im dörflichen und städtischen Bereich.

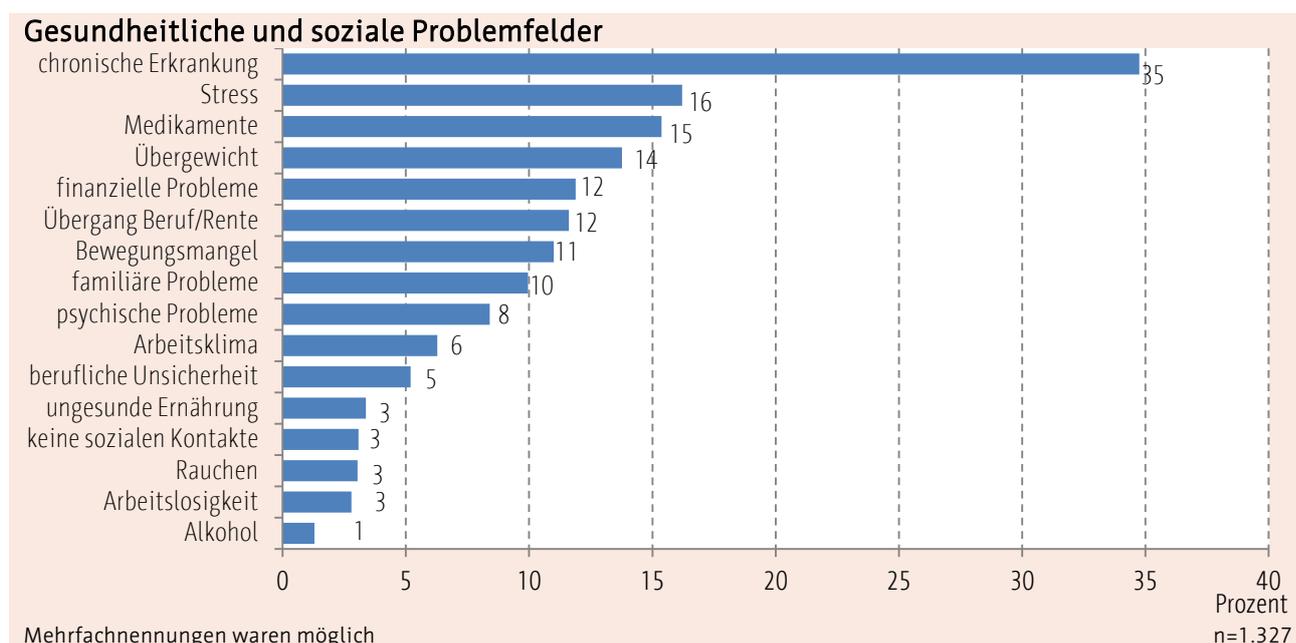


Abbildung 6-2: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 28 Gesundheitliche und soziale Problemfelder. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

### Gesundheitliche Aspekte im Kontext Ruhestandseintritt

Gesundheitliche Gründe waren für 19 Prozent der befragten 65- bis unter 75-Jährigen und 11 Prozent der 75-Jährigen und Älteren verantwortlich für den Übergang in den Ruhestand. Bei den Vorruheständlern gaben sogar 29 Prozent der Befragten an, dass gesundheitliche Aspekte den demnächst beabsichtigten bzw. bereits eingetretenen Ruhestand begründen (siehe Abbildung 6-3).

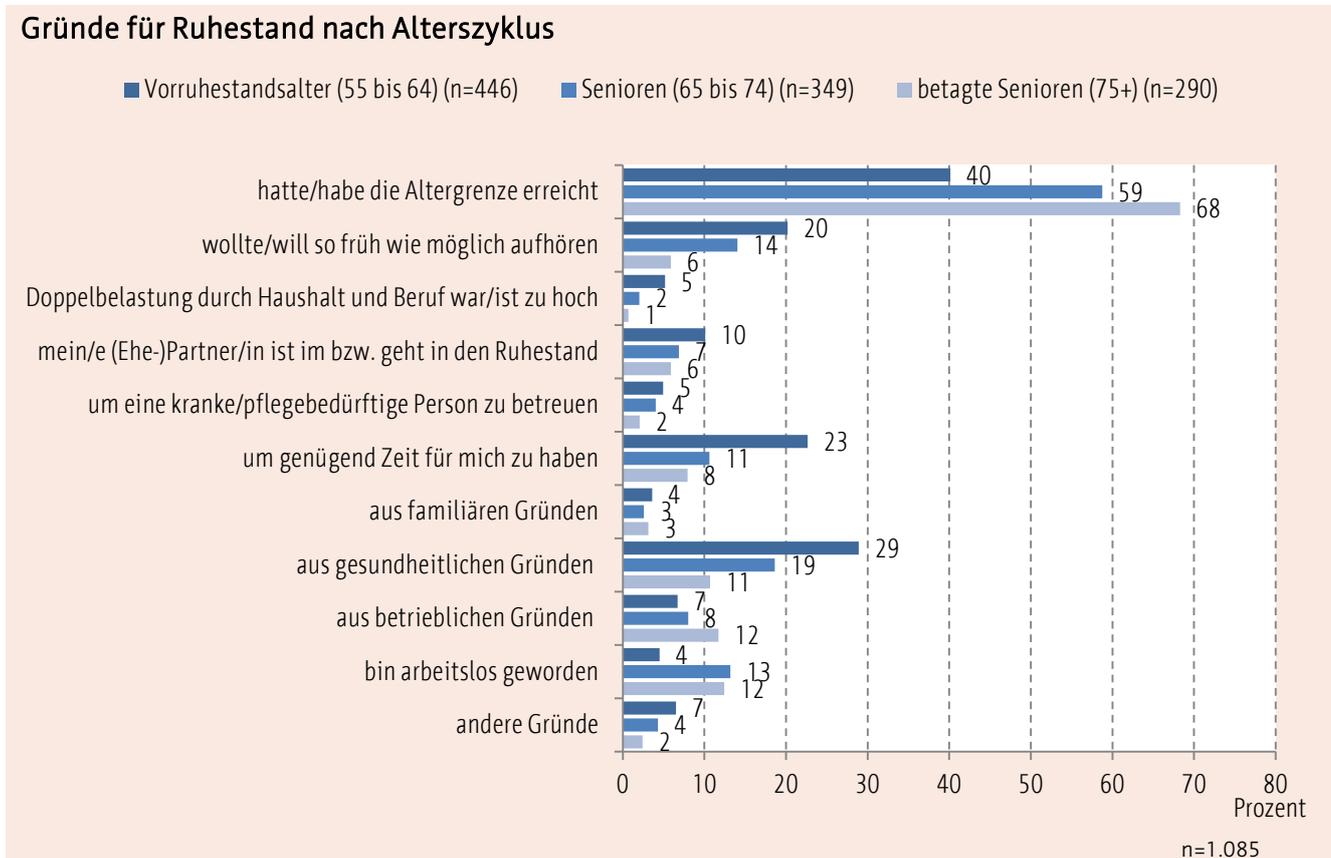


Abbildung 6-3: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 43 Gründe für den Ruhestand. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

### Erkrankungen im Alter

Bei dem weit überwiegenden Teil der Sterbefälle wurden Krankheiten des Kreislaufsystems oder Neubildungen (zusammen 66,5 Prozent) als Todesursache bei den 65-jährigen und älteren Erfurtern ausgewiesen (siehe Tabelle 6-1). Als dritt häufigste Todesursache werden mit 9,1 Prozent Krankheiten des Atmungssystems geführt. Bei den Frauen ist der Anteil an Sterbefällen aufgrund von Krankheiten des Kreislaufsystem knapp 10 Prozent höher als bei den Männern (Frauen: 47,3 Prozent, Männer: 37,2 Prozent), während der Anteil an Sterbefällen aufgrund einer Krebserkrankung bei Männern um 10 Prozent höher ist als bei den Frauen (Frauen: 19,3 Prozent, Männer: 29,2 Prozent). Die verschiedenen Todesursachen haben in den einzelnen Altersgruppen unterschiedliche Anteile an den Sterbefällen. Im Alter zwischen 65 und 70 Jahren sind Krebs mit 41,6 Prozent und Herz-Kreislaufkrankungen mit 27,7 Prozent die häufigsten Todesursachen. Ab dem Alter von 85 Jahren sind die Haupttodesursache mit 53,1 Prozent Krankheiten des Kreislaufsystems.

Sterbefälle der 65-jährigen und älteren Erfurt nach ICD-10-Kapiteln und ausgewählten Altersgruppen im 3-Jahres-Mittelwert 2013 – 2015			
ICD-10-Kapitel	65-Jährige und Ältere	darunter 65- bis unter 80-Jährige	Darunter 80-Jährige und Ältere
Bestimmte infektiöse, parasitäre Krankheiten	37	14	23
Neubildungen	442	267	176
Krankheiten des Blutes, der blutbildenden Organe, bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	10	3	6
Endokrine, Ernährungs-/ Stoffwechselerkrankungen	80	22	58
Psychische und Verhaltensstörungen	52	14	39
Krankheiten des Nervensystems	47	17	30
Krankheiten des Kreislaufsystems	803	241	561
Krankheiten des Atmungssystems	171	67	103
Krankheiten des Verdauungssystems	66	37	29
Krankheiten der Haut, Unterhaut	.	.	.
Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, Bindegewebes	3	.	.
Krankheiten des Urogenitalsystems	66	17	50
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten, Chromosomenanomalien	.	0	.
Anerkannte Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde	14	7	7
Verletzungen, Vergiftungen, bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	76	29	48
<b>Insgesamt</b>	<b>1.871</b>	<b>740</b>	<b>1.131</b>

Tabelle 6-1: Sterbefälle der 65-jährigen und älteren Erfurt nach ICD-10-Kapiteln. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik.

Entsprechend den Ergebnissen der Krankenhausstatistik in Thüringen wurden im Jahr 2016 insgesamt 22.066 vollstationäre Patienten im Alter von 65 Jahren mit Wohnsitz in Erfurt aus deutschen Krankenhäusern entlassen. Die Anzahl der Krankenhausfälle der Frauen ab 65 Jahren ist mit 11.906 Patientinnen (54 Prozent) höher als bei den Männern mit 10.160 Patienten (46 Prozent). Bezogen auf die Altersstruktur steigt bis zum Alter von 80 Jahren die Anzahl der Krankenhauspatienten (siehe Tabelle 6-2).

**Der häufigste Grund für einen Krankenhausaufenthalt war im Jahr 2016 die Behandlung von Herz-Kreislauf-Erkrankungen.** Dies ist auch die häufigste Todesursache der älteren Erfurter und der häufigste Grund für die Behandlung im Krankenhaus. Der Anteil dieser Diagnosegruppe an den stationär behandelten Krankenhauspatienten lag bei 23,7 Prozent. Krankheiten des Kreislaufsystems, zu denen unter anderem Arteriosklerose, Bluthochdruck, Herzinsuffizienz und der Herzinfarkt zählen, sind ein Volksleiden. Für Krankheiten des Kreislaufsystems sind Rauchen, Adipositas, Bewegungsarmut, Fettstoffwechselstörungen, Bluthochdruck und Diabetes wesentliche Risikofaktoren und bedingen in Deutschland die vorzeitige Sterblichkeit (vgl. ROBERT-KOCH-INSTITUT 2015). Sie können durch Verhaltensänderungen und medikamentöse Therapien entscheidend beeinflusst werden. Die Wohnungs- und Haushaltserhebung 2013 der Stadt Erfurt hat gezeigt, dass **der Anteil der von Übergewicht betroffenen Befragten bei den 65-Jährigen und Älteren bei knapp 65 Prozent lag.**

Den zweithäufigsten Anlass für einen Krankenhausaufenthalt stellten die Neubildungen dar, deren Anteil bei 13,5 Prozent lag. Für Krebserkrankungen stehen Strategien zur Vermeidung und Früherkennung nur für wenige Tumorarten zur Verfügung. Die Weltgesundheitsorganisation geht davon aus, dass weltweit mehr als 30 Prozent aller Krebstodesfälle durch Verminderung von lebensstilbedingten Risikofaktoren, wie Rauchen, Alkoholkonsum, Übergewicht und Bewegungsmangel, vermieden werden könnten (vgl. ROBERT-KOCH-INSTITUT 2015).

Bei der Diagnosegruppe „Verletzungen, Vergiftungen und andere Folgen äußerer Ursachen“ handelt es sich überwiegend um Unfälle und Stürze. Häusliche Unfälle nehmen mit dem Alter zu. **Die Vermeidung von Stürzen ist aus physischen und auch aus psychischen Gründen wichtig.** Stürze können bei älteren Menschen psychische Folgen haben, weil sie sich zum Beispiel daraufhin unselbstständig fühlen und aus Angst vor erneuten Stürzen zurückziehen, woraufhin die Gefahr der Isolation folgt (vgl. BALZER et al. 2012).

Aus Krankenhäusern entlassene vollstationäre 65-jährige und ältere Patienten mit Wohnort Erfurt nach ICD-Hauptgruppen und ausgewählten Altersklassen im Jahr 2016			
ICD-Kapitel	65-jährige und Ältere	darunter 65- bis unter 80-Jährige	Darunter 80-Jährige und Ältere
Bestimmte infektiöse, parasitäre Krankheiten	842	502	340
Neubildungen	2.984	2.285	699
Krankheiten des Blutes, der blutbildenden Organe, bestimmte Störungen mit Beteiligung des Immunsystems	210	117	93
Endokrine, Ernährungs-/ Stoffwechsellkrankheiten	833	462	371
Psychische und Verhaltensstörungen	527	338	189
Krankheiten des Nervensystems	769	528	241
Krankheiten des Auges, der Augenanhangsgebilde	662	412	250
Krankheiten des Ohres, des Warzenfortsatzes	155	114	41
Krankheiten des Kreislaufsystems	5.230	3.265	1.965
Krankheiten des Atmungssystems	1.367	826	541
Krankheiten des Verdauungssystems	2.181	1.442	739
Krankheiten der Haut, der Unterhaut	223	134	89
Krankheiten des Muskel-Skelettsystems, Bindegewebes	1.579	1.148	431
Krankheiten des Urogenitalsystems	1.121	744	377
Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten, Chromosomenanomalien	12	10	2
Anerkannte Symptome, abnorme klinische und Laborbefunde	865	490	375
Verletzungen, Vergiftungen, bestimmte andere Folgen äußerer Ursachen	2.333	1.155	1.178
Faktoren, die den Gesundheitszustand beeinflussen und zur Inanspruchnahme des Gesundheitswesens führen	173	88	85
<b>Insgesamt</b>	<b>22.066</b>	<b>14.060</b>	<b>8.006</b>

Tabelle 6-2: Aus Krankenhäusern entlassene vollstationäre Patienten mit Wohnort Stadt Erfurt nach ICD-Hauptgruppen und ausgewählten Altersklassen im Jahr 2016. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: 2016.

Die Gesundheitsdaten aus der Todesursachen- sowie der Krankenhausstatistik zeigen, **dass gezielte Präventionsmaßnahmen, die einen gesunden Lebensstil fördern (unter anderem gesunde Ernährung, ausreichend Bewegung, Suchtprävention, Sturzprophylaxe, Teilnahme an Vorsorgeuntersuchung), in allen Lebensaltern besonders wichtig sind.**

## 6.2 Alter und Behinderung

Die in Punkt 4 beschriebenen demografischen Entwicklungstendenzen, z.B. steigende Lebenserwartung, betreffen in gleicher Weise Menschen mit Behinderung. Menschen mit Behinderung kommen vermehrt in das Rentenalter, womit Herausforderungen für unter anderem die sozialen Leistungssysteme bevorstehen.

Gleichzeitig steigt mit einem Alter ab Mitte 50 Jahren allgemein das Risiko von körperlichen Einschränkungen oder sogar Behinderungen betroffen zu sein. Beeinträchtigungen

können in den Bereichen Sinne, Körper und Geist vorkommen und können auf strukturelle Veränderungen im menschlichen Organismus zurückgeführt werden. Älter werdende und ältere Menschen können durch körperliche Veränderungen in ihrer Beweglichkeit, Kraft und Feinmotorik eingeschränkt werden. Zusätzlich nimmt die Wahrscheinlichkeit, an Demenz zu erkranken, mit steigendem Alter zu. Dies kann sich auf den Lebensalltag und somit die Lebensqualität auswirken.

Im nachfolgenden wird der Fokus auf die Gruppe der Personen mit einer Schwerbehinderung gelegt. Hintergrund dafür, ist die spärliche Datenlage in Bezug auf ältere Menschen mit einem Behinderungsgrad von unter 50.

Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX § 2 Absatz 1 sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Von einer Schwerbehinderung wird ab einem Grad der Behinderung von 50 gesprochen.

In der Landeshauptstadt Erfurt lebten 2015 insgesamt 19.978 Menschen mit einer Schwerbehinderung. 71 Prozent davon besitzen ein Alter von 55 Jahren und älter. **Mit steigendem Alter nimmt die Betroffenheit von Schwerbehinderung zu:** 16,3 Prozent der 55- bis unter 65-Jährigen haben eine Schwerbehinderung. Bei den 65-Jährigen und Älteren liegt der Anteil bereits bei 21,3 Prozent. (siehe Tabelle 6-3).

In den Jahren zwischen 2011 und 2015 ist der Anteil innerhalb der Altersgruppen konstant stabil. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Anzahl der Personen mit einer Schwerbehinderung voraussichtlich deutlich steigen. Auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt ist anzunehmen, dass sich die Anzahl der 65-jährigen und älteren Schwerbehinderten bis zum Jahre 2040 bei einer unveränderten prozentualen Schwerbehindertenbetroffenheit der 65-jährigen und älteren Erfurter von 21,6 Prozent auf insgesamt 12.174 Personen erhöhen wird.

Personen mit Schwerbehinderung nach ausgewählten Altersgruppen absolut und anteilig an den entsprechenden Bevölkerungsgruppen in Erfurt von 2011 bis 2015						
Personen mit Schwerbehinderung im Alter von	2011		2013		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
55 bis unter 65 Jahren	4.252	15,7	4.600	16,4	4.682	16,3
65 Jahren und älter	9.229	21,6	9.588	22,0	10.166	21,3

Tabelle 6-3: Personen mit einer Schwerbehinderung in Erfurt 2011-2015. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik. Stand der Daten: jeweils der 31.12. eines Jahres.

### 6.3 Gesundheitsförderung/Prävention

Durch eine erfolgreiche kommunale Prävention und Gesundheitsförderung steigt die Aussicht auf möglichst viele Jahre in guter Gesundheit.

#### Wahrnehmung von Vorsorgeuntersuchungen

In der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" wurde gefragt, welche Vorsorgeuntersuchungen der gesetzlichen Krankenkassen wahrgenommen werden. Am stärksten genutzt wird die Zahnvorsorge, gefolgt von der allgemeinen Gesundheitsvorsorge und den Schutzimpfungen (siehe Abbildung 6-4). Die Schutzimpfungen nehmen mehr Frauen (69 Prozent) als Männer (57 Prozent) in Anspruch.

Die Gripeschutzimpfung wird mit zunehmendem Alter gehäuft genutzt: 55- bis unter 65-Jährige (33 Prozent), 80-Jährige und Ältere (61 Prozent).

Befragte mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zwischen 1.000 bis unter 2.000 Euro (50 Prozent) lassen sich deutlich häufiger impfen, als Personen mit einem Einkommen von 4.000 Euro und mehr (31 Prozent).

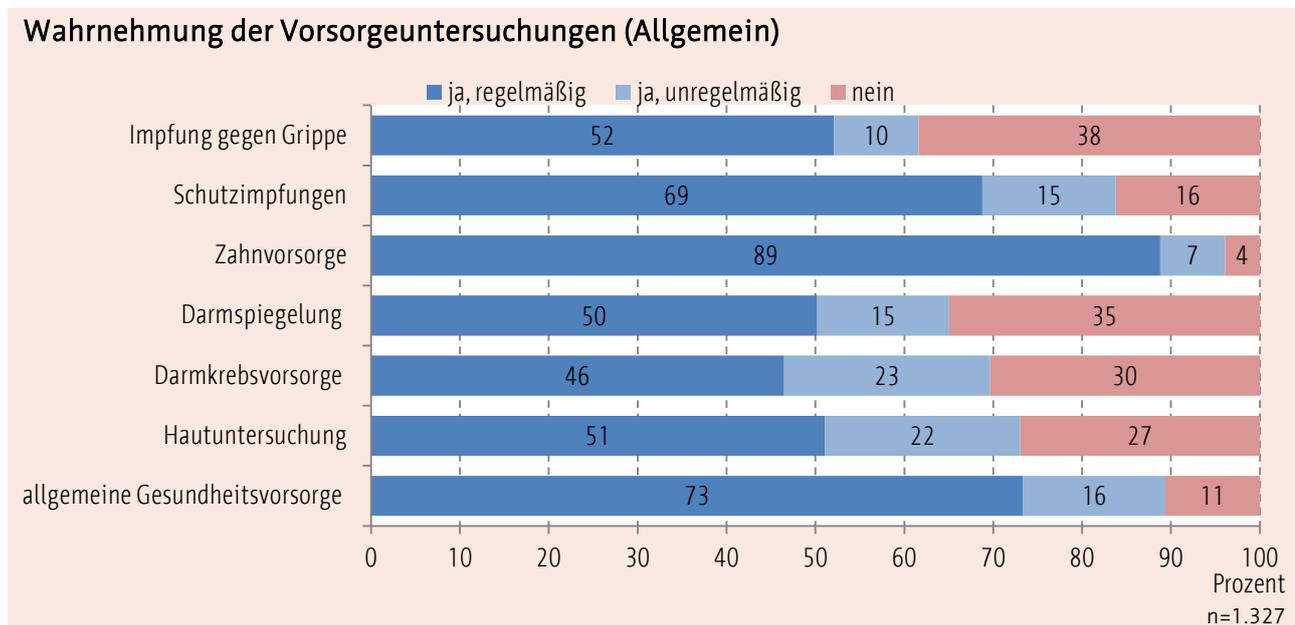


Abbildung 6-4: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 29 Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Weiterhin wurde nach geschlechterspezifischen Vorsorgeuntersuchungen gefragt, wie für Frauen das Mammographie-Screening, die Gebärmutterhals- und Brustkrebsvorsorge sowie für Männer die Prostatakrebsvorsorge. Bei den **frauenspezifischen Vorsorgeuntersuchungen sinkt der Anteil mit zunehmendem Alter markant**, wie z.B. beim Mammographie-Screening: 55- bis unter 65-Jährige (80 Prozent), 80-Jährige und Ältere (21 Prozent). Während der **Anteil der frauenspezifischen Leistungen mit dem Bildungsgrad sowie durchschnittlichem Monatshaushaltseinkommen deutlich ansteigt**, besteht bei der männerspezifischen Vorsorgeuntersuchung kein solcher Unterschied. Exemplarisch wird dies an der Teilnahme zur Brustkrebsvorsorge dargestellt:

- Schulabschluss nach der 8. bzw. 9. Klasse (46 Prozent),
- Schulabschluss mit Abitur (69 Prozent);
- Haushaltsnettoeinkommen 1.000 bis unter 2.000 Euro (50 Prozent),
- Haushaltsnettoeinkommen 4.000 Euro und mehr (79 Prozent).

Ein differenziertes Verhalten liegt auch nach Siedlungsstrukturtyp vor. Befragte in den **Plattenbaugebieten nehmen die geschlechterspezifischen Vorsorgeuntersuchungen in allen Fällen am seltensten in Anspruch**. Der Abstand zu den Befragten, die in den städtischen Wohngebieten leben, ist allerdings in der Regel nicht außerordentlich groß. Die Befragten aus den dörflichen Teilen Erfurts nehmen die geschlechterspezifischen Vorsorgeleistungen in allen Fällen am häufigsten in Anspruch (Beispiel Mammographie-Screening: städtisch 65 Prozent, Plattenbau 59 Prozent, dörflich 81 Prozent).

Ein weiterer Unterschied betrifft die Haushaltszusammensetzung. **Alleinstehende Rentner nehmen deutlich seltener an den geschlechterspezifischen Vorsorgeuntersuchungen teil als Rentnerpaare**. Dies trifft auf beide Geschlechter zu. Beispielhaft kann hier die Teilnahme an der Prostatakrebsvorsorge aufgeführt werden: Rentnerpaar (63 Prozent), alleinstehende Rentner (48 Prozent).

## Bewegung im Alter

Gerade im Alter ist regelmäßige körperliche Aktivität entscheidend für den Erhalt der Selbstständigkeit, für die individuelle Mobilität und somit auch für die Lebensqualität und das Wohlbefinden. Wird die Gesundheit im Alter erhalten und gestärkt, wird somit auch die Selbstständigkeit und Mobilität positiv beeinflusst. **Durch Bewegung können die Lebenserwartung in guter Gesundheit, das psychosoziale Wohlbefinden erhöht und das Sturzrisiko verringert werden. Regelmäßige körperliche Aktivität vermindert außerdem das Demenzrisiko.** Allerdings zeigen Daten über alle Altersgruppen hinweg, insbesondere jedoch im Alter, dass sich zu wenig bewegt wird. Laut den nationalen Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung sollten ältere Erwachsene ab 65 Jahren mindestens 150 Minuten in der Woche körperlich aktiv sein und an mindestens zwei Tagen in der Woche muskelkräftigende Übungen durchführen. Dabei sind es nicht rein sportliche Betätigungen, die bereits eine gesundheitsfördernde Wirkung entfalten. Bewegung im Allgemeinen und im Sinne eines aktiven Lebensstils, wie z.B. bei Alltagserledigungen, Treppensteigen, Spaziergängen, etc., bieten ein großes Potenzial zur Risikoreduzierung von Alterskrankheiten, vor allem Erkrankungen des Bewegungsapparates und des Herz-Kreislauf-Systems (vgl. GESUNDHEIT BERLIN-BRANDENBURG e.V. 2011).

Erkenntnisse zum Bewegungsverhalten der älter werdenden Erfurter Bevölkerung können auf die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" generiert werden. In der Befragung wurde gezielt nach der Häufigkeit der sportlichen Aktivitäten gefragt. Hieraus geht jedoch nicht hervor, ob es sich um sportliche Aktivitäten innerhalb oder außerhalb eines Vereines, Fitnesscenters oder ähnlicher Angebote handelt. Die Hälfte der Teilnehmer antwortete, dass sie einmal bis täglich sportlich aktiv sind. 18 Prozent gaben an, immerhin noch ab und zu Sport zu betreiben und ca. ein Drittel betätigt sich eher selten bis nie sportlich. Insbesondere bei der Altersgruppe 80 Jahre und älter ist dieser Anteil mit über 50 Prozent prägnanter ausgeprägt als bei den jüngeren Befragungsjahrgängen (siehe Abbildung 6-5).

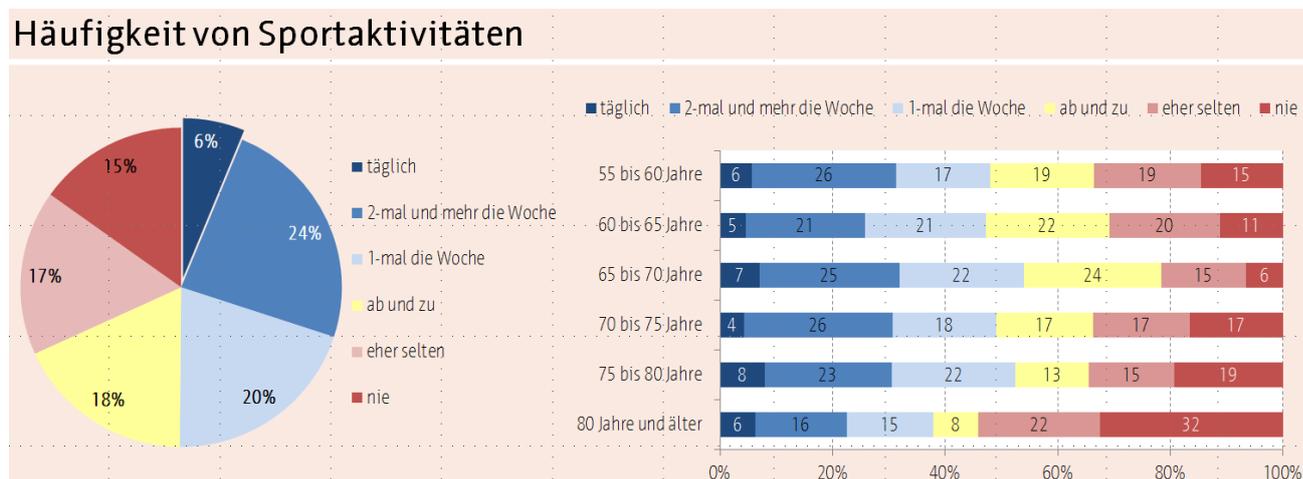


Abbildung 6- 5: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 13 Häufigkeit von Sportaktivitäten. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Weiterhin zeigen die Ergebnisse Auffälligkeiten bezüglich des Antwortverhaltens nach Bildungsgrad und Haushaltsnettoeinkommen, wobei beides eng zusammenhängt. Personen mit einem höheren Bildungsabschluss gaben häufiger an, zweimal und mehr die Woche bis täglich sportlich aktiv zu sein (Schulabschluss 8./9. Klasse: 22 Prozent, Abitur: 38 Prozent). Eine ähnliche Tendenz trifft auf das Haushaltsnettoeinkommen zu: So steigt der Anteil derjenigen, die zweimal und mehr die Woche bis täglich Sport treiben, von 31 Prozent bei Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen zwi-

schen 1.000 bis 2.000 Euro auf 44 Prozent bei Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro.

**Darüber hinaus liegen siedlungsstrukturelle Differenzen vor.** Im Gegensatz zu den städtischen und dörflichen Gebieten mit jeweils circa 32 bzw. 36 Prozent haben die Teilnehmer in den Plattenbaugebieten mit 23 Prozent angegeben, zweimal und mehr die Woche bis täglich sportlich aktiv zu sein.

Ergänzend hierzu verdeutlicht die Frage danach, wie häufig im zurückliegenden Monat die Befragten das Haus/die Wohnung verlassen haben, Altersunterschiede (siehe Abbildung 7-8). **So wird das tägliche außer Haus gehen mit steigendem Alter signifikant seltener.** Diese Frage ist besonders im Kontext des Bewegungsmusters im Alltag relevant und liefert überdies Anhaltspunkte zu möglichen Vereinsamungstendenzen.

Zusätzliche Hinweise gibt die Auswertung der Frage nach einer aktiven Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden. Wie Abbildung 7-5 zeigt, dominiert mit 42 Prozent die Mitgliedschaft in einem Sportverein. Bei den Sportvereinen/-verbänden und Einrichtungen, wie den städtischen Bädern, sowie weiteren Institutionen werden zum Teil seniorenspezifische Bewegungsangebote vorgehalten.

## 6.4 Pflege

Die folgenden Angaben über den Kreis der älteren Pflegebedürftigen beziehen sich aufgrund der Datenlage nur auf die Personen, die nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung als pflegebedürftig eingestuft werden. Die Daten zur Pflegeversicherung werden im Rhythmus von zwei Jahren durch das Thüringer Landesamt für Statistik veröffentlicht und liegen nur für die Gesamtstadt Erfurt vor, so dass keine sozialräumlichen Darstellungen vorgenommen werden können. In bestimmten Abschnitten erfolgt eine Ergänzung durch Schätzwerte sowie die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt".

Da wie eingangs erläutert, die Daten zur Pflegeversicherung nur alle zwei Jahre herausgegeben werden, liegen zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichtes nur Informationen bis zum Jahr 2015 vor. Die nachfolgenden Auswertungen beinhalten somit noch die Einstufung in Pflegestufen und nicht bereits in Pflegegrade.

### Pflegereform

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurde durch die Bundesregierung eine mehrstufige Pflegereform umgesetzt. Zum 01.01.2015 ist in einer ersten Stufe das Pflegestärkungsgesetz I in Kraft getreten. In diesem Zuge **wurde ein Großteil der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung angehoben.** Dies betrifft unter anderem die Leistungen der Kurzzeit- und Verhinderungspflege, niedrigschwellige Betreuungsleistungen, Umbaumaßnahmen, Leistungen für Menschen mit Demenzerkrankung.

Mit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II zum 01.01.2017 wurde **ein neuer umfassenderer Pflegebedürftigkeitsbegriff eingeführt,** der sich stärker an den individuellen Bedürfnissen jedes einzelnen Menschen orientiert und die Selbstständigkeit mehr fördert. Gleichzeitig wurde die bisherige Einstufung der Pflegebedürftigen in die drei Pflegestufen durch fünf Pflegegrade ersetzt.

Das Pflegestärkungsgesetz III, welches ebenfalls zum 01.01.2017 in Kraft getreten ist, zielt insbesondere darauf ab, **die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Ziel ist es, die kommunale Steuerungs- und Planungskompetenz für die regionale Pflegestruktur zu befördern.** Ein wesentlicher Inhalt besteht darin, die Sozialräume verstärkt ins Blick-

feld zu rücken, um pflegebedürftigen Mensch so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrem vertrauten Wohnumfeld zu ermöglichen (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT 2015). Die Rolle der Kommunen und ihre Gestaltungsaufgabe in übergreifenden Bereichen, wie Pflege und Daseinsvorsorge durch Steuerung, Vernetzung, Beteiligung und Sozialraumorientierung werden auch in den Empfehlungen des "7. Altenhilfeberichtes zur Lage der älteren Generationen in der Bundesrepublik Deutschland: Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften" hervorgehoben (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2017, S. 284/285).

### 6.4.1 Pflegesituation

Der Anteil pflegebedürftiger Personen im Alter von 65 Jahren und älter gemessen an der Erfurter Bevölkerung in diesem Alter hat sich seit 2011 von 12,2 auf 13,7 Prozent bis 2015 erhöht. Dabei erhält der **Großteil der Pflegebedürftigen Leistungen zur Sicherstellung bzw. Unterstützung in der häuslichen Pflege**: 20,5 Prozent aller Pflegebedürftigen beziehen Pflegesachleistungen und werden somit professionell durch ambulante Pflegedienste versorgt. 42,2 Prozent empfangen Pflegegeld und werden auf diese Weise zu Hause durch Angehörige oder Nachbarn betreut bzw. organisieren ihre Pflege selbst. In stationärer Pflege befinden sich 37,3 Prozent der Pflegebedürftigen. Diese Verteilung hat sich zwischen 2011 und 2015 leicht zugunsten der häuslichen Pflege insbesondere durch den höheren Anteil an Pflegegeldbeziehern verschoben.

**Die Anzahl der Pflegebedürftigen selbst hat sich in dem Beobachtungszeitraum insgesamt um knapp 1.000 zusätzliche Pflegefälle bzw. 19 Prozent erhöht.** Der größte zahlen- sowie anteilmäßige Zuwachs erfolgte im Bereich der häuslichen Pflegeversorgung. Im Gegensatz zu den Entwicklungen in den Vorjahren hat sich das Wachstum der Anzahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen verlangsamt (siehe Tabelle 6-4). **Zweidrittel der älteren Pflegebedürftigen sind 80 Jahre und älter.**

Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Leistungsart absolut und anteilig an allen älteren Pflegebedürftigen in Erfurt von 2011 bis 2015						
Ältere Pflegebedürftige nach Leistungsart	2011		2013		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Häusliche Pflege	3.093	59,9	3.307	60,4	3.862	62,7
darunter Pflegesachleistung	1.077	20,9	1.046	19,1	1.263	20,5
darunter Pflegegeld	2.016	39,0	2.261	41,3	2.599	42,2
Stationäre Pflege	2.073	40,1	2.165	39,6	2.298	37,3
<b>Pflegebedürftige insgesamt</b>	<b>5.166</b>	<b>100,0</b>	<b>5.472</b>	<b>100,0</b>	<b>6.160</b>	<b>100,0</b>

Tabelle 6-4: Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Leistungsart 2011 bis 2015. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Die deutliche Mehrheit aller älteren Pflegebedürftigen ist mit nahezu zwei Drittel aller Fälle der Pflegestufe 1 zugeordnet. Die geringste Anzahl gruppiert sich hingegen mit circa zehn Prozent in die Pflegestufe 3 ein. Zwischen 2011 und 2015 ist der Anteil der Pflegestufe 3 zurückgegangen, während der Anteil der Pflegestufe 1 weiter angestiegen ist. Hat die Anzahl der Pflegebedürftigen in der Pflegestufe 2 und 3 verhältnismäßig gering zugenommen, fällt bezüglich der Pflegestufe 1 eine prägnante Erhöhung der Fallzahlen um knapp 700 Personen auf (siehe Tabelle 6-5).

**Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Pflegestufen absolut und anteilig an allen älteren Pflegebedürftigen in Erfurt von 2011 bis 2015**

Ältere Pflegebedürftige nach Pflegestufe	2011		2013		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Pflegestufe 1	3.052	59,3	3.317	60,8	3.761	61,2
Pflegestufe 2	1.506	29,2	1.565	28,7	1.760	28,6
Pflegestufe 3	592	11,5	572	10,5	628	10,2

Tabelle 6-5: Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Pflegestufen 2011 bis 2015. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

Eine Unterscheidung der in häuslicher Pflege befindlichen Personen nach Pflegestufen veranschaulicht, dass die älteren Pflegebedürftigen in dem Beobachtungszeitraum von 2011 bis 2015 sowohl die Pflegeschleistung wie auch das Pflegegeld betreffend zahlen- und anteilmäßig am stärksten in der Pflegestufe 1 angewachsen sind, wohingegen die Pflegestufe 3 relativ konstante Zahlen aufweist (siehe Tabelle 6-6).

In der stationären Pflege hat sich die Anzahl in der Pflegestufe 2 am stärksten erhöht. Die Pflegebedürftigen in den Pflegestufen 1 und 3 sind zahlenmäßig zwar auch weiter angewachsen, dies erfolgte allerdings vergleichsweise weniger stark ausgeprägt.

**Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Leistungsart und Pflegestufe absolut und anteilig an den 65-jährigen und älteren Pflegebedürftigen an den Pflegestufen der jeweiligen Leistungsart in Erfurt von 2011 bis 2015**

Pflegebedürftige nach Leistungsart und Pflegestufe	2011		2013		2015	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
<b>Pflegesachleistung</b>						
Pflegestufe 1	673	62,5	662	63,3	817	64,7
Pflegestufe 2	305	28,3	297	28,4	349	27,6
Pflegestufe 3	99	9,2	87	8,3	97	7,7
<b>Pflegegeld</b>						
Pflegestufe 1	1448	71,8	1693	74,9	1956	75,3
Pflegestufe 2	469	23,3	493	21,8	558	21,5
Pflegestufe 3	99	4,9	75	3,3	85	3,3
<b>Stationäre Pflege</b>						
Pflegestufe 1	931	45,3	962	44,8	988	43,2
Pflegestufe 2	732	35,6	775	36,1	853	37,3
Pflegestufe 3	394	19,2	410	19,1	446	19,5

Tabelle 6-6: Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Leistungsart und Pflegestufen 2011 bis 2015. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, eigene Berechnungen. Stand der Daten: jeweils der 15.12. eines Jahres.

### 6.4.2 Geschätzte Entwicklung der Pflegebedürftigen

Ausgehend von einer wie die Jahre zuvor unveränderten Pflegequote von 6,6 Prozent bei den 65- bis unter 80-Jährigen sowie 34,1 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren wird sich **die absolute Anzahl der pflegebedürftigen Personen entsprechend den prognostizierten Bevölkerungszunahmen deutlich erhöhen** (siehe Tabelle 6-7).

Es kann angenommen werden, dass die Anzahl der älteren Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2040 um 48,5 Prozent zunimmt. Hierfür ist insbesondere ein markanter Anstieg der Fallzahlen innerhalb der hochaltrigen Senioren verantwortlich. Denn ähnlich zu der strukturell bedingten Bevölkerungsvorausschätzung verhält sich die Prognose der Pflegebedürftigkeit innerhalb der untersuchten Alterskohorten: Während die 65- bis unter 80-Jährigen sowie die Pflegebedürftigen dieser Altersstufen nur geringfügig ansteigen

werden, werden die hochaltrigen Einwohner und Pflegebedürftigen einen signifikanten zahlenmäßigen Zuwachs erfahren. So wird die Anzahl der pflegebedürftigen Personen in dieser Altersgruppe von 3.934 auf insgesamt 6.717 Pflegebedürftige bzw. um circa 70 Prozent zunehmen.

Insgesamt kann im Kontext der prognostizierten Entwicklung der hochaltrigen Bevölkerung noch nicht vorhergesagt werden, inwieweit sich die weiter ansteigende Lebenserwartung auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeitszahlen auswirkt. Unter der Annahme, dass auch während der hochaltrigen Lebensphase zukünftig mehr gesunde Jahre verlebt werden, wären auch zumindest leicht abschwächende Effekte auf die Entwicklung der Pflegebedürftigkeit denkbar (vgl. SCHERBOV & SANDERSON 2010, S. 2).

Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter nach Altersgruppen 2015 absolut und deren geschätzte Entwicklung bis 2040 in Erfurt						
Ältere Pflegebedürftige	2015	2020	2025	2030	2035	2040
Pflegebedürftige im Alter von 65 Jahren und älter	6.160	7.418	7.952	8.177	8.756	9.146
darunter Pflegebedürftige im Alter von 65 bis unter 80 Jahren	2.226	2.246	2.347	2.567	2.551	2.429
darunter Pflegebedürftige im Alter von 80 Jahren und älter	3.934	5.172	5.605	5.610	6.204	6.717
Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	45.055	48.990	51.775	55.110	56.611	56.276
darunter Bevölkerung im Alter von 65 bis unter 80 Jahren	33.516	33.819	35.334	38.656	38.413	36.574
darunter Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter	11.539	15.171	16.441	16.454	18.199	19.702

Tabelle 6-7: Geschätzte Entwicklung der Pflegebedürftigen im Alter von 65 Jahren und älter und der entsprechenden Bevölkerung bis 2040. Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik und Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

## 6.4.2 Demenzsituation

Demenzkrankungen bilden hinsichtlich der Pflege eine große gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die perspektivisch, wie die Entwicklung der Neuerkrankungen andeutet, noch weiter anwachsen wird. So wurde für die zurückliegenden Jahre eine bundesweite Steigerung an Demenzkrankungen verzeichnet. Dabei ist dieser Verlauf nicht etwa auf ein erhöhtes Erkrankungsrisiko zurückzuführen, sondern in einem engen Zusammenhang zu den allgemeinen demographischen Veränderungen zu sehen, wie unter anderem der weiter zunehmenden Lebenserwartung und dem damit einhergehenden Zuwachs der älteren, insbesondere hochaltrigen Bevölkerung (vgl. BICKEL 2012, S. 4). Insgesamt nahm die Anzahl der Neuerkrankungen deutlich stärker zu als die Anzahl der Sterbefälle infolge einer Erkrankung. Dies bedeutet demnach, dass die Wahrscheinlichkeit einer Demenzkrankung ähnlich dem Risiko, pflegebedürftig zu werden, in den zurückliegenden Jahren konstant geblieben ist. Die mittlere Prävalenzrate nach EuroCoDe liegt in der Altersgruppe 65 Jahre und älter bei 9,08 Prozent (vgl. DEUTSCHE ALZHEIMER GESELLSCHAFT E.V. 2016, S. 1-2). Das heißt, dass auf 100 Personen im Alter von 65 Jahren und älter 9,08 Personen an Demenz erkranken. Die Prävalenzrate steigt parallel zum Alter markant an.

Übertragen auf die ältere Bevölkerung in Erfurt bedeutet dies, dass **derzeit in der Landeshauptstadt Thüringens schätzungsweise circa 4.200 an Demenz erkrankte Personen leben**. Basierend auf der aktuellen Bevölkerungsprognose ist bis zum Jahr 2040 von ei-

nem weiteren Anstieg der Fallzahlen auf insgesamt hochgerechnet circa 5.100 Demenzerkrankungen auszugehen (siehe Tabelle 6-8).

Geschätzte Anzahl demenzerkrankter Personen im Alter von 65 Jahren und älter sowie die ältere Bevölkerung 2016 und deren geschätzte Entwicklung bis 2040						
Bevölkerung und Demenzerkrankungen	2016	2020	2025	2030	2035	2040
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	46.010	48.990	51.775	55.100	56.611	56.276
<b>Anzahl der Demenzerkrankungen</b>	<b>4.178</b>	<b>4.448</b>	<b>4.701</b>	<b>5.004</b>	<b>5.140</b>	<b>5.110</b>

Tabelle 6-8: Geschätzte Entwicklung der Anzahl demenzerkrankter Personen im Alter von 65 Jahren und älter und der entsprechenden Bevölkerung bis 2040. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Die pflegerische Versorgung Demenzkranker wird in Anbetracht der zu erwartenden wachsenden Anzahl an Neuerkrankungen auch in Zukunft eine unverändert große gesamtgesellschaftliche Herausforderung darstellen, deren Bewältigung wie schon heutzutage verstärkt im Kontext des familiären Helferpotentials zu sehen ist. So wird der **Großteil der Betroffenen zu Hause versorgt, wobei dies bei einer durchschnittlich erbrachten Pflegeleistung von sechs bis zehn Stunden pro Tag eine zum Teil hohe bis sehr hohe physische und psychische Belastung der pflegenden Angehörigen impliziert** (vgl. ROBERT KOCH-INSTITUT 2006). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt auch die "Bürgerbefragung 55 plus – Älter werden in Erfurt", wobei rund ein Viertel der Befragten, die einen Angehörigen/Bekanntem pflegen, angaben, dass bei der zu pflegenden Person eine Demenzerkrankung vorliegt.

In Anbetracht der wachsenden Anzahl an Neuerkrankungen sind die Bedürfnisse Demenzerkrankter und ihrer Betreuungspersonen gezielter in die Altenhilfe zu integrieren.

### 6.4.3 Pflegende Angehörige

In Hinblick auf die Versorgung von Pflegebedürftigen kommt dem familiären Pflegepotential bzw. der Angehörigenpflege eine hohe Bedeutung zu. So findet eine **Betreuung der Pflegebedürftigen etwa zur Hälfte einzig durch Familienmitglieder bzw. Angehörige** und durch Nachbarn, Freunde und Bekannte, statt (vgl. BERTELSMANN STIFTUNG 2012, S. 22). Insgesamt ist die Unterstützung durch Angehörige in der Realität noch weitaus höher einzuschätzen. Diese kann durch die Pflegestatistiken indessen nicht realitätsgetreu erfasst werden. Wie unter 6.4.1 anhand der Leistungsanspruchnahme des Pflegegeldes dargestellt, macht die häusliche Pflege durch Angehörige den größten Anteil in der Pflegeversicherung aus. In den vergangenen Jahren nahm das Pflegegeld im Vergleich zur Pflegesachleistung und stationären Pflege zahlenmäßig und prozentual am stärksten zu. Auch die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" lassen Rückschlüsse darauf zu, dass die Hilfe durch Angehörige in der Pflege am weitesten verbreitet ist (siehe Abbildung 6-6).

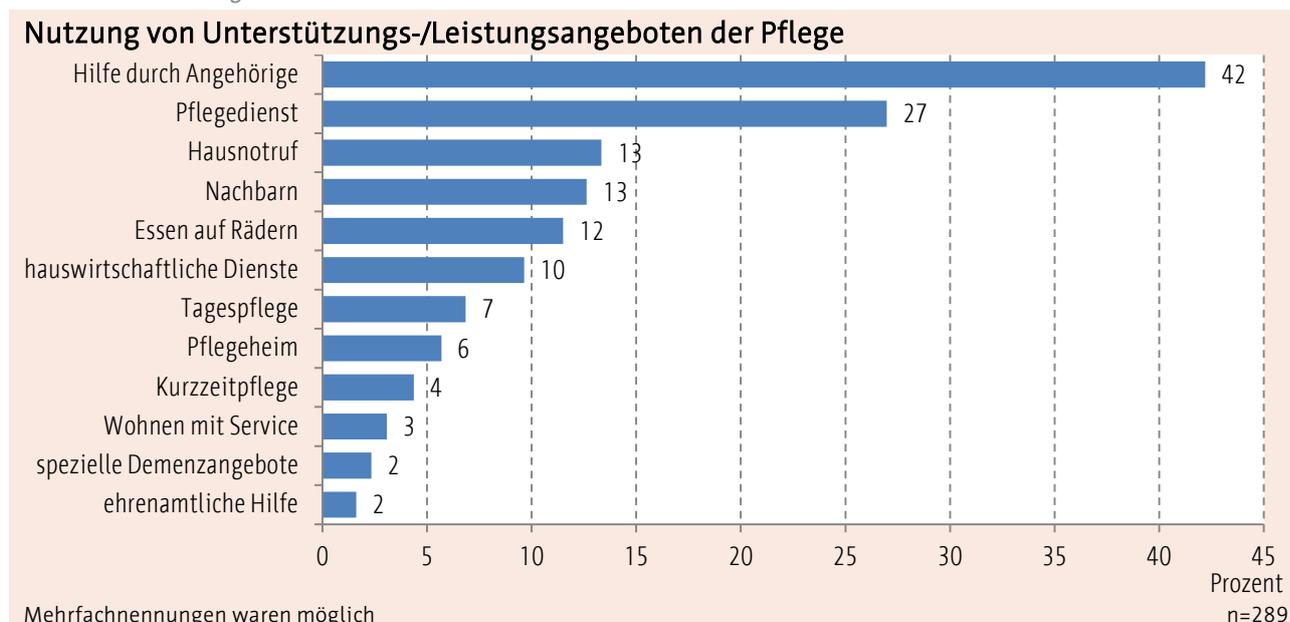


Abbildung 6-6: Bürgerbefragung 55plus – Alter werden in Erfurt, Frage 37 Nutzung von Unterstützungs-/Leistungsangeboten der Pflege. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Das familiäre Pflegepotential hängt neben der Anzahl und der Entwicklung der Pflegebedürftigen von einer Vielzahl sich wechselseitig bedingender Einflussfaktoren ab, wie unter anderem (vgl. BERTELSMANN STIFTUNG 2012, S. 90):

- einer wachsenden Anzahl an älteren Einpersonenhaushalten bedingt durch veränderte partnerschaftliche Beziehungsmuster (höhere Scheidungsraten, geringere Eheschließungen, weniger feste Partnerschaften),
- der Auflösung traditioneller Familienstrukturen (unter anderem verursacht durch geringere Geburtenraten, zunehmende räumliche Flexibilität),
- einer steigenden Erwerbsquote, insbesondere auch Frauenerwerbsquote, verbunden mit einer geringeren Pflegebereitschaft.

Einen Versuch zur Berechnung des Pflegepotentials bildet der Altenpflegequotient (vgl. LUTZ 2007, S.42 und MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FAMILIE UND FRAUEN DES LANDES RHEINLAND-PFALZ 2010, S. 36). Bei dieser Größe handelt es sich um eine stark vereinfachte Darstellung des Pflegepotentials, die als Berechnungsgrundlage rein demographische Faktoren berücksichtigt. Eine solche Abbildung eignet sich grundsätzlich zur Veranschaulichung der Problematik hinsichtlich des Pflegepotentials und seiner Entwicklung. Der Altenpflegequotient setzt die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter, also den Kreis der Hochbetagten mit einem erhöhten Pflegebedürftigkeitsrisiko, ins Verhältnis zu der Bevölkerung im Alter von 40 bis unter 60 Jahren, also der Altersgruppe, die insbesondere als pflegende Personen in Frage kommt. Das heißt, dass der Altenpflegequotient den Wert angibt, wie viele Personen im Alter von 80 Jahren und älter auf 100 Personen im Alter von 40 bis unter 60 Jahren kommen.

Der Altenpflegequotient ändert sich je nach zahlenmäßiger Zusammensetzung der beiden einbezogenen Alterskohorten: Ist die Anzahl der 80-jährigen und älteren Bevölkerung rückläufig und gleichzeitig die Anzahl der 40- bis unter 60-Jährigen ansteigend, so nimmt auch das Altenpflegepotential zu und umgekehrt.

Standen in Erfurt 2016 noch 21,5 Personen im Alter von 80 Jahren und älter einhundert 40- bis unter 60-Jährigen gegenüber, so wird sich diese Relation bis zum Jahr 2040 maßgeblich "zulasten" der potentiell Pflegenden verschieben, wobei im Jahre 2040 basierend auf den Daten der aktuellen Bevölkerungsprognose der Stadt Erfurt voraussichtlich bereits 33,2 hochaltrige Personen auf einhundert Personen der Altersgruppe 40 bis unter 60 Jahren entfallen werden (siehe Tabelle 6-9).

**Zusammengefasst sinkt das Altenpflegepotential somit allein bereits aufgrund von altersstrukturellen Verschiebungen** innerhalb der Bevölkerungszusammensetzung in Form einer relativ starken Zunahme an Hochaltrigen bei einem zugleich verhältnismäßig relativ geringen Zuwachs der 40- bis unter 60-Jährigen. Es bleibt anzunehmen, dass der hier abgebildete Altenpflegequotient und seine Entwicklung in der Wirklichkeit unter Einbeziehung der oben genannten zusätzlichen Faktoren noch geringer ausfallen werden.

Geschätztes Altenpflegepotential und ausgewählte Altersgruppen in Erfurt 2016 und deren geschätzte Entwicklung bis 2040						
Ausgewählte Altersgruppen und Altenpflegepotential	2016	2020	2025	2030	3035	2040
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 40 bis unter 60 Jahren	56.548	55.998	55.251	57.599	58.660	59.282
Anzahl der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter	12.185	15.171	16.441	16.454	18.199	19.702
<b>Altenpflegepotential</b>	<b>21,5</b>	<b>27,1</b>	<b>29,8</b>	<b>28,6</b>	<b>31</b>	<b>33,2</b>

Tabelle 6-9: Geschätzte Entwicklung des Altenpflegepotentials und ausgewählter Altersgruppen bis 2040. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen.

Auch die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" geben Anhaltspunkte dafür, dass die Angehörigenpflege stärker in der Altersgruppe der Vorruheständler erfolgt. Mit steigendem Alter nimmt diese ab – jedoch nur geringfügig. Der entscheidende Unterschied liegt darin, dass die **Personen im Vorruhestandsalter Angehörige/Bekannte in deren/dessen Wohnung pflegen, währenddessen mit zunehmenden Alter des Pflegenden die Pflege vermehrt im gemeinsamen Haushalt erfolgt** (siehe Abbildung 6-7). In diesen Fällen kann von der Pflege des Partners ausgegangen werden. Die Vermutung liegt nahe, dass der organisatorische Aufwand zur Abdeckung der Pflege im ersten Fall durch unterschiedliche räumliche Wohnorte insbesondere bei Mehrfachbelastung, wie Kindererziehung, Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege, den Aufwand und das persönliche Belastungsempfinden erhöhen kann.

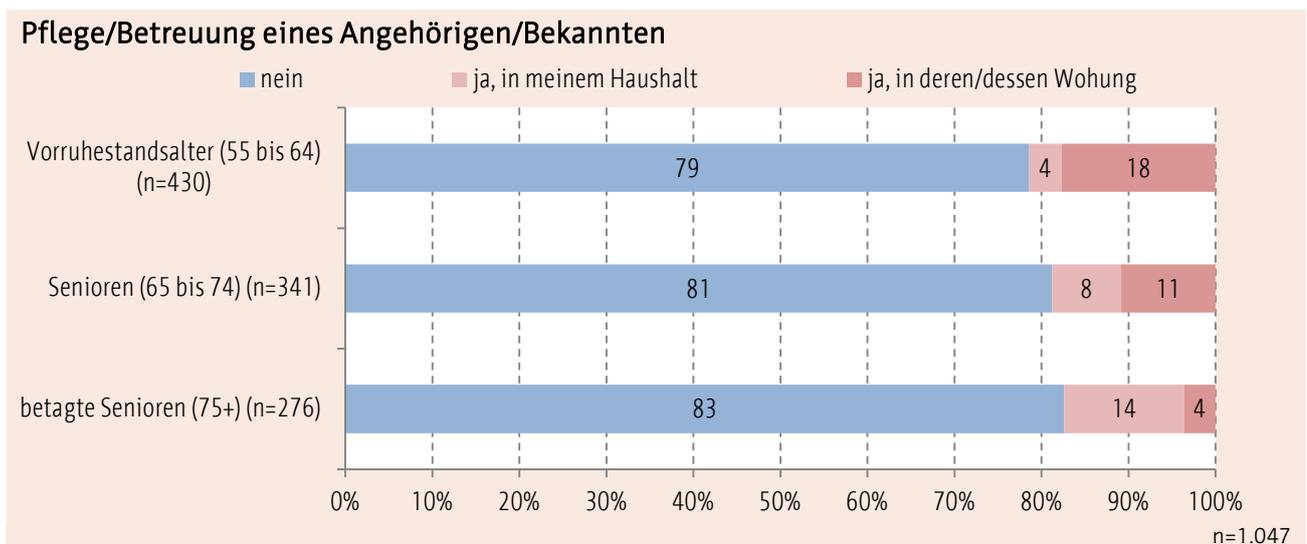


Abbildung 6-7: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 33 Pflege oder Betreuung eines Angehörigen oder Bekannten. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Der Großteil der befragten Pflegepersonen wendet mit 39 Prozent ein bis drei Stunden täglich für die Pflegearbeit auf (siehe Abbildung 6-8). Bei 27 Prozent umfasst der tägliche Umfang der Pflegetätigkeit drei Stunden und mehr. Ein Drittel benötigt hingegen weniger als eine Stunde Zeitaufwand hierfür.

Insgesamt geben die Befragungsergebnisse zusätzlich Hinweise auf den Belastungsgrad der Pflegenden. So gaben rund **27 Prozent der befragten Pflegepersonen an, dass sie sich durch ihre Pflegetätigkeit belastet bis stark belastet fühlen**. Bei den Vorruehstendlern können sich dabei Herausforderungen hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Pflegearbeit sowie ggf. weitere familiäre Sorgearbeit stellen, die bei dauerhafter Belastung zu z.B. gesundheitlichen Einschränkungen führen können.

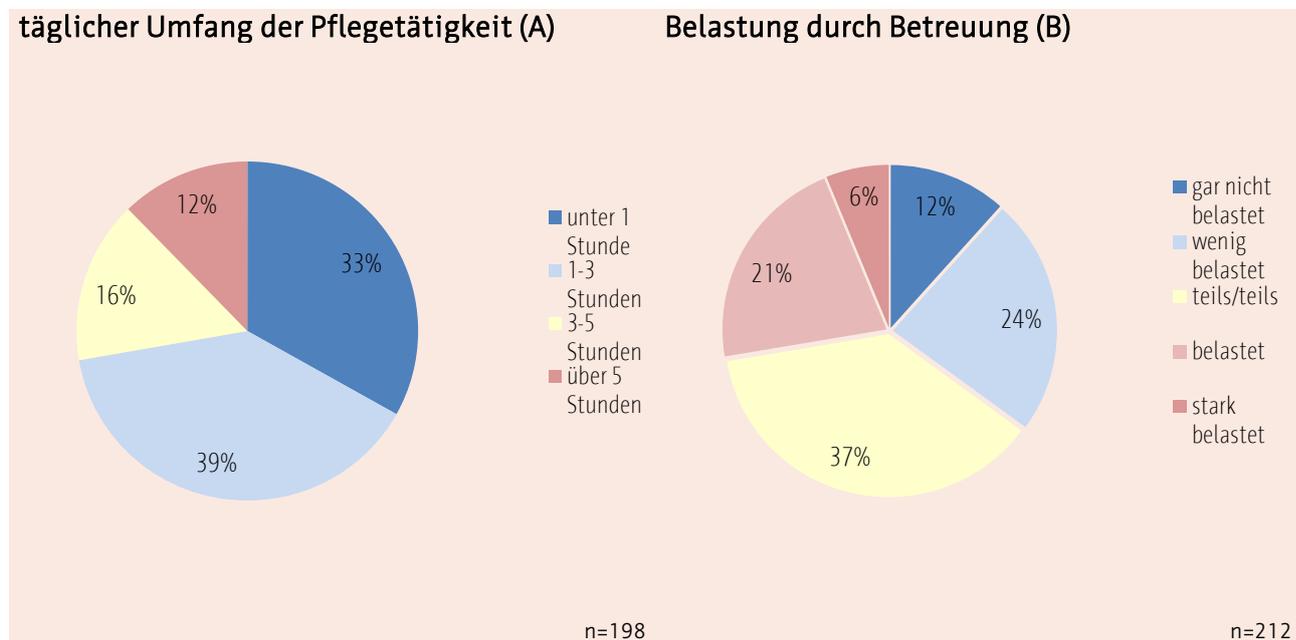


Abbildung 6-8: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 34 Täglicher Umfang und Belastung durch Pflegetätigkeit und Betreuung. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

## 6.5 Pflegerische Versorgung

### 6.5.1 ambulante Versorgung

Mithilfe ambulanter Pflegedienste wird eine professionelle ortsnahe Versorgung pflegebedürftiger Personen in häuslicher Umgebung gewährleistet und zugleich Angehörige in der Pflege unterstützt und entlastet. Hierbei sind zur Abdeckung der Grundpflege und hauswirtschaftlichen Versorgung insbesondere Pflegesachleistungen nach dem SGB XI – Pflegeversicherung vorgesehen, wobei sich der Betreuungsumfang durch professionelle Pflegekräfte an dem Maß der Pflegebedürftigkeit orientiert.

**Zurzeit existieren in Erfurt 27 zugelassene ambulante Pflegedienste**, die ein weiträumiges und somit flächendeckendes Angebot entsprechender Dienste vorhalten. Die Verortung der ambulanten Pflegedienste **erstreckt sich prioritär auf die städtisch geprägten Ortsteile** und zum Teil auf die nordwestlich gelegenen ländlichen Ortsteile (siehe Tabelle 6-10). Die Anzahl der Pflegedienste hat sich seit 2012 von 24 auf 27 Einrichtungen erhöht.

Zu den Aufgaben der ambulanten Pflegedienste gehören:

- niedrigschwellige Betreuungsleistungen,
- ambulante Grund- und Behandlungspflege zur Entlastung der Familienangehörigen,
- ambulante Pflege zur Versorgung und Betreuung alter Menschen und Menschen mit Behinderungen im häuslichen Umfeld durch Pflegesachleistungen,
- ambulante Familienpflege bei Ausfall einzelner Leistungsträger,

- Pflege und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen.  
Die durchschnittliche Anzahl aller betreuten Pflegebedürftigen je ambulanten Pflegedienstanbieter beläuft sich derzeit auf 56 Personen. Dieses Verhältnis hat sich in dem Zeitraum zwischen 2011 und 2015 weiter erhöht, wobei im Jahr 2011 im Durchschnitt noch 52 pflegebedürftige Personen je Anbieter versorgt wurden. Mit einem Anteil von 84 Prozent setzt sich die Mehrzahl dieser Pflegebedürftigen aus 65-Jährigen und Älteren zusammen (vgl. THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2011 und 2015a).

Aktueller Bestand an ambulanten Pflegediensten in Erfurt		
Planungsraum	Einrichtung	Ortsteil
City	ASB-Sozialstation Erfurt	01 Altstadt
	TWSD wohnen plus gGmbH Pflegedienst Erfurt	01 Altstadt
	Pflegezentrum Erfurt Arnold und Wilhelm GmbH	01 Altstadt
	Ambulanter Pflegedienst Irena	02 Andreasvorstadt
	Intensiv – Haus- und Krankenpflegedienst "Nemo"	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Süd-stadt	Caritas Pflegedienst Erfurt	02 Löbervorstadt
	Ambulanter Pflegedienst Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	02 Löbervorstadt
	Alten- und Krankenpflegedienst Ursula Schnell	02 Löbervorstadt
	Pflegedienst Marianne Müller	03 Brühlervorstadt
	Ambulanter Pflegedienst Dr. Krantz GmbH	03 Brühlervorstadt
	Hauskrankenpflege Ramona Fuhr	11 Daberstedt
	Pflegedienst PARAMEDIX GmbH	11 Daberstedt
	Mobiler Pflegedienst Petra Pempel	04 Andresvorstadt
Gründerzeit Ost-stadt	Volkssolidarität Sozialstation Erfurt Thüringen gemein-nützige GmbH	08 Krämpfervorstadt
	Ambulanter Pflegedienst Nüsslein & Lippold GmbH	08 Krämpfervorstadt
	Pflegedienst Schmid / Möller	24 Ilversghofen
	Ambulanter Pflegedienst Commitcare UG (Hb) Co. KG	24 Ilversghofen
	Pflegedienst Stella Cura	24 Ilversghofen
Großwohnsied-lung Nord	Ambulantes Therapiezentrum Erfurt	06 Rieth
	Pflegedienst Goll GbR	10 Roter Berg
	Hauskrankenpflege Margit Klein	23 Moskauer Platz
Großwohnsied-lung Südost	AWO – AJS gGmbH Häuslicher Pflegedienst	13 Melchendorf
	PflegeBienen	13 Pflegebienen
Ländliche Ortstei-le	Ambulanter Pflegedienst Andrea Stötzer GmbH	22 Gispersleben
	Hauskrankenpflege INES	41 Tiefthal
	DRK ambulante Pflege "Hochheim"	16 Hochheim
	Sirona Medizin- und Pflegemanagement GmbH & Co. KG	09 Hohenwinden

Tabelle 6-10: Ambulante Pflegedienste in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

## 6.5.2 teilstationäre Versorgung

Teilstationäre Betreuungsangebote bieten im Falle einer Pflegebedürftigkeit die Möglichkeit, eine Versorgung in Einrichtungen zu garantieren, ohne dass die betroffene Person komplett dort untergebracht wird und somit das gewohnte Lebens- und Wohnumfeld bewahren kann. Auf diese Weise kann der Umzug in ein Pflegeheim verhindert bzw. zumindest hinausgezögert werden. Gleichzeitig impliziert diese Art der Pflege wenigstens eine zeitweise Entlastung für pflegende Angehörige. Solche Angebote umfassen grundsätzlich die Tages- und Nachtpflege sowie die Kurzzeitpflege. **Nachtpflegeplätze existieren in Erfurt derzeit nicht.**

### Tagespflege

Das Angebot der Tagespflege ermöglicht Pflegebedürftigen, nur am Tag stationäre Pflegeleistungen in Anspruch zu nehmen und somit ansonsten das häusliche Umfeld zu erhalten. Angehörige können durch die Nutzung einer Tagesbetreuung in ihrer Pflegeleis-

tung entlastet werden. Dabei werden in entsprechenden Einrichtungen nicht nur medizinische Pflegeleistungen sondern darüber hinaus soziale Betreuungsangebote unterbreitet.

Wie in anderen Städten festgestellt wurde, steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Tagespflege mit der räumlichen Nähe zum Wohnort der Pflegeperson durch einen geringeren Zeitaufwand für einen Hol- und Bringdienst (vgl. STADT DORTMUND 2011, S. 32). Die räumliche Verfügbarkeit entsprechender Angebote wirkt sich demnach auf deren Nutzung aus.

In Erfurt existieren mittlerweile **15 Tagespflege-/betreuungs-einrichtungen**. 2013 standen nur 2 entsprechende Angebote in Erfurt zur Verfügung. **Im Vergleich zu 2013 hat sich die Anzahl somit fast verachtfacht**. Die verfügbare Platzzahl hat sich von 37 auf mindestens 225 Plätze erhöht. Die räumliche Verteilung erstreckt sich auf die Planungsräume Gründerzeit Südstadt, Gründerzeit Oststadt, Großwohnsiedlung Nord, Großwohnsiedlung Südost und ländliche Ortsteile. Dabei fällt eine Konzentration in den Stadtteilen Krämpfervorstadt, Löbervorstadt und Melchendorf auf. Im Planungsraum City sind derzeit keine Tagespflegeangebote vorhanden (siehe Abbildung 6-9 und Tabelle 6-11). Das Tagespflegeangebot nehmen vor allem Pflegebedürftige der Pflegestufe 1 und 2 in Anspruch (vgl. THÜRINGER LANDESAMT FÜR STATISTIK 2015b).

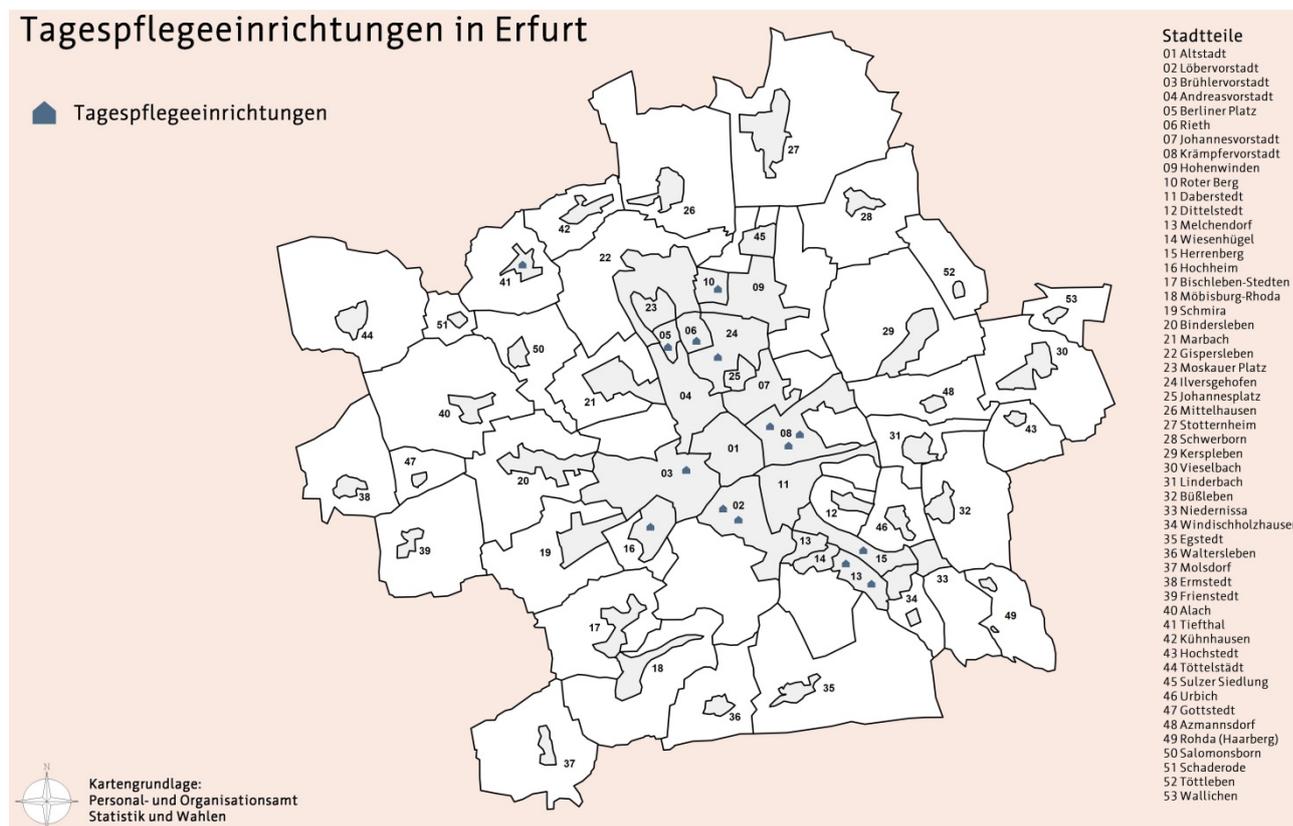


Abbildung 6-9: Räumliche Verteilung der Angebote der Tagespflege in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Aktueller Bestand an Angeboten der Tagespflege und der dazugehörigen Pflegeplätze in Erfurt			
Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Ortsteil
Gründerzeit Südstadt	ASB Seniorenheim "Georg Boock" Tagespflege	12	02 Löbervorstadt
	Elisabethgarten	24	02 Löbervorstadt
	K&S Tagespflege Erfurt	22	03 Brühlervorstadt
Gründerzeit Oststadt	Tagespflege Rosengarten	20	08 Krämpfervorstadt
	Tages-Nemopflege	20	08 Krämpfervorstadt
	Diakonie Tagespflege	13	08 Krämpfervorstadt
	Seniorentagesstätte "Am Nordpark"	12	24 Ilversgehofen
Großwohnsiedlung Nord	Tages-Nemopflege	16	05 Berliner Platz
	Tages-Nemopflege	Nicht bekannt	06 Rieth
	Tagespflege Wohnen am Zoopark	Nicht bekannt	10 Roter Berg
Großwohnsiedlung Südost	Volkssolidarität Thüringen gGmbH	25	15 Herrenberg
	Tagespflege Bienenstock	15	13 Melchendorf
	Seniorentagesstätte "Am Katzenberg"	20	13 Melchendorf
Ländliche Ortsteile	DRK Tagespflege "Hochheim"	15	16 Hochheim
	Tagespflege "Lotte"	11	41 Tiefthal

Tabelle 6-11: Angebote der Tagespflege in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

### Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege bildet eine zeitlich befristete vollstationäre Pflege und Betreuung pflegebedürftiger Personen in einer vollstationären Einrichtung. Sie soll bei Bedarf die Zeit im Anschluss an eine stationäre (Krankenhaus-)Behandlung bis zur Erbringung der häuslichen Pflege überbrücken oder eine vorübergehende stationäre Pflege in einer Krisensituation ermöglichen, wie z.B. bei Urlaub oder Krankheit des pflegenden Angehörigen, bei seelischer Überforderung der Pflegeperson und vorübergehender Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Pflegebedürftigen. Seit Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetzes II können insgesamt acht Kalenderwochen pro Jahr für die Kurzzeitpflege beansprucht werden.

**In Erfurt existieren nur sogenannte eingestreute Kurzzeitpflegeplätze.** Dies bedeutet, dass das Angebot der Kurzzeitpflege in vollstationären Pflegeheimen integriert ist. Dauerkurzzeitpflegeplätze werden hingegen nicht vorgehalten. Die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze ist dabei nicht festgelegt, sondern kann je nach Bedarfslage variieren.

Im Rahmen der Beteiligungsformate rund um die Erstellung des Seniorenberichtes wurde seitens der Bürger die Problematik im Zusammenhang der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze rückgemeldet, dass entsprechende Pflegeplätze schwierig zu finden sind – beispielsweise existiert keine aktuelle Übersicht an freien Kapazitäten.

### 6.5.3 stationäre Versorgung

In vollstationären Pflegeeinrichtungen werden pflegebedürftige Personen versorgt, die unter anderem aufgrund ihrer gesundheitlichen Verfassung nicht mehr dazu in der Lage sind, selbstständig in einem eigenem Haushalt zu leben, bzw. deren Angehörige aus unterschiedlichen Gründen die Betreuung nicht übernehmen können und die ambulante Versorgung zu Hause nicht mehr ausreichend gewährleistet werden kann. In solchen Pflegeheimen ist eine ganztägige Pflege und Versorgung durch professionell ausgebildete Pflegefachkräfte sichergestellt.

**In Erfurt gibt es derzeit 21 Pflegeheime mit insgesamt 2.509 Pflegeplätzen.** Im Vergleich zum Jahr 2012 blieb sowohl die Anzahl der Pflegeheime sowie der Pflegeplätze unverändert. Dies kann unter anderem auch auf den Stadtratsbeschluss 1752/13 "Ambulante vor

stationäre Unterstützung in Erfurt" aus dem Jahr 2013 zurückgeführt werden. Stationäre Senioren-/Pflegeheime sollen in diesem Kontext nicht verdrängt werden. Diese werden nach wie vor für bestimmte Zielgruppen eine wichtige Funktion im Versorgungssystem einnehmen. **Perspektivisch könnten ähnlich, wie zum Teil die Tendenzen hinsichtlich des Betreuten Wohnens/Wohnens mit Service zeigen, Überlegungen angestrebt werden, wie sich stationäre Einrichtungen stärker dem Quartier öffnen und mit weiteren Angeboten, z.B. der medizinisch-pflegerischen Infrastruktur vernetzen.** Die Teilhabemöglichkeiten der Bewohner können somit erhöht werden. Beispiele können ein dem Heim angeschlossenes Bistro oder Café für die Nachbarschaft und Ausflüge von Pflegebedürftigen in den Stadtteil sein. Eine solche Öffnung ins Quartier hinein bzw. Einbeziehung des Quartiers wäre auch im Sinne des sozialraumorientierten Ansatzes. Darüber hinaus würde dies aus gesundheitlicher Sicht aktiv die Übergänge im Alter gestalten, wie zum Beispiel bei Pflegebedürftigkeit. Hierfür wäre die Weiterentwicklung koordinierender Abstimmungsprozesse in den Wohnquartieren hilfreich.

Räumlich gesehen, verteilen sich die Senioren- und Pflegeheime und somit auch die Anzahl der Pflegeplätze schwerpunktmäßig auf den städtisch geprägten Siedlungsbereich (siehe Abbildung 6-10 und Tabelle 6-12). Insbesondere fällt die Häufung entsprechender Einrichtungen und Platzanzahl im Planungsraum Gründerzeit Südstadt auf, welches die hier vorhandene relativ hohe Anzahl an 65-jähriger und älterer Bevölkerung mit beeinflusst. Im ländlich strukturierten Stadtgebiet befindet sich dagegen lediglich eine Einrichtung im Ortsteil Vieselbach. In dieser räumlichen Struktur kann aber auch angenommen werden, dass die Bedingungen einer häuslichen bzw. familiären Pflegeversorgung noch anders gestaltet sind, so dass die stationäre Pflege eine geringere Bedeutung einnimmt. Zudem richten sich stationäre Angebote nicht ausschließlich an die lokale Bevölkerung. In den Erfurter Einrichtungen werden zum Teil auch Personen aus ganz Thüringen wie auch anderen Bundesländern aufgenommen.

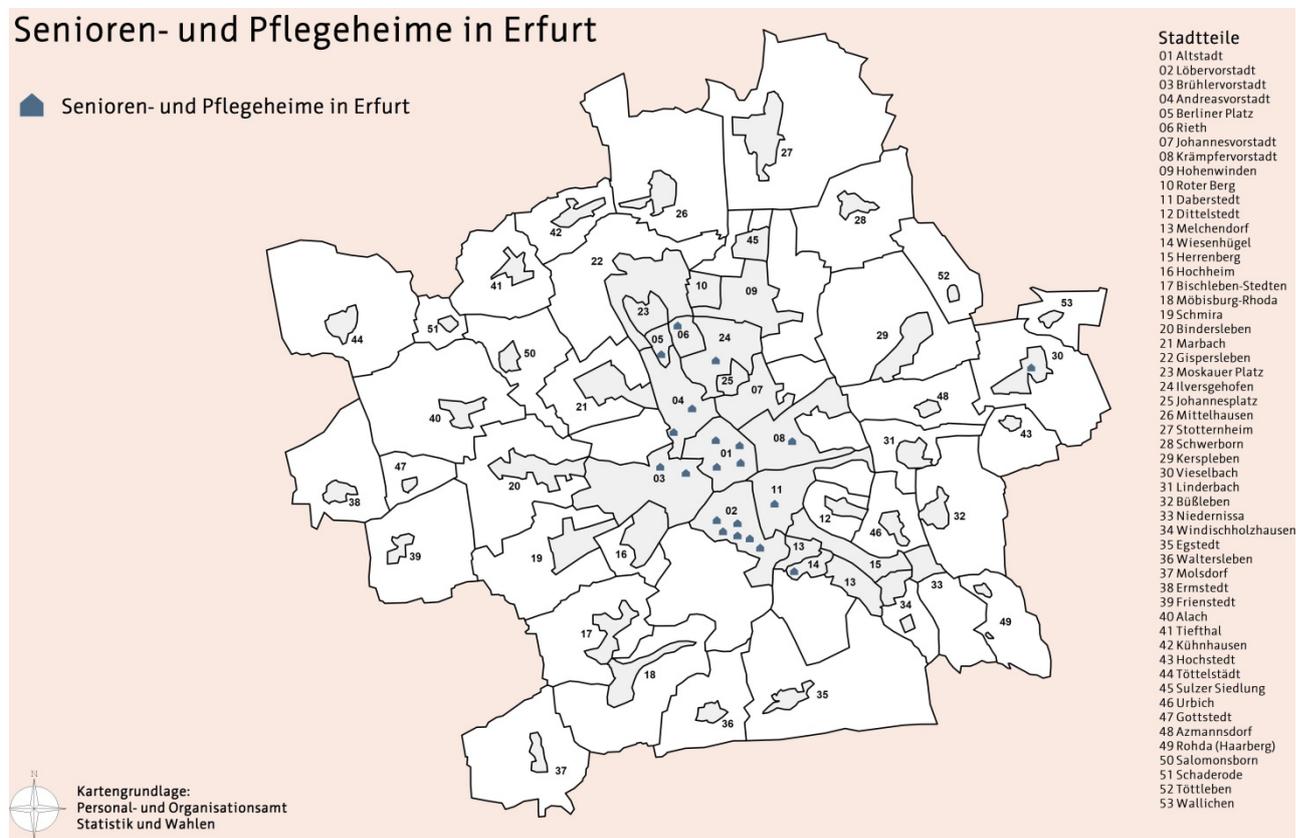


Abbildung 6-10: Räumliche Verteilung der Senioren- und Pflegeheime in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

**Aktueller Bestand an Senioren- und Pflegeheimen und der dazugehörigen Pflegeplätze in Erfurt**

Planungsraum	Einrichtung	Anzahl der Pflegeplätze	Ortsteil
City	AWO Seniorenpflegeheim "Haus zu den vier Jahreszeiten"	90	01 Altstadt
	CTE Altenpflegeheim "Carolinensstift"	64	01 Altstadt
	Augusta-Viktoria-Stift	40	01 Altstadt
	linimed GmbH Residenzen	143	01 Altstadt
	Seniorenzentrum Andreashof	80	04 Andreasvorstadt
	Senioren- und Pflegeheim HELIOS-Residenz "Am Nordpark"	196	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Südstadt	"Martin-Luther-Haus"	71	02 Löbervorstadt
	ASB Senioren- und Pflegeheim "Georg Boock"	124	02 Löbervorstadt
	Helios Residenz "Am Steigerwald"	70	02 Löbervorstadt
	DRK "Christianenheim"	168	02 Löbervorstadt
	CTE Altenpflegeheim "St. Elisabeth"	82	02 Löbervorstadt
	Augusta-Viktoria-Stift Haus II	44	02 Löbervorstadt
	Phönix Seniorenzentrum "Im Brühl"	149	03 Brühlervorstadt
	K&S Seniorenresidenz	95	03 Brühlervorstadt
Gründerzeit Oststadt	Residenz Ambiente	189	11 Daberstedt
	Azurit Seniorenzentrum Erfurt	147	08 Krämpfervorstadt
Großwohnsiedlung Nord	Pflegewohnpark der Generationen GmbH & Co. KG	144	24 Ilversgehofen
	DRK Seniorenpflegeheim "Albert Schweitzer"	134	05 Berliner Platz
Großwohnsiedlung Südost	Deutschordens-Seniorenhaus gGmbH	270	06 Rieth
	Helios Residenz "Am Wiesenhügel"	96	14 Wiesenhügel
Ländliche Ortsteile	AWO Seniorenpflegeheim "Am Park"	113	30 Vieselbach

Tabelle 6-12: Senioren- und Pflegeheime in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Der Versorgungsgrad mit vollstationären Pflegeplätzen gemessen an der älteren Erfurter Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter beläuft sich im Jahr 2016 auf 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2012 ist der Versorgungsgrad leicht zurückgegangen (2012: 5,8 Prozent). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass in dem Betrachtungszeitraum keine zusätzlichen vollstationären Pflegeeinrichtungen neu entstanden sind und gleichzeitig die Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter zahlenmäßig weiter zugenommen hat. Insgesamt betrachtet, hat sich jedoch **die Anzahl ambulanter und teilstationärer Angebote, wie zuvor beschrieben, signifikant erhöht. Zusätzlich sind in dem Vergleichszeitraum die Wohnangebote mit Service ebenfalls deutlich angewachsen** (siehe Punkt 7.2.2). **Somit steht Pflegebedürftigen ein vielfältigeres Hilfe- und Betreuungsangebot in Erfurt zur Auswahl als dies noch einige Jahre zuvor der Fall gewesen ist.**

Sozialräumlich betrachtet, weisen die Planungsräume City und Gründerzeit Südstadt im Gegensatz zu den anderen Planungsräumen über auffällig hohe Versorgungsquoten auf (siehe Tabelle 6-13).

Anzahl der stationären Pflegeeinrichtungen und der darin angebotenen Pflegeplätze im Vergleich zur Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter nach Planungsräumen 2016				
Planungsraum	Anzahl der Pflegeeinrichtungen	Anzahl der Pflegeplätze	Bevölkerung im Alter von 65 Jahren und älter	Versorgungsgrad
City	6	614	6.026	10,2%
Gründerzeit Südstadt	9	992	9.564	10,4%
Gründerzeit Oststadt	2	292	7.088	4,1%
Großwohnsiedlung Nord	2	403	7.977	5,1%
Großwohnsiedlung Südost	1	96	5.655	1,7%
Ländliche Ortsteile	1	113	9.700	1,2%
<b>Erfurt</b>	<b>21</b>	<b>2.510</b>	<b>46.010</b>	<b>5,5%</b>

Tabelle 6-13: Stationäre Pflegeeinrichtungen und die darin angebotenen Pflegeplätze im Vergleich zur älteren Bevölkerung nach Planungsräumen 2016. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit sowie Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, eigene Berechnungen. Stand der Daten: 31.12.2016.

Von den Pflegebedürftigen in vollstationärer Pflege sind rund 94 Prozent im Alter von 65 Jahren und älter, wovon wiederum drei Viertel ein hochbetagtes Alter besitzen. Das Verhältnis zwischen jüngeren und hochbetagten Personen in vollstationärer Pflege verschiebt sich zunehmend in die hochbetagten Jahrgänge. Diese Entwicklung äußert sich in einer zahlen- und anteilmäßigen Zunahme.

Wie bereits unter Punkt 6.4.1 dargelegt, sind von den älteren Pflegebedürftigen in stationärer Pflege 43,2 Prozent der Pflegestufe 1 und 37,3 Prozent der Pflegestufe 2 zugeordnet. Dementsprechend beläuft sich der Anteil derjenigen Personen, die der Pflegestufe 3 zugeteilt sind und somit einen erheblichen Pflegebedarf aufweisen, auf vergleichsweise geringe 19,5 Prozent. Aufgrund dieser Verteilung kann vermutet werden, dass einer gewissen Anzahl der Pflegebedürftigen vor allem mit der Pflegestufe 1 keine ausreichenden Möglichkeiten der ambulanten Versorgung zu Hause zur Verfügung stehen bzw. die Pflege durch Angehörige nicht hinreichend gesichert ist. **Bei einem zielgerichteten Ausbau ambulanter Pflegestrukturen ist demzufolge anzunehmen, dass das bestehende Angebot stationärer Betreuung grundsätzlich bedarfsdeckend ist.** In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, ein anteilmäßiger Rückgang der Pflegestufe 1 zugunsten einer Zunahme in den Pflegestufen 2 und 3.

## 6.6 Gerontopsychiatrische Versorgung

Die gerontopsychiatrische Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt wurde mit dem Gerontopsychiatriebericht 2015 näher beleuchtet. An dieser Stelle wird die Situation nicht noch einmal ausführlich dargestellt sondern auf den entsprechenden Fachbericht verwiesen. Es werden lediglich die zentralen Aussagen noch einmal kurz zusammengefasst (vgl. LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2015b).

Die Multidimensionalität der Problemlagen von älteren Menschen mit psychiatrischer Erkrankung und ihrer Angehörigen sowie die Komplexität der professionellen Versorgungslandschaft erfordert vielmehr eine spezifische gerontopsychiatrische Versorgungsplanung und -steuerung in Erfurt. **Die Schwerpunkte sollten dabei auf die Bereiche Fachberatung, Wohnen, Angehörigenarbeit, Fort- und Weiterqualifizierung sowie integrierte Planung gelegt werden.**

Im Bereich Beratung und Kontakt existiert in Erfurt bereits eine Vielzahl an Beratungs- und Anlaufstellen für Psychiatrie und Sucht, dennoch fehlt es an einer speziellen Fachberatung in Fragen psychischer Störungen im Alter. Erfurt ist im Bereich der psychosozialen Angebote für Menschen mit Demenz oder einer anderen psychischen Erkrankung mit Beratungsangeboten gut aufgestellt. Es fehlt jedoch im Bereich der Angehörigenarbeit an

der notwendigen Begleitung bis Angehörige die Entscheidung treffen, Unterstützungsmöglichkeiten in Anspruch zu nehmen. Gerade die Angehörigen leisten einen großen Teil bei der Pflege und Betreuung von demenzerkrankten Personen.

In der überwiegenden Mehrzahl erfolgt die ärztliche Versorgung von Menschen mit gerontopsychiatrischer Erkrankung durch die Hausärzte und liegt weniger in den Händen der Fachärzte. Da der Hausarzt meist die erste Anlaufstelle ist, muss er erkennen, ob sich hinter der Vielzahl an körperlichen Beschwerden eine psychische Erkrankung verbirgt und bei Anzeichen zum Facharzt überweisen. Neben der fachgerechten Diagnostik bestehen Herausforderungen in den langen Wartezeiten der Fachärzte und in dem Mangel an Hausbesuchen durch die Ärzte.

Bezüglich der Planung im Bereich der Gerontopsychiatrie wird auch ein integrierter und sozialraumorientierter Ansatz gefordert. Damit einhergehend ist unter anderem die Optimierung der Kooperations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Psychiatrie und den Sektoren Alten-, Behindertenhilfe, Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, etc., verbunden.

## 6.7 Palliativversorgung

Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben Anspruch auf eine spezialisierte palliative Versorgung. Die Palliativmedizin hat das Ziel, die Folgen einer Erkrankung zu lindern, wenn keine Aussicht auf Heilung mehr besteht. Die Palliativversorgung kann ambulant oder stationär erfolgen. Konkrete Daten zur Nutzung älterer Menschen in Erfurt liegen derzeit nicht vor.

Eine Palliativstation ist eine Abteilung in einem Krankenhaus. Vorrangiges Ziel der Palliativversorgung ist es, weitgehende Symptom- bzw. Leidenslinderung zu bieten und die Stabilisierung des Gesundheitszustandes von Patienten mit fortschreitender Erkrankung und begrenzter Lebenserwartung zu erreichen, um sie nach Möglichkeit in die gewohnte Umgebung zu entlassen oder ein Sterben unter würdevollen Bedingungen im Krankenhaus zu ermöglichen. Die Arbeit erfolgt durch ein multiprofessionelles Team. Die Palliativstation arbeitet vernetzt mit Krankenhausabteilungen, Hausärzten, ambulanten Pflege- und Hospizdiensten, stationären Hospizen und anderen Einrichtungen, die sich der Pflege, Begleitung und Behandlung von schwerstkranken und sterbenden Menschen widmen. Laut dem 7. Thüringer Krankenhausplan von 2017 verfügen die **zwei Erfurter Kliniken (HELIOS Klinikum Erfurt, Katholisches Krankenhaus „St. Johann Nepomuk“ Erfurt) über insgesamt 28 Betten für die Palliativmedizin** (vgl. MINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, FRAUEN UND FAMILIE DES FREISTAATES THÜRINGEN 2017).

Schwerstkranke Menschen und Sterbende haben zudem in der gesetzlichen Krankenversicherung unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf eine spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV). Die Versorgung wird durch SAPV-Teams angeboten, die multiprofessionell arbeiten. Das heißt, speziell geschulte Ärzte, Pflegekräfte, Psychologen, Sozialarbeiter arbeiten in einem Team zusammen. Ein SAPV-Team kann helfen, unnötige Krankenhausaufenthalte am Ende des Lebens zu vermeiden. Die SAPV-Versorgung kann sowohl Zuhause aber auch in Pflegeeinrichtungen zum Tragen kommen. Sie ist eine Leistung der Krankenkassen und wird ausgelöst durch eine Verordnung des Hausarztes. Die Leistung umfasst ärztliche und pflegerische Leistungen sowie eine umfassende Schmerztherapie und Symptomkontrolle in der Häuslichkeit. Das SAPV-Team gewährleistet eine 24-stündige Rufbereitschaft. Für die Versorgungsregion der Stadt Erfurt stehen **zwei SAPV-Teams von den Ersatzkassen zur Verfügung: Palliativ Netzwerk Thüringen, Team Erfurt und PALLIATUS, Palliativ-Care Team, Weimar.**

Ist eine Versorgung zu Hause oder im Pflegeheim nicht möglich und eine Krankenhausbehandlung nicht nötig, besteht die Möglichkeit, Betroffene in stationären Hospizen unterzubringen. Ziel der stationären Hospizarbeit ist es, palliativ-medizinische Behand-

lung, Pflege und Begleitung anzubieten, welche die Lebensqualität des sterbenden Menschen verbessert, seine Würde nicht antastet und aktive Sterbehilfe ausschließt. Eine ganzheitliche Pflege und Versorgung wird durch haupt- und ehrenamtliche Hospizmitarbeiter in Zusammenarbeit mit palliativmedizinisch erfahrenen Hausärzten gewährleistet. Seit 2011 gibt es das **stationäre christliche Hospiz „St. Martin“ in Erfurt**.

Ambulante Hospizarbeit bietet für Betroffene und Angehörige psychosoziale Unterstützung im Sterbe- und Trauerprozess durch geschulte Ehrenamtliche an. Im Vordergrund der Hospizarbeit steht die ambulante Betreuung im Haushalt oder in der Familie des Betroffenen mit dem Ziel, sterbenden Menschen ein möglichst würdevolles und selbstbestimmtes Leben bis zum Ende zu ermöglichen. Zusätzlich zum Einsatz ehrenamtlicher Hospizmitarbeiter im Rahmen der ambulanten Versorgung werden palliativpflegerische Beratungsleistungen, Beratung zu Fragen der Vorsorge und Patientenverfügung, Vermittlung von Kontakten zu anderen für die Versorgung und Betreuung wichtigen Institutionen angeboten. Der Einsatz der ehrenamtlichen Helfer wird durch eine hauptamtliche Person koordiniert. **In Erfurt gibt es den ambulanten Hospizdienst- und Palliativberatungsdienst des Malteser Hilfsdienst e. V.**

## 6.8 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit

Aus den ausgeführten Erläuterungen zur gesundheitlichen und pflegerischen Situation der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren in Erfurt lassen sich folgende grundlegende Entwicklungstendenzen zusammenfassen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit ableiten.

Gesundheit und Pflege – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit	
Entwicklungstendenzen	Schlussfolgerungen
Schlechtere subjektive Gesundheitswahrnehmung: mit steigendem Alter, mit sinkendem Haushaltsnettoeinkommen und in Plattenbaugebieten	Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung und verstärkte Gesundheitsförderung in den (benachteiligten) Stadtteilen
Soziale/gesundheitliche Problemfelder: mit steigendem Alter (chronische Erkrankungen), bei Vorruheständlern (Stress/Übergangsphase Beruf/Ruhestand)	Stärkere Berücksichtigung der Thematik Übergang Beruf/Ruhestand
Relativ häufige Benennung von Gesundheit als Grund für den Ruhestand	Präventionsansätze in der Übergangsphase Beruf/Ruhestand
Alter und Behinderung	thematische Vernetzung von Alten-/Behindertenhilfe
Gesundheitsförderung/Prävention	Projekte der Gesundheitsförderung für Senioren im Amt für Soziales und Gesundheit fördern
Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen in der Pflege durch Pflegereform	Rolle der Kommune in der Steuerung, Planung, Koordinierung aufgreifen
65-jährige und ältere Pflegebedürftige: Anstieg zwischen 2011-2015 insbesondere bei Hochaltrigen, voraussichtlich weitere Zunahme bis 2040	Voraussichtlich erhöhte Nachfrage nach Angeboten der Seniorenarbeit (Beratung, Teilhabe, altengerechtes Wohnen, etc.) und zielgruppenspezifische Bedürfnisse berücksichtigen
Pflegende Angehörige: Hauptpflegeleistung, rückläufiges Altenpflegepotential, Pflegebelastung	Berücksichtigung der Bedürfnisse pflegender Angehöriger in den Angeboten der Seniorenarbeit, Entlastungsangebote für Angehörige
Demenz: geschätzte 4.000 65-jährige und ältere Erkrankte, geschätzte Zunahme bis 2040 um weitere 1.000 Personen	Berücksichtigung der Bedürfnisse Demenzerkrankter in den Angeboten der Seniorenarbeit, Soziale Teilhabe zielgruppenspezifisch sicherstellen
Anstieg ambulanter, teilstationärer Angebote, Wohnen mit Service: Angebotsvielfalt nimmt zu	Ambulante Strukturen weiter fördern
Pflege- und Seniorenheime: keine weitere Zunahme	Öffnung stationärer Angebote ins Quartier begleiten und fördern
eingestreute Kurzzeitpflege: unübersichtlich für Nutzer	Bedarfe der Nutzer mehr berücksichtigen

Tabelle 6-14: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen im Bereich Gesundheit und Pflege und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit.

## 7. Selbstbestimmtes Leben im Alter

Mit dem Stadtratsbeschluss 1752/13 "Ambulante vor stationäre Unterstützung in Erfurt" hat sich der Erfurter Stadtrat zu dem Grundsatz positioniert, dass eine individuellere bzw. ambulante Betreuung Vorrang vor einer stationären Betreuung haben sollte. Mit diesem Bekenntnis wird auch das Ziel verfolgt, ein selbstbestimmtes Leben auch und gerade im Alter sowie bei Pflegebedürftigkeit zu ermöglichen. Nicht zuletzt spielen auch der sozialraumorientierte Ansatz und die kommunale Funktion in Planung, Steuerung, Koordination und Vernetzung in diesem Kontext eine zentrale Rolle.

Ob und wie dieses Ziel erreicht wird, hängt von einer Vielzahl an Komponenten ab. Hierzu zählen neben der pflegerischen Versorgung ebenso Beratungs- und Entlastungsangebote, bedarfsgerechter Wohnraum, eine barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raumes, Angebote, die die gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung, Kultur, Begegnung und Bewegung sicherstellen, ehrenamtliche Aktivitäten, das nachbarschaftliche Zusammenleben, generationenübergreifende Beziehungen, Sicherheitsaspekte sowie Mobilitätsfragen.

In all diesen Punkten rückt das **Wohnumfeld verstärkt in den Fokus der Betrachtung. Hier finden schwerpunktmäßig Lebensalltag und soziale Beziehungen statt und hier werden die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit gelegt.**

### 7.1 Gesellschaftliche Teilhabe

#### 7.1.1 Lebenslanges Lernen, Kultur, Begegnung, Bewegung

Die für die gesellschaftliche Teilhabe relevanten Themen Lebenslanges Lernen, Kultur und Begegnung werden im Folgenden gemeinsam betrachtet, denn die einzelnen Bereiche gehen mehr oder weniger stark ineinander über, entsprechende Angebote haben einen übergreifenden Charakter. Bewegung bildet einen wichtigen Aspekt gesellschaftlicher Teilhabe, wird aber vor dem Hintergrund der Gesundheit intensiver im Abschnitt zur Gesundheitsförderung betrachtet (siehe Punkt 6.3).

#### Begegnungsstätten

Die Stadt Erfurt hält auf der Grundlage des SGB XII § 71 zur Altenhilfe (siehe Punkt 8) verschiedene Angebote der offenen Seniorenarbeit vor, wobei **wohnnaher Begegnungsmöglichkeiten einen zentralen Bestandteil einnehmen.** Hierzu zählen die vier städtischen Seniorenklubs, welche in unterschiedlichen Erfurter Sozialräumen verteilt sind, sowie das durch die Stadt Erfurt finanzierte Kompetenz- und Beratungszentrum in Trägerschaft des Schutzbundes für Senioren und Vorrüheständler Thüringen e.V. (siehe Abbildung 7-1 und Tabelle 7-1). In diesen Begegnungsstätten werden verschiedene Angebote aus den Bereichen Lebenslanges Lernen, Information, Kultur, Sport, Gesundheit, Tanz, Ehrenamt, Begegnung, etc. regelmäßig unterbreitet. Zum Teil findet eine enge Zusammenarbeit mit sozialräumlichen Akteuren statt. Im Kompetenz- und Beratungszentrum finden neben dieser Angebotsbandbreite darüber hinaus eine Ehrenamtskoordination für alle Generationen, Koordination der Pflegebegleiter sowie eine Wohnberatung für Senioren und Demenzbetreuung statt.

Eine weitere Einrichtung bildet das Mehrgenerationenhaus des „MitMenschen“ e.V. im Stadtteil Moskauer Platz. Dieses Angebot bietet allen Bürgern und somit auch allen Senioren die Möglichkeit zur offenen generationsübergreifenden Begegnung. Sie können hier Integrationsangebote für Migranten, verschiedene Bildungsangebote, Angebote der sozialen Unterstützung und der Nachbarschaftshilfe nutzen.

Weitere Begegnungsstätten mit vielfältigen Angeboten für Senioren werden in freier Trägerschaft angeboten. Dabei unterscheiden sich diese sowohl in ihrem inhaltlichen Angebot, der Trägerschaft, der Finanzierung, Netzwerkarbeit als auch ehren- und hauptamtlicher Tätigkeit. Einige dieser Einrichtungen sind zudem mit der Funktion eines Quartiersmanagements verknüpft, was unter anderem dazu beiträgt, Netzwerke, Begegnung und ehrenamtliche/nachbarschaftliche Hilfen vor Ort zu koordinieren (siehe Punkt 7.2.3).

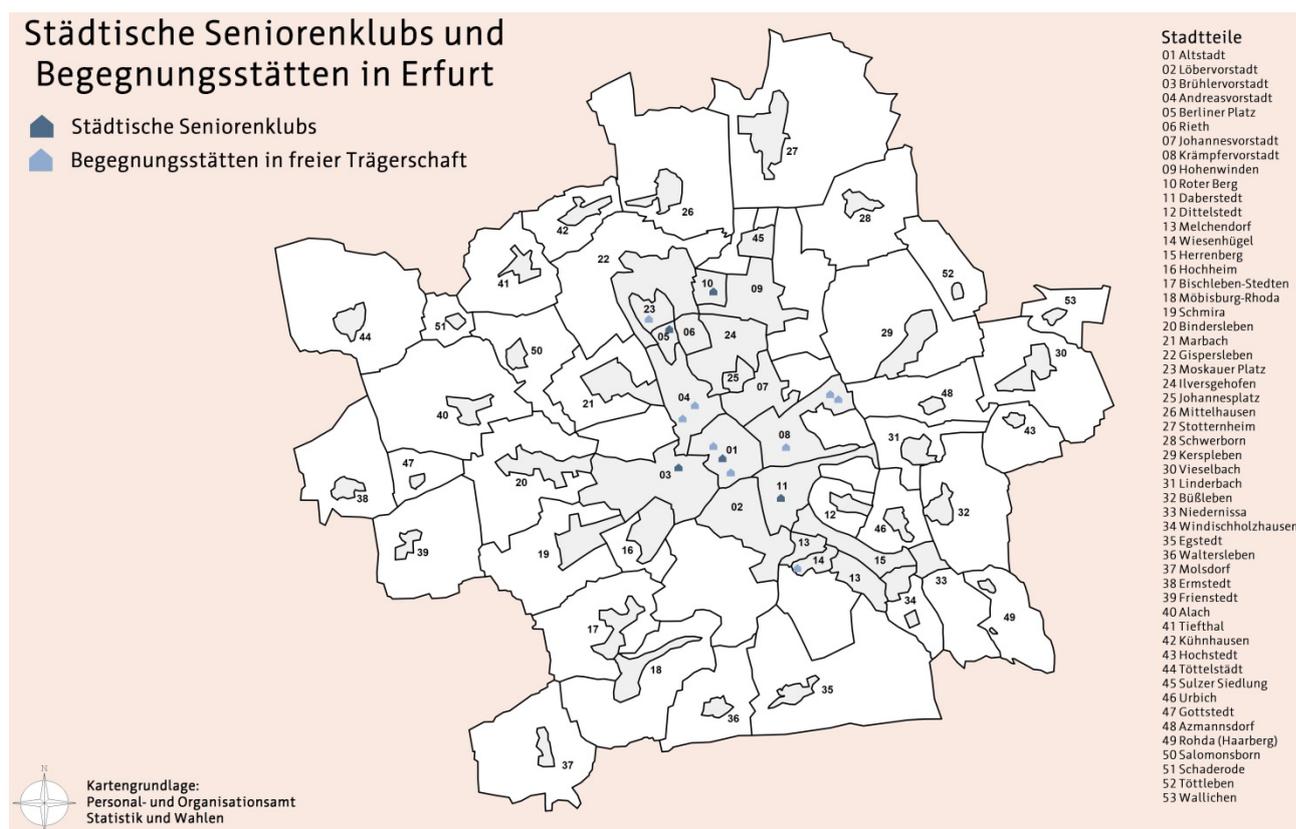


Abbildung 7-1: Aktueller Bestand an Seniorenklubs und Begegnungsstätten in Erfurt.. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Aktueller Bestand an Seniorenklubs und Begegnungsstätten in Erfurt		
Planungsraum	Einrichtung	Ortsteil
City	Städtischer Seniorenklub Webergasse 25	01 Altstadt
	Kompetenz und Beratungszentrum	01 Altstadt
	Wigbertihof – Seniorentreff in katholischer Trägerschaft	01 Altstadt
	Borntaltreff	04 Andreasvorstadt
	Kommunikations- und Begegnungsstätte Rotdornweg	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Südstadt	Städtischer Seniorenklub Hans-Grundig-Straße 25	11 Daberstedt
Gründerzeit Oststadt	Begegnungsstätte Quartiershaus am Ringelberg	08 Krämpfervorstadt
	Begegnungs- und Kommunikationszentrum	08 Krämpfervorstadt
	Bürgerhaus unter den Kastanien	08 Krämpfervorstadt
Großwohnsiedlung Nord	Städtischer Seniorenklub Berliner Straße 26	05 Berliner Platz
	Städtischer Seniorenklub Jakob-Kaiser-Ring 56	10 Roter Berg
	Mehrgenerationenhaus	23 Moskauer Platz
Großwohnsiedlung Südost	Begegnungsstätte Heckenrosenweg	14 Wiesenhügel

Tabelle 7-1: Aktueller Bestand an Seniorenklubs und Begegnungsstätten in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Die städtischen Angebote wurden im Rahmen der Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" von den Erfurter Bürgern als insgesamt positiv herausgestellt. Trotz der positiven Einschätzungen wurden ebenfalls **Bedarfe nach einer inhaltlichen Weiterentwicklung bzw. Anpassung** der vorhandenen Angebote durch die Senioren selbst genannt. Hintergrund hierfür sind unter anderem folgende Entwicklungen: gesellschaftlicher Wandel, steigende Lebenserwartung, Digitalisierung, generationenübergreifender Zusammenhalt, Altersarmutstendenzen, Pflege- und Demenzentwicklung, Prävention, etc. Hierzu zählt auch ein modernes Bild des Älter Werdens. Wie die Bürgerbeteiligungsergebnisse zeigen, ändert sich auch in Erfurt die Selbstwahrnehmung in Bezug auf das Altersbild. Die heutigen jüngeren Senioren fühlen sich zunehmend noch nicht als "Senior". Hinzu kommt **ein stärkeres Bedürfnis nach generationenübergreifenden Angeboten**. Dies hat jedoch nicht zwangsläufig zur Folge, dass zielgruppenspezifische Angebote nicht mehr nachgefragt werden. Wie in Punkt 6.4 dargestellt, setzen auch Pflegebedürftigkeit und Demenzbetroffenheit verstärkt in den höheren Altersklassen ein. In diesem Kontext erlangen zielgruppenspezifische Bedürfnisse für ein selbstbestimmtes Leben im Alter durchaus an Bedeutung. Möglichkeiten der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe werden für die Lebensqualität mit zunehmendem Alter umso wichtiger.

Die durch die Bürger betonten Aspekte für die Ermöglichung der selbstbestimmten gesellschaftlichen Teilhabe konzentrieren sich insbesondere auf die folgenden Schwerpunkte:

- Förderung des/r generationenübergreifenden Zusammenhalts/Begegnung,
- Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Besonderheiten (z.B. Bewegungsangebote für Hochaltrige, Demenzerkrankte, Nachmittagsangebote),
- Fokussierung auf eine wohnortnahe/sozialraumnahe Versorgung bzw. Erreichbarkeit,
- Bezahlbarkeit,
- Stärkung der Schnittstellen zwischen verschiedenen Angeboten (z.B. Seniorenklub/Volkshochschule).

Diese Einschätzungen der Bürger betreffen nicht nur die städtischen Seniorenklubs, sondern beziehen sich grundsätzlich auf die Angebote der gesellschaftlichen Teilhabe.

### **Lebenslanges Lernen und Kultur**

Lebenslanges Lernen findet in der nachberuflichen Lebensphase im Bereich des non-formalen bzw. informellen Lernens statt. Gesellschaftliche Partizipation erfolgt hier nicht mehr über die Teilnahme an formalen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen. Es geht nicht mehr darum, einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erwerben. Vielmehr steht der Informations- und Wissenserwerb in den vielfältigsten Lebensbereichen im Vordergrund und dies geschieht in einer Vielzahl an unterschiedlichen Einrichtungen. Bildungsthemen werden nicht selten mit weiteren Themen, wie beispielsweise aus dem Kulturbereich, verknüpft. Dazu zählen die bereits erwähnten Einrichtungen, wie die städtischen Seniorenklubs und Begegnungsstätten, sowie weitere Angebote verschiedenster Träger, Vereine, Verbände, Kirchen, Institutionen. Die Zielgruppe der Senioren kann dabei im Mittelpunkt stehen, muss dies aber nicht, wie z.B. in den Museen oder der Stadtbibliothek und Regionalbibliotheken.

Relevante städtische Angebote im Bereich Lebenslanges Lernen werden über die Volkshochschule Erfurt unterbreitet. Die Angebotsstruktur der Volkshochschule umfasst Kurse, Lehrgänge, Einzelveranstaltungen, Vortragsreihen und Exkursionen, die unter anderem Themen aus Politik/Gesellschaft/Umwelt, Gestalten/Kreativität, Gesundheit/Fitness/Ernährung, Sprachen, Arbeit/Beruf, Integration/Migration beinhalten. Über die Angebote, die allen Altersgruppen offen stehen, hinausgehend existieren speziell für Senioren konzipierte Veranstaltungen. Hierzu zählt beispielsweise die Senioren-

Akademie. Diese richtet sich an 55-Jährige und Ältere und bietet Vorträge, Besichtigungen und Studienreisen zu naturwissenschaftlichen, technischen, historischen, kulturwissenschaftlichen oder gesellschaftspolitischen Themen an. Weitere Seniorenangebote beinhalten beispielsweise Sprachkurse, PC-Kurse, Internet-Kurse oder Malkurse. Insgesamt sind circa ein Drittel aller VHS-Teilnehmer 50 Jahre und älter. Der Anteil der Teilnehmer im Alter von 65 Jahren und älter ist mit rund 11 Prozent vergleichsweise gering. Die am stärksten nachgefragten Kurse unter den 50-Jährigen und Älteren bilden die Inhaltsbereiche Gesundheit, Sprachen und Kultur/Gestalten (vgl. LANDESHAUPTSTADT ERFURT 2014, S. 170).

Wie die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" zeigen, sind die **Kurse der Volkshochschule für Senioren unter den städtischen Angeboten für Senioren am stärksten bekannt**. So gaben rund 43 Prozent der Befragten an, entsprechende Kurse zu kennen.

Ein weiteres Angebot bildet das Erfurter Kolleg als eine Weiterbildungsmöglichkeit für Erwachsene im höheren Alter. Dieses wird in Kooperation zwischen der Universität Erfurt, der Universitätsgesellschaft Erfurt e.V. und der Stadt Erfurt bereits seit 2006 durchgeführt. Semesterweise finden zwei Veranstaltungsreihen mit differenzierten thematischen Schwerpunkten statt. In diesem Rahmen werden wissenschaftliche und auf die Interessen von Erwachsenen zugeschnittene Themen und Fragestellungen aus unterschiedlichen Disziplinen bearbeitet.

Im Kulturbereich besteht ähnlich wie im Bildungsbereich ein relativ umfangreiches Angebot an Museen, Kunst-, Theater- und Musikdarbietungen, welches durch die Kulturdirektion der Stadt Erfurt vorgehalten wird. Auch hier gilt, dass grundsätzlich alle Bürger der Stadt mit den Angeboten angesprochen werden. Zum Teil existieren darüber hinaus auch spezielle kulturelle Angebote, die z.B. in den städtischen Seniorenklubs, Begegnungsstätten, etc., stattfinden. Zusätzlich werden im Rahmen der offenen Altenhilfe die jährlich stattfindende zentrale Seniorenweihnachtsfeier in der Thüringenhalle sowie die zweimal jährlich angebotene Veranstaltung "Musik am Nachmittag" im Kaisersaal durch die Stadt Erfurt durchgeführt (siehe Punkt 8).

### 7.1.2 Soziale Kontakte/Vereinsamung

Sozialen Kontakten kommt im zunehmenden Alter eine besondere Bedeutung zu. In der nachberuflichen Phase steigt einerseits die verfügbare Zeit für Freizeit, auf der anderen Seite können sich soziale Kontakte verändern. So können z.B. bisherige berufliche soziale Kontakte wegfallen.

**Mit zunehmendem Alter steigt zudem das Vereinsamungsrisiko.** Ursachen hierfür können gesundheitliche Veränderungen aber auch allgemeine gesellschaftliche Bedingungen, wie unter anderem eine wachsende Anzahl an älteren Einpersonenhaushalten bedingt durch veränderte partnerschaftliche Beziehungsmuster (wie höhere Scheidungsraten, geringere Eheschließungen, weniger feste Partnerschaften) sowie die Auflösung traditioneller Familienstrukturen (unter anderem verursacht durch geringere Geburtenraten, zunehmende räumliche Flexibilität) oder das Versterben des Partners, sein. Vereinsamung kann neben psychischen Erscheinungen auch Isolation zur Folge haben und sich nachteilig auf die eigenen Fähigkeiten, an der Gesellschaft zu partizipieren, auswirken.

Für diejenigen, die ihre Freizeit aktiv gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilhaben, können sich positive Auswirkungen auf die Gesundheit sowie Lebenszufriedenheit entfalten.

Anhaltspunkte zur Situation in Erfurt geben die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt". **Ein Viertel der Befragten gab an, sich manchmal bis öfters einsam zu fühlen** (siehe Abbildung 7-2). Dabei trifft Einsamkeit mit 30 Prozent häufiger bei Frauen als bei Männern mit 20 Prozent zu. Dies kann mit der höheren Lebenserwartung von Frauen zusammenhängen.

Auch die Aussage, dass Einsamkeit mit steigendem Alter an Bedeutung gewinnt, geht aus den Befragungsergebnissen hervor. Denn das Einsamkeitsgefühl steigt ab der Altersgruppe 80 Jahre und älter an.

Weitere Unterschiede lassen sich insbesondere bzgl. der Haushaltszusammensetzung feststellen. **Alleinstehende Rentner sind mit 56 Prozent von Einsamkeit betroffen. Im Gegensatz hierzu gaben nur 12 Prozent der Zweipersonenhaushalte unter den Senioren an, sich einsam zu fühlen.**

Eine Differenz liegt bezogen auf den Bildungsgrad nicht vor, jedoch auf das Haushaltsnettoeinkommen. Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro geben mit 40 Prozent mehr als doppelt so häufig als Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr (16 Prozent) an, einsam zu sein. Gleichwohl ist zu beachten, dass ein großer Anteil der alleinstehenden Senioren sich einsam fühlt. Es kann angenommen werden, dass diese grundsätzlich über ein kleineres Einkommen verfügen als Zweipersonenhaushalte.

Sozialräumlich betrachtet, sind leicht höhere Vereinsamungsanteile in den von in Plattenbauweise geprägten Siedlungsstrukturtypen erkennbar. Darüber hinaus gaben die Teilnehmer hinsichtlich der Frage nach der Häufigkeit ihrer sozialen Kontakte hier auch seltener an, Kontakt zur Kindern/Enkelkindern sowie Nachbarn zu haben. Auch in den Bürgerbeteiligungsveranstaltungen "Senioren als Experten in eigener Sache" war das Thema Vereinsamung besonders in den in Plattenbauweise geprägten Ortsteilen präsent.

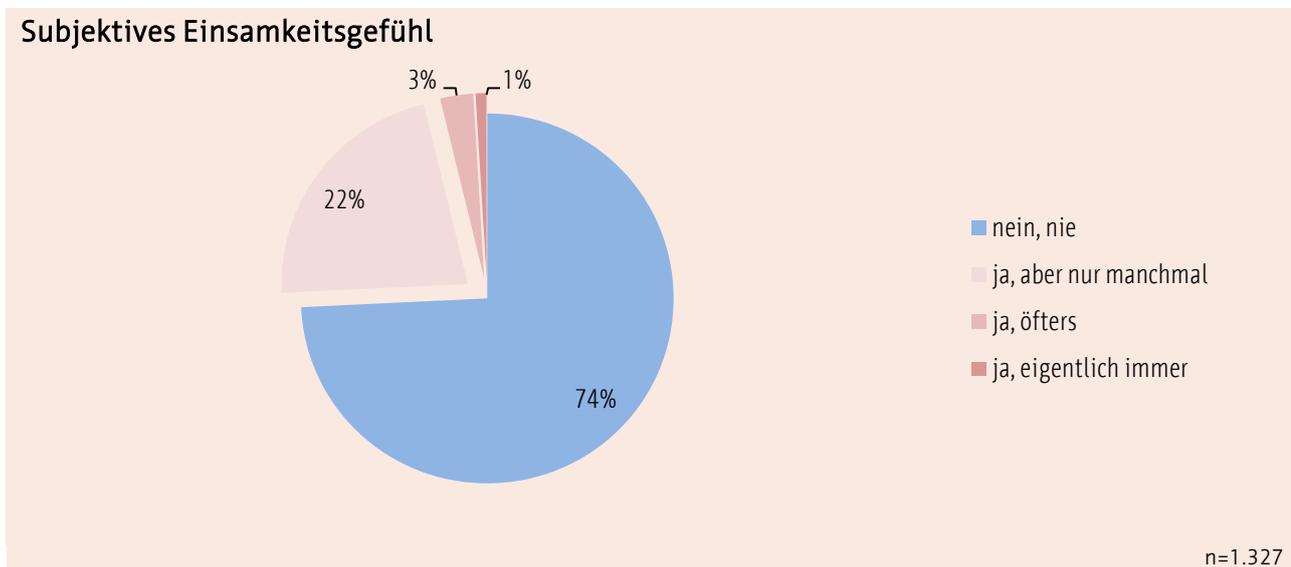


Abbildung 7-2: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 14 Subjektives Einsamkeitsgefühl. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Ergänzend hierzu können die Ergebnisse zu der Frage "Wie viele Personen stehen Ihnen so nahe, dass Sie sich in schwierigen Situationen auf sie verlassen können?" herangezogen werden (siehe Abbildung 7-3). So zeigt sich auch hier eine Differenzierung nach Altersklassen. Der Anteil derjenigen Personen, die sich auf mehr als drei Personen verlassen können, nimmt von 70 Prozent bei den 55- bis unter 65-Jährigen auf 48 Prozent bei den 80-Jährigen und Älteren ab.

Bei den Angaben zu der Anzahl nahestehender/verlässlicher Personen liegen bildungs- und einkommensbezogene Unterschiede vor. Dabei erhöht sich der Anteil derjenigen

Personen, die sich auf mehr als drei Personen verlassen können, sowohl mit steigendem Bildungsgrad wie auch mit zunehmendem monatlichem Haushaltsnettoeinkommen:

- Schulabschluss nach der 8./9. Klasse: 50 Prozent,
- Schulabschluss Abitur: 63 Prozent,
- Einkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro: 49 Prozent,
- Einkommen von 4.000 Euro und mehr: 71 Prozent.

### Angaben zu nahstehenden, verlässlichen Personen

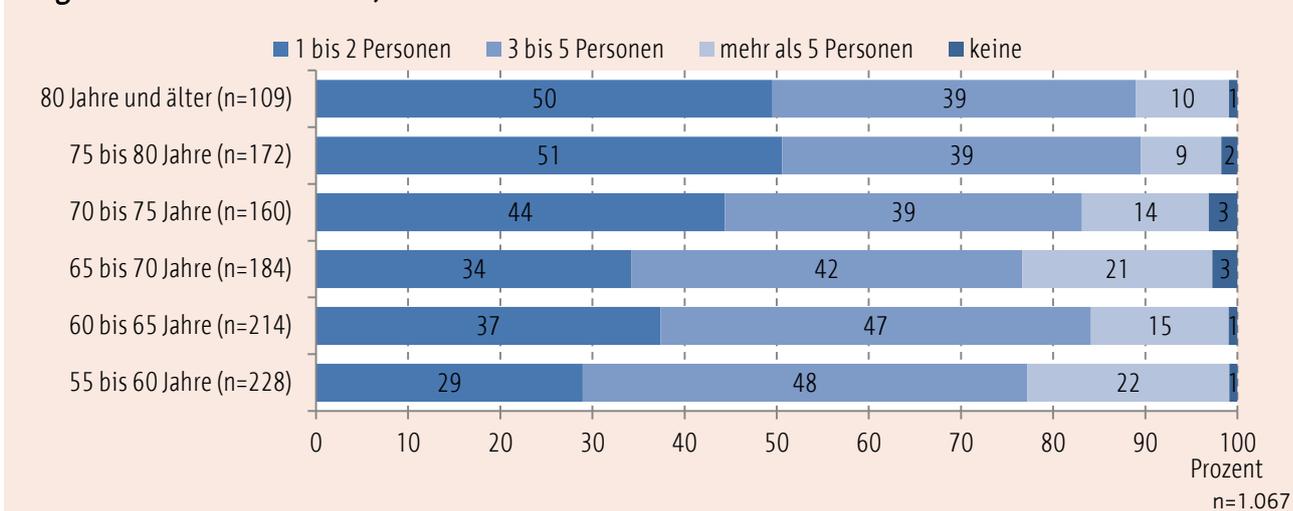


Abbildung 7-3: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 16 Angaben zu nahstehenden, verlässlichen Personen. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

## 7.1.3 Partizipation und ehrenamtliches Engagement

### Partizipation im kommunalen Kontext

Bürgerbeteiligung an stadtpolitischen Prozessen, wie kommunalen Planungen und Entscheidungen, hat in Erfurt in den vergangenen Jahren allgemein immer mehr an Stellenwert gewonnen. So wurde im Zuge eines umfangreichen Prozesses die Bürgerbeteiligungssatzung am 06.09.2017 vom Stadtrat beschlossen (DS 0366/17). Ziel ist es, die Beteiligung der Bürger frühzeitig und umfassend sicherzustellen sowie Planungsprozesse der Stadtverwaltung transparent zu halten. Dies betrifft folglich auch die Bevölkerungsgruppe der Senioren. Zudem existiert die Satzung der Landeshauptstadt Erfurt über die Durchführung von Befragungen im Rahmen einer freiwilligen Bürgerbeteiligung vom 15. Juni 2016, die den Rahmen für die "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" ermöglichte.

Auch im Kontext der Berücksichtigung sozialraumorientierter bzw. lebensweltorientierter Ansätze in der Planung und Durchführung von sozialen Angeboten wird die Bürgerbeteiligung intensiver beachtet. Im Bereich der Sozialplanung für die Zielgruppe der Senioren wurde die Bürgerbeteiligung als Teil der Maßnahmenplanung – Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt (DS 2462/14) – fest verankert und für die Erstellung des vorliegenden Berichtes bereits umgesetzt (siehe Punkt 2).

### Seniorenbeirat und Seniorenbeauftragte/r

Der Seniorenbeirat wie auch der/die Seniorenbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt nehmen die Funktion der Interessenvertretung der Erfurter Senioren wahr. Der Seniorenbeirat stellt ein Bindeglied zwischen den Erfurter Senioren und der Stadt dar und setzt

sich für eine bürgernahe und seniorenfreundliche Kommunalpolitik ein. Seine Aufgabe besteht darin, die Stadt in grundsätzlichen Fragen der Seniorenarbeit zu beraten und Empfehlungen abzugeben.

Der Oberbürgermeister beruft den Seniorenbeirat. Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden durch den Stadtrat für die Wahlperiode des Stadtrates auf Vorschlag der delegierenden Erfurter Vereine, Verbände, Organisationen und der Stadtratsfraktionen gewählt. Die Mitglieder arbeiten ehrenamtlich. Die Aufgaben, Ziele und Mitgliedschaft werden durch die Satzung über die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren in der Landeshauptstadt Erfurt geregelt. Der Seniorenbeirat hat die nachfolgenden Arbeitsgruppen gebildet:

- Gesundheit und Pflege,
- Bildung, Kultur und Freizeit,
- Medienarbeit,
- Ortsteile und Wohnen.

Weiterhin veranstaltet der Seniorenbeirat viermal jährlich das sogenannte Seniorenforum, welches die Bürger an zentralen Orten über seniorenpolitische Themen in Erfurt informiert. Er organisiert auch Seniorenaktionstage im Rahmen der Altenhilfe (siehe Punkt 8.7).

Der/die Seniorenbeauftragte der Stadt Erfurt wird vom Stadtrat auf Vorschlag des Seniorenbeirates gewählt. Die ehrenamtliche Stelle des/der Seniorenbeauftragten fungiert als Ansprechpartner für alle in der Landeshauptstadt Erfurt lebenden Senioren. Die Funktion des/der Seniorenbeauftragten umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Vertretung der Anliegen, Probleme und Anregungen des Seniorenbeirates und der Senioren gegenüber der Erfurter Kommunalverwaltung,
- Wahrnehmung der Anhörung der Senioren vor Entscheidungen des Stadtrates, sofern Senioren betroffen sind,
- Abgabe von Stellungnahmen und Vorschlägen zu allen seniorenbetreffenden Fragen,
- Durchführung von Projekten auf dem Gebiet der Seniorenarbeit,
- Pflege der Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat,
- Unterstützung der Arbeit des Seniorenbeirates,
- Vertretung der Interessen des Seniorenbeirates im Landesseniorenrat.

### **Ehrenamtliches Engagement und Nachbarschaftshilfen**

Infolge der steigenden Lebenserwartung und einer Verbesserung der gesundheitlichen Situation hat sich auch die Lebensgestaltung im Alter verändert. Älter werdende Menschen sind heutzutage länger aktiv, wie insbesondere bei den jüngeren Rentnerjahrgängen beobachtet werden kann. Dies schlägt sich auch in einem veränderten – weniger stark defizitorientierten Bild der Ruhestandphase nieder. So nutzen viele ältere Menschen die Nacherwerbszeit, um sich ehrenamtlich zu engagieren. Dies kommt einerseits in formellen Strukturen, wie Vereinen, Verbänden, Kirchen, etc., und andererseits in Form von informellen Hilfenetzwerken, in denen familiäre, freundschaftliche und nachbarschaftliche Unterstützung dominiert, zum Ausdruck. Parallel hierzu ist festzustellen, dass im Zuge des Anstiegs der Anzahl älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung auch die Anzahl an Personen, die auf Unterstützung durch bürgerschaftliches Engagement angewiesen sind, wächst. Dies betrifft vermehrt hochbetagte Personen, die von Pflegebedürftigkeit und/oder einer Demenzerkrankung betroffen sind.

**Zusammengefasst stellen ältere Personen verstärkt ein Potential für ehrenamtliches Engagement dar und bilden daneben auch eine wichtige Nutzergruppe bürgerschaftlicher**

**Hilfen** (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2017, S. IX).

Zum Themenfeld ehrenamtliches Engagement und informelle Hilfestrukturen liegen nur wenige statistisch valide Informationen für Erfurt vor. Gerade die informellen Hilfestrukturen lassen sich aufgrund der schwierig abzugrenzenden Definition nur bedingt erfassen. Im Folgenden wird auf die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – älter werden in Erfurt" zurückgegriffen, um sich beiden Aspekten anzunähern.

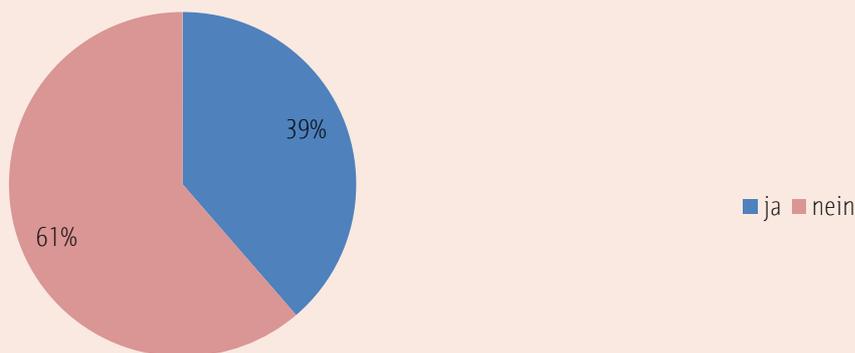
**Nachbarschaftliche Beziehungen, die einen wichtigen Bestandteil der Hilfestrukturen ausmachen, werden von den befragten Erfurtern insgesamt als überwiegend positiv beurteilt.** So sind circa Dreiviertel der Befragungsteilnehmer mit dem Nachbarschaftsklima in ihrem Wohnumfeld zufrieden bis sehr zufrieden. Die Aussage, dass in der Nachbarschaft gegenseitige Unterstützung geleistet wird, wurde von der Hälfte der Befragten mit "trifft eher zu" und "trifft vollkommen zu" bewertet.

Sowohl bezüglich des Nachbarschaftsklimas wie auch der gegenseitigen nachbarschaftlichen Unterstützung ist der Anteil der positiven Antworten mit sinkendem Haushaltsnettoeinkommen geringer. Beispielsweise gaben 48 Prozent der Personen mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro die Kategorie "trifft eher zu" bis "trifft vollkommen zu" bei der Frage nach der nachbarschaftlichen Unterstützung an.

Mit dem Nachbarschaftsklima zufrieden bis sehr zufrieden sind 84 Prozent der in den ländlichen Ortsteilen lebenden Befragten. Im Gegensatz hierzu liegt der Anteil mit 66 Prozent im Siedlungsstrukturtyp Plattenbau auffallend darunter.

Angesichts der Ergebnisse zur Frage nach einer aktiven Mitgliedschaft in einem Verein/Verband kann angenommen werden, dass 39 Prozent der 55-Jährigen und älteren Erfurter Bevölkerung in formellen Strukturen aktiv sind (siehe Abbildung 7-4).

#### Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Parteien



n=1.256

Abbildung 7-4: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 24 Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden, Kirchengemeinden, Parteien. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Ein differenziertes Bild ergibt sich nach Bildungsgrad und Einkommenshöhe. Bezüglich des Bildungsgrades zeigt sich folgendes Verhältnis: **Personen mit einem Bildungsabschluss nach der 8./9. Klasse gaben mit 27 Prozent an, aktives Mitglied in einem Verein/Verband zu sein, während dieser Anteil bei den Befragten mit Abitur 50 Prozent ausmacht.** Aus der Auswertung geht jedoch nicht hervor, ob es sich bei der aktiven Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden tatsächlich um ehrenamtliche Aktivitäten handelt. Eine ähnliche Tendenz ist bezogen auf das monatliche Haushaltsnettoeinkommen zu er-

kennen. Steigt es an, so steigt auch der Anteil der Personen, die eine aktive Mitgliedschaft in einem Verein/Verband vorweisen. Bei einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro beträgt dieser Anteil 35 Prozent. In der Gruppe mit einem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro liegt der Anteil bereits bei 50 Prozent.

Hinsichtlich der Vereins-/Verbandsart konzentrieren sich die aktiven Mitgliedschaften am häufigsten auf Sportvereine, andere gemeinnützige Vereine und Kirchengemeinden (siehe Abbildung 7-5).

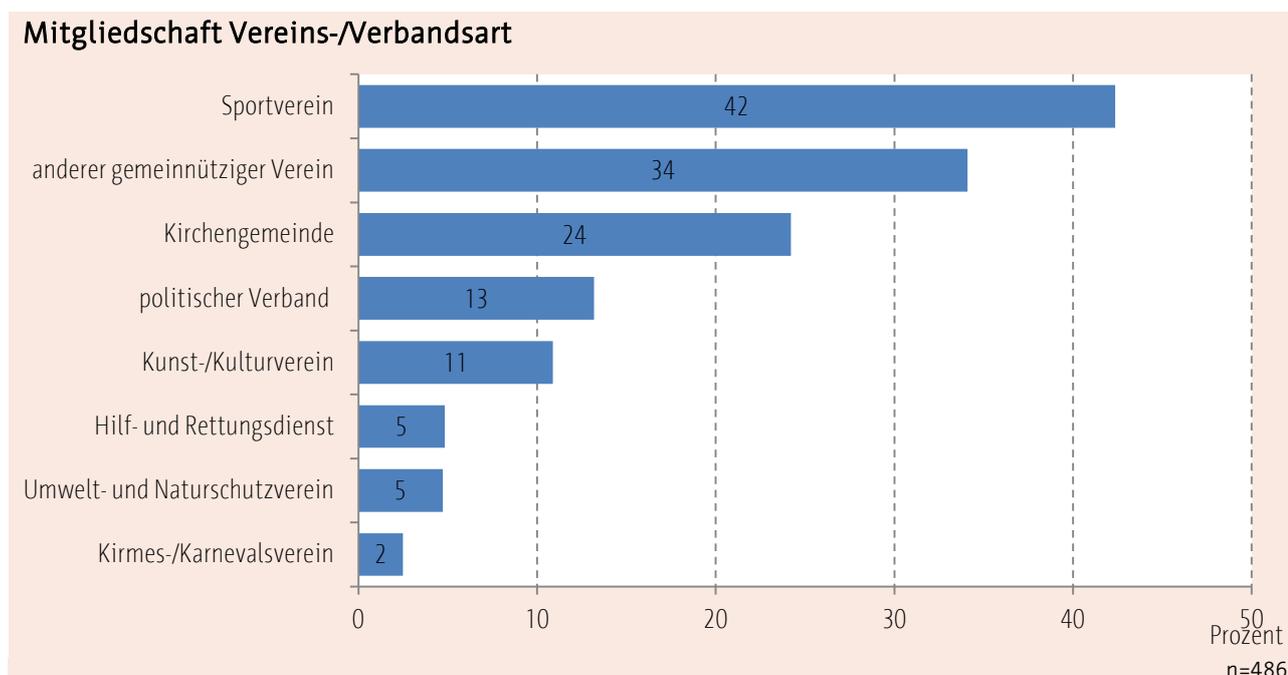


Abbildung 7-5: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 24 Mitgliedschaft nach Vereins-/Verbandsart. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Direkt auf die Frage nach dem ehrenamtlichen Engagement gaben rund 19 Prozent der Befragungsteilnehmer an, ehrenamtlich aktiv zu sein. Die Mehrheit mit 81 Prozent engagiert sich nicht ehrenamtlich, aber 22 Prozent hiervon zeigten ein Interesse daran (siehe Abbildung 7-6).

Ein differenziertes Bild der Ergebnisse zeigt sich in Bezug auf das Alter, wobei mit zunehmendem Alter das Interesse, sich selbst ehrenamtlich zu betätigen, tendenziell abnimmt. Liegt ein Interesse bei 23 Prozent der 55- unter 60-Jährigen vor, so beträgt dieses bei den 80-Jährigen und Älteren nur noch 11 Prozent.

Abstufungen ergeben sich auch ähnlich wie bei der Mitgliedschaft in Vereinen/Verbänden bezogen auf das Einkommen und den Bildungsgrad der Befragten. **Mit sinkendem durchschnittlichen Monatshaushaltseinkommen und Bildungsabschluss nimmt der Anteil der Personen zu, die sich nicht ehrenamtlich engagieren.** Dieser beträgt bei den Befragungsteilnehmern mit einem Bildungsabschluss nach der Klassenstufe 8/9 68 Prozent, wohingegen dieser Anteil bei Personen mit Abitur bei 46 Prozent liegt. Angesichts der oben beschriebenen Auswertungsergebnisse ist die Erkenntnis des 7. Altenberichtes über **ungleiche soziale Zugangschancen älterer Menschen zu Engagement** (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2017, S. XII) somit auch für Erfurt naheliegend.

Die Teilnehmer der Befragung wurden des Weiteren gebeten, die Frage zu beantworten, ob sie wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich ehrenamtlich engagieren möchten (siehe Abbildung 7-6). In Anbetracht des Ergebnisses, dass circa die Hälfte der Befragten diese Frage verneint hat, lässt sich ein **Handlungsbedarf im Bereich Informa-**

tion/Öffentlichkeitsarbeit ableiten, um diese wichtige Zielgruppe als potenziell ehrenamtliche Akteure zukünftig nicht zu verlieren.

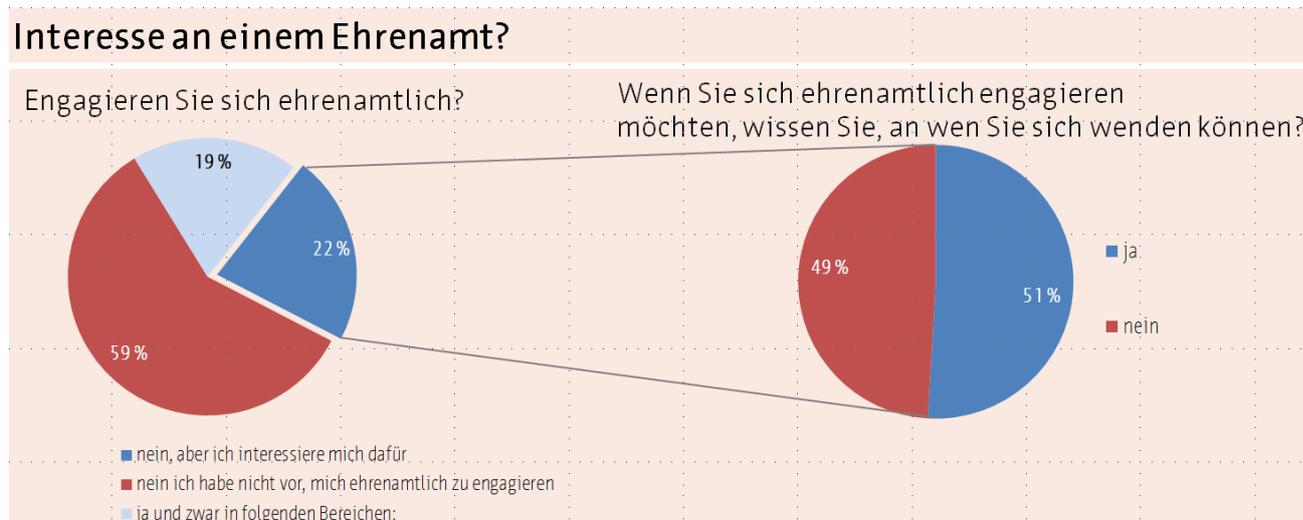


Abbildung 7-6: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Fragen 25/26 Ehrenamtliches Engagement und Informationen zum ehrenamtlichen Engagement. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Die Bedeutung von ehrenamtlichen und nachbarschaftlichen Hilfestrukturen wurde ebenfalls im Rahmen der Bürgerbeteiligungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" sowie dem Aktionsforum "Älter werden in Erfurt" diskutiert (siehe Anlagen 2/3). In beiden Veranstaltungsformaten wurde die Wichtigkeit beider Aspekte für einen längeren Verbleib im gewohnten Wohnumfeld im Alter sowie als möglicher Faktor gegen Vereinsamung klar herausgestellt. **Es wurde der Bedarf geäußert, gerade in den Wohnquartieren solche Strukturen mehr zu fördern und vor allem bekannter bzw. sichtbarer zu machen** – dies beispielsweise auch unter Nutzung von Quartiermanagement (siehe Punkt 7.2.3). Zudem ging es auch hier um die Frage, wie die älteren und älter werdenden Erfurter als Zielgruppe für das Ehrenamt gewonnen werden können. Damit einhergehend kam der **Wunsch nach einer stärkeren bzw. zielgruppengerechteren Würdigung von ehrenamtlichem Engagement auf**. In diesem Kontext ist den beteiligten Bürgern und Akteuren ebenfalls wichtig, die Grenzen des Ehrenamtes zu verdeutlichen und anzuerkennen. So kann das Ehrenamt unter anderem nicht dazu dienen, Lücken in der hauptamtlichen Arbeit aufzufangen.

### Ehrenamtliche Projekte und Initiativen

Speziell für Senioren ausgerichtete Angebote, bei denen sie sich freiwillig engagieren können bzw. die das ehrenamtliche Engagement von Senioren fördern, werden z.B. durch das in Trägerschaft des Schutzbundes der Senioren und Vorruheständler Thüringen e.V. betriebene Kompetenz- und Beratungszentrum organisiert. Dies hat unter anderem die Funktion einer Ehrenamtszentrale für alle Generationen. Dabei bildet es eine Anlaufstelle für Bürger aller Generationen, Vereine, Bürgerinitiativen, Organisationen, Ämter, Stiftungen und Unternehmen zur Koordinierung und Erschließung ehrenamtlicher Betätigungsfelder unter besonderer Beachtung der spezifischen Anforderung der Bedürfnisse älterer Menschen. In diesem Zusammenhang werden ehrenamtliche Initiativen und Projekte bei der Konzipierung sowie Umsetzung begleitet, ehrenamtlich motivierte Bürger qualifiziert und der Erfahrungsaustausch gefördert.

Hierzu zählt auch die Umsetzung der Pflegebegleiterinitiative in Erfurt. Das Vorhaben wird finanziert durch die Thüringer Ehrenamtsstiftung, die GfAW und die Stadtverwaltung Erfurt. Ehrenamtliche Pflegebegleiter sollen pflegende Angehörige kostenfrei unterstützen.

Die ehrenamtliche Demenzbetreuung ist ein Vorhaben, welches sich speziell an Personen mit einer Demenzerkrankung bzw. deren Angehörige richtet. Ehrenamtliche Helfer übernehmen stundenweise die Betreuung von bedürftigen Menschen im häuslichen Bereich.

In Kooperation mit dem Kompetenz- und Beratungszentrum und der Volkshochschule Erfurt wird zudem das Qualifizierungsprogramm "Seniortrainer" umgesetzt, in dem ältere Ehrenamtliche mit dem Ziel geschult werden, eigene Projekte für ältere Menschen zu organisieren.

Allgemeine Information, Beratung und Vermittlung rund um das Thema Ehrenamt bietet die Freiwilligenagentur Erfurt. Die Freiwilligenagentur Erfurt ist ein Projekt des MitMenschen e. V. und versteht sich als Plattform für ehrenamtliches Engagement. Interessierte Bürger finden hier eine Vielzahl an Möglichkeiten für ihr individuelles Engagement. Die Agentur arbeitet trägerübergreifend und bietet derzeit zusammen mit mehr als 20 Vereinen rund 40 Ehrenamtsstellen an.

Darüber hinaus ist der Ehrenamtsbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt der zentrale Ansprechpartner und Berater zu Fragen des Ehrenamtes.

#### 7.1.4 Mobilität

Mobilität als Potenzial für Beweglichkeit stellt im Allgemeinen eine wichtige Grundvoraussetzung zur Erfüllung von Bedürfnissen nach gesellschaftlicher Teilhabe dar. Mit steigendem Alter nimmt die Wahrscheinlichkeit der Betroffenheit von gesundheitlichen Einschränkungen insbesondere Pflegebedürftigkeit zu. Diese haben in der Regel eine Verringerung der Mobilität zur Folge – häufig mit dem Gefühl verbunden, sich nicht mehr selbstständig und sicher, z.B. im öffentlichen Raum, bewegen zu können. In der Konsequenz erfolgen ein Rückzug in die Häuslichkeit und damit einhergehend auch ein Verlust an Lebensqualität/-zufriedenheit mit einem erhöhten Vereinsamungsrisiko (vgl. HEFTER/GÖTZ 2013, Seite 5/6).

#### Mobilitätsverhalten

Die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" zeigen bzgl. der Frage, welche Verkehrsmittel im Alltag genutzt werden, dass die Befragungsteilnehmer am häufigsten zu Fuß unterwegs sind (siehe Abbildung 7-7). Darauf folgt die Nutzung des Autos, öffentlicher Verkehrsmittel und des Fahrrads.

Altersspezifische Unterschiede treffen auf die Fortbewegungsmittel Auto und Fahrrad zu, wobei in beiden Fällen die Nutzung mit zunehmendem Alter rückläufig ist.

Differenzierte Ergebnisse liegen außerdem bei einer geschlechterspezifischen Betrachtung vor. So geben Frauen deutlich häufiger an, mit dem öffentlichen Personennahverkehr zu fahren, wohingegen Männer wesentlich häufiger mit dem Auto unterwegs sind.

Zusätzliche Tendenzen beziehen sich auf den Bildungsgrad und das monatliche Haushaltsnettoeinkommen, wobei mit höherem Schulabschluss und steigendem Einkommen einerseits das Fahrradfahren und andererseits das Autofahren häufiger vorkommen. 10 Prozent der Befragten mit einem Schulabschluss nach der 8./9. Klasse nutzen mehrmals die Woche bis überwiegend das Fahrrad, Personen mit Abitur hingegen zu 23 Prozent. Ein ähnliches Verhältnis trifft differenziert nach Haushaltsnettoeinkommen zu: Der entsprechende Anteil liegt bei Personen mit einem Einkommen von 1.000 bis unter 2.000 Euro bei 16 Prozent und steigt bei Befragten mit einem Einkommen von 4.000 Euro und mehr auf 32 Prozent an.

Öffentliche Verkehrsmittel werden darüber hinaus am stärksten durch Personen im Siedlungsstrukturtyp Plattenbau frequentiert. Das Auto und Fahrrad werden hier hingegen im Vergleich zu Bewohnern der dörflichen und städtischen Gebiete seltener "mehrmals die Woche" bis "überwiegend" gebraucht:

- städtischer Siedlungsstrukturtyp: ÖPNV (41 Prozent), Fahrrad (21 Prozent), Auto (50 Prozent)
- Plattenbau: ÖPNV (50 Prozent), Fahrrad (9 Prozent), Auto (42 Prozent)
- dörflicher Siedlungsstrukturtyp: ÖPNV (24 Prozent), Fahrrad (19 Prozent), Auto (72 Prozent)

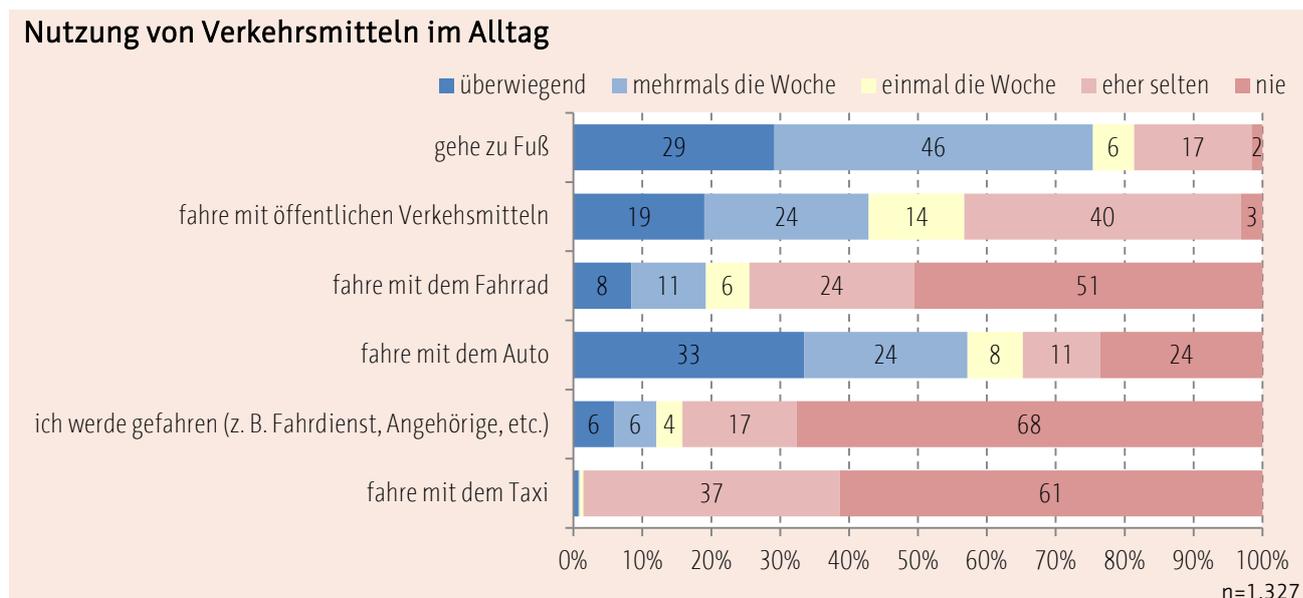


Abbildung 7-7: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 8 Nutzung von Verkehrsmitteln im Alltag. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Die Antworten auf die Frage "Wie oft haben Sie in dem vergangenen Monat die Wohnung/das Haus verlassen" verdeutlichen, dass die Angabe "täglich" mit steigendem Alter weniger vorkommt (siehe Abbildung 7-8). **Die Ergebnisse lassen somit vermuten, dass sich das Bewegungsverhalten im Alter ändert.** Dies kann unter anderem mit gesundheitsbedingten Mobilitätseinschränkungen verknüpft sein.

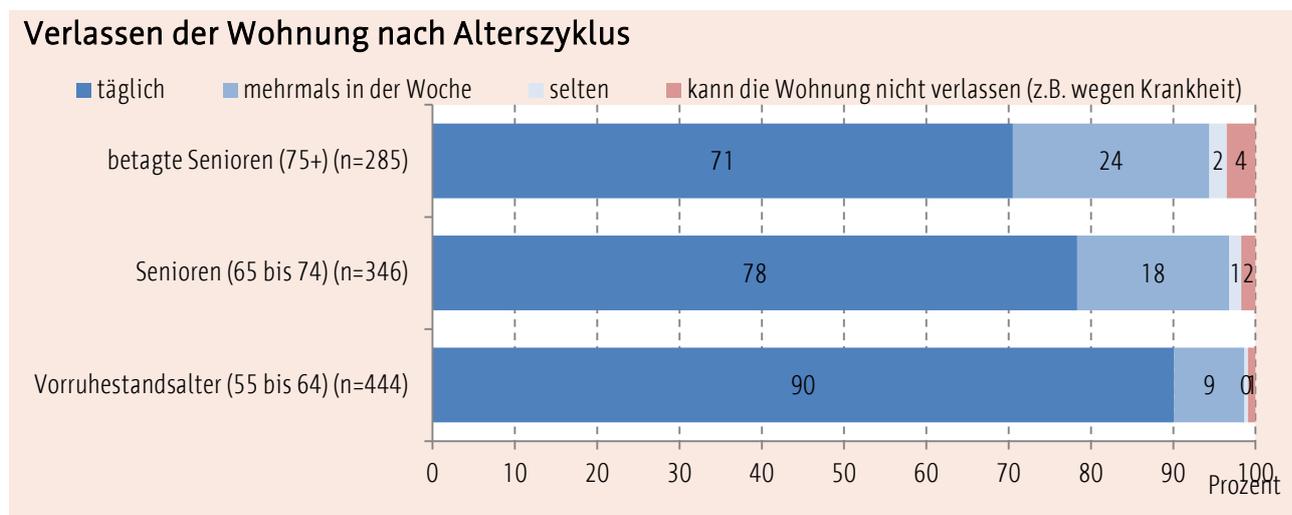


Abbildung 7-8: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 11 Verlassen der Wohnung/des Hauses. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

Die Mobilität älterer Menschen bzw. das Gefühl, sich sicher und selbständig fortzubewegen, kann im Allgemeinen durch eine barrierefreie/altengerechte Gestaltung des Wohnumfelds positiv beeinflusst werden (siehe Punkt 7.2.3).

### Spezifische Mobilitätsangebote für Senioren in Erfurt

Die Erfurter Verkehrsbetriebe AG der Stadtwerke Erfurt Gruppe hält zwar grundsätzlich keine Ermäßigung für Senioren für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs vor. Das Abo-Angebot enthält jedoch das sogenannte "Abo Mobil65". Dieses personengebundene Monatsabo für Personen mit einem Mindestalter von 65 Jahren ermöglicht die Fahrt in allen Tarifzonen des Verkehrsverbundes Mittelthüringen. Eine Partnerkarte kann optional zum halben Preis dazu erworben werden.

Ansonsten besteht auch für Senioren bei Vorlage des Sozialausweises die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Fahrkartenmodellen Abo Solo, Abo Plus und der Monatsfahrkarte ohne Aboverpflichtung zur Monatskarte zu erhalten – auch als Sozialticket bekannt.

Älteren Menschen, die in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkt sind, können zudem auf Fahr- und Begleitdienste zurückgreifen, die in der Regel zwar nicht kostenfrei aber eine kostengünstigere Alternative zum Taxi bilden. In Erfurt bieten unter anderem der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., die Malteser Hilfsdienst gGmbH, die Volkssolidarität Thüringen gGmbH und der Deutsches Rotes Kreuz KV Erfurt e.V. entsprechende Dienste an.

Sowohl aus den Ergebnissen der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" als auch der Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" wird offensichtlich, dass **ein Schwerpunktanliegen im Bereich Mobilität bezahlbarer und barrierefreier öffentlicher Personennahverkehr** liegt. Insbesondere Alternativen für Senioren zum Normaltarif standen hier verstärkt im Fokus. Weitere Handlungserfordernisse bezogen auf seniorenspezifische Mobilität wird im Bereich Geschwindigkeitsbegrenzung, Radfahrer- bzw. Radwegesituation und Geschwindigkeitsbegrenzung (z.B. im Umfeld von seniorenspezifischen Einrichtungen) sowie in den dörflich geprägten Gebieten in Bezug auf die Taktung des öffentlichen Personennahverkehrs gesehen.

## 7.2 Wohnen im Quartier

Anders als bei jüngeren Altersgruppen wird der Aktionsradius mit zunehmendem Alter sowie bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Allgemeinen aufgrund eines anderen Mobilitätsverhaltens geringer. **Für ein selbstbestimmtes Leben im Alter kommt der Wohnung sowie dem Wohnumfeld dementsprechend eine zentrale Bedeutung zu: Wohnung und Wohnumfeld entwickeln sich verstärkt zum räumlichen Lebensmittelpunkt. Teilhabe fokussiert sich somit auch stärker räumlich** (vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND 2017, S. 221 ff.). Das Wohnumfeld beeinflusst die Lebensqualität im Alter also maßgeblich. Auf die Betrachtung dieser beiden Aspekte wird vor diesem Hintergrund im Folgenden ein besonderes Augenmerk gelegt.

### 7.2.1 Wohnsituation allgemein

Die Wohnsituation der Erfurter Senioren kann mittels der vorliegenden Daten nicht ausreichend beschrieben werden. Es lassen sich keine Aussagen zur Quantität und Qualität altengerechten bzw. barrierefreien Wohnraumes machen. Die Voraussetzungen für einen

entsprechenden Umbau sind je nach Gebäudetyp, z.B. gründerzeitlich, in Plattenbauweise errichtet, sehr unterschiedlich. Zum Teil wird in den in Plattenbauweise errichteten Großwohnsiedlungen Wohnen mit Concierge angeboten, wobei die Concierges auch kleinere Dienstleistungen für die Bewohner übernehmen.

Wie die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" zeigen, ist dies auch der am häufigsten genannte Wohnwunsch im Alter bei Unterstützungsbedarf (siehe Abbildung 7-9). **Nahezu 90 Prozent der Befragten gaben an, gerne bis sehr gerne zukünftig in der eigenen Wohnung mit Unterstützung zu leben.** Mit zunehmendem Alter wird diese Wohnvorstellung umso beliebter.

Alle anderen abgefragten Wohnformen waren deutlich weniger gewünscht. Insbesondere die Vorstellung in einer Senioren-Wohngemeinschaft, bei Verwandten sowie in einem Senioren-/Pfleheim zu leben, wurden mit eher ungerne bis sehr ungerne bewertet.

Insgesamt liegt **der Anteil derjenigen Befragten, die sich hierzu grundsätzlich noch keinerlei Gedanken gemacht haben, bei 39 Prozent.**

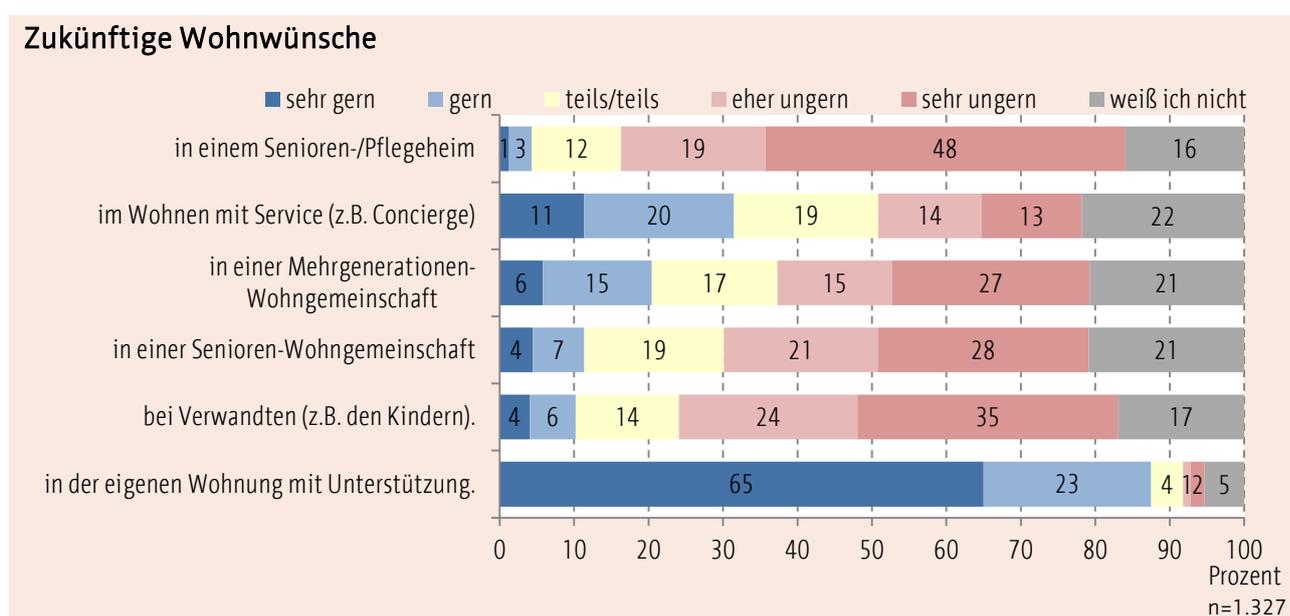


Abbildung 7-9: Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt, Frage 55 Zukünftige Wohnwünsche. Quelle: Personal- und Organisationsamt, Abteilung Statistik und Wahlen. Stand der Daten: 01/2017.

## 7.2.2 Wohnen mit Service

Wohnangebote mit Service stellen für ältere und älter werdende Menschen aufgrund ihrer in der Regel barrierefreien und somit altengerechten Konzipierung ein zur "herkömmlichen" Wohnung aber auch zum Pflegeheim alternatives Wohnangebot dar. Solche Wohnformen bieten über die Wohnfunktion hinaus eine Mischung aus verschiedenen zusätzlichen Serviceleistungen an, die die Alltagsbewältigung erleichtern können. Hierunter fallen zum Teil sogar Freizeitangebote. Diese Serviceleistungen müssen teilweise bei Inanspruchnahme durch den Bewohner gesondert entrichtet werden. Folgende Serviceleistungen können Bestandteil entsprechender Wohnanlagen sein:

- barrierefreie/altengerechte Wohnung,
- Paket an Grundleistungen (z.B. Hausmeisterdienste, Vermittlung von Hilfen und Diensten, individuelle Beratung, Freizeitangebote, etc.),
- zusätzliche individuelle Wahlleistungen (z.B. ambulante Pflege, Hol- und Bringdienste, Wäschedienste, Wohnungsreinigung, Essensversorgung, etc.).

Manche Einrichtungen bieten darüber hinaus auch betreute Seniorenwohngemeinschaften an.

In Erfurt existieren mittlerweile insgesamt **28 solcher Wohneinrichtungen plus Service mit insgesamt mehr als 1.200 Wohneinheiten** (siehe Abbildung 7-10 und Tabelle 7-2). Zwei weitere Objekte befinden sich derzeit in der Planungs- bzw. Bauphase. Gerade in den vergangenen Jahren kamen viele Angebote neu auf den Wohnungsmarkt. Die **Anzahl der Wohnanlagen hat sich von 16 im Jahr 2012 auf 28 im Jahr 2017 erhöht**. Dabei entsteht derartiger Wohnraum zum Teil freifinanziert im Rahmen der Privatwirtschaft und zum Teil über die größeren Wohnungsunternehmen und Träger der freien Wohlfahrts- pflege. Hierbei kommt es auch zu neuen Kooperationen zwischen den Wohnungs- und ambulanten Pflegemarktakteuren. Die Mietkosten können sich je nach Lage, Anbieter und Serviceleistungen unterscheiden.

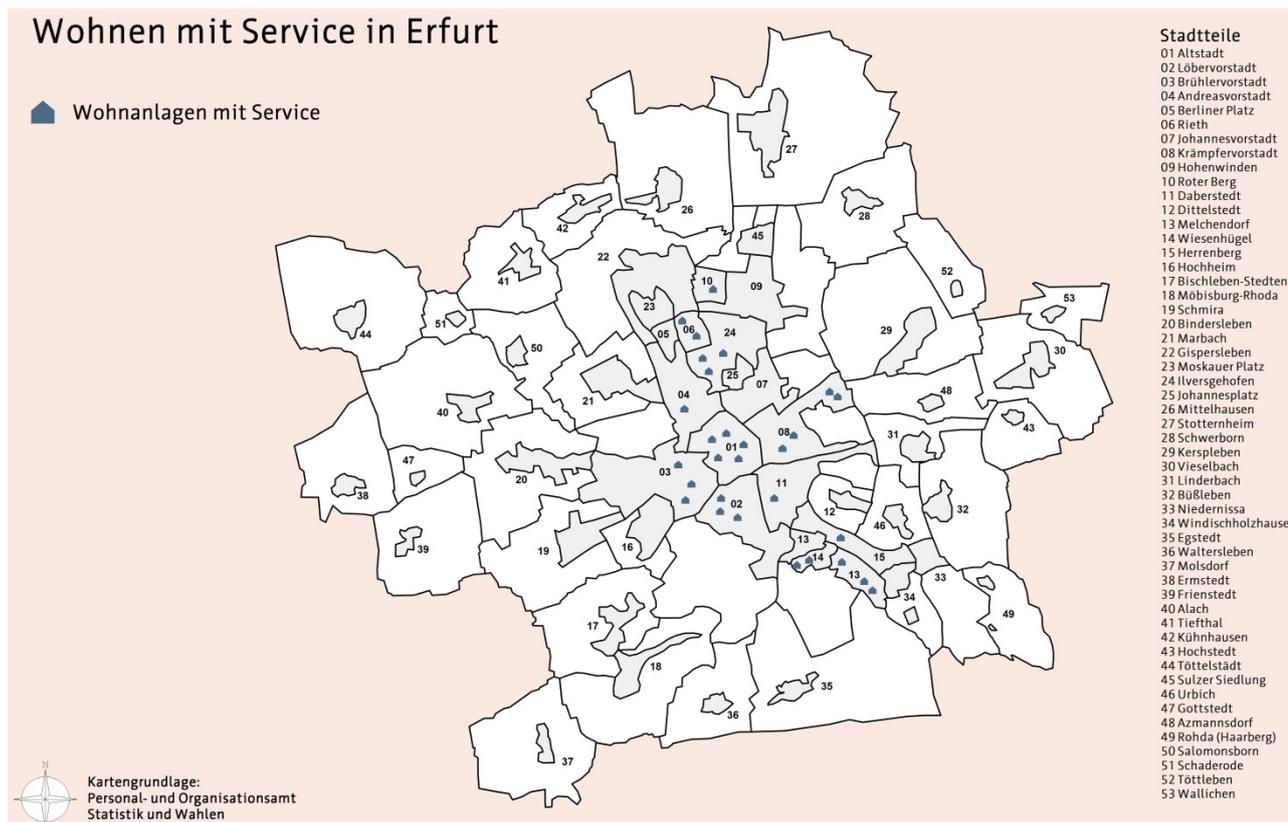


Abbildung 7-10: Räumliche Verteilung der Wohnanlagen mit Service in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Aktueller Bestand an Wohnanlagen mit Service und den dazugehörigen Wohnungen in Erfurt			
Planungsraum	Wohnanlage mit Service	Anzahl der Wohnungen	Ortsteil
City	AWO Thüringen AJS gGmbH Service-Wohnanlage – Krämpferufer	14	01 Altstadt
	AWO Thüringen AJS gGmbH Service-Wohnanlage – Juri-Gagarin-Ring	30	01 Altstadt
	ASB – Betreutes Wohnen "Am Ententeich"	24	01 Altstadt
	Betreutes Wohnen "Carolinestift"	17	01 Altstadt
	Luise-Mücke-Stiftung Seniorenwohngemeinschaft	7	01 Altstadt
	Selbstbestimmtes Wohnen mit Betreuung im Auenpark – Volkssolidarität	23	04 Andreasvorstadt
Gründerzeit Süd-stadt	ASB – Betreutes Wohnen "Im Dichterviertel"	32	02 Löbervorstadt
	Betreutes Wohnen Helios – Residenz "Haus am Steigerwald"	24	02 Löbervorstadt
	Wohnen mit Service Lindenhof GmbH – Puschkinstraße	15	02 Löbervorstadt
	Wohnen mit Service Lindenhof GmbH – Cyriakstraße	34	03 Brühlervorstadt
	K&S Seniorenresidenz	106	03 Brühlervorstadt
	Artis-Service-Wohnen am Petersberg GmbH	75	03 Brühlervorstadt
	Artis-Service-Wohnen am Südpark GmbH	106	11 Daberstedt
Gründerzeit Ost-stadt	Ambulant betreute Wohngemeinschaft Pflege mit Leidenschaft – Jonny-Schehr-Straße	12	08 Krämpfervorstadt
	Volkssolidarität Mittelthüringen e.V. – seniorengerechte soziale Mietwohnungsanlage	29	08 Krämpfervorstadt
	Quartiershaus Erfurt Ringelberg	14 + 3 betreute Wohngemeinschaften	08 Krämpfervorstadt
	Betreutes Wohnen Ambulanter Pflegedienst Nüsslein & Lippold GmbH	16	08 Krämpfervorstadt
	Betreutes Wohnen "Pflegetownpark der Generationen GmbH" GmbH & Co. KG	34	24 Ilversgehofen
	Pflegedienst Schmid / Möller – Betreutes Wohnen am Nordpark	25	24 Ilversgehofen
	Pflegedienst Schmid / Möller – Service Wohnen Spittelgartenstraße	nicht bekannt	24 Ilversgehofen
	Pflegedienst Schmid / Möller – Barrierefreies Wohnen Hans-Sailer-Straße (in Planung)	nicht bekannt	24 Ilversgehofen
Großwohnsiedlung Nord	KoWo mbH "Wohnen im Alter" Seniorengerechtes Wohnen – Mainzer Straße	67	06 Rieth
	Betreutes Wohnen Deutschordens-Seniorenhaus Erfurt	10	06 Rieth
	Seniorenwohnen am Zoopark	nicht bekannt	10 Roter Berg
Großwohnsiedlung Südost	Pflegedienst Schmid / Möller – Service Wohnen Am Katzenberg	nicht bekannt	13 Melchendorf
	ASB Service Wohnen – Erfurt Drosselberg (in Planung)	68	13 Melchendorf
	Ambulant betreute Wohngemeinschaft Pflege mit Leidenschaft – Am Drosselberg	nicht bekannt	13 Melchendorf
	KoWo mbH "Wohnen im Alter" Seniorengerechtes Wohnen – Färberwaidweg	205	14 Wiesenhügel
	AWO Seniorenwohngemeinschaften "Heckenrose"	31 + 2 betreute Wohngemeinschaften	14 Wiesenhügel
	TAG Wohnen & Service GmbH – Singerstraße	202	15 Herrenberg

Tabelle 7-2: Aktueller Bestand an Wohnanlagen mit Service und den dazugehörigen Wohnungen in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Hinweise darüber, wie die Erfurter Bevölkerung das Wohnen mit Service beurteilt, kann die Auswertung der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" geben. So wurden unter anderem die allgemeinen Wohnwünsche abgefragt. Nach dem Wohnen in der eigenen Wohnung ggf. mit Unterstützung, welches unangefochten als Wohnvorstellung dominiert, können sich die Befragungsteilnehmer am ehesten das Wohnen mit Service vorstellen (siehe Abbildung 7-19).

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Bürgerbeteiligung "Senioren als Experten in eigener Sache" wurde mehrfach betont, dass das Wohnen mit Service bzw. Betreute Wohnen eine wichtige alternative Wohnform im Alter und bei Pflegebedürftigkeit darstellt. **Sorge bzw. gewisser Unmut besteht allerdings insbesondere bezogen auf den Aspekt der Bezahlbarkeit entsprechender Wohnangebote sowie des Umfangs der angebotenen Betreuungslleistung.** Der Punkt der Bezahlbarkeit aber auch der dominierende Wunsch nach dem Wohnen in den eigenen vier Wänden lässt darauf schließen, dass das Wohnen mit Service für einen Großteil der Bürger nicht in Betracht kommt, auch wenn es zweifelsfrei eine wichtige Alternative zur stationären Wohnform darstellt.

### 7.2.3 Wohngebiet/Wohnumfeld

Wie bereits eingangs zu Punkt 7.2 beschrieben, kommt der Wohnung und dem Wohnumfeld mit zunehmendem Alter eine immer höhere Bedeutung als räumlicher Lebensmittelpunkt zu. Der Mobilitätsradius kann sich insbesondere durch gesundheitliche Einschränkungen, eintretende Pflegebedürftigkeit sowie einkommensbedingt verkleinern. **Die Auswirkungen des demographischen Alterungsprozesses machen sich somit am stärksten im Wohnquartier bemerkbar. Hier lebt und handelt ein Großteil der älter gewordenen Erfurter und hier entscheidet sich, inwieweit Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, sozialer Austausch und Engagement im Alter und bei Pflegebedürftigkeit sichergestellt werden können.**

Die bauliche Beschaffenheit im Sinne einer **barrierefreien Gestaltung öffentlicher Gehwege, Plätze, Gebäude, etc., bildet eine wichtige Voraussetzung für die Mobilität und Sicherheit vor Ort.** Weiterhin spielen Sicherheitsaspekte eine nicht unerhebliche Rolle im Alltag von Senioren, wobei sich das Sicherheitsempfinden z.B. durch gesundheitliche Einschränkungen von jüngeren Altersklassen unterscheidet. Einflussgrößen hierbei können unter anderem der Zustand der Gehwege, die verkehrliche Situation, die Beleuchtung im Wohnquartier, etc., sein. Zum anderen geht es jedoch auch um die infrastrukturelle Ausstattung eines Wohngebietes mit Dingen des täglichen Bedarfs (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheken, Gastronomie, Bankautomat) und gemeinschaftliche Einrichtungen, wie ein Begegnungszentrum. Daneben stellen die sozialen Gegebenheiten im Wohnumfeld, wie beispielsweise das Nachbarschaftsgefüge/soziale Netzwerke vor Ort, einen zentralen Faktor für Teilhabe und Lebensqualität dar. Wohnen, ambulante Versorgungsstrukturen, offene Altenhilfe sowie allgemeine Teilhabeangebote und Prävention stehen mit Blick auf das Quartier nicht unabhängig voneinander sondern sind zukünftig stärker verknüpft (**Stichwort "Hilfe-Mix"**) zu denken.

**Mit dem Ziel, das älter werdende Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihrer eigenen Wohnung leben können, sollten einzelne Hilfs- oder Leistungsangebote demnach noch stärker sozialräumlich ausgerichtet sein und aufeinander aufbauen, im direkten Lebensumfeld der Betroffenen verortet und leichter zugänglich sein.** In diesem Kontext erhalten auch Quartiersarbeit und gemeinwesenorientierte Ansätze, wie z.B. Quartiersmanagement, in Verknüpfung mit offener Altenhilfe einen neuen Stellenwert (siehe Exkurs: Quartiersmanagement in Erfurt). Diese unterstützen Akteure und Bewohner eines Wohnquartieres, sich lokal zu vernetzen und tragen mit dazu bei, dass soziale

Gefüge vor Ort zu stärken. Nachbarschaftliche und ehrenamtliche Aktivitäten können strukturell begleitet und gefördert werden.

Die hier beschriebene zentrale Bedeutung des Wohnumfeldes für Senioren im Allgemeinen lässt sich auch auf die älteren und älter werdenden Erfurter übertragen. Dies wurde in allen im Rahmen der Erstellung des Erfurter Seniorenberichtes 2018 durchgeführten Beteiligungsformaten deutlich.

In der sozialräumlichen Bürgerbeteiligungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" standen die Potentiale und Herausforderungen der jeweiligen Stadtteile und somit das direkte Wohnumfeld der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Hierbei wurden neben **baulichen, barrierefreien Gestaltungsaspekten, die ÖPNV-Anbindung, die infrastrukturelle Ausstattung ebenso Themen wie das soziale Zusammenleben und die soziale Teilhabe als zentrale Handlungsaspekte von den Bürgern benannt** (siehe Anlage 2). Bezüglich der Beschaffenheit des Wohnumfeldes wurden schwerpunktmäßig **fehlende Sitzgelegenheiten und die unzureichende Gehwegsituation** thematisiert. Diese wurden ebenfalls in der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" am häufigsten von den Befragungsteilnehmern als Anregungen für ein stärker altersgerechteres Wohngebiet aufgeführt. Weitere Vorschläge der Bürger betreffen zum Beispiel die Absenkung der Bordsteinkanten, eine wohnortnahe Versorgung (Behörden, Begegnungs- und Bewegungsangebote, Gastronomie, Ärzte, etc.), die Parkplatzsituation, Beleuchtungssituation, den Öffentlichen Personennahverkehr und Geschwindigkeitsbegrenzungen. Insbesondere in den in Plattenbauweise geprägten Sozialräumen verdeutlichte die Diskussion um Vereinsamungstendenzen die Wichtigkeit des sozialen Gefüges im Wohnquartier für ältere, pflegebedürftige und einkommensschwache Personen.

**Auch die zentrale Bedeutung von gemeinwesenorientierten Ansätzen und der Quartiersarbeit für die Altenhilfe wurde von den Bürgern in diesem Zusammenhang herausgestellt.** Dies war auch ein wesentliches Anliegen der Akteure in dem Akteursforum "Älter werden in Erfurt" (siehe Anlage 3). Hier haben die teilnehmenden Akteure die Funktion des Quartiersmanagements zur Schaffung von Lebensqualität, Teilhabe und eines möglichst selbstbestimmten Lebens im Alter und bei Pflegebedürftigkeit im vertrauten Wohnumfeld in verschiedenen Zusammenhängen, wie Nachbarschaftshilfe, Ehrenamt, soziale Teilhabe, Netzwerkstrukturen, Öffentlichkeitsarbeit, Erreichen der Zielgruppe, etc., herausgestellt und eingefordert.

### **Exkurs: Quartiersmanagement in Erfurt**

Aufgrund der mehrfach herausgestellten Bedeutung von Quartiersarbeit und gemeinwesenorientierten Ansätzen für die offene Altenhilfe, Teilhabe und einem selbstbestimmten Leben im Alter und bei Pflegebedürftigkeit wird an dieser Stelle als Überblick ein kurzer Exkurs zu den vorhandenen Strukturen des Quartiersmanagements in der Landeshauptstadt Erfurt gegeben.

Zusätzlich ist zu betonen, dass Quartiersmanagement die Möglichkeit bietet, die Fachämter und Fachplanungen näher an die Wohnquartiere bzw. Sozialräume und somit an die tatsächlichen Lebenswelten und Bedarfe der Bevölkerung zu bringen. Voraussetzung hierfür ist, dass die entsprechende Schnittstelle zwischen Quartiersmanagement und Stadtverwaltung einheitlich und verbindlich gestaltet wird. Denn durch die Netzwerkarbeit vor Ort können Fachämter und Fachplanungen eingebunden werden. Umgekehrt können diese die vor Ort geschaffenen Strukturen nutzen, um ihre Inhalte transparenter zu machen und Bedarfe leichter zu ermitteln. Quartiersmanagement kann in diesem Sinne wie ein Sensor wirken.

In Erfurt existieren derzeit unterschiedliche Formen von Quartiersmanagement bzw. gemeinwesenorientierten Vorhaben (siehe Abbildung 7-11 und Tabelle 7-3). Dabei lie-

gen die Unterschiede vor allem in der Projektfinanzierung, Projektlaufzeit, inhaltlichen Schwerpunktsetzung, Trägerschaft und Anbindung an die Stadtverwaltung.

Bei den Vorhaben handelt es sich in der Regel um an Förderstrukturen des Landes, Bundes oder privater Organisationen gebundene Projekte. Die Finanzierung, Laufzeit und Inhalte sind dadurch vorgegeben. Gerade die Kopplung der Finanzierung an zeitlich befristete Förderungen führt automatisch zu einer Befristung der Projektlaufzeit. Eine Verstetigung der Projekte ist somit nicht immer eindeutig geregelt. Es gibt Projekte, bei denen die Funktion des Quartiersmanagements im Vordergrund steht. Bei anderen Vorhaben wird mehr ein gemeinwesenorientierter Ansatz verknüpft mit Einzelfallarbeit und/oder Begegnungsstätte verknüpft, wie z.B. bei THINKA Erfurt. Schließlich greift das Quartiersmanagement am Wiesenhügel und am Ringelberg gezielt das Thema "Älter werden im Quartier" auf.

Infolge der unterschiedlichen Förderstrukturen erfolgt die Anbindung an die Stadtverwaltung relativ unterschiedlich, wobei je nach Projekt verschiedene Ämter federführend mit Antragstellung und Begleitung beauftragt sind. Bei Projekten, die sich aus privaten Fördermitteln finanzieren, wie unter anderem das Quartiersmanagement am Wiesenhügel und am Ringelberg, ist hingegen keine Rückkopplung an die Stadtverwaltung erforderlich und demnach auch nicht zwingend gegeben.

Sozialräumlich gesehen, sind die vorhandenen Projekte des Quartiersmanagements und die gemeinwesenorientierten Ansätze insbesondere im Erfurter Norden und Südosten – also den sozial benachteiligten Stadtgebieten – lokalisiert.

Es gibt zwar Ansätze, die die verschiedenen Projekte etwas stärker gemeinsam beleuchten, wie z.B. der durch THINKA Erfurt initiierte quartalsweise Austausch. **Insgesamt fehlt es bislang jedoch an einer gesamtstädtischen und ämterübergreifenden Strategie zur Organisation und zum gemeinsamen Verständnis von Quartiersmanagement in Erfurt, so dass die zuvor beschriebene Funktion des Quartiersmanagements für die Stadtverwaltung noch nicht optimal umgesetzt werden kann.**

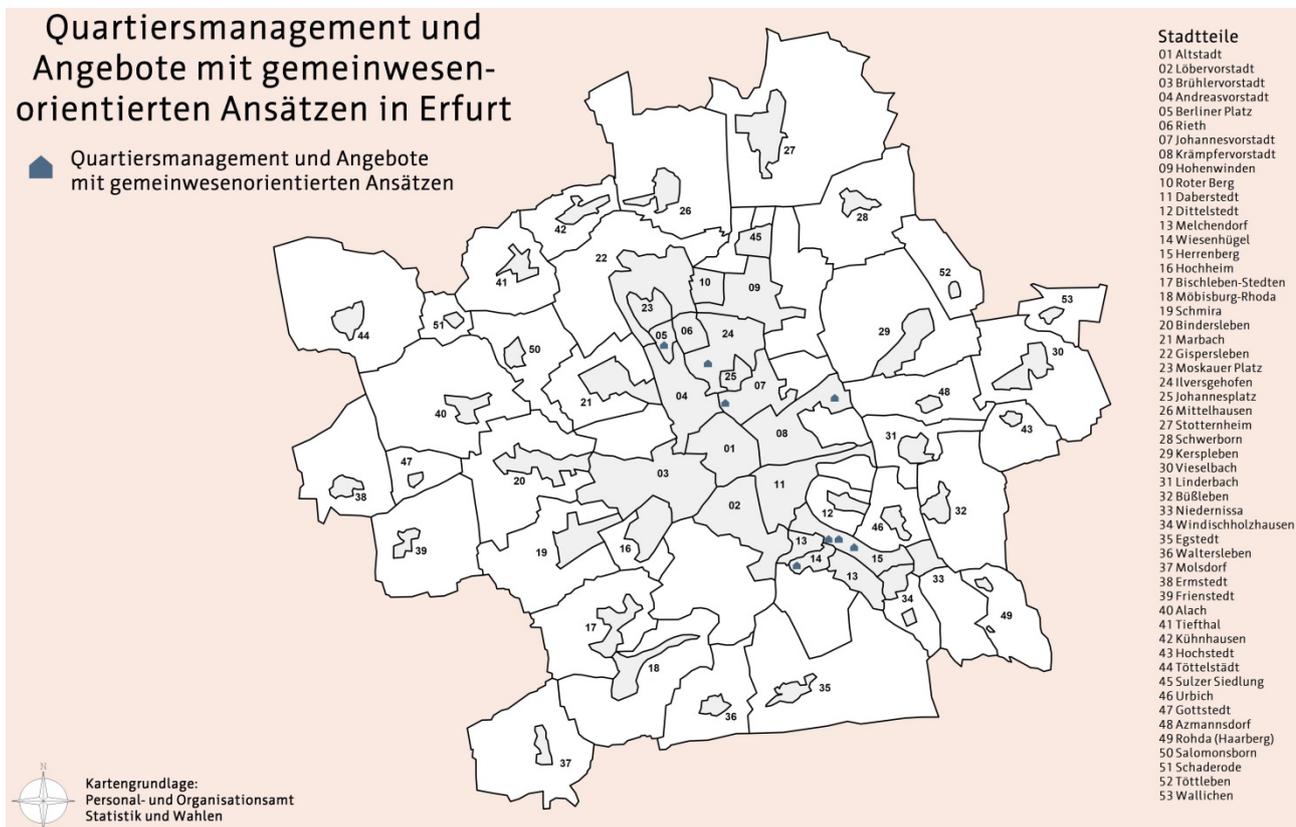


Abbildung 7-11: Räumliche Verortung der Quartiersmanagement und gemeinwesenorientierten Ansätze in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

Übersicht zum Quartiersmanagement und zu gemeinwesenorientierten Ansätzen in Erfurt				
Quartiermanagement	Ortsteil	Trägerschaft	Zeitraum	Zielgruppe
Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Magdeburger Allee	An die Magdeburger Allee angrenzende Ortsteile	Stadt Erfurt – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Büro Soziale	seit 2002	alle Bewohner
Quartiersmanagement Soziale Stadt – Gebiet Südost	13 Melchendorf 14 Wiesenhügel 15 Herrenberg	Stadt Erfurt – Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung	in Planung für 08/2018	alle Bewohner
Quartiersmanagement am Wiesenhügel	14 Wiesenhügel	AWO KV Erfurt e.V.	07/2014 - 06/2019	Senioren
Quartiersmanagement am Ringelberg	08 Krämpfervorstadt	Diakonie Sozialdienst Thüringen gemeinnützige GmbH	09/2015 - 08/2018 (Antragsverfahren zur Verlängerung liegt vor)	Senioren
ThINKA Erfurt	05 Berliner Platz 06 Rieth	Stadt Erfurt – Amt für Soziales und Gesundheit, MitMenschen e.V.	03/2015 - 12/2019 (voraussichtlich)	alle Bewohner
BIWAQ – Soziale Stadt Gebiet Magdeburger Allee/Südost	An die Magdeburger Allee angrenzende Ortsteile, 13 Melchendorf 14 Wiesenhügel 15 Herrenberg	Stadt Erfurt – Amt für Soziales und Gesundheit, Kontakt in Krisen e.V., Euratibor e.V.	10/2015 - 12/2018	alle Bewohner
Stadtteilzentrum Herrenberg	15 Herrenberg	Stadt Erfurt – Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, Dezernat 06 – Umwelt, Kultur, Sport, Plattform e.V.	seit 2014	alle Bewohner

Tabelle 7-3: Übersicht zum Quartiersmanagement und zu gemeinwesenorientierten Ansätzen in Erfurt. Quelle: Amt für Soziales und Gesundheit.

## 7.4 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit

Aus den ausgeführten Erläuterungen zum selbstbestimmten Leben im Alter der 55- bis unter 65-Jährigen sowie der 65-Jährigen und Älteren in Erfurt lassen sich folgende grundlegende Entwicklungstendenzen zusammenfassen und entsprechende Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit ableiten.

Selbstbestimmtes Leben im Alter – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit	
Entwicklungstendenzen	Schlussfolgerungen
Wohnumfeld, Wohnung und gesellschaftliche Teilhabe: entscheidend für ein selbstbestimmtes Leben und Lebensqualität im Alter	Verstärkter Fokus auf das Wohnumfeld Berücksichtigung sozialraumorientierter Ansätze
Umfangreiches Angebot zur gesellschaftlichen Teilhabe in Erfurt, aber Bedarf nach: generationsübergreifenden, zielgruppenspezifischen (z.B. Hochaltrige, Demenzerkrankte, Bewegung), bezahlbaren und wohnortnahe Angeboten	Berücksichtigung der Bedarfe in den Angeboten der Erfurter Seniorenarbeit
Höhere Einsamkeitstendenzen: mit zunehmenden Alter, bei alleinstehenden Rentnern, mit sinkendem Haushaltsnettoeinkommen	Soziale Teilhabe durch entsprechende Projekte und aufsuchende Seniorenarbeit sicherstellen
Verändertes Altersbild: jüngere Senioren fühlen sich nicht als Senior	Zielgruppengerechte Angebote und Öffentlichkeitsarbeit
Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe wichtig gegen Vereinsamung und für das soziale Zusammenleben	Ehrenamt und Nachbarschaftshilfe im Wohnumfeld strukturell unterstützen
Sozial ungleicher Zugang zu Vereinsmitgliedschaften/Ehrenamtliches Engagement	Soziale Teilhabe sicherstellen
Informationslücke bei Interessierten am ehrenamtlichen Engagement	Zielgruppengerechte Angebote und Öffentlichkeitsarbeit
Bedarf nach Würdigung und Grenzen des Ehrenamtes	Zielgruppengerechte Angebote und Öffentlichkeitsarbeit
Mobilität: Rückgang mit zunehmenden Alter/bei Pflegebedürftigkeit, Bedarf nach bezahlbarem ÖPNV, barrierefreier Wohnumfeldgestaltung	Mobilität zielgruppengerecht fördern Soziale Teilhabe sicherstellen
Wohnung und Wohnumfeld zunehmend räumlicher Lebensmittelpunkt mit steigendem Alter und Pflegebedürftigkeit	Verstärkter Fokus auf das Wohnumfeld Berücksichtigung sozialraumorientierter Ansätze
Wohnwünsche: Wohnen in der eigenen Wohnung auch bei Pflegebedürftigkeit am stärksten verbreitet Wohnen mit Service: deutliche Zunahme der Angebote, aber Bedarf nach bezahlbaren Angeboten	Bedarfe mit Wohnungsanbietern thematisieren und über die städtische Wohnungsgesellschaft steuern  Bedarfe mit Wohnungsanbietern thematisieren
Quartiersarbeit, Fokus aufs Wohnumfeld, Zusammenspiel von Angeboten ("Hilfe-Mix"): zunehmende Bedeutung	Gesamtstädtische Strategie für das Quartiersmanagement/Quartiersarbeitsansätze Verstetigung der vorhandenen Strukturen (wie z.B. ThINKA Erfurt) Integrierte Stadtteilentwicklungskonzeptionen <sup>4</sup>

Tabelle 7-4: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen im Bereich Selbstbestimmtes Leben im Alter und Schlussfolgerungen für die Erfurter Seniorenarbeit.

<sup>4</sup> Siehe Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes 2030, Studie zur bedarfsgerechten Bildungs- und Sozialsteuerung in Erfurt (2016), Entwicklungskonzeption "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2008), Fortschreibung "Integriertes Sozialraummanagement Großwohnsiedlung NORD" (2013), Bericht zur integrierten Sozialraumplanung in der Thüringer Landeshauptstadt Erfurt (2007)

## 8. Strukturen der Erfurter Seniorenarbeit

Im Folgenden geht es um die städtischen Strukturen und Angebote der offenen Seniorenarbeit/Altenhilfe, welche im Verantwortungsbereich des Amtes für Soziales und Gesundheit liegen. Hierzu zählen im Wesentlichen das Pflegenetz Erfurt, die städtischen Seniorenklubs, der Gratulationsdienst, die Veranstaltung Musik am Nachmittag, die Seniorenweihnachtsfeier, das durch die Stadt geförderte Kompetenz- und Beratungszentrum in Trägerschaft des Schutzbundes für Senioren und Vorruheständler e.V. und die Seniorenaktionstage des Seniorenbeirates und des/der Seniorenbeauftragten.

Die entsprechenden Angebote basieren auf den §71 SGB XII zur Altenhilfe und sind unabhängig von Einkommen und Vermögen zu gewähren. **Im SGB XII § 71 ist die gesetzliche Notwendigkeit verankert, den Herausforderungen der gesellschaftlichen Partizipation im Alter in einem besonderen Maße zu begegnen:** (1) "Alten Menschen soll außer den Leistungen nach den übrigen Bestimmungen dieses Buches Altenhilfe gewährt werden. Die Altenhilfe soll dazu beitragen, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken."

Als Leistungen der Altenhilfe kommen insbesondere die folgenden Schwerpunkte in Betracht:

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement,
- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung,
- Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten,
- Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste,
- Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen,
- Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahe stehenden Personen ermöglichen.

Darüber hinaus sollen Leistungen auch erbracht werden, wenn sie die Funktion haben, auf das Alter vorzubereiten.

### 8.1 Pflegenetz

Am 13.07.2009 unterschrieb die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Pflegekassen in Thüringen eine Kooperationsvereinbarung zum "Pflegenetz Erfurt". Seit dem 01.08.2009 steht das Pflegenetz Erfurt im Amt für Soziales und Gesundheit sowie einer einmal wöchentlich stattfindenden Sprechstunde im Kompetenz- und Beratungszentrum der Erfurter Bevölkerung als Beratungsmedium zur Verfügung.

Das Pflegenetz Erfurt basiert auf einer bis dahin in Thüringen einmaligen Initiative zwischen einer Kommune und den Pflegekassen und versteht sich als erste Anlaufstelle in Erfurt zu allen Fragen der Pflege und des Älterwerdens. Bei der Entwicklung dieses offenen Beratungsangebotes wählte die Stadt Erfurt gemeinsam mit den Pflegekassen bewusst einen anderen Weg jenseits der starren Kriterien für die Errichtung eines Pflegestützpunktes. Wichtig war und ist den Netzpartnern, dass für die Bürger der Stadt Erfurt

unter Einbeziehung der bereits vorhandenen Beratungsangebote ein flexibles Beratungsangebot geschaffen wird.

Die Leistungen des Pflegenetzes Erfurt sind kostenfrei und die Beratung neutral, umfassend und unabhängig – persönlich, telefonisch und/oder auf Wunsch vor Ort in der Häuslichkeit.

Das Pflegenetz Erfurt berät bei Fragen zur Unterstützung und Entlastung als Angehörige von Pflegebedürftigen, bei Beratungsbedarf im Fall drohender oder bestehender Pflegebedürftigkeit und weiteren Fragen "Rund um die Pflege" sowie zum Thema "Wohnen im Alter", niedrigschwellige Betreuungsangebote und Vorsorgevollmachten.

Rückblickend haben sich folgende Beratungsschwerpunkte herauskristallisiert:

- Betreutes Wohnen,
- Leistungen nach dem SGB XI – Soziale Pflegeversicherung,
- Vorsorgevollmacht,
- haushaltsnahe Dienstleistungen.

Seit der Implementierung des Pflegenetzes Erfurt konnte eine Zunahme hinsichtlich der Nachfrage und somit eine Bedeutungssteigerung innerhalb der Pflegeberatungslandschaft vor Ort registriert werden. So stiegen z.B. die Anzahl der Beratungen von 214 im Jahr 2011 auf 370 im Jahr 2016 und die Anzahl der Hausbesuche im vorgenannten Zeitraum von 32 auf 110.

**Das Pflegenetz Erfurt ist personell mit einer Vollzeitbeschäftigtenkraft untermessen. Insgesamt ist dieser Stellenumfang angesichts des zunehmenden Beratungsbedarfs unzureichend bemessen.** Die Übernahme zusätzlicher kurzfristiger Aufgaben schränkte die Beratungsmöglichkeiten in der Vergangenheit zudem ein. Ein sozialraumorientierter Ansatz mit einem verstärkten Blick aufs Quartier, wie unter Punkt 7.2.3 beschrieben, sowie eine inhaltliche Weiterentwicklung hin zu einem aufsuchenden Dienst, wie z.B. im Pflegebericht 2013 gefordert, sind unter den gegebenen Bedingungen nicht möglich, aber perspektivisch zu berücksichtigen.

Zusätzlich gibt es in Erfurt einen Allgemeinen Sozialdienst beim Jugendamt. Dieser ist aufgrund seiner Aufgabenstellung nicht immer der richtige Ansprechpartner, um adäquat auf Hilfssituationen älterer Menschen zu reagieren. So ist es nicht vorrangige Aufgabe dieses Dienstes, nachhaltig und verstetigt auf die Probleme älterer und hilfebedürftiger Menschen der Stadt Erfurt einzugehen, sondern primär in Krisen zu intervenieren.

**Der Wunsch nach zentralen Anlaufstellen zur Pflege aber auch zu anderen Themen, wie Wohnen, Vor-Ort-Hilfen, Ehrenamt, etc., wurde in den genannten Beteiligungsformaten rund um die Erstellung des Seniorenberichtes gehäuft genannt.**

## 8.2 Gratulationsdienst

Der sogenannte Gratulationsdienst der Stadt Erfurt führt im Auftrag des Oberbürgermeisters Ehrungen von Bürgern anlässlich von Geburtstags- und Ehejubiläen ab einem gewissen Alter durch. Dazu zählen:

- 90./95. Geburtstag Gratulation durch Oberbürgermeisterbrief,
- ab dem 100. Geburtstag bei jedem Geburtstag persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister,
- Diamantene Hochzeit (60 Jahre) persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister,
- Eiserne Hochzeit (65 Jahre) persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister,
- Gnadenhochzeit (70 Jahre) persönliche Gratulation durch den Oberbürgermeister.

Bei den persönlichen Gratulationen durch den Oberbürgermeister werden die zu Ehrennden in ihrer Häuslichkeit aufgesucht.

**Organisatorisch ist dieser Dienst eng mit dem Pflegenetz und der Altenhilfe verknüpft.** Hierdurch entstehen wichtige Synergieeffekte. So können unter anderem städtische Angebote gezielt beworben werden. Außerdem werden vor Ort ggf. Hilfebedarfe bei Personen identifiziert, die aus individuellen Gründen nicht selbst entsprechende Angebote aufsuchen, und auf Wunsch direkt beraten/vermittelt werden. Für die Organisation und Durchführungen der Ehrungen ist eine Vollzeitbeschäftigtenstelle veranschlagt.

### 8.3 Städtische Seniorenklubs

Wie bereits unter Punkt 7.1.1 ausgeführt, betreibt die Stadt Erfurt auf der Grundlage des § 71 SGB XII im Rahmen der offenen Altenhilfe vier städtische Seniorenklubs. Diese dienen als Begegnungsorte und bieten wohnortnahe Teilhabemöglichkeiten an. In den Seniorenklubs werden verschiedene Angebote aus den Bereichen Lebenslanges Lernen, Information, Kultur, Sport, Gesundheit, Tanz, Ehrenamt, Begegnung, etc. unterbreitet. Es werden regelmäßig stattfindende Angebote sowie jahreszeittypische Veranstaltungen vorgehalten. Inhaltliche Schwerpunkte unterscheiden sich dabei leicht.

Jeder Seniorenklub ist personell mit einer Vollzeitbeschäftigtenstelle für die Klubleitung ausgestattet. Zusätzlich werden als Unterstützung Aushilfskräfte über den Bundesfreiwilligendienst, Beschäftigungsmaßnahmen sowie Integrationsarbeitsplätze akquiriert. **Diese Personalsituation führt besonders in Krankheits- und Urlaubszeiten dazu, dass die Öffnung einzelner Klubs nur sehr schwer sichergestellt werden kann.**

Jeder der vier Seniorenklubs ist in einem eigenen Stadtteil verortet (siehe Abbildung 7-1 und Tabelle 7-1), wobei eine sozialräumliche Verteilung berücksichtigt wurde. Die räumliche Ausstattung unterscheidet sich je nach Standort. So ist den Seniorenklubs am Berliner Platz und am Roten Berg beispielsweise ein Garten der Begegnung/Generationen angegliedert. Zum Teil findet eine enge Zusammenarbeit der Seniorenklubleitung mit den sozialräumlichen Akteuren im Quartier statt. Dies kann in Form von Netzwerkarbeit, wie z.B. von Stadtteilkonferenzen und Stadtteilsten, sowie in Form von Kooperationen mit lokalen Einrichtungen, wie z.B. Kindergärten und Schulen, erfolgen. **Eine solche Form der Netzwerkarbeit hängt eng mit den personellen und zeitlichen Ressourcen zusammen und leidet infolge der oben geschilderten Personalsituation.**

In den Bürgerbeteiligungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache" wurde auch jeweils eine Veranstaltung in den vier städtischen Seniorenklubs durchgeführt. Die teilnehmenden Bürger haben dabei die Bedeutung der Seniorenklubs als wohnortnahe Begegnungs- und Teilhabemöglichkeit und als Option gegen Vereinsamung besonders hervorgehoben. Auch das Engagement des jeweiligen Personals wurde als positiv bewertet. **Seitens der Bürger wurde durchgehend der Wunsch geäußert, dass die städtischen Seniorenklubs langfristig personell und finanziell durch die Stadtverwaltung sichergestellt werden. Dieser Wunsch wurde auch von Anregungen der inhaltlichen Weiterentwicklung begleitet (siehe Punkt 7.1.1 und Anlage 2).**

### 8.4 Musik am Nachmittag

Die Veranstaltungsreihe "Musik am Nachmittag" wird seit dem Jahr 1998 regelmäßig im Rahmen der offenen Altenhilfe der Stadt Erfurt angeboten. Die Konzerte werden zusammen mit der aus München kommenden internationalen Stiftung zur Förderung von Kultur und Zivilisation durchgeführt. Zweimal jährlich im Frühjahr und im Herbst wird unter Mitwirkung des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Erfurt, dem Amt für Soziales und Gesundheit, den Seniorenklubs und der Kaisersaal GmbH im Erfurter Kaisersaal in

der Altstadt ein Nachmittagskonzert mit klassischer Musik offeriert. Die Eintrittskarten kosten 13 Euro.

Im Unterschied zu anderen klassischen Musikveranstaltungen kommen die Konzertbesucher im Rahmen der Musik am Nachmittag bei Kaffee und Kuchen ins persönliche Gespräch mit den Künstlern und erhalten eine Einführung in die dargebotenen musikalischen Stücke. Neben dem musikalischen Fokus findet somit auch non-formale Bildung und Begegnung statt.

Je Veranstaltung nehmen durchschnittlich circa 350 Besucher teil. **Die Konzerte waren zwischen den Jahren 2013 und 2016 jeweils ausverkauft.**

## 8.5 Seniorenweihnachtsfeier

In der Weihnachtszeit wird jedes Jahr auch eine zentrale Seniorenweihnachtsfeier durch das Amt für Soziales und Gesundheit auf Grundlage der Altenhilfe nach § 71 des SGB XII organisiert. Diese Veranstaltung mit einem musikalischen Programm mit weihnachtlicher Note findet in der Regel in der Thüringenhalle statt. Die in Erfurt lebenden Senioren können daran für derzeit sieben Euro pro Eintrittskarte teilnehmen.

Die Seniorenweihnachtsfeier besuchten 2016 insgesamt circa 350 Teilnehmer. **In den vergangenen Jahren ist eine rückläufige Besucherzahl zu beobachten, wobei sich die Besucherzahl zwischen 2013 und 2016 beinahe halbiert hat.**

## 8.6 Kompetenz- und Beratungszentrum

Wie bereits unter Punkt 7.1.1 erwähnt, wird im Rahmen der Altenhilfe durch die Stadt Erfurt das Kompetenz- und Beratungszentrum in Trägerschaft des Schutzbundes für Senioren und Vorruhestandler e.V. finanziert. Diese zentral am südlichen Juri-Gagarin-Ring gelegene Einrichtung bildet eine weitere wichtige Begegnungsstätte für Erfurter Senioren. Das Kompetenz- und Beratungszentrum übernimmt Aufgaben in den Bereichen soziale Teilhabe, lebenslanges Lernen, Prävention, Generationenarbeit, bürgerschaftliches Engagement, Beratung, Demenzbetreuung und Pflegebegleitung unter der Beachtung der spezifischen Anforderungen der Bedürfnisse älterer Menschen und berät zu Fragen und Problemlagen rund um das Thema Älter werden in Erfurt.

Folgende Angebote werden durch das Kompetenz- und Beratungszentrum vorgehalten:

- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements der Generationen,
- Wohn- und Gesundheitsberatung,
- Betreuungs- und Begleitdienst.

Eine enge Schnittstelle zwischen dem Kompetenz- und Beratungszentrum und dem Amt für Soziales und Gesundheit ist in Form von inhaltlichen Abstimmungen, der Zusammenarbeit mit dem Pflegenetz, der Beteiligung an der Arbeitsgruppe "Integrierte Altenhilfeplanung/Seniorenberichterstattung" (siehe Punkt 2) sowie der Mitarbeit im Seniorenbeirat gegeben.

**Für die im Rahmen des Kompetenz- und Beratungszentrums vorgesehenen Tätigkeiten sind vier Vollzeitbeschäftigtenstellen finanziert.**

## 8.7 Seniorenaktionstage des Seniorenbeirates und Seniorenbeauftragten

Auf der Grundlage des § 71 des SGB XII erbringt der Seniorenbeirat mit dem/der Seniorenbeauftragten seit über zehn Jahren Leistungen der Altenhilfe im Rahmen seiner jähr-

lich stattfindenden Seniorenaktionstage für die Landeshauptstadt Erfurt. Die Seniorenaktionstage ermöglichen den Besuch von Veranstaltungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen. Somit tragen der Seniorenbeirat und der/die Seniorenbeauftragte dazu bei, Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu geben, selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken. Zur Finanzierung der Seniorenaktionstage erhält der Seniorenbeirat jährlich einen festen Betrag aus den städtischen Haushaltsmitteln nach 9. Kapitel des SGB XII.

**Insgesamt werden jährlich circa vier bis fünf Seniorenaktionstage durch den Seniorenbeirat organisiert und durchgeführt.** Dazu zählen die folgenden Veranstaltungen: Frühlingssingen, Gartenfest, Federlesen, Beteiligung an der interkulturellen Woche, Seniorenweihnachtsfeier des Seniorenbeirates.

## 8.8 Förderung von Vereinen und Verbänden

Über die Angebote, die im Rahmen der Altenhilfe durch die Stadt Erfurt organisiert werden, hinaus erfolgt durch die Stadt Erfurt auch eine Förderung von Vereinen und Verbänden, die Aufgaben im Sinne der Sozialgesetzbücher und im Bereich der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge für Erfurter Bürger veranstalten. Eingetragene Vereine und Verbände erhalten jährlich die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung ihrer Projekte im Hinblick auf die Sachkosten. **Dazu zählen auch Angebote im Bereich der Seniorenarbeit.**

In der Vergangenheit wurden hierüber ein Seniorentreff, eine Seniorenberatung zur Pflege und zu Vorsorgevollmachten, eine Beratungs- und Begegnungsstätte für Senioren sowie Seniorenweihnachtsfeiern mit finanziert.

## 8.9 Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Landeshauptstadt Erfurt werden für die Zielgruppe der Senioren spezielle Informationsbroschüren zu bestimmten Themen herausgegeben.

Hierzu gehört der Senioren- und Pflegeratgeber, der alle zwei Jahre aktualisiert wird und als Wegweiser allen älteren und älter werdenden Erfurtern zu Fragen im Alter dient. Dabei werden umfangreiche Informationen zu den Themenfeldern Gesundheit, soziale Dienste, soziale Sicherung, Beratungen, Freizeitgestaltung, Recht, Pflege und Ehrenamtsförderung gegeben. Der Senioren- und Pflegeratgeber finanziert sich aus Werbemitteln. Eine kostenneutrale Vervielfältigung in Höhe von 4.000 Exemplaren kann somit gewährleistet werden.

Der Seniorenkalender mit einer Übersicht der Veranstaltungen in den städtischen Seniorenklubs, des Seniorenbeirates und weiteren Begegnungsstätten stellt ein weiteres Informationsmedium der Stadt Erfurt für Senioren dar. Der monatlich erscheinende Seniorenkalender wird in der Auflage von circa 600 Stück gedruckt und liegt in den Begegnungsstätten sowie zentralen Stellen, wie dem Bürgeramt, Rathaus, Amt für Soziales und Gesundheit, aus.

In den Beteiligungsformaten im Rahmen der Erarbeitung des Seniorenberichtes wurde das Thema Öffentlichkeitsarbeit seitens der Stadtverwaltung durch die Bürger und Akteure gehäuft thematisiert. **Im Fokus standen dabei Wünsche nach einer barrierefreien, zielgruppenspezifischen und kostenneutralen Öffentlichkeitsarbeit.** Insgesamt wurde deutlich, dass zum Teil fehlendes bzw. lückenhaftes Wissen über die vorhandenen (städ-

tischen) Angebote im Bereich der Seniorenarbeit besteht. Gerade zwischen den Altersgruppen werden unterschiedliche Formate der Öffentlichkeitsarbeit gewünscht. So wünschen sich Personen mit zunehmendem Alter deutlich häufiger über die Zeitung und das Amtsblatt im Hinblick auf zielgruppenspezifische Inhalte der Stadt informiert zu werden als über das Internet, wie die Ergebnisse der "Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt" ergeben.

## 8.10 Schlussfolgerungen/Herausforderungen – für die Erfurter Seniorenarbeit

Aus den ausgeführten Erläuterungen zu den Strukturen der Erfurter Seniorenarbeit lassen sich folgende grundlegende Entwicklungstendenzen zusammenfassen und entsprechende Schlussfolgerungen ableiten. Dabei sind die Schlussfolgerungen vor dem Hintergrund der Entwicklungen in den anderen hier im Seniorenbericht beschriebenen Bereichen zu sehen, wie insbesondere die zuvor herausgearbeitete Fokussierung auf das Wohnumfeld bzw. Sozialraumorientierung.

Erfurter Seniorenarbeit – Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen	
Entwicklungstendenzen	Schlussfolgerungen
Pflegenetz: steigende Beratungszahlen mit vorhandenem Personal nur bedingt zu bedienen	Personalsituation stärken sozialraumorientierte Ansätze berücksichtigen
Aufsuchende Seniorenarbeit: mit vorhandenem Personal nur bedingt zu bedienen	Personalsituation stärken sozialraumorientierte Ansätze berücksichtigen
Gratulationsdienst: steigende Anzahl an Geburtstagen und Jubiläen, Identifizierung von Hilfebedarf	Personalsituation stärken sozialraumorientierte Ansätze berücksichtigen
Städtische Seniorenklubs: wichtig für wohnortnahe Teilhabe, Bedarf nach inhaltlicher Weiterentwicklung, aber mit vorhandenem Personal nur bedingt zu bedienen	Bestandssicherung Personalsituation stärken inhaltliche Weiterentwicklung sozialraumorientierte Ansätze berücksichtigen
Musik am Nachmittag: kulturelles Teilhabeangebot, stabile Besucherzahlen	Kulturelles Teilhabeangebot erhalten
Seniorenweihnachtsfeier: kulturelles Teilhabeangebot, rückläufige Besucherzahlen	Angebotsformat neu ausrichten sozialräumliche Schwerpunktsetzung unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure
Kompetenz- und Beratungszentrum: wichtig für Teilhabe, Beratung und Ehrenamtsförderung	Bestandssicherung Personalsituation den Erfordernissen anpassen
Seniorenaktionstage des Seniorenbeirates: kulturelles Teilhabeangebot	sozialraumorientierte Ansätze berücksichtigen
Förderung Vereine und Verbände: soziale Teilhabeprojekte	Prüfung, ob senioren-spezifische Angebote unter Beachtung des sozialraumorientierten Ansatzes besonders strategisch berücksichtigt werden können
Öffentlichkeitsarbeit: Bedarf nach barrierefreier, zielgruppenspezifischer, kostenneutraler und wohnortnaher Information	Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit Nutzung von Synergieeffekten (z.B. bzgl. Verteilung von Informationsmaterial)

Tabelle 8-1: Zusammenfassung der Entwicklungstendenzen und Schlussfolgerungen im Bereich Erfurter Seniorenarbeit.

## 9. Maßnahmenableitung

### Hintergrund:

- Stadtratsbeschluss 1752/13 „ambulant vor stationär“
- Stadtratsbeschluss 2462/14 „Maßnahmenkatalog zur Stärkung der ambulanten pflegerischen Versorgung in der Landeshauptstadt Erfurt“

→ selbstbestimmtes Leben im Alter

### Beteiligungsprozess als Grundlage für Ergebnisse/Maßnahmenableitung:

#### *Beteiligung der Bürger*

- Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt
- Veranstaltungsreihe "Senioren als Experten in eigener Sache"

#### *Beteiligung der Akteure*

- Akteursforum "Älter werden in Erfurt"

#### *Beteiligung der Ortsteilbürgermeister/-räte*

- Information in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters mit den Ortsteilbürgermeistern
- Fragebogenerhebung
  - Ergebnisse der städtisch geprägten Ortsteile mit Ortsteilbürgermeister/-räte werden den allgemeinen Ergebnissen zugeordnet

#### *Beteiligung des Seniorenbeirates*

- regelmäßige informatorische Anbindung des Seniorenbeirates an dem Erarbeitungsprozess
- Beteiligung des Seniorenbeirates und des/der Seniorenbeiratsvorsitzenden bei allen relevanten Schritten

#### *Beteiligung der Stadtratsfraktionen*

- gemeinsamer Termin mit den Stadtratsfraktionen und der prozessbegleitenden Arbeitsgruppe

#### *Beteiligung der Ämter*

- Teilnahmemöglichkeit am Akteursforum "Älter werden in Erfurt"
- Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme
- Termin zur Diskussion der Ergebnisse/Maßnahmenableitung

### Handlungsfelder:

- 9 Handlungsfelder abgeleitet auf Grundlage der inhaltlichen Schwerpunkte/Rückmeldungen aus Bürger-/Akteursbeteiligung
- Anordnung nach den gesetzten Themenwichtigkeiten der seniorenpolitischen Leitlinien auf Grundlage der
  - Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt

### Schwerpunkte:

- zu jedem Handlungsfeld wurden Schwerpunkte abgeleitet, die auf grundsätzliche Aussagen zu den Handlungsfeldern der Bürger-/Akteursbeteiligung zurückgehen

### Zusammengefasste Ergebnisse:

- abgeleitet auf Grundlage der Aussagen aus dem Beteiligungsprozess
- Ergebnisse werden unterteilt nach
  - vordergründig seniorenspezifischen Ergebnissen und Ergebnissen, bei denen ein kommunaler Spielraum ohne Beteiligung Dritter vorhanden ist
  - weiteren Ergebnissen (werden mit verantwortlichen Ämtern/Institutionen diskutiert bzw. zwischengeparkt, da für deren Bearbeitung z.B. die Beteiligung weiterer Akteure/Bearbeitung mit Netzwerkpartnern förderlich wäre – siehe Handlungsfeld Vernetzung, Kooperation, Kommunale Strukturen )
  - Ergebnissen für die ländlichen Ortsteile (aus Beteiligung der Ortsteilbürgermeister/-räte, Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt)

### Empfohlene Maßnahmen:

- Vorschlag für Maßnahmen zu den Ergebnissen, die vordergründig seniorenspezifisch sind und bei denen ein kommunaler Spielraum ohne verantwortliche Beteiligung Dritter vorhanden ist
  - langfristige Arbeitsgrundlage für die Stadtverwaltung Erfurt (Zeithorizont von ca. 5-8 Jahren)

### Seniorenpolitische Leitlinien:

- Vorschlag für die Formulierung seniorenpolitischer Leitlinien auf der Grundlage der/des
  - Beteiligung des Seniorenbeirates (Abstimmung von Themen für Leitlinien)
  - Bürgerbefragung 55plus – Älter werden in Erfurt (Prioritätensetzung für Leitlinien und Handlungsfelder)
  - Beteiligungsprozesses

## Handlungsfeld: Gesellschaftliche Teilhabe – Freizeit, Kultur, Bildung, Sport

### *Schwerpunkte:*

- bezahlbare, barrierefreie, wohnortnahe Freizeit- und Kulturangebote
- Erhalt, Weiterentwicklung und Ausbau der bestehenden Infrastruktur
- Förderung des Generationendialogs
- Beachtung besonderer Zielgruppen, wie Menschen mit Demenz, Behinderung, sozial Benachteiligte, Hochbetagte

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Städtische Seniorenklubs: Verstärkung der Angebote und langfristige personelle Sicherung der Ansprechpartner in den Seniorenklubs
- neues inhaltliches Konzept für Seniorenklubs: Mehrgenerationenangebote, Angebote für Niedrigverdiener, wie z.B. altersgerechte Sportangebote, Demenzangebote, W-LAN, Tagescafé, Kurse der VHS zu Smartphone/Tablett, Angebote an den Wochenenden (Vereinsamung hier am größten), seniorenrechtliche Zugänge für Angebote/Erreichen jüngerer Senioren – Begrifflichkeiten zu Angeboten überprüfen (Hemmschwellen für Zugänge abbauen), Förderung zur niedrigschwelligen Nutzung von Räumlichkeiten für Vereine und Selbstorganisation von Senioren

### *Weitere Ergebnisse:*

- Überprüfung der Ausweitung von Bürgertreffs
- finanzierbare/niedrigschwellige Fahr-/Bringdienste
- Sport/Schwimmen für Senioren
- Beibehaltung der eintrittsfreien Dienstage als regelmäßiges Angebot (Museen)
- Schaffung und Erhaltung alters- und behindertengerechter Arbeitsplätze
- Kulturveranstaltungen altengerecht (am späten Nachmittag)
- Senioren-/Rentnerausweis: ermäßigter Eintritt für Kultur- und Freizeitangebote

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- Sportstrecke für Senioren anlegen
- regelmäßige Treffs für Senioren (z.B. im Bürgerhaus), Mehrgenerationenhaus, generationenübergreifende Angebote
- mehr Angebote für Senioren zur Freizeitgestaltung, mehr kulturelle Angebote
- bessere Erreichbarkeit einer Schwimmhalle
- Seniorenstützpunkte für Seniorenfragen
- Bürgerservice (z.B. 2x monatlich)

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Langfristige finanzielle sowie personelle Sicherstellung und Ausbau der bestehenden städtischen Seniorenklubs auf Grundlage einer inhaltlichen Weiterentwicklung und barrierefreien Ausstattung. Diese inhaltliche Weiterentwicklung erfolgt durch die Stadtverwaltung Erfurt unter Beachtung der im Seniorenbericht gewonnenen Erkenntnisse, der Einbeziehung der Nutzer, der im Sozialraum vorhandenen Einrichtungen und des Seniorenbeirates.

Evaluierung der vorhandenen seniorenspezifischen städtischen Angebote der Altenhilfe durch die Stadtverwaltung Erfurt mit dem Ziel der qualitativen und bedarfsgerechten Weiterentwicklung.

Prüfung der Auslastung und Nutzungsmöglichkeiten (bürgereigeninitiierte/ institutionalisierte Angebote) von Bürgerhäusern in den ländlichen Ortsteilen für Senioren-/Mehrgenerationenangebote unter Einbeziehung des Seniorenbeirates und der Ortsteilräte.

Stärkung der sozialräumlichen Kooperationen zwischen der Volkshochschule, den Bibliotheken und den Begegnungsstätten mit dem Ziel, zielgruppenspezifische Angebote im Wohnumfeld zu etablieren. Ermittlung des Potentials der Öffnung der schulischen Räumlichkeiten zur zielgruppenspezifischen Nutzung (z.B. Volkshochschulkurse für Senioren).

Zielgruppenspezifische Förderung der/des interkulturellen Begegnung/Austausches im Wohnumfeld.

## Handlungsfeld: Pflege/Gesundheit/Prävention

### *Schwerpunkte:*

- Ganzheitliche trägerunabhängige Beratung von Betroffenen und Angehörigen (schnelle Hilfestellungen in Notfällen)
- Rund-um-sorglos-Paket
- Gesundheitsförderung im Alter

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Zentrale anbieterunabhängige Beratung für Pflege, Behinderung, Wohnen
- Überprüfung, inwieweit ein aufsuchende/r Hilfe/Dienst für Senioren entwickelt werden kann, wichtig sind dabei Personen mit vertrautem Gesicht einzusetzen, evtl. prüfen, wie Freiwillige eingebunden werden können

### *Weitere Ergebnisse:*

- Förderung der Gesundheit von Älteren, z.B. Bewegungsparcours in Parks
- Vermittlung hauswirtschaftlicher Dienstleistungen
- Thema Palliativversorgung stärker in den Blick nehmen: z.B. Palliativqualifizierung, Infoveranstaltung durch Stadt zum Lebensende/Trauer
- Notfallplan/-kiste für schon pflegebedürftige Familien/Angehörige oder bei Isolation bei Pflege, Demenz über Nacht (plötzlich)
- Planbare Bedarfsrealisierung für Angehörige bei Kurzzeitpflege (nicht über eingestreute Heimplätze) – Förderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen
- Bedarfsplanung für Wohnangebote, Pflegeheim, Tagespflege
- mehr Aufklärung durch Krankenkasse
- gute ärztliche Versorgung auch in Zukunft sichern und dort wo notwendig verbessern, z.B. Hausärzte auch Hausbesuchsdienste, bei akuten Krankheiten ist zurzeit die Wartezeit über 4-6 Wochen
- mehr Plätze in der Geriatrie schaffen
- besser ausgebildetes Personal im Pflegebereich (nicht nur 160 Std. Ausbildung), Förderung der Ausbildung von Pflegefachkräften (Stadt Erfurt für Bildung in Stadt), Fachkräfte gewinnen durch bessere Konditionen/höhere Kosten; staatliche Finanzierung der Ausbildung, Motivation von Pflegefachkräften fördern z.B. durch Nutzung ÖPNV/Bäder/Präventionsangebote
- Selbsthilfegruppen müssen offener werden (Überprüfung)
- Senioren und Pflegebedürftige sind eine Risikogruppe für zunehmende hitzebedingte Erkrankungen (z.B. Hitzeaktionspläne)

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- bessere medizinische Versorgung
- Versorgung mit Apotheken
- mobile Arztpraxis 1-2x wöchentlich
- Pflegeheim
- Prävention statt Reaktion: Fitness körperliche + geistige erhalten bzw. altersgerecht fördern

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Die Stadtverwaltung Erfurt baut das vorhandene städtische Beratungsangebot des "Pflegetages" unter Beteiligung der Pflegekassen inhaltlich und personell aus. Dabei werden sozialraumorientierte Ansätze, die Beteiligung weiterer Akteure und bei Bedarf kultursensible Aspekte berücksichtigt.

Die Stadtverwaltung prüft, wie dezentrale Beratungsangebote in den Sozialräumen, z.B. in Verknüpfung mit Begegnungsstätten, also in der Lebenswelt der Betroffenen, unter Einbeziehung der Vor-Ort-Akteure und des Seniorenbeirates entwickelt und umgesetzt werden können.

Die Stadtverwaltung Erfurt prüft und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der ambulanten Versorgung im familiären Bereich.

Die Stadtverwaltung Erfurt prüft und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgungsstruktur unter besonderer Berücksichtigung der seniorenspezifischen Bedarfe mit dem Ziel, Kooperationen auszubauen und Versorgungslücken zu schließen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst verstärkt seine sozialraumbezogenen Aktivitäten im Bereich der kommunalen Gesundheitsförderung und Prävention im Alter. Es wird geprüft, wie Kooperationen zu Partnern, wie z.B. zum Fachbereich Gesundheit der Volkshochschule, dem Umwelt- und Naturschutzamt und der Stabsstelle Nachhaltigkeitsmanagement, ausgebaut werden können.

## Handlungsfeld: Verkehr/ Mobilität

### *Schwerpunkte:*

- barrierefreier, bezahlbarer ÖPNV
- altersgerechte Gestaltung der Verkehrssituation im Umfeld von Senioren- und Pflegeeinrichtungen
- gefährliche Mischnutzung/Unsicherheit der Senioren durch Radfahrer in Innenstadt

### *Zusammengefasste Ergebnisse*

- im Umfeld von Senioren- und Pflegeeinrichtungen/Wohnen mit Service Tempo 30-Zonen und Fußgängerüberwege ausbauen

### *Weitere Ergebnisse:*

- ÖPNV-Preise: Öffentlichkeitsarbeit für ÖPNV Ticket 65+, Kurzzeitstreckenticket für Senioren, Preisstaffelung, ÖPNV-Ticket für Hin- und Rückfahrt, preisliche Stabilität der Jahreskarte ÖPNV
- Ticketverkauf: altersgerecht, in den Wohnquartieren, nicht nur am Automaten
- Fußgängerwege zum ÖPNV mit Bänken bestücken (siehe Wohnumfeld)
- Möglichkeiten von Shuttlebussen zu Straßenbahnen prüfen insb. von Seniorenklubs/Begegnungsstätten/Betreute Seniorenwohnformen
- Parkplätze für Senioren
- Radwegenetz ausbauen zur Entlastung des Fußgängerbereiches und Erhöhung der Sicherheit im Fußgängerverkehr (Innenstadt)

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- Geschwindigkeitsbegrenzung (z.B. 30 km/h oder Ampelanlagen – höhere Sicherheit zur Erreichung der Bushaltestellen, Ortseingang/-ausgang, um bestimmte Einrichtungen)
- Fußgängerüberwege
- Aufrechterhaltung der Anschlüsse an den ÖPNV bzw. Ausbau (morgens, abends, wochenends, z.B. Rufbus)
- Fahrkartenautomat
- Wartehäuschen
- Errichtung von WC an Endhaltestellen der Straßenbahn
- Radwege und Wanderwege ausbauen und verbessern

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Überprüfung und ggf. Einführung von Tempo 30-Zonen und Fußgängerüberwegen im städtischen/ländlichen Bereich im Umfeld der Alten- und Pflegeeinrichtungen/Wohnen mit Service unter Beteiligung der entsprechenden Einrichtungen, deren Bewohner sowie des Seniorenbeirates.

Die Forderung nach der Errichtung von öffentlichen Toilettenanlagen an Endhaltestellen und wesentlichen Umsteigepunkten der Straßenbahn und anderen öffentlichen Orten (z.B. Parkanlagen) wird durch die Stadtverwaltung Erfurt konzeptionell beachtet.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt werden die öffentlichen Toiletten besser ausgeschildert.

In Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat werden durch die Stadtverwaltung Erfurt die Möglichkeiten eines Bürgerbusses für Senioren insbesondere für die ländlichen Ortsteile geprüft.

## Handlungsfeld: Wohnen

### *Schwerpunkte:*

- bezahlbarer barrierefreier Wohnraum
- bezahlbarer Wohnraum im betreuten Wohnen/Wohnen mit Service

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Rahmenbedingungen für Sozialen Wohnungsbau forcieren
- Stadt als Moderator mit Wohnungsunternehmen (auch kleiner WE-Eigentümer) für altersgerechtes bezahlbares Wohnen
- Informationsverbesserung zu möglichen Wohnformen im Alter

### *Weitere Ergebnisse:*

- Unterstützung kleinerer Wohnungseigentümer bei der Nachrüstung zum altersgerechten Wohnen
- Anpassung Wohngeld
- alternative Wohnformen wie Senioren-WG, Alter- und Mehrgenerationswohnen, Seniorenetagen u.a. anbieten
- altengerechte Ausstattung/Nachrüstung von Wohnraum durch Fahrstühle, Concierge
- Sozialarbeit der Wohnungsunternehmen ausweiten (nicht nur auf Mietbelange beschränken), Sozialarbeit der Wohnungsunternehmen mit Projekten der Nachbarschaftshilfe
- Förderung von Hausgemeinschaften
- Qualitätsanforderungen an betreutes Wohnen/Servicewohnen sind fester Ansprechpartner, Sprechstunde zu bestimmten Zeiten

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- Seniorengerechtes Wohnen - generationsübergreifendes Angebot, Alters-WG, Betreutes Wohnen

### ***Empfohlene Maßnahmen:***

Im Rahmen der Umsetzung des Baulandmodells (DS 1308/17) werden die Bedürfnisse von Senioren im städtischen/ländlichen Bereich beachtet. Die Förderung von Sozialen Wohnungen sollen auch auf barrierefreie Wohnungen übertragen werden.

In der bestehenden AG "Obdachlosigkeit" zur Zusammenarbeit mit den Wohnungsunternehmen werden zukünftig seniorenspezifische Bedürfnisse unter Federführung der Stadtverwaltung Erfurt besonders betrachtet.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf das Wohnraummanagement eingewirkt (z.B. Mobilitätssteigerung in kleinere flexiblere Wohnungen). Hierbei werden seniorenspezifische Bedürfnisse besonders berücksichtigt.

## Handlungsfeld: Wohnumfeld/Öffentlicher Raum

### *Schwerpunkte:*

- barrierefreie/altersgerechte Nutzung/Gestaltung des öffentlichen Raumes
- barrierefreie/altersgerechte Stadtplanung

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Sitzgelegenheiten im öffentlichen Raum: altersgerecht (z.B. erhöhte Sitzfläche, Aufstehhilfe), ganzjährig nutzbar, auch in den Wohnquartieren, Anzahl der Sitzgelegenheiten sollte erhöht werden
- Gehwege im öffentlichen Raum: unzureichende Beschaffenheit (nicht barrierefrei), gefährlich (Stolperfallen), ungeeignet für Rollatoren, Bordsteinkanten, Falschparker blockieren Fußgängerüberwege, Gehwege durch Parken blockiert, Straßenbeleuchtung, Fußgängerüberwege, Ampelschaltung

### *Weitere Ergebnisse:*

- öffentliche Toiletten
- Geländer an Hanglagen
- Ordnung und Sauberkeit in der Stadt durch Stadtstreifen/Ordnungsbeamte mehr kontrollieren (Hundehinterlassenschaften, Müll in Parkanlagen, Tempolimits, Winterdienst ...)
- mehr Abfallkörbe aufstellen
- Parkplatzsituation in den Wohngebieten
- wohnortnahe Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs, z.T. auch Gastronomie, Geldautomaten, Märkte, Einkauf, Apotheken
- Boxen für Rollatoren
- Leerstände vermeiden
- Ansprechpartner für Hinweise und Mängel
- öffentliche fußläufig erreichbare Grün- und Parkanlagen für hitzesensitive Gruppen, wie Senioren, wichtig

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- Sitzgelegenheiten im Ort und an den Bushaltestellen
- Gehwege ebener, Bordsteinkanten absenken
- Geländer auf steilen Wegen
- Barrierefreier Zugang/Gestaltung zu Bahngelände/Bahnsteigen/Arzt/Bürgerhaus/Wahllokal
- parkende Autos blockieren beidseitig Gehwege
- mehr Parkplätze
- fehlende Beleuchtung
- altersgerechte Müllcontainer
- Winterdienst + Pflege öffentlicher Gehwege
- Einkaufsmöglichkeiten (im Ort, Lieferservice für Lebensmittel und Waren des täglichen Bedarfs), Dienstleistungen (z.B. Post, Briefkasten, Bank), Gaststät-

- te/Kaffeemöglichkeiten, Gestaltung des öffentlichen Geländes (Blumen, Sträucher, Bäume)
- Sicherheit (anwesende Polizei)

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Bei dem Umbau/der Sanierung des öffentlichen Raumes im städtischen/ländlichen Bereich wird eine barrierefreie Nutzung der Stadtmöblierung unter Einbeziehung des Seniorenbeirates sichergestellt.

Bedarfsermittlung zu altersgerechten, ganzjährig nutzbaren Sitzgelegenheiten im städtischen/ländlichen Bereich unter Einbeziehung der Betroffenen und des Seniorenbeirates (z.B. beginnend nach demographischen Faktoren). Die Umsetzung dient dem Ziel der Situationsverbesserung.

Bedarfsermittlung zur altersgerechten/barrierefreien und sicheren Gehwegsituation im städtischen/ländlichen Bereich unter Einbeziehung der Betroffenen und des Seniorenbeirates (z.B. beginnend nach demographischen Faktoren). Die Umsetzung dient dem Ziel der Situationsverbesserung.

Bedarfsermittlung, wie generationenübergreifende Begegnungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum (z.B. Parkanlagen) geschaffen werden können mit dem Ziel, öffentliche Räume zu Orten der Begegnung weiterzuentwickeln.

## Handlungsfeld: Quartiersentwicklung/-arbeit

### *Schwerpunkte:*

- Stärkung der Quartiere und Ortsteile - Blick für die Quartiere und Ortsteile bewahren seitens Politik, SVE, Planung
- Berücksichtigung des Themas Älter werden, Generationendialog, Nachbarschaftshilfe/Engagement bei Quartiersmanagement-Angeboten zur Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens im Alter im Quartier
- Quartiersmanagement zur Förderung der Kommunikation zwischen den Bürgern/Generationen eines Quartiers, den Akteuren vor Ort und den Ämtern
- Die Zufriedenheit im Quartier erhöhen
- Einsamkeit entgegen wirken

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Verstetigung der vorhandenen Quartiersmanagement-Angebote und Ausbau der Quartiersmanagement-Angebote im Stadtgebiet
- Quartiersmanager: Moderations- und Koordinationsfunktion
- dauerhafte Zusammenarbeit der Netzwerkpartner im Quartier fördern/sicherstellen
- Schaffung von Kommunikation und Treffpunkten im Quartier
- Stadtteilkonferenzen unter Einbindung von Entscheidungsträgern (z.B. Ämter) zur schnelleren Kommunikation
- Anbindung der Quartiersmanager zum Ortsteilbürgermeister/Ortsteilrat

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird ein strategisches gesamtstädtisches Quartiersmanagement eingeführt. Entsprechend der Erkenntnisse aus der Studie zur bedarfsge- rechten Steuerung in Erfurt wird nach sozioökonomischen/demographischen Kriterien sowie unter Beachtung der bereits vorhandenen Strukturen mindestens ein Quartiers- management pro Planungsraum durch die Stadtverwaltung Erfurt eingesetzt. Bei dem Quartiersmanagement werden die Themen "Älter werden in Erfurt"/ "Generationenüber- greifendes Zusammenleben" konzeptionell berücksichtigt. Begonnene Projekte, wie ThINKA Erfurt, werden durch die Stadtverwaltung Erfurt verstetigt.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt werden integrierte Stadtteilentwicklungskonzeptio- nen für Stadtteile mit besonderem sozialem und demographischem Handlungsbedarf fachplanungsübergreifend unter Einbeziehung der Bürger und Akteure vor Ort erarbei- tet.

## Handlungsfeld: Engagement und Ehrenamt

### *Schwerpunkte:*

- Ehrenamtsfindung (Zielgruppe Senioren)
- Wertschätzung und Würdigung des Ehrenamtes (Zielgruppe Senioren)
- Grenzen des Ehrenamtes (Zielgruppe Senioren)
- Ehrenamt sichtbar machen (Zielgruppe Senioren)
- Fokus aufs Quartier: Quartiersmanagement zur Förderung von Organisation von Strukturen für Engagement sowie des generationenübergreifenden Zusammenlebens vor Ort
- Nachbarschaftshilfe/Ehrenamt als Faktor gegen Einsamkeit

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- Nachwuchsfindung fürs Ehrenamt sehr schwierig: Senioren + Altersgruppe 55plus fürs Ehrenamt motivieren
- Ehrenamt sichtbar machen → aktivere zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit: Ehrenamtsbörse, Kampagne Ehrenamt im Quartier, kostenlose Printmedien, Informationen zum Ehrenamt im Seniorenkalender, Messe für Ehrenamt, mehr Engagement im Wohngebiet ab früherem Alter – Verbindung zwischen den Generationen fördern
- Bedarfe im Quartier erkennen: Quartiersmanagement als wichtige Schnittstelle → Verstärkung von Quartiersmanagement zur Förderung der Organisation von Strukturen durch die Vernetzung der Akteure vor Ort: Zusammenarbeit mit Akteuren im Quartier, Kleinprojekte (Ziel: Aufmerksamkeit erzeugen), Kommunikationspunkte/Treffpunkte schaffen (z.B. Stadtteilfeste)

### *Weitere Ergebnisse:*

- Qualifizierungsmöglichkeiten fürs Ehrenamt
- professionelle Beratung von Ehrenamtlichen
- Möglichkeiten des projektbezogenen Ehrenamtes
- Anerkennung, Wertschätzung und Würdigung: Honorierung/Entschädigung für das Ehrenamt überarbeiten (finanziell, materiell), Angebote der Ehrenamtskarte/Ehrenamtsfeier überdenken

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- Organisation von Projekten der Nachbarschaftshilfe unterstützen

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Der Ehrenamtsbeauftragte und Ehrenamtsbeirat werden aufgefordert, weiterführende Angebote der Weiterbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Kleinprojektförderung, Akquise und Würdigung im Rahmen der ehrenamtlichen Arbeit direkt für die Belange von Senioren unter besonderer Berücksichtigung der Beteiligung des Seniorenbeirates zu entwickeln. Dabei werden sowohl die Besonderheiten in den städtischen/ländlichen Bereichen und die Erkenntnisse aus dem Seniorenbericht berücksichtigt.

Der Seniorenbeirat wird beauftragt in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, die Möglichkeiten zur Ehrenamtsgewinnung beim Übergang von der Erwerbs- in die Ruhestandsphase zu prüfen.<sup>5</sup>

Empfehlungen zum Quartiersmanagement siehe Handlungsfeld Quartiersentwicklung/-arbeit.

---

<sup>5</sup> Beispiel: Senior Experten Service (SES) Erfurt fördert Patenschaften von Ruheständlern mit Schülern/Auszubildenden zur Vermeidung von Schul-/Lehrabbrüchen

## Handlungsfeld: Information/Öffentlichkeitsarbeit

### *Schwerpunkte:*

- Barrierefreie bzw. altersgerechte und kostenneutrale Öffentlichkeitsarbeit
- Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Generation 55plus, Hochbetagte, Wohnumfeld)
- Fehlendes Wissen über Angebote (z.B. Ehrenamt, Beratung, soziale Teilhabe) reduzieren

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- vorhandene Öffentlichkeitsarbeit barrierefrei gestalten: z.B. nicht nur Internet, seniorenrechtliches Amtsblatt/"Seniorenseite" im Amtsblatt, übersichtlicher Seniorenwegweiser, Hinweise in kostenlosen Zeitungen durch die Stadtverwaltung, Schaukästen (der Wohnungsunternehmen),...
- vorhandene Angebote, wie Seniorenklubs oder Mehrgenerationenprojekte durch Pressemitteilung fortlaufend präsent halten
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in Vorbereitung Renteneintritt – 55plus bereits ansprechen
- Öffentlichkeitsarbeit in Netzwerkarbeit: zur besseren Zielgruppenerreichung, neue Potentiale ausschöpfen (z.B. Weitergabe von Informationen durch Hausmeister, Ärzteschaft, Quartiersmanager)

### *Weitere Ergebnisse:*

- Wartehäuschen an Haltestellen
- Türanhänger (Wohnungsunternehmen)
- Seniorenseiten in Zeitungen
- Stadtplan für Senioren/Barrierefreiheit
- Anträge und Bescheide in einfacher Sprache
- Schriftgrößen in Printmedien
- Verkehrliche Maßnahmen rechtzeitig ankündigen und im Straßenbild rechtzeitig ausschildern (z.B. Straßensperrungen)
- Nutzung neuer Medien (z.B. Tabletts)
- Infoveranstaltungen (durch Stadt) zu Themen, wie Pflege, Kostenaufklärung, Lebensende/Trauer
- Plattform Pflegenavigator ausbauen

### *Ergebnisse für die ländlichen Ortsteile:*

- öffentliche Beratungen, Vorträge, Infos für Senioren
- Sprechstunden der Ortsteilbürgermeister für Senioren

### **Empfohlene Maßnahmen:**

Die in der Stadtverwaltung Erfurt vorhandenen Informationsmedien werden unter Beteiligung des Seniorenbeirates und weiterer Akteure vor Ort barrierefrei weiterentwickelt, um die bestehenden Ressourcen besser zu nutzen. Hierbei werden zielgruppenspezifische

sche und städtische/ländliche Unterschiede berücksichtigt. Seniorenbeirat und Pressestelle prüfen die Möglichkeiten der Einführung einer eigenen Seite für seniorenspezifische Belange im Amtsblatt.

Die vorhandenen städtischen Angebote der Senioren- und Pflegearbeit werden kontinuierlich in der Öffentlichkeit benutzerfreundlich und im Wohnumfeld präsent gemacht.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird geprüft, wie der Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand durch Öffentlichkeitsarbeit gezielter thematisiert werden kann. Dies erfolgt unter Beteiligung des Seniorenbeirates und weiterer Akteure vor Ort.

## Handlungsfeld: Vernetzung, Kooperation, Kommunale Strukturen

### *Schwerpunkte:*

- Kommunales Netzwerk für Akteure der Senioren- und Pflegearbeit zum Austausch, zur Anbindung, zur Information und zur gemeinsamen abgestimmten bedarfsge- rechten Weiterentwicklung
- Für eine auf seniorenorientierte Gesamtplanung die Zusammenarbeit zwi- schen den Ämtern stärken
- Rund-um-sorglos-Paket für die Nutzer (z.B. Übersicht über freie Kurzzeitpflege- plätze, Überleitung Klinik)

### *Zusammengefasste Ergebnisse:*

- eine kommunale zentrale Anlaufstelle, die Vernetzung anschiebt/initiiert und ko- ordiniert sowie Informationen bündelt: Die Kommune sollte im Gespräch mit al- len Akteuren bleiben, Berichterstattung, Ergebnisse gemeinsam diskutieren, Er- fahrungsaustausch, Übersicht über bestehende Netzwerke, Übersicht wer macht was zur Weitergabe an die Kunden (bessere Zielgruppenerreichung)
- klarer Netzwerkzweck (z.B. Öffentlichkeitsarbeit)
- zielgruppenübergreifend denken
- Einbindung von Akteuren aus unterschiedlichen Handlungsfeldern: Ärzte, Woh- nungsunternehmen, Städteplanung, politische Akteure, Seniorenarbeit, Ämter,
- Stärkung privater Netzwerke durch Quartiersmanagement in den Quartieren: Nachbarschaftshilfe/ Ehrenamt, nachbarschaftliche Beziehungen, Generationen- dialog fördern
- Bürger/Betroffene über Ergebnisse informieren und gemeinsam diskutieren
- Stadt muss sich Gedanken machen zum demographischen Wandel: strategisch handeln, Projektförderungsmöglichkeiten anbieten/ausschöpfen

### *Empfohlene Maßnahmen:*

Die Stadtverwaltung Erfurt initiiert und koordiniert ein kommunales Netzwerk zum Thema "Älter werden in Erfurt" für Akteure der Pflege- und Seniorenarbeit sowie weiterer Akteure. Ziel dieser regelmäßigen Vernetzung ist die Information, der Austausch und die gemeinsame strukturelle Bearbeitung von seniorenpezifischen Herausforderungen. Dabei werden die im Seniorenbericht gewonnenen Ergebnisse berücksichtigt. Die Koor- dinierung wird durch die Stadtverwaltung Erfurt mit einer entsprechenden Personalstel- le umgesetzt.

Durch die Stadtverwaltung Erfurt wird sichergestellt und stetig eruiert, dass die Er- kenntnisse aus dem Seniorenbericht in die anderen Fachplanungen der Stadt einfließen.

Im Rahmen der Planungen zur Umsetzung des Landesprogramms Solidarisches Zusam- menleben der Generationen werden die Erkenntnisse des Seniorenberichtes und genera- tionenübergreifende Angebote mit Blick auf Familien berücksichtigt.

## Seniorenpolitische Leitlinien

Die Seniorenpolitik der Landeshauptstadt Erfurt...

... fördert ein selbstbestimmtes und selbstständiges Leben im Alter.

... schafft die Voraussetzungen für die gesellschaftliche Teilhabe im Alter und stellt somit die Teilhabechancen von Senioren am gesellschaftlichen Leben in Erfurt sicher.

... setzt sich für die Sicherheit im Alter ein und berücksichtigt bei seniorenpezifischen Themen einen umfassenden Sicherheitsbegriff.

... wirkt der Verbreitung von Altersarmut entgegen und trägt zur materiellen Sicherung im Alter bei.

... stärkt die seniorenbezogene Gesundheitsförderung und Prävention ganzheitlich und unterstützt/trägt zur Weiterentwicklung eine/r bedarfsgerechte/n Gesundheitsversorgung im Alter bei und verfolgt im Pflegebereich das Leitprinzip der ambulanten vor stationären Versorgung.

... gestaltet die Mobilitätsbedingungen so, dass sich Senioren barrierefrei und sicher fortbewegen können.

... zielt auf eine barrierefreie Gestaltung des gesamten öffentlichen Raumes und Wohnumfeldes ab und unterstützt eine bedarfsgerechte barrierearme Wohnraumversorgung. Dabei berücksichtigt die Seniorenpolitik die Besonderheiten des Wohnumfeldes/Quartiers als wesentliche Voraussetzung, um ein selbstbestimmtes Leben im Alter sicherzustellen.

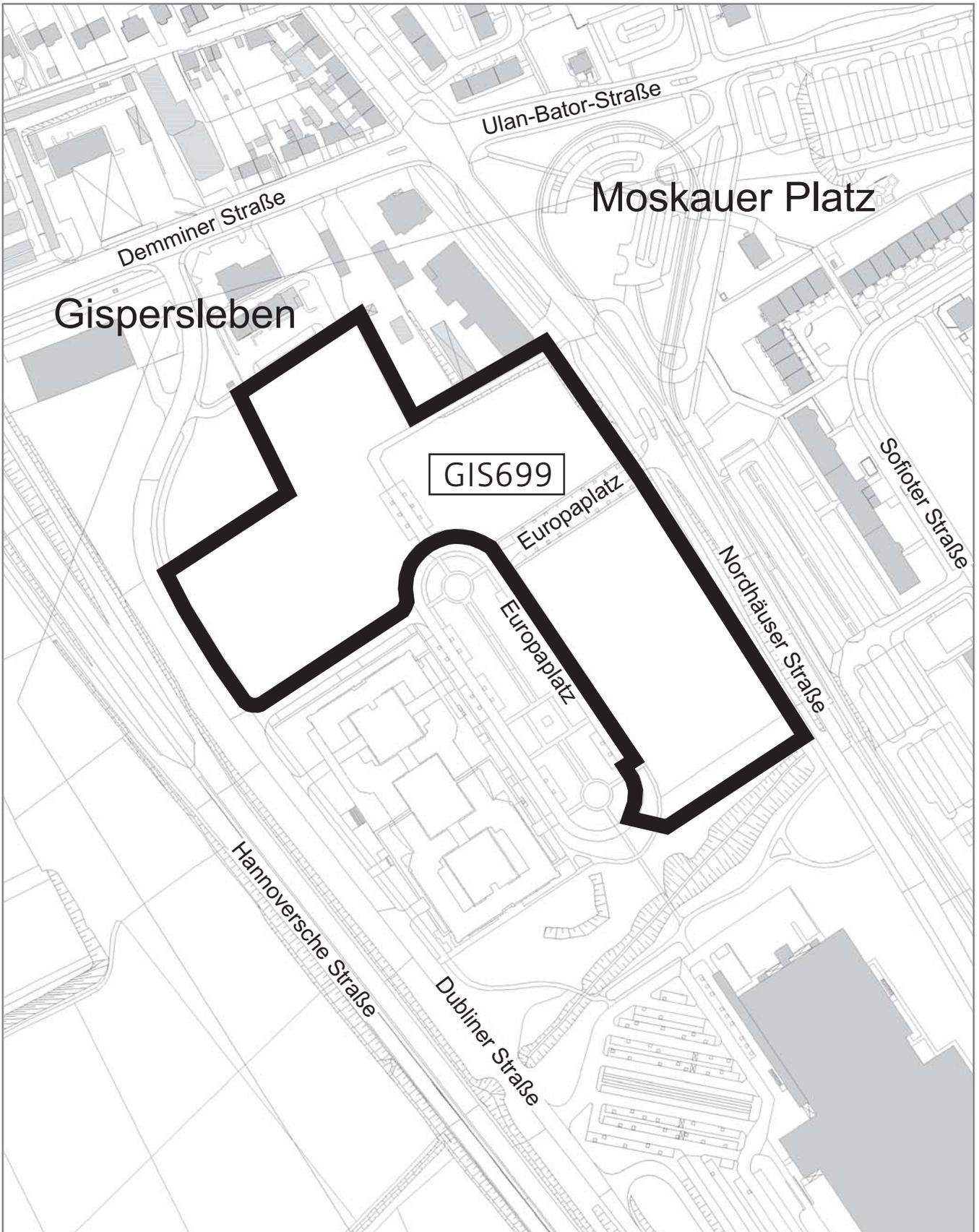
... fördert das generationenübergreifende Miteinander sowie das freiwillige Engagement von und für Senioren.

... verfolgt eine umfassende sozialraumnahe Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema "Älter werden in Erfurt".

... fördert das familiäre Zusammenleben und die in den Familien geleistete Sorgearbeit für älter werdende und ältere Familienmitglieder.

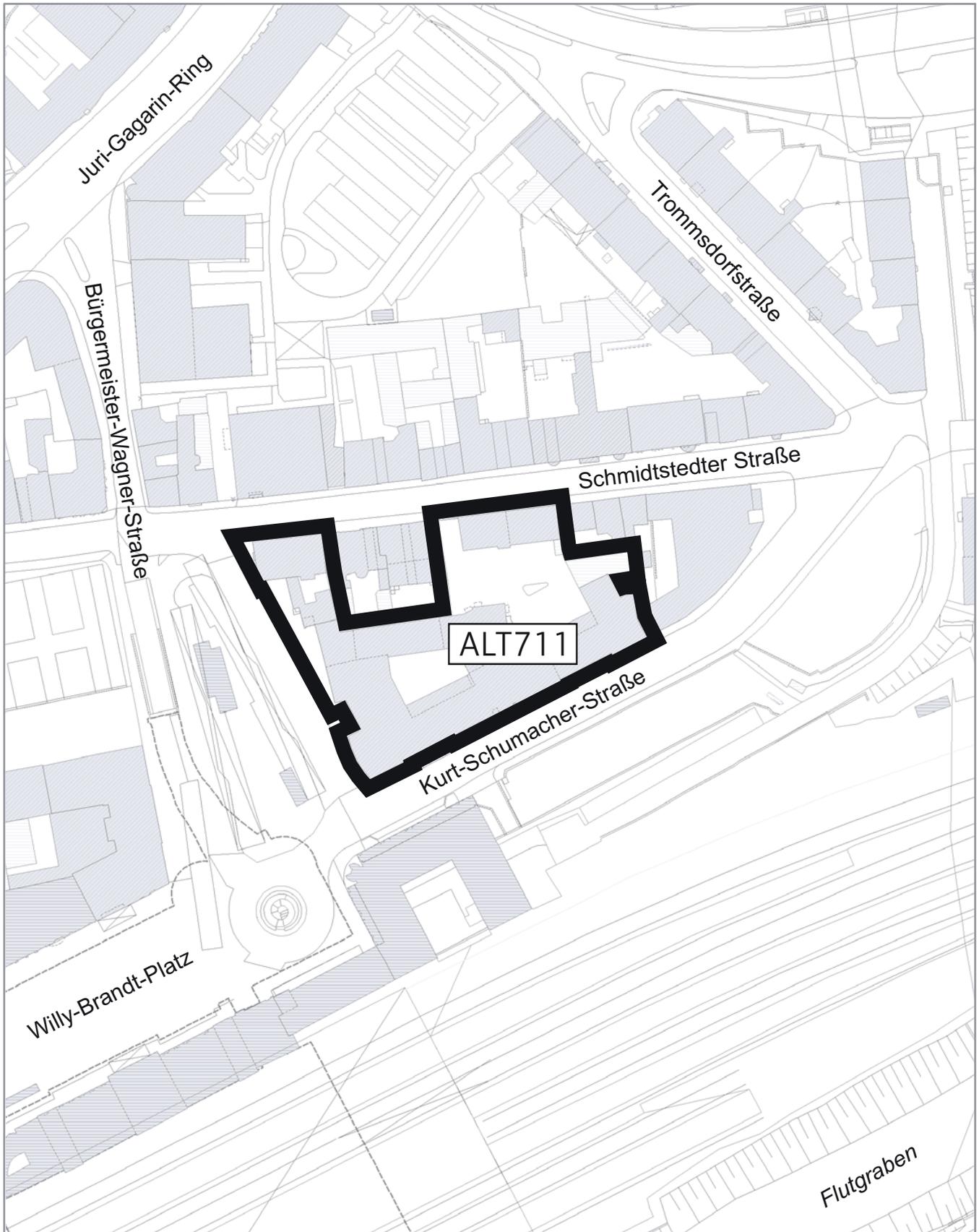
... richtet ihre Seniorenarbeit sozialraumorientiert mit Blick auf das Lebensumfeld von Senioren aus.

... versteht sich und ihre Seniorenarbeit als kommunale Aufgabe, welche alle Lebensbereiche und Bedürfnisse älter werdender und älterer Menschen in Erfurt umfasst. Themen und Aufgaben der Seniorenpolitik und Seniorenarbeit werden hierbei querschnittsorientiert und im Sinne eines generationenübergreifendes Zusammenlebens bearbeitet.



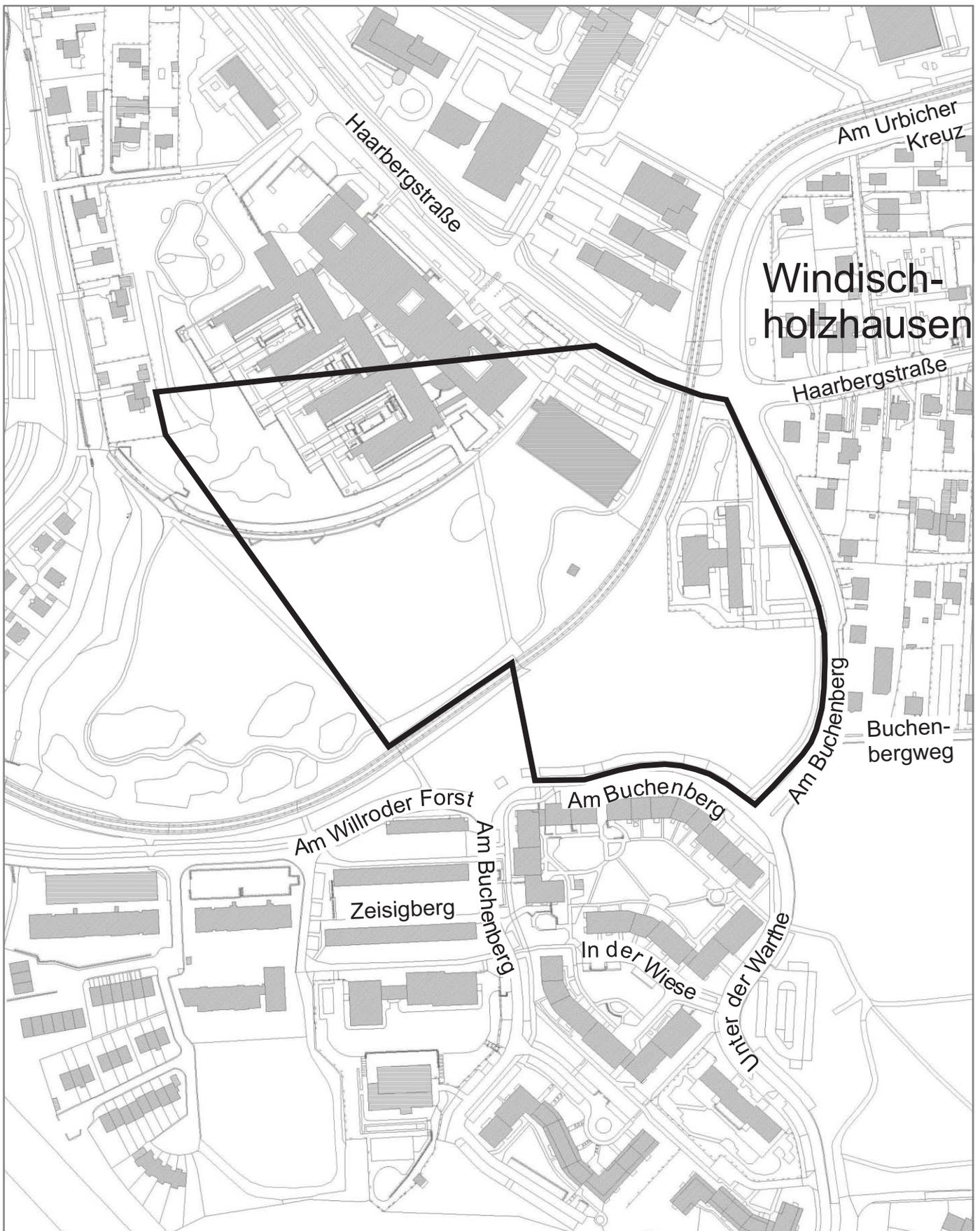
## Vorhabenbezogener Bebauungsplan GIS699

“Wohnanlage Nordhäuser Straße/Europaplatz“



## Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711

“Willy-Brandt-Höfe“



## Flächennutzungsplan - Änderung Nr.11

Bereich Melchendorf  
"Am Buchenberg"